Alan E. Steinweis

Kristallnacht 1938

Ein deutscher Pogrom

Reclam

Am Abend des 9. November 1938 brach in ganz Deutschland eine Welle von Gewalt gegen Juden los: Synagogen brannten, Juden wurden auf der Straße beleidigt, verprügelt, verletzt, ermordet, in Konzentrationslager verschleppt. Häuser, Schulen und Geschäfte wurden zerstört. Die Polizei sah tatenlos zu, Nachbarn schauten weg oder beteiligten sich begeistert an den Gewaltakten. Diese Nacht ging als »Kristallnacht« in die deutsche Geschichte ein, sie und die folgenden Tage waren ein echter antisemitischer Pogrom, verübt von einem deutschen Mob, aber manipuliert, unterstützt und aufgestachelt von der NS-Führung. Alan E. Steinweis schreibt die ganze Geschichte dieser fatalen Nacht, ihrer Ursachen und Folgen.

ISBN 978-3-15-010774-4
9 783150 107744

Der Historiker Alan E. Steinweis beschreibt minutiös und umfassend den bösen Tag in der deutschen Geschichte, als im ganzen Land ein antisemitischer Pogrom entfesselt wurde, der Auftakt zum Holocaust. Die mörderische, brandschatzende und plündernde Gewalt wurde – anders als man lange geglaubt hat – nicht von oben, vom Nazi-Regime angeordnet und begonnen, sie brach nach einem winzigen, propagandistisch ausgeschlachteten Anlass ohne Befehl in vielen deutschen Orten aus, und Partei- und Staatsführung hatten einige Mühe, sich an die Spitze der Bewegung zu setzen. Wie genau sie und der unkontrollierte Mob miteinander agierten, wie die »Kristallnacht« später gedeutet, verstanden und juristisch aufgearbeitet wurde, all das schildert Steinweis genau, klar und abgewogen auf der Basis bisher noch wenig erschlossenen Quellenmaterials aus den Nachkriegsprozessen gegen Kristallnacht-Täter.

Alan E. Steinweis ist Professor für Geschichte und Direktor des Center for Holocaust Studies an der University of Vermont. Er hat 2011 die Gastprofessur am Fritz-Bauer-Institut in Frankfurt am Main inne.

Philipp Reclam jun.
Stuttgart

Reihengestaltung: büroecco!, Augsburg
Umschlagfoto: Brand der Synagoge in München, 1938
© Süddeutsche Zeitung Photo / SZ Photo

Alan E. Steinweis

Kristallnacht 1938

Ein deutscher Pogrom

Aus dem Englischen übersetzt
von Karin Schuler

Philipp Reclam jun. Stuttgart

Titel der englischen Originalausgabe:
Kristallnacht 1938. Cambridge (Mass.) [u.a.]:
Belknap Press of Harvard University Press, 2009.

Für Fritz Schrafstetter

Alle Rechte vorbehalten
© für die deutsche Ausgabe
2011 Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart
© für die englische Originalausgabe:
Copyright © 2009 by the President and Fellows of Harvard Colleg
Satz und Druck: Reclam, Ditzingen
Buchbinderische Verarbeitung: Kösel, Krugzell
Printed in Germany 2011
RECLAM ist eine eingetragene Marke
der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart
ISBN 978-3-15-010774-4

www.reclam.de

Eingelesen mit ABBYY Fine Reader

Inhalt

Hinweis zu den Namen 7

Einleitung: Ein deutscher Pogrom 9
1 «Unser Weg ist der Richtige» 17
2 «Diese neue jüdische Bluttat» 23
3 «Nun wird das Volk handeln» 42
4 «Nun ist der Tag der Rache gekommen» 62
5 «Die Synagogen haben sich selbst entzündet» 103
6 «Ein Sturm im Wasserglas» 123
7 «Angeklagte und Zeugen halten offensichtlich mit der Wahrheit zurück» 151

Hinweise zu den Quellen 169
Anmerkungen 171
Dank 199
Register 201
Zum Autor 207

Daily Express Freitag, 24. März 1933, Abend-Ausgabe

DAS JUDENTUM ERKLÄRT DEUTSCHLAND DEN KRIEG

Juden aus aller Welt vereint in Aktion

BOYKOTT VON DEUTSCHEN WAREN MASSENDEMONSTRATIONEN IN VIELEN BEZIRKEN – DRAMATISCHE AKTION

Politischer Sonderkorrespondent des «Daily Express».

GANZ Israel vereint sich im Zorn gegen den Nazi-Angriff auf die Juden in Deutschland.

Adolf Hitler, von einem Appell an elementaren Patriotismus an die Macht gefegt, schreibt Geschichte, wie er es am wenigsten erwartet hät-te. In dem Gedanken, nur die deutsche Nation zum Rassebewusstsein zu vereinen, hat er das ganze jüdische Volk zu einer nationalen Renaissance wachgerüttelt.

Das Erscheinen des Hakenkreuzsymbols eines neuen Deutschlands hat den Löwen von Juda, das alte Kampfsymbol des jüdischen Trotzes, hervorgebracht.

14 Millionen Juden, die über die ganze Welt verstreut sind, haben sich zu einem Mann zusammengeschlossen, um den deutschen Verfolgern ihrer Glaubensbrüder den Krieg zu erklären. Abschnittsunterschiede und Antagonismen wurden in ein gemeinsames Ziel versenkt – die 600.000 Juden Deutschlands, die vom Hitler-Antisemitismus terrorisiert werden, zu unterstützen und das faschistische Deutschland zu zwingen, seine Gewalt- und Unterdrückungskampagne gegen seine jüdische Minderheit zu beenden.

Das Weltjudentum hat sich vorgenommen, angesichts dieser Wiederbelebung der mittelalterlichen Judenhetze nicht ruhig zu bleiben.

Deutschland könnte aufgefordert werden, einen hohen Preis für Hitlers Judenfeindlichkeit zu zahlen. Sie sieht sich mit einem internationalen Boykott in Handel, Finanzen und Ministerium konfrontiert. Sie kann sich in geistiger und kultureller Isolation wiederfinden und vor dem brennenden Kreuzzug zurückschrecken, den Juden aller Länder zur Verteidigung ihrer leidenden Brüder starten.

Der jüdische Kaufmannsfürst verlässt sein Kontor, der Bankier seine Vorstandsetage, der Ladenbesitzer seinen Laden und der Hausierer seinen bescheidenen Karren einen heiligen Krieg gegen die Hitlerfeinde der Juden.

ABGESTIMMTE HANDLUNG

Pläne für eine konzertierte jüdische Aktion werden in Europa und Amerika ausgereift, um als Vergeltungsschlag gegen das Hitler-Deutschland zurückzuschlagen.

In London, New York, Paris und Warschau vereinen sich jüdische Kaufleute zu einem kommerziellen Kreuzzug gegen Deutschland

In der gesamten jüdischen Geschäftswelt werden Beschlüsse gefasst, um die Handelsbeziehungen mit Deutschland abzubrechen.

Viele Händler in London haben sich entschlossen, keine deutschen Waren mehr zu kaufen, auch wenn sie hohe Verluste erleiden.

In den Vereinigten Staaten werden ähnliche Massnahmen ergriffen. Massenversammlungen in New York und anderen amerikanischen Städten, an denen Hunderttausende empörter Juden teilnahmen, riefen zu einem umfassenden Boykott deutscher Waren auf. In Polen ist das Handelsembargo gegen Deutschland bereits in Kraft. In Frankreich wird in jüdischen Kreisen viel für ein geplantes Verbot deutscher Einfuhren geworben.

Ein konzertierter Weltboykott jüdischer Käufer dürfte dem deutschen Exporthandel schweren Schaden zufügen. Jüdische Kaufleute auf der ganzen Welt sind grosse Abnehmer deutscher Manufakturwaren, hauptsächlich Baumwollwaren, Seide, Spielzeug, Elektrogeräte und Möbel.

Für Montag ist eine Sitzung des jüdischen Textilhandels in London einberufen, um die Lage zu prüfen und zu entscheiden, welche Schritte in Bezug auf Deutschland unternommen werden sollen.

VERSANDBEDROHUNG

Deutschland ist ein starker Kreditnehmer auf den ausländischen Geldmärkten, wo der jüdische Ausfluss beträchtlich ist. Der anhaltende Antisemitismus in Deutschland dürfte ernsthaft gegen sie reagieren. Ein Umzug von Seiten der jüdischen Finanziers ist zu Fuss zu stoppen.

Auch der transatlantische Schiffsverkehr Deutschlands ist bedroht. Die Bremer und die Europäer, die deutschen Crackliner, könnten unter einem jüdischen antideutschen Boykott schwer leiden. Jüdische Trans-Ozean-Reisende gehören aufgrund ihres umfangreichen Anteils am internationalen Handel zu einem wichtigen Teil der Gönner dieser Linienschiffe. Der Verlust ihrer Schirmherrschaft wäre ein schwerer Schlag für den deutschen Atlantikhandel.

Weltweit werden Vorbereitungen getroffen, um grosse jüdische Protestkundgebungen zu organisieren, um auf die Leiden der deutschen Juden durch die Hitleristen aufmerksam zu machen und Massnahmen zur Beendigung des deutschen Antisemitismus zu fordern.

Das gesamte amerikanische Judentum ist zu einer noch nie dagewesenen Empörung der Agenten Deutschlands aufgescheucht. Ein rabbinisches Dekret in New York hat den kommenden Montag zu einem Fasten- und Gebetstag über den Hitler-Feldzug gemacht.

Das Fasten beginnt am Sonntag bei Sonnenuntergang und endet am Montag bei Sonnenuntergang. Alle jüdischen Geschäfte in New York werden am Montag während einer Parade geschlossen.
Neben einem Monstertreffen im Madison Square Garden sollen Treffen in 300 amerikanischen Städten stattfinden.
Der Madison Square Garden wird den bemerkenswerten Anblick von Bischof Manning sehen, der von einer jüdischen Plattform aus den Gipfel erhebt und für ein Ende des Hitler-Terrors appelliert.

Jeder Rabbiner in der Stadt New York ist durch rabbinisches Dekret unter die ängstliche Verpflichtung gestellt worden, die Predigt am Samstag der Not der Juden in Deutschland zu widmen.
Die «New York Times» sagt heute Morgen, eine Liste von tausend deutschen Einwanderern, die in den letzten Jahren in die Vereinigten Staaten gekommen sind, sei von einer ausländischen Nazi-Organisation zusammengestellt worden, um diese Leute für die Nazi-Propaganda in den Vereinigten Staaten einzusetzen.

SPEZIELLE SITZUNG

Die Organisation der jüdischen Jugend in Grossbritannien organisiert am Wochenende Demonstrationen in London und den Provinzen.
Das Board of Deputies of British Jewish, das die gesamte jüdische Gemeinde in Grossbritannien vertritt, tritt am Sonntag in einer Sondersitzung zusammen, um die deutsche Situation zu diskutieren und zu entscheiden, wie den Angriffen auf ihre deutschen Mitjuden entgegengewirkt werden soll.
Mitglieder des amerikanischen Repräsentantenhauses protestieren mit Einführungsbeschlüssen gegen den antijüdischen Express in Deutschland. Auch die amerikanischen Gewerkschaften, die 3.000.000 Arbeitnehmer vertreten, haben beschlossen, sich den Protesten anzuschliessen.
Repräsentative jüdische Organisationen in den europäischen Hauptstädten werden als Erklärungen gegenüber ihren jeweiligen Regierungen verstanden, um Einfluss auf das Hitler-Kabinett zu nehmen, um es zu veranlassen, die Unterdrückung der deutschen Juden zu beenden.

Das alte und wiedervereinigte Volk Israel erhebt sich mit neuen und modernen Waffen, um diesen uralten Kampf mit seinen Verfolgern zu führen.

Übersetzt aus
https://www.h-ref.de/feindbilder/juedische-kriegserklaerungen/daily-express-original.php

Hinweis zu den Namen

Viele der in diesem Buch geschilderten Geschichten basieren auf Dokumenten aus den Nachkriegsprozessen gegen Kristallnacht-Täter vor deutschen Gerichten. Die Identität der in den Prozessakten genannten Personen – soweit es keine Personen der Zeitgeschichte sind – wird von deutschen Gesetzen zum Datenschutz und Archivrichtlinien geschützt. Entsprechend habe ich die Anonymität der in diesem Buch beschriebenen Personen gewahrt, indem ich sie mit Vornamen und Initialen des Nachnamens statt mit vollem Namen nenne. Genauso bin ich vorgegangen, um die Privatsphäre der jüdischen Opfer in der Kristallnacht zu schützen. Leser, die sich intensiver mit dem Handeln und den Erfahrungen dieser Personen beschäftigen möchten, können auf die Quellenangaben am Ende des Buches zurückgreifen.

Einleitung: Ein deutscher Pogrom

Am späten Abend des 9. November 1938 brach sich die Gewalt überall in Deutschland Bahn. Die ganze Nacht über und bis weit in den nächsten Tag hinein zerstörten marodierende Deutsche viele Synagogen des Landes und verwüsteten tausende jüdische Wohnungen und Geschäfte. Sie töteten Dutzende Juden und misshandelten noch viel mehr. Während der Krawalle trieb die Polizei mehrere zehntausend jüdische Männer zusammen und brachte sie in die Konzentrationslager von Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen, wo hunderte von ihnen in den nächsten Wochen starben.

Dieses Ereignis hat verschiedene Namen. Die häufigste Bezeichnung «Kristallnacht» bezieht sich auf die Schaufensterscherben auf den Bürgersteigen vor den in der Nacht verwüsteten jüdischen Geschäften. Den Schöpfer dieses Begriffs hat bisher niemand benennen können. Lange ging man allgemein davon aus, dass Joseph Goebbels, der Propagandaminister der Nationalsozialisten, ihn geprägt habe als einen Euphemismus, der die Aufmerksamkeit von der Gewalt gegen Menschen ablenken sollte, indem er die Gewalt gegen Sachen, gegen das Eigentum der Juden, betonte. Deshalb haben viele Historiker, Geschichtslehrer und andere, die über das Ereignis schreiben oder sprechen, den Begriff «Kristallnacht» oder «Reichskristallnacht» vermieden, vor allem in Deutschland, wo es eine verständliche Vorsicht gegenüber der Gefahr gibt, nationalsozialistische Begrifflichkeiten zu übernehmen und zu reproduzieren. Viele Deutsche bevorzugen heute andere Termini wie «Novemberpogrom» oder «Reichspogromnacht». Die Abneigung gegen den Ausdruck «Kristallnacht» haben auch Argumente von Historikern nicht beseitigen können, die sagen, der Begriff sei ja doch nicht von Goebbels geprägt worden, sondern vielmehr von den Berlinern, die schon immer für ihren beissenden Spott bekannt waren.[1] Ausserhalb Deutschlands hat man weitaus weniger Schwierigkeiten mit diesem Ausdruck, und er findet sich auch weiterhin in den Werken sehr angesehener Historiker. «Kristallnacht» ist und bleibt die bei Weitem gebräuchlichste Bezeichnung für dieses Ereignis in der englischsprachigen Welt.

Allerdings gibt es auch einen überzeugenden Grund dafür, von der Kristallnacht als dem «Novemberpogrom» zu sprechen. «Pogrom» war ursprünglich ein russischer Begriff für Akte der Zerstörung, Verwüstung und Plünderung, der Ende des 19. Jahrhunderts häufig Verwendung fand, um die antijüdischen Unruhen im Russischen Reich zu bezeichnen. Diese Pogrome waren durch eine antisemitische Gewaltbereitschaft des Volkes gekennzeichnet, die von den Behörden gebilligt, wenn nicht organisiert wurde.[2] Im Russischen Reich hatte die Abneigung gegenüber Juden und dem Judentum tiefe kulturelle und religiöse Wurzeln. Weil die Juden in Handel und Gewerbe ungewöhnlich stark vertreten waren, traf sie der Vorwurf der Habgier und Ausbeutung besonders häufig. Die russischen Behörden waren ihrerseits nur allzu gern bereit, eine solche Judenfeindlichkeit zu unterstützen und antisemitische Krawalle zu dulden. Vor diesem Hintergrund ist die Verwendung des Begriffs «Pogrom» in Verbindung mit der antijüdischen Gewalt in Deutschland im November 1938 durchaus gerechtfertigt, denn man muss die Kristallnacht als das Produkt des Zusammenwirkens von Unzufriedenheit von unten und Manipulation von oben verstehen.

In seiner ersten schriftlichen Stellungnahme zur «Judenfrage» im Jahr 1919 äusserte Adolf Hitler einen Widerwillen gegenüber Pogromen.[3] Als Produkte eines «gefühlsmässigen Antisemitismus», so argumentierte er, seien Pogrome ein unzulängliches Mittel zur Erreichung des gewünschten Ziels, den jüdischen «Vorrechten» ein Ende zu bereiten und die Juden ein für allemal aus Deutschland zu entfernen. Hitler empfahl stattdessen einen «Antisemitismus der Vernunft», bei dem die Juden mittels einer «planmässigen gesetzlichen Bekämpfung» «entfernt» würden. Er erklärte nicht, warum er diesen Unterschied so deutlich hervorhob, könnte aber durchaus an die grossen Pogrome gedacht haben, die im Chaos nach dem Ersten Weltkrieg in Osteuropa getobt hatten. Hitler wusste, dass Pogrome seit den 1880er Jahren in dieser Region zum Alltag gehörten, und aus seiner Sicht hatten sie wenig zur Lösung des Problems beigetragen, das die Präsenz und die Macht der Juden für ihn darstellten. Das Russische Reich, Schauplatz der meisten grossen Pogrome, war 1917 zusammengebrochen und vom Sowjet-

regime übernommen worden, das Hitler wie viele Antisemiten als ein Instrument des «jüdischen Bolschewismus» betrachtete.

Instinktiv verstand Hitler vielleicht, was Raul Hilberg, einer der grossen Historiker des Holocaust, erst Jahrzehnte später erklären konnte: «Ein Pogrom führt lediglich zu Personen- und Sachschäden, verlangt keine Folgeschritte.» Der Gegensatz zu einem Pogrom, so erklärte Hilberg, sei ein «Vernichtungsprozess». «Jeder Schritt in einem Vernichtungsprozess enthält den Keim eines weiteren Schrittes».[4] Diese Unterscheidung ist sicher sinnvoll. Die historische Bedeutung der Kristallnacht liegt aber zu einem grossen Teil gerade darin, dass sie sowohl ein Pogrom als auch ein Schritt in einem Vernichtungsprozess war. Trotz Hitlers ausdrücklicher Abneigung gegen Pogrome war er es, der letztlich grünes Licht für die Kristallnacht gab. Er war überzeugt, dass in jenem Moment ein Pogrom seiner Zielsetzung, Deutschland «judenrein» zu sehen, dienlich war.

Nur in der Rückschau können wir erkennen, dass die Kristallnacht ein wichtiger Schritt auf einem Weg war, der schliesslich im Völkermord kulminierte. Zur Zeit des Pogroms verfolgte die NS-Führung das Ziel, die Juden zum Verlassen Deutschlands zu nötigen, vorzugsweise unter Zurücklassung eines möglichst grossen Teils ihres Besitzes. Konkrete Pläne für einen Massenmord an den Juden tauchten erst mehr als zwei Jahre nach dem Pogrom mitten im Zweiten Weltkrieg auf, als die nationalsozialistische Führung überlegte, was man mit den Millionen von Juden anfangen sollte, die in den von Deutschland eroberten Gebieten Osteuropas lebten. Erst 1941 bekam der NS-Antisemitismus mit dem Beginn der «Endlösung» – dem Massenmord an den Juden – eine ganz neue, nie dagewesene Dimension.

Die Kristallnacht war aus mehreren Gründen ein gewaltiger Schritt in der Entwicklung der antijüdischen Politik der Nationalsozialisten. Sie war der einzige Fall einer gross angelegten, öffentlichen und organisierten körperlichen Gewaltanwendung gegen Juden in Deutschland vor dem Zweiten Weltkrieg. Sie spielte sich vor aller Augen in hunderten deutschen Gemeinden ab, selbst in jenen mit sehr wenigen jüdischen Einwohnern, und fand teilweise am helllichten Tage statt; sie läutete endgültig die Phase der sogenannten Arisierung ein, der erzun-

genen Enteignung deutsch-jüdischen Eigentums; sie führte zu einem dramatischen Anstieg von Auswanderungsanträgen deutscher Juden und verschärfte damit die internationale jüdische Flüchtlingskrise; und sie verstärkte die Spannungen in den diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und anderen Ländern, die durch die gerade erst überstandene Sudetenkrise schon beträchtlich gelitten hatten.

In den Unmengen von Büchern und Aufsätzen, die über die nationalsozialistische Judenverfolgung geschrieben worden sind, hat man der Kristallnacht sicher ausreichend Aufmerksamkeit geschenkt. In den letzten Jahrzehnten sind dem Thema viele Bücher, wissenschaftliche wie populärwissenschaftliche, gewidmet worden,[5] und auch in Werken, die sich in einem weiteren Rahmen mit der antijüdischen Politik der Nationalsozialisten beschäftigten, ist die Kristallnacht ausführlich behandelt worden, ebenso in einer weitaus grösseren Zahl von Artikeln in Sammelbänden und wissenschaftlichen Zeitschriften.[6] Dennoch gibt es gute Gründe, einen neuen Blick auf dieses alte Thema zu werfen.

Dieses Buch konzentriert sich stärker auf die deutschen Täter als auf die deutsch-jüdischen Opfer. Es geht von der Prämisse aus, dass unsere Interpretation ihres Handelns in der Kristallnacht wichtige Auswirkungen auf unser allgemeineres Verständnis der Beteiligung der deutschen Gesellschaft an der nationalsozialistischen Judenverfolgung im Vorfeld des Zweiten Weltkriegs und der «Endlösung» hat. Und es vertritt die Ansicht, dass der Kreis der Täter der Kristallnacht weit über die Kerntruppe von Nazischlägern hinausreicht. Die Mitwirkung nahm viele verschiedene Formen an und war nicht auf körperliche Teilnahme beschränkt. Aus unterschiedlichen Mitwirkungsformen ergab sich eine Art Arbeitsteilung zwischen verschiedenen Täterkategorien. Auch wenn sich wohl nur eine Minderheit der Deutschen aktiv an dem Pogrom beteiligte, war diese Minderheit doch bedeutend grösser als oftmals angenommen.

Diese Position steht im Widerspruch zu vielen bereits erschienenen Werken über die Kristallnacht. Die meisten Studien zum Thema haben sich mehr oder weniger an eine vertraute, vorherrschende Darstellung der Ereignisse mit folgenden Schlüsselelementen gehalten: Zunächst

einmal markiere die Kristallnacht eine dramatische Abkehr von der bisherigen vornehmlich rechtlichen und bürokratischen Strategie der Judenverfolgung; zweitens sei der Pogrom als von oben nach unten von der NSDAP und den deutschen Regierungsbehörden initiierte, organisierte und koordinierte Aktion zu verstehen; drittens seien die Täter des Pogroms fast ausschliesslich Angehörige der Sturmabteilung (SA) und anderer Parteiorganisationen der Nationalsozialisten gewesen, denen sich im Laufe der Krawalle sehr wenige «normale» Deutsche spontan anschlossen; und viertens habe die Mehrheit der Bevölkerung die Barbarei und die Zerstörung von Eigentum missbilligt.

Die erste allgemeine Schlussfolgerung, die unsere Aufmerksamkeit verdient, lautet, dass die offiziell sanktionierte Gewalt der Kristallnacht eine dramatische Abkehr von einer zuvor juristischen und bürokratischen Strategie der Judenverfolgung gewesen sei. Die Grössenordnung und Intensität der antijüdischen Randale im November 1938 war sicherlich in Nazi-Deutschland noch nie dagewesen. Doch inzwischen haben die Historiker der nationalsozialistischen Judenpolitik zwischen 1933 und 1938 begonnen, die vertraute Unterscheidung zwischen rechtlichem und bürokratischem Antisemitismus einerseits und gewalttätigem Antisemitismus andererseits unter die Lupe zu nehmen. Zwar spielte die juristisch-bürokratische Strategie die wichtigste Rolle bei der systematischen Marginalisierung der deutschen Juden, doch waren auch Gewalttaten sehr viel häufiger, als man oft angenommen hat. Viele historische Werke neigen dazu, von «isolierten» Zwischenfällen zu sprechen, doch körperliche Übergriffe und Einschüchterungen waren in Deutschland nach dem Januar 1933 tatsächlich an der Tagesordnung. Im Licht dieser Kontinuität kann die Kristallnacht eher als die Kulmination einer brutalen Entwicklung und nicht als der dramatische Bruch gesehen werden, als der sie üblicherweise dargestellt wird.

Auch die Behauptung, der Pogrom sei zentral initiiert, organisiert und koordiniert worden, bedarf der Neubewertung. Im direkten chronologischen Kontext des 9. und 10. November 1938 kann das Ereignis tatsächlich so gedeutet werden. Doch die Chronologie der Kristallnacht ist eigentlich viel komplizierter. Der Funken für den Pogrom entzündete sich am Morgen des 7. November, einem Montag. Es war die Er-

schiessung des deutschen Diplomaten Ernst vom Rath in Paris durch Herschel Grynszpan, einen verzweifelten jüdischen Teenager. Der Mord wurde im Laufe des Tages im deutschen Radio gemeldet. Vor Anbruch der Nacht brachen am 7. November antijüdische Krawalle in verschiedenen Orten in Deutschland aus, vor allem in Kassel und Kurhessen. Die Tumulte breiteten sich am nächsten Abend – dem 8. November – und am Abend darauf – dem 9. November – weiter aus. Diese örtlich begrenzten Ausschreitungen werden in vielen wissenschaftlichen Werken zur Kristallnacht zwar erwähnt, aber selten genauer analysiert. Die Historiker haben die kausale Verbindung zwischen den lokalen antijüdischen Tumulten des 7. und 8. November und dem *nationalen* Pogrom, der am Abend des 9. November begann, bisher nicht ausreichend gewürdigt. Die wichtige Arbeit des deutschen Historikers Wolf-Arno Kropat betont diese Verbindung und stellt damit die Möglichkeit einer allgemeineren Neudeutung der Kristallnacht in Aussicht.[7] Wenn man nicht nur, wie bisher üblich, den 9. und 10. November, sondern den gesamten Zeitraum zwischen dem 7. und 10. November betrachtet, erscheint der Pogrom weniger als eine von oben initiierte und orchestrierte Gewalttat und eher als die landesweite Ausbreitung einer Serie örtlich begrenzter antijüdischer Aktionen.

Das dritte Element der Standarddarstellung, das neu überdacht werden muss, ist die Vorstellung, dass die Täter des Pogroms fast ausschliesslich Angehörige der SA und anderer Organisationen der NSDAP waren – dass mit anderen Worten der Kreis der Deutschen, die direkt an der Gewalt beteiligt waren, relativ klein war. Der Kern der Täter in der Kristallnacht bestand tatsächlich aus Braunhemden der SA. In der Nacht vom 9. auf den 10. November waren die Ausschreitungen von der SA dominiert, doch im Laufe des folgenden Tages weitete sich der Kreis der Täter aus. In vielen Orten machten sich ganze Belegschaften von Unternehmen auf, um an der mutwilligen Zerstörung von jüdischen Wohnungen und der Entweihung der Synagogen mitzuwirken. Scharen der Hitler-Jugend taten dasselbe. Auch Schulklassen, angestachelt von ihren Lehrern, wurden von der Schule aus in Marsch gesetzt. Oft sammelten sich grosse Menschenmengen, um bei der Zerstörung von Synagogen, der Plünderung jüdischer Geschäfte und der

Misshandlung und Demütigung von Juden zuzuschauen. Diese Menschen werden gewöhnlich als passive Schaulustige dargestellt, aber Zeugenaussagen in Prozessen nach dem Krieg wie auch Berichte jüdischer Opfer lassen vermuten, dass viele dieser Zuschauer alles andere als passiv waren. Durch Lachen, Applaus, Zwischenrufe und Lieder drückten sie ihre Zustimmung zu den Geschehnissen aus und boten damit denjenigen, die sich direkt an den Übergriffen beteiligten, psychologische Unterstützung. Viele Zuschauer gaben in einem solchen Ausmass ein dankbares Publikum ab, dass man die Gewalt als eine rituelle Aufführung antisemitischen Hasses verstehen kann. Mehr noch: Viele Zuschauer schlossen sich letztendlich dem Mob an und nahmen direkt an dem brutalen Treiben teil – auch dies wurde in den Prozessen nach dem Krieg mehr als deutlich.[8]

Der Kreis der Beteiligten wird noch grösser, wenn wir das Phänomen der Plünderungen betrachten. Als die Regierung am Abend des 9. November grünes Licht für den landesweiten Pogrom gab, verbot sie nachdrücklich die Plünderung von jüdischem Eigentum. Dieses Verbot wurde massiv missachtet. Tausende Deutsche, die sich nicht an der eigentlichen Beschädigung von jüdischen Wohnungen und Geschäften beteiligt hatten, zögerten dennoch nicht, sich später dort zu bedienen. Nach dem Krieg betrachteten manche Gerichte diese Plünderungen als integralen Bestandteil der Misshandlung und Demütigung von deutschen Juden im November 1938. Ein grosser Prozentsatz der Plünderer waren Frauen.

Und schliesslich müssen wir uns die Behauptung näher ansehen, der zufolge die Mehrheit der deutschen Bevölkerung den Pogrom missbilligte. Die Reaktionen der deutschen Bevölkerung insgesamt sind ein sehr wichtiges Thema in der Geschichte der Kristallnacht. Historiker streiten vielleicht über das Ausmass und die Art der Mitwirkung, aber es steht ausser Frage, dass die meisten Deutschen nicht direkt beteiligt waren. Allerdings war eine sehr grosse Zahl von ihnen Zeuge des Pogroms und seiner direkten Folgen oder hörte sehr bald davon. Die Gewalt wurde weithin verurteilt, aber nicht so einmütig, wie die Wissenschaft bisher vermutet hat. Die Mehrheit der Deutschen missbilligte den Pogrom vielleicht, doch die Minderheit derer, die mit seinen Zielen und Methoden sympathisierten, sollte nicht unterschätzt werden. Man

muss diese Komplexität in den Reaktionen der Bevölkerung verstehen, wenn man bewerten will, was das deutsche Volk über die Ziele und Methoden des nationalsozialistischen Antisemitismus dachte – weniger als ein Jahr vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und noch nicht einmal drei Jahre, bevor das Dritte Reich den Massenmord an den europäischen Juden in Gang setzte.

1

«Unser Weg ist der Richtige»

Historiker, die sich mit dem Nationalsozialismus beschäftigen, haben lange behauptet, dass die Kristallnacht einen radikalen Bruch mit der vorherigen antijüdischen Politik des NS-Regimes darstelle, die vor allem auf juristische und verwaltungstechnische Massnahmen zurückgegriffen habe. In Frage gestellt wurde diese Ansicht allerdings durch neuere Forschungen, die weit verbreitete körperliche Übergriffe gegen deutsche Juden und ihr Eigentum seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 und in zunehmendem Masse bis 1938 belegen.[1] Die Grössenordnung und Brutalität der Kristallnacht war fraglos etwas ganz Neues in NS-Deutschland, aber es gab schon vor dem Ausbruch im November 1938 ein klares Muster antisemitischer Gewalt von unten, die von den nationalsozialistischen Behörden gebilligt und zuweilen auch gefördert wurde. Damals sahen Kritiker die Gewalt als Problem, das den rechtlich-bürokratischen Prozess der Marginalisierung der Juden gefährden konnte. Im Rückblick jedoch können wir erkennen, dass die Gewalt von unten jenen Prozess im Gegenteil vorantrieb.

Die nationalsozialistische Judenpolitik verfolgte seit Januar 1933 das Ziel der «Entjudung» der deutschen Gesellschaft. Zu den bekanntesten antijüdischen Massnahmen der 1930er Jahre gehörten die Nürnberger Gesetze von 1935, die nicht nach religiösen, sondern nach rassischen Gesichtspunkten festlegten, wer Jude war; die umfangreichen Säuberungsaktionen, bei denen Juden aus vielen Berufen entfernt wurden; und der erzwungene Transfer jüdischen Eigentums in nichtjüdische Hand, ein Prozess, den man damals als «Arisierung» bezeichnete. Andere Massnahmen sollten die Juden sozial und kulturell isolieren. So verbot ein Nürnberger Gesetz die Ehe zwischen Juden und «Ariern» und kriminalisierte ausserehelichen Sex über die Rassenschranken hinweg. Andere in den 1930er Jahren verkündete Gesetze beschränkten den Zugang der Juden zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Parks und anderen öffentlichen Räumen.

Regierungsbehörden auf allen Ebenen entschlossen sich zu antijüdi-

schen Verordnungen, die heute vielleicht trivial erscheinen, damals jedoch einen hohen symbolischen Wert besassen. So war es etwa in Bayern den Juden verboten, Tracht zu tragen. Die Willkür solcher Massnahmen, verstärkt noch durch einen ständigen Strom antisemitischer Propaganda, die auf verschiedene Sektoren der deutschen Gesellschaft zielte, trug zum «sozialen Tod», wie man es genannt hat, der deutschen Juden bei, zum Ausschluss der Juden aus der deutschen «Schicksalsgemeinschaft».[2] Sie wurden nicht nur ihrer Rechte, ihres Lebensunterhalts und ihres Eigentums beraubt, sondern auch schrittweise als Aussenseiter an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Die Explosion antisemitischer Gewalt in der Kristallnacht wäre ohne diesen Prozess der systematischen sozialen Isolierung nicht möglich gewesen.

Die Ereignisse vom November 1938 markierten ein Crescendo in der Gewalt, die die rechtliche und bürokratische Marginalisierung der Juden von Anfang an begleitet hatte. Die Täter kamen vor allem aus den Reihen der NSDAP und ihres Hilfsorgans, der Braunhemden der SA. Die Gewalt trat meist in Wellen auf, zuerst im März 1933, nur wenige Wochen nach Hitlers Ernennung zum Reichskanzler.[3] Die Sondervollmachten, die der Regierung unter Hitler durch die Reichstagsbrandverordnung vom 28. Februar übertragen wurden, gaben den Nazis freie Hand, die SA gegen ihre tatsächlichen und angeblichen Feinde einzusetzen. Die SA-Männer nahmen tausende Kommunisten und andere Menschen fest, die sie als Bedrohung der neuen Ordnung sahen, und errichteten provisorische Konzentrationslager, um die Gefangenen unterzubringen. Das gesteigerte Machtgefühl, das diese Operationen mit sich brachten, führte zu weiteren Exzessen, darunter auch zu Angriffen auf Juden und ihre Geschäfte.

Die Übergriffe begannen am 7. März 1933 im Ruhrgebiet und breiteten sich von dorther aus, bis sie am 9. März Berlin, am 11. März Frankfurt und Hamburg und am 13. März Südwestdeutschland erreichten. Meist fanden zunächst Demonstrationen vor jüdischen Geschäften statt, bei denen SA-Männer und andere Parteiaktivisten Boykotte ausriefen und Kunden einschüchterten. Auseinandersetzungen mit Kunden und Ladenbesitzern eskalierten oft zu Schlägereien und Vandalismus. In dieser unruhigen Zeit terrorisierten SA-Männer und andere Antisemiten Juden auf der Strasse und erzwangen sich Zugang zu ihren

Wohnungen. Die Nazi-Führung fürchtete ein Chaos und ergriff schnell Massnahmen, um solche Übergriffe zu beenden. Diese frühen Aktionen waren vielleicht, verglichen mit den Geschehnissen der Kristallnacht, geringfügig, aber in ihnen manifestierte sich das Potenzial der Brutalität und Gesetzlosigkeit an der Basis der nationalsozialistischen Bewegung, das jederzeit wieder durchbrechen konnte.

Die zweite Welle antisemitischer Gewalt ereignete sich in den ersten acht Monaten des Jahres 1935.[4] Sie gründete in der Enttäuschung unter Aktivisten des Nationalsozialismus darüber, dass die «Entjudung» der deutschen Gesellschaft nicht schneller und radikaler vorankam. Noch immer waren viele Geschäfte in jüdischem Besitz, und auch das Berufsverbot für Juden war noch bei Weitem nicht überall durchgesetzt. Wie 1933 richteten sich auch jetzt wieder viele Übergriffe gegen jüdische Geschäfte, deren Schaufenster eingeworfen wurden. Erneut wurden Juden auf der Strasse angegriffen. Die lokalen Regierungsbehörden und Polizeibeamten reagierten unterschiedlich. Einige unternahmen wirkliche Anstrengungen, die Übergriffe zu unterbinden und Recht und Ordnung wiederherzustellen. Oft allerdings schauten die Behörden einfach weg und nahmen die Schuldigen nicht fest, selbst wenn sie identifiziert werden konnten. Die NS-Führung tolerierte dieses verbrecherische Treiben als einen Weg, sich die Loyalität der nationalsozialistischen Basis zu erhalten, die von den Kompromissen Hitlers und der NSDAP gegenüber den etablierten deutschen Eliten enttäuscht war. Die von der NS-Basis ausgehende Gewalt lieferte auch einen Vorwand für offizielle antisemitische Massnahmen vonseiten des Staates, die als notwendig zur Beruhigung der antisemitischen Gefühle in der Bevölkerung gerechtfertigt werden konnten.

Die Geheime Staatspolizei, kurz Gestapo, stand ihrerseits solchen Ausbrüchen extrem kritisch gegenüber, nicht aus Sympathie für die Juden, sondern aus dem Interesse heraus, antijüdische Politik geordnet von oben nach unten umzusetzen. Im Sommer 1935 begann die NS-Führung schliesslich, ihre radikalen Anhänger in ihre Schranken zu weisen. Am 8. August verbot Hitler «wilde Aktionen» gegen Juden. Die Nürnberger Gesetze, die zur rechtlichen Grundlage der geplanten Trennung der jüdischen und der deutschen «Rasse» werden sollten,

wurden im September 1935 verkündet, und sollten zumindest teilweise auch dazu dienen, die tatendurstigen radikalen Antisemiten in der NS-Bewegung zu beschwichtigen.

1938 wiederholte sich das Muster antisemitischer Gewalt, diesmal in weitaus grösserem Umfang.[5] Im März löste der «Anschluss» Österreichs vor allem in Wien eine grössere Welle von Übergriffen gegen Juden aus. Randalierer verwüsteten und plünderten jüdische Geschäfte, drangen in jüdische Wohnungen ein und griffen Juden auf der Strasse an. In den Augen der Täter, österreichischer Nationalsozialisten, waren diese Verbrechen Ausdruck ihrer Feierlaune und ihrer psychischen Befreiung von der Zurückhaltung, die sie zuvor gezwungenermassen hatten üben müssen.[6]

In vielen Orten setzten sich solche Zwischenfälle antisemitischer Brutalität und Einschüchterung bis weit in den Frühling hinein fort. Sie wurden auch von der Maikrise befeuert, der ersten von zwei Phasen der Unsicherheit im Jahr 1938, als es möglich schien, dass um die Zukunft der Tschechoslowakei ein Krieg ausbrechen könnte. Die daraus resultierende Spannung, die von äusseren Feinden verursacht worden war, entzündete eine Paranoia hinsichtlich des angeblichen inneren jüdischen Feindes. Im Mai und Juni waren antisemitische Zwischenfälle vor allem in Berlin, wo noch mehrere zehntausend Juden wohnten, an der Tagesordnung. Abteilungen nationalsozialistischer Aktivisten durchstreiften die Stadt, beschmierten die Fenster oder Fassaden jüdischer Geschäfte mit Farbe und markierten sie so für weitere Angriffe. Noch entgingen die meisten Läden weiterem Vandalismus, doch die «Schmierkolonnen» versetzten die jüdische Bevölkerung in Angst und Schrecken.

Joseph Goebbels, der neben seiner Position als Reichspropagandaminister schon lange das Amt des Gauleiters der Reichshauptstadt bekleidete, unterstützte und förderte diese Vorgänge in Berlin. Es war Goebbels zuwider, dass noch immer so viele Juden in seiner Stadt lebten, und er hoffte, dass die Einschüchterung sie aus der Stadt treiben würde. «Wir werden Berlin judenrein machen», schrieb Goebbels in seinem Tagebuch. «Ich lasse nun nicht mehr locker», gelobte er und fügte hinzu: «Unser Weg ist der Richtige.»[7] Ende Juni allerdings zwang Hitler Goebbels, die Parteiaktivisten zu zügeln. Der «Führer» hatte Sorge, dass die Zwischenfälle in Berlin – deren Auswirkungen

ausländische Journalisten und Diplomaten einfach nicht übersehen konnten – die aussenpolitische Situation Deutschlands in einer Phase zunehmender internationaler Spannungen verschlechtern könnten. Am 9. November lief ein ähnliches Szenario ab, allerdings mit ganz anderem Ergebnis: Diesmal erlaubte Hitler Goebbels, die antijüdische Gewalt anzustossen.

Die Angst, in der die deutschen Juden lebten, verstärkte sich im Frühsommer 1938 noch durch die sogenannte Juni-Aktion.[8] Nachdem die politische Opposition in Deutschland erfolgreich neutralisiert worden war, wandten die NS-Behörden ihre Aufmerksamkeit jetzt verstärkt anderen gesellschaftlichen Gruppen zu, die irgendwie Anstoss erregten. Zwischen dem 13. und dem 18. Juni trieb die Polizei 10'000 Deutsche zusammen, die als «arbeitsscheu und asozial» galten, und schickte sie in Konzentrationslager. Die Festnahmen wurden als «Schutzhaft» gerechtfertigt. Zu den Opfern zählten 1'500 Juden, von denen viele zuvor mit dem Gesetz in Konflikt gekommen waren. Zum ersten Mal trieb das NS-Regime eine grössere Menge Juden zusammen und sperrte sie in Lagern ein. Die meisten jüdischen Gefangenen waren noch im November dort, als eine weitaus grössere Zahl von Juden zu ihnen stiess, die während und direkt nach dem Pogrom verhaftet worden waren.

Die zweite wichtige internationale Krise des Jahres 1938 brach im September aus, als Deutschland mit einem Krieg gegen die Tschechoslowakei drohte.[9] Hitler wollte vorgeblich die Rechte der deutschen ethnischen Minderheit im Sudetenland schützen, doch eigentlich betrachtete der «Führer» die Einverleibung des Gebietes als einen ersten Schritt hin zu seinem Ziel, den tschechoslowakischen Staat zu zerschlagen. Die Möglichkeit eines europäischen Krieges schien sehr real, bis die Krise durch das heute berüchtigte Münchner Abkommen Ende September beigelegt wurde. Millionen Menschen in Europa und darüber hinaus waren erleichtert, dass der Krieg hatte abgewendet werden können, doch fanatische Nationalsozialisten in Deutschland waren enttäuscht und frustriert, weil der Tag der Abrechnung mit dem geschmähten tschechoslowakischen Staat nicht gekommen war. Ihre Frustration entlud sich in einer weiteren Welle antisemitischer Gewalt im Reich.

Zu Unruhen kam es vor allem in Süddeutschland, besonders in Fran-

ken, der Satrapie des Gauleiters Julius Streicher, eines fanatischen Antisemiten. Der Sicherheitsdienst (SD), der für die Bewertung der öffentlichen Meinung in Deutschland verantwortlich war, erklärte, einige Gewalttaten hätten einen «pogromartigen Charakter» angenommen. In der Kleinstadt Bechhofen forderten ortsansässige Nazis, dass die Juden ihre Wohnungen räumen sollten, um Platz für «Arier» zu schaffen. Als die Juden sich weigerten, wurden sie mit Gewalt aus ihren Häusern geholt, geschlagen und gezwungen, barfuss durch die Stadt zu marschieren. In einer Szene, die in der Kristallnacht ein paar Wochen später zu einem vertrauten Anblick wurde, schlossen sich viele normale Stadtbewohner, darunter auch Kinder, dem Mob an, der die Juden quälte.[10]

Im Oktober wurden die Krawalle in Wien besonders schlimm. Nach dem «Anschluss» im März waren die österreichischen Nationalsozialisten darauf aus, die verlorene Zeit gutzumachen, und setzten die antisemitischen Massnahmen aussergewöhnlich brutal um. Die antijüdischen Ausschreitungen im Oktober passten in dieses Muster. Neben einer Vielzahl versuchter Vertreibungen von Juden aus ihren Häusern kam es von Ende Oktober bis in die erste Woche des Novembers hinein täglich zu zahlreichen Übergriffen auf Synagogen und andere jüdische Institutionen. Die Regelmässigkeit der antisemitischen Gewalt in Wien in den Wochen vor der Kristallnacht kann vielleicht erklären, warum der eigentliche Pogrom in dieser Stadt so barbarische Dimensionen annahm.[11]

Bei dem Versuch, die ganze Welle antisemitischer Gewalt nach der Sudetenkrise zu erklären, betonte der Sicherheitsdienst vor allem, «dass Aktionen gegen die jüdische Bevölkerung zum Teil auch daraus entstanden sind, dass die Parteiangehörigen den Augenblick zur endgültigen Liquidierung der Judenfrage gekommen glaubten.»[12] Diese Beobachtung zu den Übergriffen im Oktober könnte genauso gut für den Novemberpogrom gelten. Selbst die meisten Nationalsozialisten konnten sich kaum vorstellen, welchen Verlauf der Holocaust nur ein paar Jahre später nehmen würde. Viele verstanden die grosse Abrechnung mit den Juden nicht als ein Programm industriellen Massenmordes, sondern vielmehr als einen Aufstand «des Volkes» in einem Augenblick gewaltsamer Katharsis – mit anderen Worten, als einen Pogrom.

2

«Diese neue jüdische Bluttat»

Am 27. Oktober 1938 begann das NS-Regime mit der systematischen Verhaftung und Deportation von Juden mit polnischer Staatsangehörigkeit. In dieser Aktion kulminierte ein wochenlanges Tauziehen zwischen Deutschland und Polen. Etwa 50'000 solcher Juden lebten damals in Deutschland, von denen die meisten vor 1933 eingereist oder dort von Eltern geboren worden waren, die ihrerseits nach Deutschland eingewandert waren. Weil die polnische Regierung erwartete, dass das NS-Regime versuchen würde, diese Juden nach Polen abzuschieben, hatte sie administrative Schritte unternommen, um sie nicht ins Land zu lassen. Die deutsche Reaktion war *ein fait accompli* in Form der Zusammentreibung und Deportation. Die Operation dauerte drei Tage und betraf annähernd 18'000 Juden, die praktisch ohne Vorwarnung von zu Hause abgeholt, in versiegelte Züge gesperrt und an die deutsch-polnische Grenze gefahren wurden. Nachdem die Deutschen sie über die Grenze geschoben hatten, verwehrten die Polen den Juden die Einreise. Sie mussten ohne Obdach und ausreichend Nahrung im Niemandsland zwischen den beiden Ländern leben.[1]

Unter diesen deportierten Juden waren auch Sendel und Rifka Grynszpan mit zwei ihrer drei Kinder. Die Familie Grynszpan hatte seit dem Ende des Ersten Weltkriegs in Hannover gelebt. Eines der Grynszpan-Kinder, Herschel, war dort 1921 zur Welt gekommen. Wie seine Eltern besass er die polnische Staatsbürgerschaft. 1936 verliess er Hannover in Richtung Paris, wo er bei einem Onkel wohnte. Da er ohne die erforderlichen Visa nach Frankreich gekommen war, lebte er in ständiger Angst, festgenommen und ausgewiesen zu werden. Anfang Juli 1938 wurde Grynszpan auch tatsächlich auf gefordert, das Land zu verlassen, und ging in den Untergrund, um sich der Festnahme zu entziehen. Ende Oktober erhielt er in dieser schwierigen Situation die schrecklichen Nachrichten von seiner Familie. Aus französischen Zeitungen erfuhr er von den Leiden der deportierten Juden, und am 3. November bekam er eine Postkarte von seiner Schwester, in der sie die

Brutalität beschrieb, mit der die Familie aus Hannover vertrieben worden war.[2]

Diese Umstände trieben Herschel Grynszpan zu einem Akt der Verzweiflung. Um 9.35 Uhr am Morgen des 7. November 1938, einem Montag, meldete sich Grynszpan am Empfang der deutschen Botschaft in Paris. Ein paar Minuten später schoss er auf Ernst vom Rath, einen neunundzwanzigjährigen Legationssekretär, der zwei Tage später, am 9. November, seinen Verletzungen erlag.

Bei seiner Verhaftung durch die französische Polizei direkt nach den Schüssen sagte Grynszpan, seine Tat sei durch die Wut über die Behandlung seiner Familie und seines Volkes durch die Deutschen motiviert gewesen. «Ich handelte», erklärt er den Vernehmungsbeamten, «aus Liebe zu meinen Eltern und zu meinem Volk, die ungerechterweise einer unerhörten Behandlung ausgesetzt wurden.» Und er fügte hinzu: «Es ist schliesslich kein Verbrechen, Jude zu sein. Ich bin kein Hund. Ich habe ein Recht auf Leben. Mein Volk hat ein Recht, auf dieser Erde zu sein.» Grynszpan hielt an dieser Erklärung seines Motivs fest, solange er sich in französischer Haft befand.

Die NS-Propaganda verlor keine Zeit und stellte die Schüsse als das Ergebnis einer jüdischen antideutschen Verschwörung dar. Sofort wurde ein Präzedenzfall herangezogen: Im Februar 1936 war Wilhelm Gustloff, der Landesgruppenleiter der NSDAP-Auslandsorganisation in der Schweiz, von dem jüdischen Medizinstudenten David Frankfurter erschossen worden. Zwar war Frankfurter wie Grynszpan ein Einzeltäter gewesen, doch die wahren Zusammenhänge des Falles traten zurück vor der Notwendigkeit, die Tat mit dem übergeordneten nationalsozialistischen Bild von der jüdischen Bösartigkeit in Übereinstimmung zu bringen. Hitler wies mit dem Finger auf das «internationale Judentum» und sprach von der «leitenden Hand, die diese Verbrechen organisiert hat und die weiter organisieren will».[3] Ein nationalsozialistischer Propagandafeldzug stilisierte Gustloff zum Märtyrer für die deutsche Sache, der von teuflischen jüdischen Kräften niedergestreckt worden sei. Eine Wohlfahrtsorganisation und ein Kreuzfahrtschiff wurden nach ihm benannt. Ähnlich wurde auch Ernst vom Rath nach seinem Tod im November 1938 zum nationalsozialistischen Märtyrer gemacht.

Einen wichtigen Unterschied allerdings gab es im Umgang des NS-

Regimes mit den Morden an Gustloff und vom Rath. Gustloff war am 4. Februar 1936 erschossen worden, nur zwei Tage vor der offiziellen Eröffnung der Olympischen Winterspiele in Garmisch-Partenkirchen. Die Spiele sollten tausenden Touristen und Reportern, die aus diesem Anlass nach Deutschland kamen, die Leistungen und Errungenschaften des Nationalsozialismus vor Augen führen. Aus Angst, gewaltsame Vergeltungsmassnahmen gegen Juden würden bei diesen Besuchern einen schlechten Eindruck hinterlassen, hatte das Regime heimlich angeordnet, Polizei und Kommunalverwaltungen sollten entschiedene Massnahmen ergreifen, um solche Übergriffe zu verhindern.[4] Hitler mag zu jenem Zeitpunkt auch an den bevorstehenden Einmarsch deutscher Soldaten in das entmilitarisierte Rheinland gedacht haben, einen Schritt, der, wie er wusste, internationale Kritik hervorrufen würde. Im November 1938 musste man auf so etwas keine Rücksicht mehr nehmen. Im Gegenteil boten die Schüsse auf Ernst vom Rath in den Augen Hitlers und anderer führender Nationalsozialisten einen willkommenen Vorwand für eine intensivere Verfolgung der deutschen Juden.

Im Oktober und der ersten Novemberwoche hatten die deutsche Presse und das deutsche Radio verhältnismässig wenige antisemitische Inhalte verbreitet. Die Berichte konzentrierten sich vor allem auf die Folgen der Münchner Konferenz und der deutschen Einnahme des Sudetenlands.[5] Aus den Tagebüchern von Joseph Goebbels wissen wir, dass der Propagandaminister sich in jenen Wochen mit anderen Dingen als der Judenpolitik beschäftigte. Neben dem Thema Sudetenland hatte Goebbels auch mit Eheproblemen wegen seiner Affäre mit der tschechischen Schauspielerin Lida Baarová zu kämpfen. Die Affäre war zum offenen Geheimnis geworden, hatte zu Peinlichkeiten für das NS-Regime geführt und die sonst sehr enge Beziehung zwischen Goebbels und Hitler belastet. Trotz Goebbels' Ungeduld mit dem Fortgang der «Entjudung» finden sich in seinem Tagebuch keine Hinweise darauf, dass er für den November eine grössere antijüdische Aktion plante.[6]

Doch nach den Schüssen in Paris reagierte der Propagandaapparat unter Goebbels blitzschnell, verdrehte die Geschehnisse und bauschte ihre Bedeutung unverhältnismässig auf. Der Angriff auf Ernst vom Rath in Paris hatte kurz nach 9.30 Uhr am Montag, dem 8. November,

stattgefunden. Am Abend hatte die offizielle deutsche Propaganda den Zwischenfall zu weltpolitischer Bedeutung aufgeblasen. Etwa vier Stunden nach den Schüssen gab das Deutsche Nachrichtenbüro (DNB) seinen ersten Bericht über die Ereignisse heraus. Das DNB unterstand der Kontrolle des Propagandaministeriums und war eine Hauptnachrichtenquelle für deutsche Zeitungen und Radiosender. Das Ministerium nutzte den DNB-Nachrichtenfernschreiber, um den Verantwortlichen in den Medien nahezubringen, über welche Geschichten berichtet und wie sie interpretiert werden sollten.[7] Die Schlagzeile der «eiligen Meldung» am 7. November deutete an, dass die NS-Propagandachefs schon entschieden hatten, wie sie die Geschichte präsentieren wollten: «Frecher jüdischer Überfall in der deutschen Botschaft in Paris». Der Bericht benannte Grynszpan als den Angreifer und beschrieb ihn als Juden polnischer Nationalität. In einer Befragung direkt nach den Schüssen habe Grynszpan erklärt, er habe, in den Worten des DNB, gehandelt, «um seine jüdischen Rassengenossen zu rächen».

Am Abend des 7. November, knapp zwölf Stunden nach den Schüssen, hatte das Propagandaministerium begonnen, eine sorgfältig ausgearbeitete Geschichte der jüdischen Verschwörung zu verbreiten, die angeblich hinter dem Attentat steckte. Im Ministerium war Wolfgang Diewerge für die Pressekampagne verantwortlich, ein zweiunddreissigjähriger Beamter der Ausländsabteilung des Ministeriums. Nach seinem Parteieintritt 1930 hatte sich der Jurist Diewerge 1934 einen Namen als NS-Propagandist gemacht. Er arbeitete damals als Korrespondent für den *Völkischen Beobachter,* die Parteizeitung der Nationalsozialisten, in Kairo und war dort Wortführer der deutschen Berichterstattung über den Beleidigungsprozess, den Juden gegen zwei Angehörige der deutschen Kolonie in Kairo angestrengt hatten; das NS-Regime nannte diesen Disput den «Kairoer Judenprozess».[8] Zwei Jahre später leitete Diewerge die Propagandakampagne des Ministeriums nach der Ermordung von Wilhelm Gustloff, dessen Mörder David Frankfurter er in einem kleinen Büchlein als Agenten des «Weltjudentums» darstellte.[9] Damit war er offenbar auch perfekt geeignet, um die Propaganda in Bezug auf die Schüsse auf vom Rath und Herschel Grynszpans Rolle dabei zu lenken.[10] Diewerge war fest von der Existenz jüdischer Verschwörungen überzeugt. Noch Jahre nach dem Zu-

sammenbruch des Dritten Reichs, als er im «Naumann-Kreis», einer Gruppe ehemaliger nationalsozialistischer Funktionäre, in Westdeutschland aktiv war, betonte er die Professionalität und Objektivität seiner Arbeit für Goebbels' Propagandaministerium.[11]

Diewerges Handschrift war in einer Anweisung zu erkennen, die das DNB um 20.37 Uhr am 7. November 1938 an die deutsche Presse herausgab. Sie wies die Zeitungen an, dem Attentat einen herausragenden Platz in den Ausgaben des nächsten Tages einzuräumen. Die Geschichte sollte «die erste Seite voll beherrschen». Mehr noch, in ihren eigenen Kommentaren zu dem Zwischenfall sollten die Zeitungen darauf hinweisen, dass die Schüsse «die schwersten Folgen für die Juden» haben müssten. Die Redakteure wurden ermuntert, Diewerges Buch zur Affäre Gustloff zu Rate zu ziehen, und angewiesen, keine «antifranzösische Tendenz» in ihrer Berichterstattung auszudrücken, sondern den Fokus der Aufmerksamkeit auf das «internationale jüdische Verbrechergesindel» zu lenken, das verantwortlich für das Verbrechen sei.[12] Dieser Anweisung folgte etwa eine Stunde später ein ausführlicher DNB-Bericht unter der Überschrift «Jüdische Mordbanditen». Das deutsche Volk brauche nicht die Ergebnisse der französischen Untersuchung abzuwarten, erklärte der Bericht, denn «man weiss in Deutschland sehr wohl, wo die Verantwortlichen für diese neue jüdische Bluttat sitzen». Grynszpan war, wie Frankfurter vor ihm, ein «Werkzeug des internationalen Judentums». Deutsch-jüdische Emigranten in Paris hatten, unterstützt von internationalen jüdischen Organisationen, Grynszpan «die Mordwaffe» in die Hand «gedrückt».

Die französische Untersuchung hatte allerdings kaum begonnen, und die Propagandisten in Berlin stellten diese Behauptung ohne den Hauch eines Beweises auf. Die deutsche Botschaft in Paris hatte ihrerseits berichtet, man habe dort keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass Grynszpan auf Veranlassung irgendeiner anderen Person gehandelt habe.[13] Doch Beweise würden vielleicht später gefunden werden – und für ideologische Antisemiten wie Goebbels und Diewerge war die Wahrheit der jüdischen Verschwörung so offensichtlich, dass es keiner zusätzlichen Beweise bedurfte. Nicht nur die Schuld des «internationalen Judentums» lag auf der Hand, sondern auch das Motiv: «die Ver-

nichtung des nationalsozialistischen Deutschland». Die Schüsse sollten dieses Ziel befördern, indem sie die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich nach dem Münchner Abkommen vergifteten. Um seine Ziele zu erreichen, würde das Judentum nicht davor zurückschrecken, die Völker Europas zum Krieg aufzuhetzen.

Diese Anschuldigungen waren ebenso unlogisch wie falsch. Wenn die Juden einen Keil zwischen Deutschland und Frankreich hätten treiben wollen, so wäre die Aussendung eines ihrer eigenen Leute, um einen deutschen Diplomaten in Paris zu töten, sicherlich der falsche Weg gewesen. Doch die Propaganda sollte nicht rational wirken, sondern intuitiv, und entsprang selbst einem Denken, das nicht rational arbeitete, sondern in einer antisemitischen Weitsicht gefangen war. Der Bericht betonte: «Dieses Verbrechen kann für die Juden in Deutschland, ganz gleich, welcher Staatsangehörigkeit, nicht ohne Folgen bleiben», und schloss mit den Worten, es sei «nur recht und billig, wenn für die Schüsse in der Pariser Botschaft das Judentum in Deutschland zur Verantwortung gezogen wird».[14]

Diese Sprache liess nichts Gutes ahnen, blieb aber auch vage. Sie legte nicht genau dar, wie die Juden in Deutschland für diese angebliche Verfehlung des «internationalen Judentums» «zur Verantwortung gezogen» werden sollten. Offensichtlich wurde der Boden bereitet für eine Welle neuer antijüdischer Massnahmen, doch in den Presseanweisungen war von Gewalt nicht die Rede. Man konnte sich ein breites Spektrum von Aktionen ausser einem Pogrom vorstellen: beschleunigte «Arisierung» von jüdischem Eigentum, neue Restriktionen des jüdischen religiösen und gemeindlichen Lebens, die Vertreibung von Juden aus ihren Wohnungen in getrennte Wohnbezirke und sogar weitere Massendeportationen der Art, die Herschel Grynszpans Gewalttat erst provoziert hatte.[15]

Die ersten antisemitischen Unruhen nach den Schüssen von Paris brachen in Kassel am Abend des 7. November aus.[16] Ähnliche Krawalle gab es am selben Abend in den umgebenden Bezirken von Kurhessen. Kassel war kein wichtiges Zentrum jüdischer Bevölkerung; in der Stadt wohnten nicht einmal 3’000 Juden, die etwas weniger als 2 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachten. In den ländlichen Gebieten

rund um Kassel allerdings lebte ein ungewöhnlich hoher Prozentsatz von Juden. Nach der deutschen Volkszählung von 1925 wies der Regierungsbezirk Kassel 218 Gemeinden auf, in denen Juden lebten. In vielen Kleinstädten stellten sie 9 oder 10 Prozent der Bevölkerung, bevor die Nationalsozialisten die Macht übertragen bekamen. Nach 1933 war die jüdische Präsenz in der Region zwar durch Emigration zurückgegangen, blieb aber doch bedeutsam. Unter den Berufen im jüdischen Teil der Bevölkerung war der Bereich Handel und Wirtschaft stark überrepräsentiert. Während im Jahr 1925 18,4 Prozent der Gesamtbevölkerung in diesem Sektor tätig waren, waren es unter den Juden 61,3 Prozent. Diese jüdische Präsenz im Wirtschaftsleben war in vielen kleineren Städten besonders augenfällig,[17] und das NS-Regime hatte alles darangesetzt, die ökonomische Missgunst den Juden gegenüber, die durch solche Umstände leicht entstehen konnte, weiter anzuheizen. So bezahlten zum Beispiel im August 1937 die lokalen Behörden ein antisemitisches Marionettentheater für Arbeiter, die in der Region beim Bau der Autobahn beschäftigt waren. In diesem Stück trat ein jüdischer Viehhändler als Schurke auf und beschwor so wieder das seit Langem bekannte antisemitische Stereotyp des ausbeuterischen «Viehjuden» herauf.[18]

Die Region um Kassel war seit 1933 überdurchschnittlich häufig Schauplatz antisemitischer Zwischenfälle gewesen, und man war allgemein stolz auf die Reputation als Hochburg des Antisemitismus.[19] Das an sich erklärt allerdings noch nicht, warum die gewalttätigen Reaktionen auf das Attentat von Paris gerade in Kassel begannen. Ebenso wichtig war, dass ein lokaler Parteikader in Kassel es übernahm, die Krawalle zu organisieren.[20] Dabei handelte es sich wahrscheinlich um den Propagandaleiter des Gaus Kurhessen, Heinrich Gernand. Ohne Genehmigung seines Vorgesetzten, des Gauleiters Karl Weinrich (der sich achtundvierzig Stunden später sogar dem landesweiten Pogrom entgegenstellte), wies Gernand lokale und regionale Funktionäre telefonisch an, Übergriffe auf die jüdische Bevölkerung anzustiften. Es besteht die Möglichkeit, dass Gernand auf einen direkten Befehl aus dem Propagandaministerium in Berlin hin handelte, aber es gibt keine konkreten Belege dafür.[21] Am wahrscheinlichsten ist wohl, dass Gernand die Propaganda aus Berlin – ob richtig oder nicht – als ein Signal inter-

pretierte, seine Parteigenossen auf die jüdische Bevölkerung am Ort zu hetzen.

Eine alternative Deutung geht davon aus, dass die Ausbrüche in Kassel am 7. und 8. November eine Art «Pilot-Pogrom» waren, bei dem Joseph Goebbels selbst die Fäden zog.[22] Allerdings reichen die Beweise hier nicht aus. Goebbels hatte seinen Arbeitstag am 7. November in seinem Ministerbüro in Berlin begonnen und sich mit Themen im Bereich Musik beschäftigt. Dann reiste er nach München, um dort an mehrtägigen Parteifeierlichkeiten zum Gedenken an den Hitler-Putsch teilzunehmen. In München traf er sich mit alten Parteigenossen und anderen hochrangigen NS-Kadern, die ebenfalls zu diesem Anlass in der Stadt waren. Im Laufe des Tages mag Goebbels das Attentat in der Pariser Botschaft mit verschiedenen Gesprächspartnern diskutiert haben, in seinem Tagebuch erwähnt er dies jedoch mit keinem Wort. Zudem waren Kassel und Kurhessen nicht die einzigen Regionen in Deutschland, an denen man eine beträchtliche Menge von Parteimitgliedern leicht für eine antijüdische Aktion zusammentrommeln konnte, wie die folgenden Ereignisse auf dramatische Weise verdeutlichten. Goebbels besass eine enorme persönliche Macht in Berlin, wo er Gauleiter war, und so hätte er wohl kaum Kassel als Ort eines «Pilot-Pogroms» gewählt, wenn er doch leicht seinen eigenen Herrschaftsbereich für solche Zwecke hätte verwenden können. Es steht ausser Frage, dass Goebbels der Hauptanstifter des landesweiten Pogroms vom 9. und 10. November war, aber zweifelhaft bleibt, ob er auch in erster Linie für die Unruhen vom 7. November in Kassel verantwortlich war.

Die Gewalt, die sich in Kassel und Umgebung am Abend und in der Nacht des 7. November Bahn brach, spiegelte sich in den Berichten, die die Sicherheitspolizei zwei Tage später vorlegte.[23] Die Ausschreitungen begannen im Café Heinemann, einem Lokal in jüdischem Besitz, das von einem Mob aufgebrochen und «demoliert» wurde. Von diesem Café aus zog die Volksmenge, die nach Angaben der Polizei auf etwa eintausend Menschen angewachsen war, zur Synagoge des Ortes. Den Kern bildeten SA-Männer, die durch eine SS-Einheit aus dem nahen Arolsen verstärkt wurden. Die Teilnehmer waren zu beträchtlichen Teilen jedoch ganz normale Stadtbewohner, die nicht direkt in die nationalsozialistische Parteistruktur eingebunden waren. Die

meisten schauten nur zu, einige aber beteiligten sich an den Gewalttaten. Ein Teil des Mobs drängte in die Synagoge und verwüstete das Innere vollständig. Möbelstücke wurden auf die Strasse geworfen und in Brand gesteckt. Laut Bericht der Sicherheitspolizei war die Polizei vor Ort, aber durch Personalmangel geschwächt, da viele Polizisten nach München abgeordnet worden waren, um dort bei den bevorstehenden Gedenkfeiern der Partei für Ordnung zu sorgen. Die Polizei stand also dabei, sah zu und tat nichts.[24] Ein Augenzeuge erinnerte sich, er habe den Polizeipräsidenten von Kassel gesehen, der die Gewalt beobachtete, ohne etwas zu tun.[25] Als der Mob mit der Synagoge fertig war, teilte er sich in kleine Gruppen, die in die umliegenden Strassen ausschwärmten und die Schaufenster jüdischer Geschäfte einwarfen. Plünderungen begleiteten den Vandalismus. In einem Versuch, den Unruhen Einhalt zu gebieten, rief der Regierungspräsident die motorisierte Gendarmeriebereitschaft zu Hilfe. Als die Gewalt abebbte, waren etwa zwanzig jüdische Geschäfte zerstört und geplündert.

Von Kassel aus breitete sich der Pogrom in andere Ortschaften der Region aus. Nach Aussagen der Polizei gingen in dieser Nacht fast alle Fenster jüdischer Wohnungen in Rotenburg, Fulda, Bebra, Sontra und Baumbach zu Bruch. In Rotenburg wurde die Synagoge verwüstet, ihre Einrichtung auf die Strasse geworfen und zerstört. In Bebra brach der Mob in jüdische Häuser ein, terrorisierte die Bewohner und zerstörte ihr Hab und Gut.

Ein ausführlicher Bericht über die Ereignisse der Nacht in Bebra tauchte im Dezember 1946 auf, als acht Einwohner der Stadt wegen ihrer Beteiligung an dem Pogrom verurteilt wurden.[26] Am Abend des 7. November trafen sich lokale Nazigrössen in der Turnhalle und sassen dann im nahe gelegenen Hessischen Hof zusammen. Der NSDAP-Kreisleiter Erich Braun verkündete, dass eine «Aktion» zur Vergeltung der Schüsse auf vom Rath organisiert werden solle. Damit folgte er einer Anweisung aus dem Regionalbüro der NSDAP in Kassel (wahrscheinlich von Heinrich Gernand). Gruppen von Parteiaktivisten sollten in die Innenstadt von Bebra und anderen Städten geschickt werden, um die lokale Bevölkerung «aufzuputschen» und sicherzustellen, dass die Unruhen «die gewünschte Richtung» einschlugen und das «erstrebte Ausmass» annahmen. Mit den erforderlichen Provokationen

wurden die Angehörigen von SA und SS beauftragt. Wenn man den Berichten glauben darf, erledigten sie diese Aufgabe überaus effektiv. Das Gericht stellte 1946 fest, dass in jener Nacht im November 1938 «unkontrollierbare Mengen» grölend und singend durch die Strassen von Bebra gezogen und in jüdische Wohnungen eingebrochen seien, wo sie Eigentum zerstört und die Bewohner belästigt hätten.

Zu diesem Mob in Bebra gehörte auch der sechsunddreissigjährige Bahnangestellte Otto R. Er war Mitglied der SA; 1946 charakterisierte ihn das Gericht als einen «typischen» Angehörigen dieser Organisation, einen Menschen, dem «die geistige Selbständigkeit fehlte», der «leicht gelenkt werden» konnte und nicht bereit war, sich seinen Vorgesetzten zu widersetzen, um seine sichere Stelle bei der Reichsbahn nicht aufs Spiel zu setzen. Otto R. hatte an dem Treffen der NSDAP im Hessischen Hof am früheren Abend des 7. November teilgenommen. Als der NS-Kreisleiter Erich Braun verkündete, dass eine antijüdische Aktion organisiert werde, schloss sich Otto R. der Gruppe an, die in Bebra, seinem Heimatort, operieren sollte. Zusammen mit anderen drang er in mehrere jüdische Wohnhäuser ein und verwüstete sie. In einem dieser Häuser verprügelten und demütigten Otto R. und seine Genossen Siegfried A. Sie verspotteten den älteren Mann, indem sie ihn zwangen, einen hebräischen Text zu lesen und zu übersetzen, den sie ihm verkehrt herum vors Gesicht hielten, und ihm dabei seine Lesebrille verweigerten.

Wenn Otto R. repräsentativ für die Kerntruppe von nationalsozialistischen Krawallmachern in der ersten Nacht des Pogroms von Bebra war, dann war Johannes L. repräsentativ für eine ebenso wichtige Tätergruppe, die spontanen Mitläufer. Johannes L. war ein dreiundfünfzig Jahre alter Bahnschaffner. Er gehörte nicht der SA oder anderen NSDAP-Organisationen an. Er, seine Frau und seine Tochter lagen am Abend des 7. November schon im Bett, wachten aber vom Lärm der Randalierer auf. Sie zogen sich an, gingen auf die Strasse und schlossen sich dem Mob an. Johannes L. geriet in eine Gruppe, die in verschiedene jüdische Wohnhäuser eindrang. Er war in der Wohnung des jüdischen Ehepaares K., als jemand den Inhalt eines Nachttopfes über Herrn K.s Kopf ausleerte. Im Laufe der Nacht kehrte Johannes L.

mehrmals nach Hause zurück und versuchte dabei wiederholt, seine Nachbarn, Herrn und Frau B., zum Mitmachen zu überreden. Neben Johannes L. wurden drei weitere Beschuldigte des Prozesses von 1946 angeklagt, spontan an den Gewalttätigkeiten mitgewirkt zu haben.

Am 8. November schrieb eine Lokalzeitung den Pogrom der vergangenen Nacht in und um Kassel einfach «der Bevölkerung» zu und versuchte den Eindruck zu erwecken, dass das Volk von Kurhessen sich spontan gegen die lokalen Agenten des «Weltjudentums» erhoben habe.[27] Dieser Pogrom war jedoch im Kern ein Unternehmen der NSDAP. Weder die Polizei noch die Presse wollte dies damals zugeben, doch aus den Gerichtsverhandlungen nach dem Krieg, wie etwa jener in Bebra, ging klar hervor, dass die nationalsozialistischen Krawallmacher für den Löwenanteil der Verwüstungen verantwortlich waren, die anderen Mitglieder des Mobs lenkten und sie anstachelten. Ein wichtiger Punkt muss allerdings hier hervorgehoben werden, weil er für das Verständnis der Entwicklungen in der reichsweiten Kristallnacht zentral ist: Die nationalsozialistischen Randalierer in Kassel erhielten erhebliche Unterstützung durch Angehörige der «Bevölkerung» wie Johannes L.

Tatsächlich wies der Pogrom in Kurhessen am Abend und in der Nacht des 7. November einige Merkmale auf, die beim landesweiten Pogrom des 9. und 10. November immer wieder zu finden waren. Der Angriff war ganz sicher organisiert, aber er wurde aus dem Moment heraus organisiert. Angestachelt von der NSDAP zog er eine erhebliche Zahl von Nichtparteimitgliedern an. Und die SA stellte zwar die meisten Kerntruppen des Mobs, doch auch Einheiten der SS waren anwesend. Die Gewalt verbreitete sich von einer Stadt zur nächsten, begann oft in einer regionalen Hauptstadt oder Landeshauptstadt und pflanzte sich dann ins Hinterland fort. Innerhalb jeder Gemeinde war der Mob sehr mobil, durchstreifte die Kleinstädte und Stadtviertel, pickte Synagogen, jüdische Wohnhäuser und Geschäfte heraus. Die Zerstörung von Eigentum war von Misshandlungen von Juden begleitet, oft in Form einer persönlichen Demütigung und Erniedrigung. Die Polizei griff meist nur halbherzig, zu spät oder gar nicht ein.

Die Zeitungen, die in Deutschland am Morgen des 8. November erschienen, widmeten sich ausführlich den Schüssen auf vom Rath, verloren aber kein Wort über die antijüdischen Unruhen in Kassel. Den Ton der Berichterstattung gab die Parteizeitung, der *Völkische Beobachter,* vor. Nicht weniger als acht Artikel beschäftigten sich mit dem Attentat. Eine grosse Schlagzeile erklärte die Schüsse zu einem «ruchlosen jüdischen Mordanschlag». Eine andere Überschrift auf der Titelseite beschrieb sie als «Ein Verbrechen am Frieden Europas». *Der Angriff,* eine zweite führende Nazi-Zeitung, forderte, die Juden sollten «schwerste Konsequenzen» zu spüren bekommen. Im Berliner *Lokalanzeiger* verkündete die Schlagzeile: «Wir fordern saubere Gerechtigkeit». Die Deutschen, so kommentierte die Zeitung, dürften «eine volle und tatsächlich gerechte Sühne für den Mordversuch in der deutschen Botschaft in Paris verlangen». In dem Versuch, eine Verbindung zwischen der Bedrohung durch die Juden und durch den Kommunismus herzustellen, verwies die *Deutsche Allgemeine Zeitung* darauf, dass vom Rath am Jahrestag der bolschewistischen Revolution niedergeschossen worden sei. Die Botschaft war eindeutig: Das internationale Judentum hatte sich verschworen, Ernst vom Rath zu ermorden, um Deutschland einzuschüchtern und jede Hoffnung auf eine französisch-deutsche Annäherung zu sabotieren.

Diese Berichte folgten den Anweisungen des DNB an die Zeitungsredaktionen vom Abend des 7. November. Es ist kaum zu vermuten, dass viele Chefredakteure von den ersten Ausschreitungen wussten, als sie ihre Ausgaben für den 8. November vorbereiteten.[28] Die Zeitungsartikel des 8. November können deshalb nicht als eine explizite Billigung des Pogroms in Kassel verstanden werden. Dennoch provozierte die Berichterstattung in der Presse allgemein antisemitische Empörung. Die Geschichten, die am 8. November erschienen, hatten nicht nur ihren Anteil an den brutalen Geschehnissen der folgenden Nacht, sondern schürten auch die aufgeheizte Stimmung, in der die offiziell gebilligte und zentral orchestrierte Gewalt des 9. und 10. November sich reichsweit entladen sollte.

Im Laufe des 8. November wurde die nationalsozialistische Propagandageschichte des Pariser Attentats noch weiter aufgebauscht. Eigentlich war Ernst vom Rath nur Legationssekretär, also ein rangnie-

derer Angehöriger des deutschen diplomatischen Corps, doch jetzt bemühte man sich, ihn als eine bedeutende Persönlichkeit zu präsentieren. Die Propagandisten in Berlin wollten, dass seine Bedeutung der Schändlichkeit des Verbrechens entsprach. Im Laufe der Nacht hatte Hitler seinen Leibarzt Dr. Karl Brandt und einen weiteren Arzt, Professor Dr. Georg Magnus, angewiesen, nach Paris zu reisen und den Gesundheitszustand vom Raths zu prüfen. Brandt und Magnus berichteten häufig nach Berlin, und durch einen ständigen Strom von Fernschreibermeldungen aus dem DNB wurden die deutschen Zeitungen und Radiosender über die medizinische Situation auf dem Laufenden gehalten.[29] Die Öffentlichkeit erfuhr von jeder Bluttransfusion für vom Rath und hörte auch, dass seine Verletzungen sehr ernst seien.[30] Vom Rath lebte zwar noch, wurde aber schon als zukünftiger Märtyrer präsentiert. Der Leibarzt des «Führers» an seiner Seite sollte dem deutschen Volk vor Augen führen, dass Hitler persönlich dem Schicksal vom Raths grosse Bedeutung zumass. Um diesen Punkt noch zu betonen, beförderte Hitler vom Rath am 9. November zum Gesandtschaftsrat Erster Klasse. Die deutsche Presse wurde angewiesen, über vom Rath nur unter Nennung des neuen, höheren Ranges zu berichten und die Beförderung selbst nicht zu erwähnen.[31]

Noch hatte sich die oberste Führung des Dritten Reiches nicht zu einem reichsweiten Pogrom entschlossen, da verabredete sich am 8. November die Parteiorganisation von Kurhessen zu einer zweiten Nacht antisemitischer Gewalt. Bei Anbruch der Nacht versagten die Strassenlampen in verschiedenen Gemeinden mysteriöserweise ihren Dienst. Der anschliessende Vandalismus wurde dann von gut koordinierten und in manchen Fällen uniformierten Einheiten der SA und SS provoziert und gefördert. Zeugenaussagen in Prozessen der Nachkriegszeit bestätigten, dass regionale und örtliche Funktionäre der NDSAP die zweite Nacht der Gewalt geplant hatten.[32] Terror und Zerstörung erreichten am 8. November geografisch grössere Ausmasse als in der vorangehenden Nacht. Die Gewalt erstreckte sich auf über zwei Dutzend Gemeinden in elf Landkreisen, meist sehr kleine und unbekannte Orte wie Spangenberg, Beiseförth, Melsungen, Abterode und Guxhagen, in denen die jüdischen Gemeinden nur aus einer Handvoll Familien bestanden. Wie in der ersten Nacht richteten sich die Aus-

schreitungen gegen Synagogen, Geschäfte und Privathäuser in jüdischem Besitz sowie gegen die Juden selbst. All dies geschah, obwohl der Regierungspräsident der Polizei schon im Laufe des Tages befohlen hatte einzuschreiten.[33] Wie ernsthaft die Polizei diesem Befehl tatsächlich nachzukommen suchte, bleibt offen; jedenfalls richteten die Polizisten kaum etwas aus.

Abterode war 1938 ein landwirtschaftlich geprägtes Dorf mit etwa achthundert Einwohnern.[34] Die SA-Truppe des Ortes bestand aus etwa dreissig Mitgliedern. Nach einem für viele ländliche Regionen Deutschlands typischen Muster verdienten die Juden von Abterode ihren Lebensunterhalt mit Viehhandel und anderen kleinen Geschäften. Noch im November 1938 pflegten viele Dorfbewohner wirtschaftliche Beziehungen zu ihnen. Am Abend des 8. November versammelte der NSDAP-Ortsgruppenleiter von Abterode etwa vierzig Einwohner zu einem Treffen in einer Gastwirtschaft im Ort. Zu dieser Gruppe gehörten seine untergeordneten Parteifunktionäre und einige SA-Angehörige. Während der Ortsgruppenleiter noch sein Publikum davon in Kenntnis setzte, dass «für diesen Abend etwas geplant» sei, hatte sich die Gewalt in Abterode schon Bahn gebrochen. Nationalsozialisten aus Nachbardörfern waren angerückt und hatten den Pogrom begonnen, indem sie die Synagoge und ein kleines Lebensmittelgeschäft in jüdischem Besitz demolierten. Sie verwüsteten die Inneneinrichtung der Synagoge, warfen Kultgegenstände auf die Strasse und steckten sie in Brand. Im Laden richteten die SA-Angehörigen schwere Schäden an und konfiszierten Geschäftsunterlagen, um herauszufinden, welche Dorfbewohner in diesem jüdischen Geschäft eingekauft hatten. Viele Einwohner von Abterode schlossen sich den Übergriffen an, holten Juden aus ihren Wohnungen und zwangen sie, durch die Strassen zu marschieren, wo sie sie verspotteten, demütigten und misshandelten. 1949 kam ein Gericht in Kassel zu dem Schluss, dass ein Grossteil der Bevölkerung von Abterode an dem Pogrom mitgewirkt habe, wenn vielleicht auch nur als Schaulustige, die den Mob anfeuerten, oder durch ihr unterwürfiges Stillschweigen angesichts der Unmenschlichkeit.

Wie in anderen Orten auch zielte die antisemitische Gewalt in Abterode auf «die Juden» in ihrer Gesamtheit, auf ein Volk, das die NS-Propaganda als fremde und bedrohliche Rasse dämonisiert hatte. Die

Schändung der Synagoge – ein fast durchgängig zu beobachtendes Ereignis in der Kristallnacht – war der offenkundigste Ausdruck dieses Angriffs auf das «Judentum» insgesamt. Doch in Abterode wie in anderen kleineren Orten kannten viele Täter ihre Opfer persönlich und verfolgten zumindest teilweise auch eigene Interessen. Die Pogrome vom November 1938 boten den Deutschen eine Gelegenheit, mit jüdischen Nachbarn oder Konkurrenten alte Rechnungen zu begleichen. In vielen Fällen ersetzte dieses persönliche Motiv, sich dem Pogrom anzuschliessen, nicht unbedingt das ideologische. Vielmehr verstärkten sich persönliche und ideologische Motive gegenseitig. In der antisemitischen Öffentlichkeit, wie sie das NS-Regime genährt hatte, fühlten sich nichtjüdische Deutsche ermutigt, persönliche Streitigkeiten mit einzelnen Juden als Manifestationen eines umfassenderen deutschen Problems mit dem jüdischen Volk als Ganzem zu interpretieren.

Zu den Juden in Abterode, die wegen langjähriger Streitereien zu Opfern wurden, zählte der Viehhändler Max R. Im Laufe der Jahre war Max R. mit vielen Kunden und Lieferanten aneinandergeraten. Am Abend des 8. November wurde er aus der Wohnung seiner Schwiegereltern auf die Strasse geholt und dort verspottet, beschimpft und geschlagen. Eine Gruppe nahm ihn mit nach oben auf die Empore der Synagoge und wollte ihn von dort hinunterstürzen, wurde jedoch durch einige «besonnene Elemente» schliesslich daran gehindert.[35]

Zu Max R.s Peinigern in der Synagoge gehörte der einundvierzigjährige Heinrich P., der als Vertreter einer Landmaschinenfirma arbeitete. Er war nicht Mitglied der NSDAP oder der SA. Schon früher am Abend war Heinrich P. ein Gerücht zu Ohren gekommen, demzufolge die Juden gezwungen werden sollten, ihre Schulden bei den anderen Dorfbewohnern zu begleichen. In der festen Überzeugung, dass Max R. ihm dreissig Reichsmark schulde, machte sich Heinrich P. auf die Suche nach ihm und fand ihn im Haus seiner Schwiegereltern. Während die beiden Männer stritten, drang ein Haufen Randalierer in das Haus ein und schleppte Max R. in die Synagoge. Heinrich P. schloss sich diesem Mob an und half mit, den Viehhändler die Treppe zur Empore hinaufzuschieben, und während der Mob drohte, sein Opfer hinunterzuwerfen, forderte Heinrich P. seine dreissig Reichsmark. Der

völlig schockierte Max R. gab ihm alles Bargeld, das er gerade bei sich trug.

Nachdem der Trupp in der Synagoge von ihm abgelassen hatte, setzte sich Max R. erschöpft vor einem Nachbargebäude auf den Boden. Dort traf Martha S. ihn an. Wie Heinrich P. war auch Martha S. kein Parteimitglied und nicht in die geheimen Vorbereitungen für einen Übergriff auf die Juden von Abterode einbezogen. Aber wie Heinrich P. hatte auch sie das Gefühl, sie habe noch eine Rechnung mit dem Juden Max R. offen. Die Familie von Martha S. war in einen langwierigen Rechtsstreit mit Max R. verstrickt gewesen, der schliesslich zugunsten des Viehhändlers beigelegt worden war. Max R. hatte Martha S. und andere Familienmitglieder manchmal wegen dieser Niederlage verspottet, und jetzt, am 8. November, sah Martha S. die Gelegenheit gekommen, Max R. dies alles heimzuzahlen. Als sie ihn auf der Strasse sitzen sah, ging sie zu ihm hin, sagte: «Das ist für damals» und schlug ihn hart gegen den Kopf.

Ähnliche Szenen persönlicher Vergeltung spielten sich in zahllosen Orten überall in Kurhessen ab. In Felsberg etwa wohnte Christoph S., ein sechsundvierzigjähriger Arbeiter beim Reichsautobahnbau.[36] Er war kein NSDAP- oder SA-Mitglied. Im Laufe der Jahre war er häufig mit Angehörigen der kleinen jüdischen Gemeinde in Felsberg in Kontakt gekommen. Seine Wohnung grenzte direkt an das Gebäude, in dem die Synagoge und die jüdische Schule untergebracht waren. Christoph S. benutzte den Keller der Schule mit und lagerte dort seine Kartoffeln.

Als der Pogrom am 8. November um 20.30 Uhr in Felsberg losbrach, sass Christoph S. in der Kneipe. Die Hauptprovokateure waren Angehörige eines SA-Trupps aus der nahe gelegenen Stadt Melsungen. Als er hörte, dass ein Mob die Synagoge angegriffen habe, begab sich auch Christoph S. dorthin und sah zu, wie die Inneneinrichtung demoliert und Möbel und andere Gegenstände als Plündergut weggeschleppt wurden. In dieser Situation beschloss Christoph S., sich für eine persönliche Demütigung durch eine Jüdin zu rächen. Er lief den kurzen Weg zum Haus von Resi D., griff sie an und schlug ihr mehrmals auf Kopf, Hals und Rücken. Was hatte Resi D. getan, um eine solche Reaktion zu provozieren? 1936 hatte ihr Ehemann, ein Schuhmacher, ein Paar Schuhe für Christoph S. repariert. Das kostete achtzig Pfennig.

Christoph S. hatte das Geld an Resi D. bezahlt, ohne zu wissen, dass sie sich von ihrem Ehemann im Streit getrennt hatte. Als Resi D. beschloss, das Geld zu behalten, musste Christoph S. die achtzig Pfennig dem Schuhmacher noch einmal bezahlen. Es waren aber nicht unbedingt die achtzig Pfennig, die Christoph S. so aufgebracht hatten, sondern der Spott, mit dem Resi D. ihn überschüttete, nachdem sie sich geweigert hatte, ihrem Ehemann das Geld zu überlassen. Seine Wut am 8. November entsprang der Peinlichkeit, dass er sich von einer Jüdin vor den Augen seiner Nachbarn in Felsberg hatte vorführen und demütigen lassen.

Christoph S. war nur einer von vielen ganz normalen Einwohnern Felsbergs, die sich am Pogrom beteiligten. Die Gewalt im Ort war zwar durch eine auswärtige SA-Einheit entfesselt worden, doch ortsansässige SA- und Parteimitglieder liessen alles stehen und liegen und schlossen sich den Unruhen an. Max W. etwa war ein achtunddreissig Jahre alter Bauer und Anführer der örtlichen Hitler-Jugend. Bei seinem Prozess im Jahr 1948 bekannte er, «ein überzeugter Judenfeind» gewesen zu sein. Er war gerade bei einer Familienfeier, als sich die Nachricht von dem Pogrom verbreitete. Noch eine Weile blieb er in der Gaststätte, dann schloss er sich der Aktion an. Doch obwohl er erst sehr spät dazu kam, war Max W. für verschiedene brutale körperliche Übergriffe gegen die Juden von Felsberg am 8. November verantwortlich. Eines seiner Opfer war Isaak K., ein gebrechlicher Fünfundsiebzigjähriger, dem Max W. zufällig auf der Strasse begegnete. Max W. mobilisierte auch die Hitler-Jugend, die seinem Kommando unterstand. In Felsberg wirkten Gruppen von halbwüchsigen Jungen direkt an der Gewalt gegen Juden und ihr Eigentum mit. Am 9. und 10. November sollte dies zu einem verbreiteten Phänomen überall in Deutschland werden.

Auch das offene Plündern jüdischen Eigentums, das den Pogrom in Hessen charakterisierte, wiederholte sich in der folgenden Nacht reichsweit und massiv, sowohl während des Pogroms, als Plünderer sich an den Wertsachen in Synagogen, Wohnungen und Geschäften bedienten, als auch nachher, als Nachbarn in den frühen Morgenstunden aus ihren Häusern kamen und den Schutt auf den Strassen durchwühlten. Ein besonders aggressiver Plünderer war der dreiunddreissigjährige Arbeiter Johannes S. aus dem hessischen Dorf Hoof.[37] Er war

Mitglied der NSDAP und der SA gewesen, war aber im November 1938 schon wieder ausgetreten. Johannes S. war am Abend des 8. November zu Hause und trank Schnaps mit ein paar Verwandten, als er die Unruhe im Ort wahrnahm. Er ging hinaus, um nachzusehen, und schloss sich dann bereitwillig dem Mob an. In der Synagoge versuchte er die Glühbirnen aus dem Kronleuchter zu stehlen. Bald zog er mit dem Mob zum Wohnhaus der jüdischen Familie G., wo er einige kostbare Stoffe mitnahm. Sein nächster Halt war die Wohnung der Familie K., wo er Herrn K. eine kleine Geldbörse entwendete und erfolglos versuchte, den Stromzähler aus der Wand zu reissen, um auch ihn mitzunehmen. Erst um 3 Uhr nachts beendete Johannes S. seine Plündertour und kehrte nach Hause zurück.

Als die Reichsführung spät am Abend des 9. November grünes Licht für einen reichsweiten Pogrom signalisierte, gab sie auch eine explizite Anweisung zur Verhinderung von Plünderungen heraus. Dies geschah, gerade weil sich Massenplünderungen wie in Hessen am 8. November nicht wiederholen sollten. Damit die antisemitische Gewalt als Ausdruck der Empörung aufrechter Deutscher wahrgenommen werden konnte, musste man jeden Anschein der Habgier vermeiden. Und doch war gerade diese Gier in beiden Nächten ein Motiv vieler Deutscher. Habgier und antisemitische Ideologie schaukelten sich gegenseitig hoch, ebenso wie der Impuls, im Zuge des Pogroms persönlichen Groll auszuleben. Seit 1933 hatte die antijüdische Propaganda der Nationalsozialisten immer wieder verkündet, dass die Juden ihren Reichtum nicht rechtmässig erworben hätten, sondern vielmehr durch die Ausbeutung ehrbarer, hart arbeitender Deutscher. In einer Atmosphäre, in der die nichtjüdischen Deutschen von ihrer Regierung ermutigt wurden, jüdischen Reichtum als gestohlenen Besitz zu sehen, überraschte es sicher kaum, dass viele die Gelegenheit nutzten, sich diesen Besitz zurückzuholen.

In kleinen Orten wie Felsberg, Abterode und Hoof konnten die Juden sich kaum gegen die Übergriffe schützen. Den ortsansässigen NS-Aktivisten waren sie als Personen ebenso bekannt wie ihre Adressen und Geschäfte, es gab kaum Plätze, um sich zu verstecken, und sie waren deutlich in der Minderheit. Die Täter des Pogroms traten als ein grosser Mob oder in Gruppen auf, und ihre Opfer waren gewöhnlich

Einzelne oder Familien. Wer sich gegen die Angreifer wehrte, schüttelte sie meist nicht ab, sondern provozierte nur noch brutalere Gewalt. Das geschah Resi D. in Felsberg, die von Christoph S. nur noch heftiger verprügelt wurde, nachdem sie ihn in den Finger gebissen hatte. Einige Juden fanden Zuflucht bei anständigen Freunden und Nachbarn. Mehrere Juden in Felsberg versammelten sich in der Wohnung von Frau E, die sie vor dem Mob schützte, bis man ihr selbst Schläge androhte. Und Felsberg hatte zumindest einen Polizisten, der seine Aufgabe ernst nahm. Als der Jude Sigmund W. und seine Ehefrau vom Mob auf die Strasse gedrängt wurden, stellte Wachtmeister T. sie unter seinen Schutz. Der Polizist wurde von einem Randalierer beschimpft, der brüllte: «Sie haben die Zeit nicht erkannt; sind Sie auch ein Judenfreund oder Judenknecht?»

Aber Felsberg hatte auch das einzige nachgewiesene Todesopfer des Pogroms in Hessen vor dem 9. November zu verzeichnen. Der Jude Robert W. hatte schon seit einiger Zeit an Nieren- und Leberkrankheiten gelitten und war sehr schwach. Er erlitt einen Herzinfarkt und starb, als er durch die Stadt geschleift wurde. Es ist auffällig, dass durch die brutalen Übergriffe in Hessen am 7. und 8. November sonst keine Todesopfer zu beklagen waren. Es gab sicherlich einige sehr gefährliche Situationen, etwa als Max R. nur knapp dem Sturz von der Empore der Synagoge in Abterode entging. Wichtiger als Glück war hier allerdings die Selbstbeherrschung der Täter, die durchaus in grossem Umfang hätten morden können. Noch akzeptierten sie die Grenzlinie zwischen Mord und leichteren Formen körperlicher Gewalt. Die NS-Führung hatte sich selbst noch nicht dazu durchgerungen, diese Grenze zu überschreiten, und damit auch ihre Anhänger noch nicht entsprechend instruiert. Dennoch zeigten die Vorgänge in Kassel und Kurhessen am 7. und 8. November, wie leicht es sein würde, den im Volk verbreiteten Antisemitismus kurzfristig zu mobilisieren, und wie verwundbar Deutschlands Juden bei einem Pogrom wären.

3

«Nun wird das Volk handeln»

Der 9. November war ein Tag grosser Nachrichten in Deutschland, aber dabei ging es nicht um die Vorfälle in Hessen. Die Morgenzeitungen schrieben nur sehr wenig über die Pogrome der vergangenen beiden Nächte. Die Münchner Ausgabe des *Völkischen Beobachters* brachte einen Satz ganz unten auf Seite 3, während die Ausgabe für Norddeutschland die Geschehnisse mit keinem Wort erwähnte. Auch *Der Angriff* meldete sie in seiner Ausgabe vom 9. November nicht; der Fernschreiber des DNB schwieg den ganzen Tag zu den Gewalttaten und zeigte so die Absicht des Propagandaministeriums, sie nicht hochzuspielen. Die Aufmerksamkeit der deutschen Presse konzentrierte sich vielmehr auf andere Themen, vor allem auf die jährliche Feier zur Erinnerung an den Hitler-Putsch vom 9. November 1923. Zu diesem wichtigsten Ritual im Kalender der Nationalsozialisten versammelte sich die gesamte NSDAP-Führung in München. Auch die Wahlen zum amerikanischen Kongress waren den Zeitungen grössere Meldungen wert. Die Demokraten hatten schwere Verluste erlitten, was die deutsche Presse als eine Demütigung für Franklin D. Roosevelt darstellte, den man in NS-Kreisen wegen seiner engen Beziehungen zu jüdischen Beratern verachtete.

Die Presse ignorierte also die Pogrome, aber sie berichtete über andere Aspekte der Schüsse auf vom Rath. Ausführlich stellte sie die Debatte dar, die man jetzt in Frankreich über Zuwanderungsbeschränkungen führte. Herschel Grynszpan, so stellte sich heraus, besass kein gültiges Visum für den Aufenthalt in Frankreich, was zu der Frage führte, ob man grössere Anstrengungen unternehmen sollte, um den Strom deutsch-jüdischer Flüchtlinge ins Land zu kanalisieren. Es war schlimm genug, dass diese Flüchtlinge antideutsche Propaganda verbreiteten – jetzt hatte sogar einer zur Waffe gegriffen. In den deutschen Zeitungen wurde besonders hervorgehoben, dass die Franzosen offenbar endlich aufgewacht waren und die Gefahren sahen, die die Anwesenheit der heimtückischen Juden für ihren Frieden und ihre Sicherheit darstellte.[1]

Die Berichte über die französischen Reaktionen auf das Attentat waren auf ein weiteres aussenpolitisches Thema abgestimmt. Jedes Jahr am 8. November, dem Vorabend der Gedenkfeiern, hielt Adolf Hitler eine grosse Rede im Münchner Bürgerbräukeller, der Stätte des Putschversuches von 1923. 1938 nutzte Hitler die Rede, um britische Politiker anzugreifen, die seiner Ansicht nach die britischdeutsche Annäherung nach dem Münchner Abkommen torpedieren wollten. Hitler selbst hatte schon beschlossen, dass ein Krieg Deutschlands gegen Grossbritannien und Frankreich wohl unausweichlich war. Seine Aussenpolitik zielte nicht darauf ab, einen solchen Krieg zu verhindern, sondern versuchte, antideutsche Hardliner in beiden Ländern zu schwächen und dem deutschen Volk den Eindruck zu vermitteln, der Krieg sei ihm vom «internationalen Judentum und seinen Lakaien» aufgezwungen worden. Hitler räumte in seiner Rede ein, dass Grossbritannien wie auch Frankreich gerade von Politikern geführt würden, die Frieden mit Deutschland wollten. Doch, so legte er dar, die Machtverhältnisse konnten sich jederzeit zugunsten derjenigen verschieben, die schon deutlich zu verstehen gegeben hatten, wie sehr sie sich einen solchen Konflikt wünschten. Winston Churchill, Anthony Eden und Duff Cooper waren seine grössten Widersacher. Hitler erwähnte das Attentat auf vom Rath nicht, aber er zog implizit eine Linie zwischen Deutschlands Feinden in Grossbritannien und dem Einfluss des «internationalen Judentums».[2]

In der Presse nahmen die Pogrome vom 7. und 8. November also keinen grossen Raum ein. Dennoch verbreitete sich die Nachricht über Telefon und Mundpropaganda schnell. Besonders in jüdischen Kreisen erfuhr man rasch davon, und die bange Ahnung, die die deutschen Juden seit den ersten Berichten über den Zwischenfall in Paris quälte, verstärkte sich noch.[3] Am 8. November kam Wilfried Israel als Abgesandter der deutsch-jüdischen Gemeinde mit Sir George Ogilvie-Forbes, dem britischen Charge d'affaires in Berlin, zusammen. Israel beschrieb ihm die verbreitete «Sorge, dass man an den Juden in Deutschland Vergeltung üben wird».[4] Und am 9. November rief Chaim Weizmann, der Präsident der Zionistischen Weltorganisation, den britischen Aussenminister Lord Halifax an und gab unter Berufung auf Berichte seiner Kontaktpersonen in Deutschland der Befürchtung Ausdruck,

dass «Pogrome bald zu erwarten sind».[5] Zu der sicheren Überzeugung, dass irgendetwas Furchtbares geschehen werde, kam noch die Ungewissheit, weil man nicht wusste, worauf man sich vorbereiten sollte. «Kein Jude in Deutschland war sich im Zweifel, dass nunmehr die schlimmsten Ereignisse zu erwarten seien», erinnerte sich später ein Berliner Jude. Aber, so fügte er hinzu: «Kein Jude jedoch konnte auch nur ahnen, dass die Folgen derartig grausam vernichtend sein würden.» Gerüchte über die Gewalt in Hessen verstärkten die schlimmsten Ängste noch, doch gleichzeitig waren einige Juden erleichtert, als sie feststellten, dass Hitler am 8. November in seiner Rede im Bürgerbräukeller die Schüsse von Paris nicht erwähnt hatte. Der Text dieser Rede wurde am nächsten Tag in den Zeitungen abgedruckt.[6]

Trotz all der provokanten Rhetorik über «Konsequenzen» in der deutschen Presse seit dem 7. November hatte es nur eine konkrete Aktion vonseiten der Regierung gegeben. Am 8. November hatte Wolf-Heinrich Graf Helldorf, Polizeikommandant von Berlin, befohlen, dass die Juden der Stadt ihre Feuerwaffen bei der Polizei abliefern sollten. Helldorf hatte bei der Schikanierung der Berliner Juden und vor allem bei der antisemitischen Kampagne im Juni 1938 eng mit Goebbels zusammengearbeitet. Im Herbst hatte die Polizei in Berlin (und anderswo) die Ausgabe von Waffenscheinen dazu benutzt, Waffen von Juden einzuziehen. Am 8. November verkündete Helldorf nun, dass alle in jüdischem Besitz befindlichen Waffen beschlagnahmt seien, und führte dabei den «jüdischen Mordanschlag» in Paris ebenso an wie die Notwendigkeit, «die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Reichshauptstadt» zu garantieren.[7] Nun waren tatsächlich in vielen jüdischen Häusern Waffen vorhanden, aber es waren überwiegend Dolche, Säbel und Pistolen, die jüdische Soldaten zur Erinnerung an ihren Militärdienst im Ersten Weltkrieg aufbewahrt hatten.[8] Die Vorstellung, dass die Juden entwaffnet werden müssten, weil sie eine physische Bedrohung darstellten, war absurd. Aber sie passte gut zu der antisemitischen Geschichte, die die deutsche Propaganda um die Schüsse auf vom Rath konstruiert hatte, und erfüllte während des Pogroms am 9. und 10. November auch einen praktischen Zweck, als man nicht selten unter dem Vorwand einer Suche nach illegalen Waffen in die jüdische Wohnungen einbrach und sie plünderte.[9]

Das NS-Regime beschloss, das Attentat auf vom Rath auch für neue Restriktionen der jüdischen Presse zu benutzen. Viele jüdische Zeitungen in Deutschland hatten seit 1933 ihr Erscheinen eingestellt, doch vor allem die *Jüdische Rundschau*, das *Israelitische Familienblatt* und die Zeitung des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, die *CV-Zeitung*, erschienen noch. Am 9. November erhielten die Herausgeber der wichtigen jüdischen Zeitungen in Berlin die Aufforderung, am folgenden Morgen in einem Gestapo-Büro zu erscheinen.[10] Sie wussten nicht, was sie erwartete, rechneten aber wohl kaum mit guten Neuigkeiten. Am 10. November liess man sie zunächst eine Weile warten und teilte ihnen dann mit, sie sollten am nächsten Tag wiederkommen; die Gestapo in Berlin war mit der Massenverhaftung von Juden überall im Reich beschäftigt. Erst am 11. November schliesslich erfuhren die Herausgeber, dass ihre Zeitungen völlig eingestellt werden müssten.[11] Ob die Gestapo diese radikale Massnahme schon am 9. November geplant hatte, ist nicht bekannt, klar aber ist, dass ein scharfes Vorgehen gegen die jüdische Presse schon vor dem Ausbruch des reichsweiten Pogroms in Arbeit war.

Am 9. November versammelte sich die gesamte NS-Führung in München, um den Jahrestag des Hitler-Putsches am 9. November 1923 zu feiern. Diese jährliche Gedenkfeier bestand aus einer Reihe stark ritualisierter und minutiös choreographierter Märsche und Zeremonien, von denen einige die pseudoreligiösen Eigenschaften eines nationalsozialistischen Passionsspiels besassen.[12] Sie sollten Hitlers Weg während des fünfzehn Jahre zurückliegenden Putsches nachzeichnen, die Nazi-Märtyrer ehren, die beim Putsch gestorben waren, und den Sieg der nationalsozialistischen Bewegung über ihre Feinde feiern. Zwischen 12 und 14 Uhr bildete ein Umzug mit anschliessendem Festakt den symbolischen Kern der Gedenkfeiern. Zunächst versammelten sich hunderte «alte Kämpfer» am Bürgerbräukeller, in dem der Putschversuch 1923 begonnen hatte. Dort stiess Hitler zu ihnen, und als geschlossener Trupp marschierten sie durch die mit Hakenkreuzen geschmückten Strassen Münchens zur Feldherrnhalle am Odeonsplatz. Sie folgten damit in einer nationalsozialistischen Version der Via Dolorosa ebendem Weg, den die zu Märtyrern erhobenen Putschisten 1923 genom-

men hatten. An der Feldherrnhalle wurde den Getreuen die «Blutfahne» von 1923 präsentiert, die jetzt den Status einer heiligen Reliquie besass. Als eine Art Hohepriester leitete Hitler eine Zeremonie zu Ehren der sechzehn Nationalsozialisten, die beim Putsch getötet worden waren. Dann wurde der Schauplatz ein paar hundert Meter auf den Königsplatz (damals: Königlicher Platz) verlegt, wo die Feierlichkeiten ihren Höhepunkt erreichten. Nach 1933 hatte die NSDAP an diesem riesigen Platz ihr Verwaltungszentrum und angrenzend zwei Ehrentempel in klassizistischer NS-Architektur errichtet, die die Sarkophage der Märtyrer der Bewegung bargen. In einer feierlichen Zeremonie vor einer schweigenden Formation tausender uniformierter Nationalsozialisten wurden diese gefallenen Nationalsozialisten jetzt mit einem letzten Appell geehrt. Die Gedenkfeier endete mit einem triumphalen Schlusspunkt: Unter den mitreissenden Klängen des «Horst-Wessel-Lieds» wurden riesige, zuvor auf Halbmast gesetzte Hakenkreuzfahnen aufgezogen. Das gesamte zweistündige Grossereignis konnte man live am Radio mitverfolgen.

1938 fiel dieses ritualisierte Gedenken an die NS-Märtyrer mit dem Propagandafeldzug zusammen, der das «Weltjudentum» für das Attentat auf Ernst vom Rath verantwortlich machen sollte. Am Nachmittag des 9. November erlag vom Rath seinen Verletzungen.[13] Jetzt war er der neueste Märtyrer für die Sache des Nationalsozialismus – das jüngste Opfer des jüdischen Terrors. Im historischen Gedächtnis der Nationalsozialisten waren nicht zuletzt die Juden für die Niederlage Deutschlands im Ersten Weltkrieg, für den Vertrag von Versailles und für die verachtete Weimarer Republik verantwortlich – für jene Schmach also, die aus Sicht der Nazis 1923 zum Putsch führte. Für viele nationalsozialistische Täter war die bald darauf ausbrechende antisemitische Gewalt an einem Tag, der besonders der Erinnerung an die Leiden der Nationalsozialisten durch die Hand der Juden gewidmet war, ein ritualisierter Akt kollektiver Vergeltung.[14]

Die Zeremonie am frühen Nachmittag war das erste von drei wichtigen Ereignissen, die für die Gedenkfeier in München vorgesehen waren. Im Zeitplan folgte ab 19 Uhr ein Abendessen und ein «Kameradschaftsabend» hochrangiger Funktionäre im Alten Rathaussaal. Und um Mitternacht schliesslich leitete Hitler die Vereidigung neuer SS-

Rekruten bei Fackelschein. Die NS-Führung hatte sich am Nachmittag meist anderen Aufgaben zugewandt. Joseph Goebbels kehrte in sein Hotel zurück und arbeitete an dem Buch, das er gerade schrieb.[15] Hitler verbrachte den Nachmittag bei Gesprächen über militärische Themen in der komfortablen Privatwohnung, die er in München am Prinzregentenplatz unterhielt.[16]

Die schicksalhaften Entscheidungen, die im Laufe des Tages in München getroffen wurden, waren von zwei Entwicklungen an anderen Orten beeinflusst. Das war zum ersten ein lokaler antisemitischer Pogrom, der am Nachmittag in Dessau losbrach. Auslöser war vielleicht ein Artikel der örtlichen NSDAP-Zeitung, in dem am Tag zuvor eine Liste der 204 jüdischen Familien veröffentlicht worden war, die noch in der Stadt wohnten. Etwa um 15 Uhr am 9. November griffen randalierende Horden die Synagoge und den Sitz der jüdischen Gemeinde an und setzten beide Gebäude in Brand. In der Synagoge begleitete ein Mitglied der Meute das Werk der Verwüstung mit Orgelspiel. Die Randalierer durchwühlten und plünderten jüdische Geschäfte und verprügelten deren Inhaber. Sie zerstörten die Kapelle auf dem jüdischen Friedhof. Vor allem Frauen raubten überall jüdisches Eigentum. Diese Übergriffe begannen am helllichten Tage, etwa eine Stunde nach der reichsweiten Radioübertragung von den Feierlichkeiten in München.[17] Mehrere Stunden später erwähnte ein vom DNB herausgegebener Pressebericht «spontane Demonstrationen gegen die Juden» und merkte an, dass die Polizei gerufen worden sei, um die Juden zu schützen.[18]

Zum zweiten starb Ernst vom Rath um 17.30 Uhr Berliner Zeit (16.30 Uhr Pariser Zeit).[19] Karl Brandt meldete seinen Tod fünfzehn Minuten später telegrafisch in die Reichskanzlei.[20] Vielleicht rief er auch zusätzlich Hitler direkt an; jedenfalls erhielt Hitler die Nachricht in seiner Münchner Wohnung sehr schnell. Das DNB übermittelte die Nachricht per Fernschreiber um 18.15 Uhr, fünfundvierzig Minuten nach dem Tod vom Raths.[21] Als Hitler seine Wohnung verliess, um am «Kameradschaftsabend» im Alten Rathaussaal um 19 Uhr teilzunehmen, wusste man in Deutschland, dass vom Rath seinen Verletzungen in einem Pariser Krankenhaus erlegen war.

Irgendwann am Abend des 9. November signalisierte Hitler seine Zustimmung zu einem reichsweiten antisemitischen Pogrom. Darüber,

wann genau und unter welchen Umständen er das tat, ist von Zeitgenossen wie Historikern schon viel gerätselt worden. Vielleicht hatte Hitler sich schon entschieden, bevor er seine Privatwohnung verliess, um am «Kameradschaftsabend» teilzunehmen. Nach Aussagen eines hochrangigen SA-Offiziers fragte man ihn beim Verlassen seiner Wohnung nach Polizeiinterventionen gegen antijüdische Randalierer. Hitler soll geantwortet haben, «man solle aber nicht zu scharf gegen die empörten Leute vorgehen» – damit gab er indirekt seine Zustimmung zur Gewalt. Zudem wurde Hitler nach Aussage desselben Zeugen gerade in diesem Moment von Joseph Goebbels begleitet, der die Entscheidung des «Führers» kurz darauf der Parteielite im Alten Rathaussaal verkünden sollte.[22] Dieses Szenario klingt zwar plausibel, doch Goebbels erwähnt es in seinem Tagebuch ebenso wenig wie einen Besuch in Hitlers Wohnung.

Joseph Goebbels seinerseits hatte beschlossen, dass die Zeit gekommen sei, den antisemitischen Gefühlen des deutschen Volkes freien Lauf zu lassen. Das wird aus seinem Tagebuch mehr als deutlich. Am 9. November, nach zwei Nächten der Gewalt in und um Kassel, hatte Goebbels sich mit der Möglichkeit eines reichsweiten Pogroms angefreundet. Ein Eintrag für diesen Tag lässt vermuten, dass er eine Beziehung von Ursache und Wirkung zwischen dem Propagandafeldzug seines Ministeriums und den Pogromen vom 7. und 8. November erkannte. Ganz eindeutig billigte er die Gewalt: «In Paris hat ein polnischer Jude Grynspan [sic] auf den deutschen Diplomaten vom Rath in der Botschaft geschossen und ihn schwer verletzt. Aus Rache für die Juden. Nun aber schreit die deutsche Presse auf. Jetzt wollen wir Fraktur reden. In Hessen grosse antisemitische Kundgebungen. Die Synagogen werden niedergebrannt. Wenn man jetzt den Volkszorn einmal loslassen könnte.»[23] Goebbels erwähnte den Nachmittagspogrom in Dessau und den Tod von vom Rath. Letzteren kommentierte er: «Nun aber ist es gar.» Dann beschrieb er die Szene, die sich im Alten Rathaussaal während der Feierlichkeiten abspielte: «Ich gehe zu Parteiempfang im alten Rathaus. Riesenbetrieb. Ich trage dem Führer die Angelegenheit vor. Er bestimmt: Demonstrationen weiterlaufen lassen. Polizei zurückziehen. Die Juden sollen einmal den Volkszorn zu verspüren bekommen. Das ist richtig. Ich gebe gleich entsprechende An-

weisungen an Polizei und Partei. Dann rede ich kurz dementsprechend vor der Parteiführerschaft. Stürmischer Beifall. Alles saust gleich an die Telephone. Nun wird das Volk handeln.»[24]

Dieser Bericht legt nahe, dass Hitler seine Entscheidung erst im Laufe des Gesprächs mit Goebbels beim «Kameradschaftsabend» traf und nicht schon zuvor. Die Nachkriegs-Aussagen verschiedener beteiligter NS-Funktionäre stützen diese Deutung. Zwar konnte niemand von ihnen hören, was Hitler und Goebbels miteinander besprachen, aber sie bezeugten, dass die beiden Männer sich lebhaft unterhielten. Sofort danach verliess Hitler abrupt den Saal. Dann stand Goebbels auf, um zu verkünden, dass der «Führer» einen Pogrom genehmigt habe.[25]

Eine Auswertung aller verfügbaren Indizien führt deshalb zu dem Schluss, dass Hitler tatsächlich schon von vom Raths Tod wusste, bevor er beim «Kameradschaftsabend» eintraf, aber erst dort, teilweise sicher auch auf Goebbels' Drängen hin, beschloss, den Pogrom zuzulassen. Hier wäre es nützlich, einen Schritt von der detaillierten Rekonstruktion der Ereignisse zurückzutreten und zu analysieren, warum ein reichsweiter antijüdischer Pogrom Hitler gerade in diesem Moment sinnvoll erschien. Seine Ansichten zu der Notwendigkeit, Deutschland von den Juden zu befreien, hingen eng mit seinen Planungen für den kommenden Krieg zusammen, den er in Anbetracht seiner eigenen Expansions gelüste für wohl unausweichlich hielt und auf den Deutschland sich vorbereiten musste. Seit Langem war Hitler davon überzeugt, dass Deutschlands Niederlage im Ersten Weltkrieg das Resultat eines hinterrücks geführten «Dolchstosses» von – unter anderem – jüdischen Verrätern gewesen sei. Jetzt wollte er die «Entjudung» der deutschen Gesellschaft abschliessen, bevor der nächste Krieg ausbrach. Wie Goebbels und andere Angehörige der nationalsozialistischen Bewegung war auch er enttäuscht, dass Ende 1938, nach fast sechs vollen Jahren NS-Herrschaft, noch nicht einmal die Hälfte der deutschen Juden emigriert war. Und es war ihm schmerzlich bewusst, dass durch den Anschluss Österreichs im März 1938 sogar noch viele tausend Juden hinzugekommen waren. In früheren Jahren war Hitler in der Judenpolitik überlegt und strategisch vorgegangen. Deutschland rüstete

langsam wieder auf und schüttelte die Beschränkungen des Versailler Vertrags ab. Das Land blieb verwundbar, und internationale Kritik an der antijüdischen Politik des NS-Regimes durfte nicht allzu laut werden. Unter diesen Bedingungen hatte Hitler antisemitische Gewalt in Deutschland toleriert, solange sie relativ sporadisch blieb und nicht offiziell sanktioniert oder gefördert wirkte. Aus ähnlich pragmatischen Gründen heraus hatte er auch trotz der ständigen Beschwerden aus der eigenen Bewegung heraus weiterhin jüdische Unternehmertätigkeit geduldet. Der Prozess der «Arisierung» hatte zwar im November 1938 schon grosse Fortschritte gemacht, doch noch immer gab es jüdische Geschäfte, und das war den deutschen Antisemiten ein Dorn im Auge.

Im November 1938 jedoch hatte Hitler den Eindruck, dass solche Vorsicht nicht länger nötig sei. In der Sudetenkrise war Deutschland ganz knapp an einem Krieg vorbeigeschrammt, und das Münchner Abkommen hatte in Hitlers Augen den bewaffneten Konflikt nur hinausgeschoben. Der «Führer» wies seine militärischen Ratgeber an, alles für den Einmarsch in der Tschechoslowakei vorzubereiten.[26]

Auch die deutsche Wirtschaft musste auf einen längeren bewaffneten Konflikt eingestellt werden. Diese Vorbereitungen waren explizit mit einer beschleunigten «Arisierung» jüdischen Besitzes und verstärkten Massnahmen zur Vertreibung der Juden aus Deutschland verbunden.[27]

Die Deportation polnischer Juden aus Deutschland Ende Oktober war ein weiteres Anzeichen dafür, dass Hitler jetzt entschlossener vorgehen wollte. Der «Führer» hätte sicherlich Gelegenheit gehabt, die Aktion zu stoppen, wenn er negative Folgen für Deutschlands Image befürchtet hätte. Aber Hitler sah keine Notwendigkeit mehr, in Sachen Judenpolitik diskret aufzutreten. Dafür gibt es auch einen weiteren Beleg: Am 4. November informierte der Chef der Reichskanzlei Hans Heinrich Lammers Innenminister Wilhelm Frick, dass Hitler beschlossen habe, den individuellen Ausnahmen von antijüdischen Massnahmen ein Ende zu setzen.[28]

Direkt nach dem Attentat auf vom Rath hatte Hitler in der Öffentlichkeit zur «Judenfrage» geschwiegen. Weder im Bürgerbräukeller am Abend des 8. November noch bei den Feierlichkeiten an der Feldherrnhalle und auf dem Königsplatz am 9. November hatte er sich dazu

geäussert. Nach der Rede im Bürgerbräukeller hatte sich Hitler mit Joseph Goebbels, Rudolf Hess und mehreren anderen prominenten Nationalsozialisten in den Führerbau, das offizielle Hauptquartier der NSDAP, zurückgezogen. Von dort begab er sich mit einigen Kameraden ins Café Heck, wo er bis 3 Uhr morgens blieb. Laut Goebbels' Tagebuch diskutierte die Nazi-Spitze bis in die frühen Morgenstunden eine ganze Fülle von Themen. Dabei kam wahrscheinlich auch die «Judenfrage» zur Sprache, aber wir haben keinen sicheren Beleg dafür.[29]

Im Verlauf des 9. November – wahrscheinlich am Nachmittag, nach der grossen Zeremonie auf dem Königsplatz – hatte Hitler mindestens ein sehr intensives Gespräch über die Judenpolitik mit Hermann Göring. Hitler brachte seine Enttäuschung über die Untätigkeit ausländischer Regierungen zum Ausdruck, die Deutschlands Vorgehen gegen seine Juden kritisierten. Hitler erklärte Göring, er wolle diese Regierungen in Verlegenheit bringen: Sie sollten aufhören, sich über die deutsche Behandlung der Juden zu beklagen, und sie tatsächlich als Flüchtlinge aufnehmen. Er erwähnte auch Madagaskar als mögliche Zuflucht für die Juden. Alternativ schlug er vor, dass reiche Juden Siedlungsland in den Vereinigten Staaten oder Kanada kaufen könnten. Für Göring war klar, dass der «Führer» sich entschlossen hatte, die Judenpolitik energischer anzupacken.[30] Als Goebbels für einen Pogrom am Abend des 9. November warb, war Hitler schon für ein hartes Vorgehen gegen Deutschlands Juden empfänglich.

Beim «Kameradschaftsabend» im Alten Rathaussaal wäre Hitler normalerweise bis spät in den Abend hinein geblieben und hätte auch einige kurze Sätze gesagt. Sein abrupter und sehr früher Aufbruch deutet an, dass er sich von der Gewalt distanzieren wollte, die er gerade in seinem Gespräch mit Goebbels genehmigt hatte. Als Staatschef und oberster Führer des deutschen Volkes brauchte Hitler ein Alibi, mit dem er erreichen konnte, was man heute vielleicht «glaubhafte Abstreitbarkeit» nennen würde. Es war ihm wichtig, nicht direkt mit Aktionen in Verbindung gebracht zu werden, die nach deutschem Recht eindeutig kriminell waren. Der deutschen Öffentlichkeit und der Welt erzählte man dann später, dass der Pogrom ein spontaner Aufstand des deutschen Volkes ohne jedes Zutun der Regierung gewesen sei.

Beinahe wäre es dem «Führer» auch tatsächlich gelungen, seine Rolle bei der Billigung des Pogroms zu verschleiern. Belege dafür finden wir im Tagebuch von Hertha Nathorff, einer klarsichtigen jüdischen Physikerin in Berlin, die die Ereignisse jener Zeit ausführlich aufzeichnete. Noch am 17. November schrieb Nathorff die Verantwortung für den Pogrom Goebbels und nicht Hitler zu, eine Wahrnehmung, die andere deutsche Juden zweifellos teilten.[31] Auch ausländische Journalisten, die über den Pogrom berichteten, waren sich offenbar nicht der zentralen Rolle Hitlers bei der Entfesselung der Gewalt bewusst.[32]

Nachdem Hitler den Alten Rathaussaal verlassen hatte, erhob sich Goebbels, um zu den versammelten Funktionären der NSDAP zu sprechen. Zu seinen Zuhörern zählten fast alle Gauleiter sowie hochrangige Funktionäre der Parteiorganisationen, wie etwa der SA, der SS und der Hitler-Jugend.[33] Es war zwischen 21.30 und 22 Uhr.[34] Eine wörtliche Mitschrift von Goebbels' Rede fehlt, also muss man sie so gut wie möglich aus einer Vielzahl späterer Berichte rekonstruieren. Goebbels ordnete an, jüdische Geschäfte zu zerstören und Synagogen in Brand zu stecken. Die Polizei sollte sich nicht einmischen, und die Feuerwehren sollten nur eingreifen, um «arisches» Eigentum zu schützen. Plünderungen sollten unterbunden, Waffen in jüdischem Besitz beschlagnahmt werden.

Eine besonders detaillierte Darstellung dieser Anweisungen findet sich in einem Bericht des Obersten Parteigerichts der NSDAP, das Anfang 1939 eine Untersuchung zu verschiedenen Aspekten der Kristallnacht durchführte.[35] Die hier präsentierte Fassung der Ereignisse stimmt in einem entscheidenden Punkt mit dem oben zitierten Eintrag in Goebbels' Tagebuch überein: Goebbels erklärte der versammelten Parteiführung, dass die Ermächtigung, einen Pogrom zu entfesseln, vom «Führer» selbst gekommen sei. Der habe diese Entscheidung allerdings auf Goebbels' Vorschlag hin getroffen. Der Bericht des Obersten Parteigerichts liefert weitere wichtige Details zu den Anweisungen, die Goebbels den Funktionären gab. Er erklärte, Hitler habe beschlossen, dass die antijüdischen Krawalle «von der Partei weder vorzubereiten noch zu organisieren seien, soweit sie spontan entstünden, sei ihnen aber auch nicht entgegenzutreten».

Das Oberste Parteigericht schloss unmissverständlich, dass Goebbels' Formulierung ein durchsichtiger Versuch gewesen sei, eine glaubhafte Abstreitbarkeit für sich selbst, Hitler und die Partei zu schaffen. «Die mündlich gegebenen Weisungen des Reichspropagandaleiters sind wohl von sämtlichen anwesenden Parteiführern so verstanden worden, dass die Partei nach aussen nicht als Urheber der Demonstrationen in Erscheinung treten, sie in Wirklichkeit aber organisieren und durchführen sollte.»

Die Versammlung im Alten Rathaussaal löste sich nach Goebbels' Ansprache auf. Die Gauleiter und anderen Parteifunktionäre mussten die Anweisungen fernmündlich an ihre Heimatbezirke weitergeben. Etwa drei Dutzend Gauleiter mussten ebenso wie verschiedene Gruppenführer der SA ein Telefon finden und in ihren Büros zu Hause spät am Abend eines reichsweiten NSDAP-Feiertags Ansprechpartner auftreiben. Die Telefonkapazitäten im Alten Rathaus waren begrenzt, also eilten viele Funktionäre in ihre Hotels, um von dort aus anzurufen. Vor Telefonhäuschen bildeten sich lange Schlangen, und die Anrufe von München in alle Regionen des Reiches rissen die ganze Nacht über nicht ab.[36] Es kam zu hektischen und überaus chaotischen Szenen. Vor allem aber hatten die Parteifunktionäre keine gedruckten Anweisungen, die sie per Telefon weitergeben konnten. Sie mussten aus dem Gedächtnis rekonstruieren, was Goebbels ihnen verkündet hatte, oder vielleicht ihre hastig hingekritzelten Notizen entziffern. In vielen Bezirken mussten die Untergebenen erst in Kneipen gesucht oder aus dem Bett geholt werden, um den Anruf entgegenzunehmen. Dann mussten sie die fernmündlich empfangenen Anweisungen den Parteifunktionären der nächsttieferen Ebene weitergeben. Dieser Prozess wiederholte sich die ganze Nacht über innerhalb der regionalen und lokalen Strukturen der NSDAP. In den Städten konnte man die Nachrichten relativ schnell übermitteln, doch in ländlichen Gebieten dauerte das Ganze länger und gestaltete sich viel mühsamer.

Dieser improvisierte und chaotische Prozess der Informationsweitergabe innerhalb der NSDAP unterstreicht noch einmal, dass Hitler und Goebbels sich nicht vor dem Abend des 9. November zu einem reichsweiten Pogrom durchgerungen hatten. Wenn sie die Entscheidung früher am Tag oder sogar vor dem 9. November getroffen hätten,

wäre wahrscheinlich eine schriftliche Anweisung vorbereitet worden, die man dann im richtigen Moment per Fernschreiben verbreitet hätte. Tatsächlich hatte Goebbels in seiner Rede im Alten Rathaussaal sogar gesagt, dass er später noch schriftliche Anweisungen organisieren werde, und dies tat er auch. Doch diese Anweisungen (von denen kein Exemplar erhalten ist) wurden nicht vor 1.40 Uhr morgens an die regionalen Parteibüros übermittelt. Zu diesem Zeitpunkt waren in grossen Teilen des Reichs schon mündliche Befehle angekommen, und der Pogrom tobte.[37]

Die improvisierte Verbreitung eines mündlichen Befehls via Telefon mitten in der Nacht und innerhalb der geografisch weit verteilten und organisatorisch komplexen NSDAP forderte Missverständnisse geradezu heraus. Verschiedene Hierarchiestufen waren zwischen Joseph Goebbels und die rangniederen SA-Männer und anderen Nationalsozialisten geschaltet, von denen man erwartete, dass sie die Anweisungen ausführten. Jedes Glied der Kommandokette war eine potenzielle Fehlerquelle.[38] Einige besonders abscheuliche Freveltaten am 9. und 10. November – vor allem viele Morde – sind zumindest teilweise auf Befehle zurückzuführen, die in dieser «stillen Post» verstümmelt oder missverstanden wurden.

Um dem Pogrom zum Erfolg zu verhelfen, musste die Polizei ausgeschaltet werden. Im November 1938 war das Kommando über alle Polizeieinheiten bei der SS und insbesondere in der Person Heinrich Himmlers zusammengefasst worden, der den Titel «Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei» führte. Wie die anderen NS-Spitzenfunktionäre war Himmler zu den Gedenkfeiern des 9. November in München. Am 8. November hatte er ein Treffen von SS-Generälen geleitet, das jedes Jahr in Verbindung mit den Feiern in München stattfand. Himmlers Rede an seine Generäle hatte Fragen der Aussenpolitik ebenso berührt wie militärische Themen und die Rolle des Sports in der SS. Seine Bemerkungen waren stark von der gerade überstandenen Sudetenkrise geprägt. Obwohl ein Krieg diesmal noch hatte verhindert werden können, war Himmler sicher, dass er kommen werde. «Wir müssen uns darüber klar sein», erklärte er seinen Generälen, «dass wir in den nächsten zehn Jahren sicherlich unerhörten Auseinandersetzun-

gen kritischer Art entgegensehen». Deutschland würde nicht nur mit einem «Kampf der Nationen» konfrontiert, sondern auch mit dem «weltanschaulichen Kampf des gesamten Juden-, Freimaurer-, Marxisten- und Kirchentums der Welt». Himmler liess keinen Zweifel daran, dass unter diesen Feinden die Juden die gefährlichsten seien; sie waren, in seinen Worten, der «Urstoff alles Negativen» in der Welt. Unter dem Eindruck der Schüsse auf Ernst vom Rath, an einem Tag, an dem giftige Artikel über die Verschwörung des «Weltjudentums» die Titelseiten der deutschen Zeitungen beherrschten, merkte Himmler seinen SS-Generälen gegenüber an: «In Deutschland kann sich der Jude nicht halten. – Das ist eine Frage von Jahren. – Wir werden sie mit einer beispiellosen Rücksichtslosigkeit mehr und mehr heraustreiben.»[39]

War schon Himmler nicht in der Stimmung, in Bezug auf die Judenpolitik ein Blatt vor den Mund zu nehmen, so war es ein Grossteil der SS insgesamt erst recht nicht. Nur ein paar Tage zuvor, am 3. November, hatte *Das Schwarze Korps,* die offizielle Zeitung der SS, einen aussergewöhnlich militanten antisemitischen Artikel veröffentlicht.[40] Geschrieben als eine Nachbetrachtung zur Vertreibung der polnischen Juden einen Monat zuvor, behauptete der Artikel, das «Weltjudentum» habe dem Dritten Reich den Krieg erklärt. Dementsprechend müssten die deutschen Juden haftbar gemacht werden für «die Schäden, die das Weltjudentum uns zufügt und zufügen will». Der Verfasser befürwortete die Internierung arbeitsloser Juden und die Konzentration von Juden in eigenen Wohnbezirken.

Ein Pogrom dagegen wurde in diesem Artikel in *Das Schwarze Korps* bemerkenswerterweise nicht als angemessene Massnahme aufgeführt, ja nicht einmal angedeutet. In der wissenschaftlichen Forschung zur Judenpolitik der Nationalsozialisten ist es gewissermassen axiomatisch geworden, dass die SS einer unkontrollierten antisemitischen Gewalt von unten eher negativ gegenüberstand und stattdessen für systematische Massnahmen eintrat, die ordentlich und effizient von Fachleuten mit dem richtigen Wissen und der geeigneten Ausbildung durchgeführt wurden.[41] In dieser Verallgemeinerung steckt viel Richtiges, und wahrscheinlich dachten weder Himmler noch der Verfasser des Artikels in *Das Schwarze Korps* Anfang November überhaupt in Richtung eines Po-

groms. Aber es gab «Juden»-Experten in der SS, die die potenzielle Nützlichkeit einer antijüdischen Gewalttätigkeit der Massen erkannt hatten. Einer von ihnen war Adolf Eichmann, der seine Vorstellungen zu diesem Thema schon im Januar 1937 in einem Memorandum niedergelegt hatte.[42] Eichmann war zu dieser Zeit Spezialist für «Zionisten» im «Referat Juden» des SD, der zu Himmlers Polizeiimperium gehörte. In einer Übersicht über die verschiedenen Methoden, die dem NS-Regime für seinen Feldzug gegen die Juden zur Verfügung standen, widmete Eichmann einen kleinen Abschnitt der «Einschüchterung». «Das wirksamste Mittel», notierte Eichmann, «um den Juden das Sicherheitsgefühl zu nehmen, ist der Volkszorn, der sich in Ausschreitungen ergeht.» Das sei, so behauptete er, durch Erfahrung erwiesen, und er merkte an, dass selbst bei Juden in Palästina ein Besuch in Deutschland inzwischen als zu gefährlich gelte. Vor allem aber, so behauptete Eichmann, sei die kollektive Psychologie der Juden durch eine jahrhundertelange Erfahrung mit Pogromen geprägt. Ein Jude fürchte nichts so sehr wie «eine feindliche Stimmung, die sich jederzeit spontan gegen ihn wenden kann».

Die Vorstellung eines Pogroms war dem Denken der SS also nicht völlig fremd. Abgesehen davon wurden aber Himmler oder sein enger Mitarbeiter Reinhard Heydrich, damals Chef der Sicherheitspolizei und des SD, höchstwahrscheinlich erst in die Planung der Kristallnacht einbezogen, nachdem Goebbels und Hitler die grundsätzliche Entscheidung getroffen hatten. Beleg dafür sind vor allem die Befehle, die überall in Deutschland in der Nacht vom 9. auf den 10. November an die Polizeidienststellen ausgegeben wurden. Der erste dieser Befehle ging von Heinrich Müller, dem Chef der Gestapo, an die Gestapo-Dienststellen, und zwar um 23.55 Uhr am 9. November, etwa zwei bis zweieinhalb Stunden nach Goebbels' Rede im Alten Rathaussaal.[43] Der Inhalt dieses Befehls wird an anderer Stelle noch genauer diskutiert, hier ist wichtig, dass ein zweiter im Wesentlichen gleicher, aber sehr viel detaillierterer Befehl an dieselben Empfänger (und die Dienststellen des SD) fast anderthalb Stunden später, um 1.20 Uhr morgens, von Müllers Vorgesetztem Reinhard Heydrich herausgegeben wurde.[44] Die Existenz des zweiten, ausführlicheren Befehls lässt vermuten, dass des-

sen Vorgänger in Eile formuliert worden war und Heydrich es dann nötig fand, zwischen Mitternacht und 1.20 Uhr morgens eine verbesserte Version zu entwerfen. Wenn Himmler und Heydrich, wie ein Historiker gemeint hat, schon früher am 9. November in die Planungen einbezogen gewesen wären, hätte Heydrich wohl nicht mitten in der Nacht so improvisieren müssen.[45] Bemerkenswert ist auch, dass diese Befehle an die Gestapo und den SD herausgegeben wurden, die nur zwei der vielen deutschen Polizeiorganisationen repräsentierten. Die entsprechende Anweisung an die Ordnungspolizei, die für die normalen Polizeiaufgaben zuständig war, durch ihren Chef Kurt Daluege erging erst um 6.30 Uhr am Morgen des 10. November.[46] Es gibt, kurz gesagt, keine Beweise dafür, dass irgendeine Ebene des deutschen Polizeiapparats schon früh etwas von einem reichweiten Pogrom wusste.

Himmler wie auch Heydrich hatten am «Kameradschaftsabend» im Alten Rathaussaal teilgenommen, aber wir wissen nicht sicher, ob sie noch anwesend waren, als Goebbels sich erhob, um seine Anweisungen für den Pogrom zu erteilen. Hitlers Aufbruch deuteten viele Anwesende als Gelegenheit, ebenfalls zu gehen. Himmler und Heydrich könnten unter ihnen gewesen sein.[47] Ein anderer wichtiger Beleg stützt die Annahme, dass sie bei Goebbels' Rede nicht im Saal waren. 1946 machte Luitpold Schallermeier, der 1938 SS-Offizier in Himmlers persönlichem Stab gewesen war, eine Aussage vor dem Internationalen Militärgerichtshof.[48] Zwar zielte Schallermeiers Aussage eindeutig darauf ab, die SS von der Verantwortung für die Kristallnacht freizusprechen, und viele Details sind auch leicht zu widerlegen; dennoch bleibt sie ein wichtiges Dokument, weil sie zu den wenigen Belegen zählt, die wir in Bezug auf den Aufenthaltsort von Himmler und Heydrich am Abend des 9. November besitzen.[49]

Schallermeier versicherte, dass die beiden Männer erst im Nachhinein von der Genehmigung eines Pogroms erfahren hätten. Diese Behauptung steht im Einklang mit der improvisierten und relativ späten Befehlsweitergabe an die Polizei. Wichtig ist noch, dass Himmler laut Schallermeier zwischen 23 Uhr und Mitternacht des 9. November mit Hitler in der Münchner Wohnung des «Führers» war, also noch kurz bevor Heinrich Müller die ersten Anweisungen an die deutsche Polizei herausgab.[50] Wir wissen ausserdem, dass Hitler und Himmler zusam-

men um Mitternacht bei einer Vereidigungszeremonie für SS-Rekruten an der Feldherrnhalle erschienen.[51] All dies lässt vermuten, dass Himmler mit Hitler über die Inhalte der Anweisungen sprach, die dann der Polizei weitergegeben wurden. Unter Himmlers Kommando schaute die deutsche Polizei bald untätig bei einem systematischen, reichsweiten Gesetzesbruch zu und übernahm die Verhaftung zehntausender Juden. Eine Aktion dieser Grössenordnung erforderte die Zustimmung des «Führers».

Das Fernschreiben, das Heinrich Müller um 23.55 Uhr an die Gestapo-Dienststellen schickte, spiegelte deshalb eine Entscheidung von ganz oben wider. Es war ziemlich kurz und betonte vier Punkte: Zunächst gab es bekannt, dass in Kürze «Aktionen» gegen Juden stattfinden würden und dass sie besonders gegen Synagogen zielten. Zweitens wies es die Gestapo an, «wichtiges Archivmaterial» aus Synagogen sicherzustellen. Drittens instruierte es die Gestapo, sich auf «die Festnahme von etwa 20-30'000 Juden im Reich» vorzubereiten. «Es sind auszuwählen vor allem vermögende Juden.» Und viertens sollte die Gestapo «die schärfsten Massnahmen» gegen Juden ergreifen, die mit Waffen angetroffen wurden. Die Anweisungen erlaubten zudem, SS-Einheiten zur Teilnahme an der Aktion zu mobilisieren.

Der weitaus wichtigste Befehl war der einer Massenverhaftung von Juden. Aus Joseph Goebbels' Tagebuch haben wir eine eindeutige Bestätigung dafür, dass auch und gerade diese Massnahme persönlich von Hitler genehmigt worden war: «Der Führer hat angeordnet, dass 25-30'000 Juden sofort zu verhaften sind.»[52] Reinhard Heydrichs nachgeschobener Befehl, der um 1.20 Uhr morgens herauskam, konkretisierte Müllers ziemlich vage Direktive hinsichtlich der Festnahmen. Er war weitaus präziser gefasst und gründete auf einer sorgfältigen Abwägung der Probleme, die mit einer so massiven Operation verbunden waren. Detailliert wurde festgelegt, dass die Polizei die Verhaftungen erst dann durchführen sollte, wenn sie nicht mehr gebraucht wurde, um Plünderungen zu verhindern und «arischen» Besitz zu schützen. Statt die genaue Zahl der Juden zu nennen, die verhaftet werden sollten, wie Müller es getan hatte, bestimmte Heydrich, dass nur so viele Juden in Gewahrsam genommen werden sollten, wie in den «vorhandenen Hafträumen» untergebracht werden konnten. Heydrich fürchtete offenbar,

dass die Festnahme von 30’000 Juden das System von Gefängnissen und Konzentrationslagern überlasten würde. Wie Müller betonte auch Heydrich noch einmal, dass die verhafteten Juden wohlhabend sein sollten. Und er fügte noch zwei weitere Einschränkungen hinzu: Die Inhaftierten sollten «gesunde männliche Juden nicht zu hohen Alters» sein. Zudem sollten sie «nicht misshandelt» werden.

Diese Anweisungen spiegelten die Absicht wider, eine grosse Zahl wohlhabender Juden als Geiseln zu nehmen und dies als Druckmittel zu benutzen, um sie zu einer zügigen «Arisierung» ihres Besitzes und zur Ausreise zu zwingen. Sie verrieten auch den Wunsch, dass sich Festnahme und Haft der Juden geordneter abspielen sollten als das Niederbrennen der Synagogen und die Verwüstung jüdischer Geschäfte. Nach Heydrichs Vorstellungen (und wahrscheinlich auch nach Himmlers) sollte es eine saubere Arbeitsteilung geben zwischen der deutschen Polizei, die ihre Aufgaben effizient und professionell erledigte, und der SA, der man den primitiven Vandalismus überliess. Es sollte sich allerdings herausstellen, dass Heydrich die Effizienz und Ordnung, mit der seine eigenen Leute vorgehen würden, stark überschätzt hatte. Viele Juden, die im Zuge des Pogroms festgenommen und in die Konzentrationslager geschickt wurden, waren nicht wohlhabend. Die Gefängnisse und Konzentrationslager waren mit Juden überfüllt. Und viele dieser Juden waren nicht relativ jung und gesund, sondern vielmehr zu alt und schwach, um die Tortur zu überstehen.

Genau um Mitternacht, fünf Minuten, nachdem Heinrich Müller die ersten Befehle an die Polizei übermittelt hatte, erschienen Hitler und Himmler an der Feldherrnhalle, wo 10‘600 Rekruten ihren Eid als neue SS-Angehörige ablegen sollten. Die Vereidigung der SS an der Feldherrnhalle war der Abschluss der Gedenkfeiern zum 9. November; auch andere hohe NS-Funktionäre, die sich gerade in München aufhielten, nahmen daran teil, darunter Goebbels.[53] Nach der kurzen Zeremonie kehrte Hitler in seine Wohnung zurück. Er erhielt Besuch von Karl Freiherr von Eberstein, dem Polizeikommandanten von München, und führte wenigstens ein langes Telefongespräch mit Goebbels.[54] Wir wissen zwar nicht, was gesagt wurde, aber offenbar wurde Hitler über den Pogrom, der sich in den Strassen Münchens zu entwickeln begann, in-

formiert. Zu ersten Übergriffen auf jüdische Ziele war es schon vor der mitternächtlichen SS-Zeremonie gekommen. Um 23.59 Uhr verzeichnete die Feuerwehr den ersten Alarm wegen Brandstiftung an jüdischem Besitz in der Stadt, in diesem Fall ging ein Bekleidungsgeschäft in Flammen auf, das einem gewissen Hans Weber gehörte.[55]

Joseph Goebbels seinerseits war in München unterwegs und tat sein Bestes, um die Unruhe noch anzufachen. Seine Taten und Bewegungen hat er einigermassen ausführlich in seinem Tagebuch festgehalten.[56] Den Grossteil der Nacht verbrachte er damit, Berichte in Empfang zu nehmen, zunächst im Hauptquartier des Gaus München und Oberbayern und dann im Künstlerklub. Er ärgerte sich über das zögerliche Vorgehen von «Laumännern», wie er sie im Tagebuch nennt, «aber ich reisse immer wieder alles hoch», «die Sache ein bisschen anzuheizen». Einer der «Laumänner» war Adolf Wagner, der örtliche NS-Gauleiter. «Wagner», so schrieb Goebbels, «bekommt kalte Füsse und zittert für seine jüdischen Geschäfte».[57] Aber Goebbels war fest entschlossen: «Ich lasse mich nicht beirren.» Goebbels stand auch in Kontakt mit seinem Heimatgau Berlin, wo er die Zerstörung der grossen Synagoge in der Fasanenstrasse anordnete. Dieser Befehl wurde ausgeführt, und im Laufe der Nacht hörte Goebbels, dass sich die Gewalt in Berlin und anderen Orten ausbreitete: «Aus dem ganzen Reich laufen nun die Meldungen ein: 50, dann 75 Synagogen brennen.» Bei der Rückkehr in sein Münchner Hotel konnte Goebbels das Klirren der Schaufenster hören. «Bravo, bravo», war seine Reaktion.

Wenigstens einen Teil der Nacht war Goebbels in Begleitung von Julius Schaub, Hitlers persönlichem Adjutanten und Vertrauten.[58] Schaub war ein echter «alter Kämpfer» der Nazis, der am Putsch von 1923 teilgenommen hatte. Damals hatte er dem «Stosstrupp Hitler» angehört, der im Frühling 1923 als eine Art persönliche Leibwache für den «Führer» der Nationalsozialisten gegründet worden war. Nach ihrer Gründung 1925 rekrutierte die SS ihre ersten Mitglieder aus dem aufgelösten Stosstrupp. Im November 1938 war diese Einheit schon lange Geschichte, doch ihre Veteranen trafen sich jedes Jahr am 9. November in München, um ihre Rolle beim Putsch zu feiern. Zu ihren besten Zeiten waren sie sowohl für ihre Härte wie auch für ihre Treue

zur Sache des Nationalsozialismus bekannt gewesen.[59] Die Gedenkfeier des Jahres 1938 bot den Veteranen des Stosstrupps nun eine ganz besondere Gelegenheit, ihre Tradition zu pflegen: Sie wurden zur Vorhut des Pogroms in München. Goebbels beschrieb ihre Heldentaten in seinem Tagebuch: «Der Stosstrupp Hitler geht gleich los, um in München aufzuräumen», notierte er und fügte später hinzu, dass er «fürchterliche Arbeit» verrichtet habe. Auch Julius Schaub liess sich von dieser Lust an der Zerstörung mitreissen. Goebbels beschrieb Hitlers Adjutanten als «ganz in Fahrt» in jener Nacht. «Seine alte Stosstruppvergangenheit» sei «erwacht».

Selbst in seinem privaten Tagebuch liess sich der Propagandaminister von seiner eigenen Rhetorik mitreissen. Seine Behauptung: «Das ganze deutsche Volk ist im Aufruhr» spiegelte weniger die komplizierte Realität der Ereignisse wider als vielmehr die Darstellung, die Goebbels ihnen geben wollte. «Jetzt rast der Volkszorn», schrieb Goebbels, fest davon überzeugt, dass er dem deutschen Volk einfach nur die schon lange herbeigesehnte Gelegenheit gegeben hatte, sich gegen die Juden zu wenden. Am Morgen des 10. November, als Goebbels erfuhr, dass der «Volkszorn» das ganze Land erfasste, hatte er das Gefühl, sich rechtfertigen zu müssen. «Es hat furchtbar getobt. So wie das zu erwarten war», erklärte er. «Die lieben Juden werden es sich in Zukunft überlegen, deutsche Diplomaten so einfach niederzuknallen», und das, so schloss er, «war der Sinn der Übung».

Der reichsweite Pogrom, der soeben entfesselt worden war, konnte nicht, wie Goebbels sich selbst einredete, als spontane Massenerhebung des deutschen Volkes gelten. Aber er war auch keine sorgfältig ausgeführte Operation, die im Voraus geplant worden war, wie manche immer noch glauben.[60] Die Grössenordnung und die Intensität der Gewalt legen die Vermutung nahe, dass dort lange geplant und sorgfältig organisiert wurde, doch die Beweise sprechen ganz überwiegend gegen eine solche Deutung. Die Entscheidung, den Pogrom zu starten, wurde erst am Abend des 9. November getroffen, und alles, was sich danach abspielte, war eine gewaltige Improvisation. Die Erklärung für ihre Zerstörungskraft liegt nicht in der Vorbereitung, sondern in der Bereitschaft zehntausender Deutscher, ihren jüdischen Nachbarn Gewalt anzutun.

4

«Nun ist der Tag der Rache gekommen»

Am Mittwoch, dem 9. November, ging in Deutschland um 16.44 Uhr die Sonne unter. Das Wetter war in weiten Teilen des Landes ungewöhnlich mild für den Spätherbst. Ein Hochdrucksystem aus Südeuropa wirkte dem Zufluss kälterer Luft aus Skandinavien entgegen. Die Nachttemperaturen fielen meist nur auf knapp unter zehn Grad Celsius. Der Himmel war grösstenteils bedeckt, aber es blieb fast überall trokken, nur hier und dort war leichter Nieselregen zu verzeichnen. In einer solchen Nacht war es nicht unangenehm, aus dem Haus zu gehen.[1]

Den Pogrom, der spät an jenem Abend begann und dann über Deutschland hinwegfegte, hatte die Führung des Staats angefacht, gefördert und organisiert; beteiligt waren vor allem Mitglieder der NSDAP und ihre Hilfstruppen; ermöglicht, hin und wieder auch begünstigt wurde er von der Polizei. Die Krawalle liefen ganz und gar nicht simultan überall im Land ab, sondern begannen, kulminierten und endeten an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten im Laufe von etwa vierundzwanzig Stunden. In einigen Ausnahmefällen dauerten sie noch über diese Zeit hinaus an, vor allem in der Freien Stadt Danzig, wo die Nationalsozialisten ihren Angriff gegen jüdische Ziele erst am 12. November starteten.[2]

In seiner Gesamtheit betrachtet wirkte der Pogrom hektisch und chaotisch, und doch besass er eine gewisse vereinheitlichende Struktur und einen Rhythmus. Die Gewalt, die sich über das Reich ergoss, folgte im Allgemeinen den Linien des Organigramms der NSDAP und der SA. Zuallererst erhielten die wichtigsten Regionaldienststellen der Partei in den grösseren Städten die Instruktionen aus München. Während die lokalen SA-Trupps für ihren Zerstörungsauftrag mobil machten, sickerten die Anweisungen in einem langwierigen Prozess, der in nicht wenigen Fällen erst spät am 10. November abgeschlossen war, durch die Partei- und SA-Hierarchien. In der Dunkelheit bestand der Kern der Täter noch aus den SA-Trupps, doch vom Morgengrauen an wurde ein beträchtlich weiterer Täterkreis in die Aktion einbezogen.

Im Laufe des 10. November, bei Tag, fand auch der grösste Teil der Massenverhaftungen statt. Schliesslich wurden etwa 30'000 jüdische Männer in die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen geschickt.

Die Kristallnacht war ein reichsweites Ereignis mit bestimmten einheitlichen Merkmalen, aber auch eine Häufung hunderter einzelner, lokaler Pogrome, die jeweils nach einem individuellen Zusammenspiel verschiedener Faktoren abliefen. Die wichtigsten Faktoren waren die Grösse, das ökonomische Profil und die Sichtbarkeit der jüdischen Gemeinde am Ort. Ungeachtet der symbolischen Bedeutung von Juden und jüdischem Besitz als Zielen der NS-Aggression waren die lokalen Pogrome auch teilweise durch die persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Juden und ihren nichtjüdischen Nachbarn geprägt. Viel hing auch vom Temperament, dem taktischen Urteil und dem ideologischen Eifer der lokalen NS-Führung ab, die bei der Interpretation und Umsetzung der Anweisungen von oben einen gewaltigen Ermessensspielraum hatte. Auf der anderen Seite der Gleichung standen – soweit es sie gab – Nichtjuden, die sich aus welchem Grund auch immer gegen die Gewalt wandten und den Mut hatten, dagegen einzuschreiten. Ähnlich müssen wir die Rolle der kommunalen Amtsträger – seien es Polizei, Feuerwehr oder andere Staatsdiener – im Auge behalten, die sich oft bemühten, ihre professionelle Integrität abzuwägen gegen den Druck, Befehle auszuführen, die sie als unmoralisch und illegal erkannten. Und schliesslich waren die Konturen der Gewalt auf der lokalen Ebene zu einem beträchtlichen Mass davon abhängig, wie die Juden selbst auf den Angriff reagierten. Organisierter Widerstand stand in Anbetracht ihrer prekären Situation in Deutschland nach fast sechs Jahren NS-Herrschaft ausser Frage. Doch viele Juden blieben alles andere als passiv und taten alles Mögliche, um sich und ihre Familien zu schützen.

Ein besonders auffallendes Merkmal der Kristallnacht war ihre enorme geografische Ausbreitung. Die Gewalt brach sich nicht in dutzenden, sondern in hunderten Gemeinden Bahn, und dies waren in den allermeisten Fällen kleine Orte, in denen nur eine Handvoll Juden lebten. Jüdische Bevölkerungszentren wie Berlin und Frankfurt bildeten

sicherlich Schwerpunkte des Terrors und der Zerstörung, doch ein bedeutender Prozentsatz deutscher Juden lebte nicht in diesen Grossstädten, sondern in der Provinz. Die Liste der Orte, in denen am 9. und 10. November Pogrome stattfanden, umfasst viele Namen, die selbst vielen Deutschen kein Begriff sind, Orte wie Allendorf, Bad Vilbel, Echzell, Falkenstein, Goddelau, Hungen, Ilvesheim, Kirch-Beerfurth, Küstrin, Laubach, Messel, Nieder-Mockstadt, Obbornhofen, Platjenwerbe, Ritterhude, Strümpfeibrunn, Treysa, Weisweiler und Zwingenberg. Überall dort waren Deutsche bereit, ihren jüdischen Nachbarn Gewalt anzutun. Die Zahl der Juden in diesen und vielen anderen weithin unbekannten Orten war seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten geschrumpft. Viele waren in die grösseren Städte gezogen, um in den grösseren jüdischen Gemeinden dort Schutz und Trost zu suchen. Doch ein paar jüdische Familien waren auch im November 1938 noch da, und sie boten beim Pogrom ein ebenso leichtes Ziel wie ihre kleinen Synagogen.

Die Gewaltakte am 9. und 10. November wurden vor allem von Angehörigen der SA begangen. Das war schon zwei Tage zuvor in Hessen so gewesen. Seit der «Nacht der langen Messer» im Juni 1934 hatte die SA nicht mehr eine so entscheidende Rolle in Deutschland gespielt. Hitlers damalige Entscheidung, die SA ihrer Führung zu berauben, indem er die Gefangennahme und Ermordung Ernst Röhms und anderer leitender Funktionäre anordnete, hatte das gewalttätige Umsturzpotenzial der SA neutralisieren sollen. Hitler hielt diesen Schritt für notwendig, um sich die Zusammenarbeit mit der wirtschaftlichen und militärischen Elite zu sichern. Der organisatorische Einfluss der SA war also beschnitten worden, doch ihr Fortbestehen als Massenorganisation blieb für das NS-Regime überaus wichtig. Für viele Parteimitglieder war die Teilnahme an den Märschen, Massenkundgebungen, Wohltätigkeitseinsätzen und anderen von der SA organisierten Aktivitäten weiterhin eine wichtige Form der politischen Beteiligung. Das Gedenken an den Hitler-Putsch am 9. November war für viele SA-Angehörige ein Höhepunkt des Jahres. Der Jahrestag wurde mit aufwendigen Zeremonien begangen und erinnerte vor allem an jene längst vergangenen Tage, in denen die SA das eigentliche Zentrum der nationalsozialistischen Bewegung bildete. Am 9. November 1938 sahen nicht

wenige SA-Angehörige die Gelegenheit gekommen, einmal wieder eine entscheidende Rolle in den Angelegenheiten des deutschen Volkes zu spielen.

Am Abend des 9. November versammelten sich SA-Männer überall in Deutschland zu Saufgelagen zur Feier des Hitler-Putsches. Der Befehl, sich für antijüdische Übergriffe bereitzuhalten, platzte oft mitten in diese Feiern hinein. Nicht nur der institutionalisierte Antisemitismus der SA erklärt also die Bereitschaft der SA-Männer, sich in der Nacht des 9. November so barbarisch aufzuführen, sondern auch ihre tief verwurzelte Männerkultur des Kneipen-Rowdytums. Der überreizte und betrunkene Zustand einiger SA-Leute erklärt vielleicht auch, warum in bestimmten Fällen die Gewalt am Abend des 9. November noch über die von der NS-Führung gesetzten Grenzen hinausging und zu Morden, Vergewaltigungen und immer wieder auch zum Diebstahl jüdischen Eigentums führte.[3] Man sollte allerdings betonen, dass die meisten während des Pogroms verübten Verbrechen von Männern begangen wurden, die nicht unter Alkoholeinfluss standen.

Die randalierenden SA-Männer waren meist zwischen fünfundzwanzig und fünfundvierzig Jahre alt. Die meisten hatten sich der NSDAP nach dem Januar 1933 angeschlossen, allerdings gab es auch eine beträchtliche Minderheit von «alten Kämpfern», die der SA oder der nationalsozialistischen Bewegung schon länger angehörten. Alle sozioökonomischen Schichten waren vertreten, die gewaltige Mehrheit jedoch konnte der unteren Mittel- und der Arbeiterschicht zugerechnet werden. Sehr viele waren Ladenbesitzer oder Facharbeiter. Insgesamt stellten die SA-Männer, die in der Kristallnacht Gewalttaten verübten, einen repräsentativen Querschnitt der SA-Angehörigen in dieser Zeit dar.[4]

Allerdings weitete sich der Kreis der Täter im Laufe des Pogroms beträchtlich aus und bezog schliesslich auch viele andere Bevölkerungsgruppen ein. Der 10. November war eigentlich ein normaler Schul- und Arbeitstag in Deutschland. Im Laufe des Tages beteiligten sich allerdings grössere Mengen deutscher Jugendlicher an körperlichen Übergriffen gegen Juden und ihr Eigentum. In den meisten Fällen waren sie von Anführern der örtlichen Hitler-Jugend oder ihren Schulen in Marsch gesetzt worden. Ganze Schulklassen wurden, angefeuert

von ihren Lehrern, auf jüdische Ziele angesetzt. In verschiedenen Prozessen nach dem Krieg und in den Aussagen vieler Juden merkten Opfer wie Zeugen an, dass die Kinder aus dem Vandalismus eine Party machten und von kommunalen Amtsträgern, die einschritten, um die Zerstörungen zu beenden, kaum unter Kontrolle zu bringen waren. Die Ausbeutung von Kindern als Erfüllungsgehilfen bei gewaltsamen Übergriffen war besonders schändlich, was vielleicht auch erklärt, warum dieses Verhalten einerseits in vielen Kristallnacht-Prozessen nach dem Krieg besonders betont wurde, andererseits aber in den Memoiren von Deutschen, die im Dritten Reich aufwuchsen, praktisch nie Erwähnung fand. Es gab ähnliche Vorfälle in Fabriken und an anderen Arbeitsstellen, wo sich sehr schnell Gruppen von Arbeitnehmern zusammenfanden, um an den Ausschreitungen teilzunehmen. In der Mehrheit der Fälle zählte der Arbeitgeber selbst zu den Wortführern der Aktion.

Wie zuvor schon in Hessen folgten dem Vandalismus gegen jüdisches Eigentum auch jetzt überall Plünderungen. Meist waren es spontane Übergriffe, die die ausdrücklichen Verbote vonseiten der Partei und der Polizei unterliefen. Viele Deutsche, die nicht direkt an der eigentlichen Gewalt beteiligt gewesen waren, zeigten wenig Zurückhaltung, wenn es darum ging, sich am jüdischen Eigentum zu bedienen. Einige Ankläger in späteren Prozessen betrachteten solche Plünderungen als integralen Bestandteil der Gewalt und Demütigung, die deutschen Juden im November 1938 zugefügt worden war, und erhoben, wie wir noch sehen werden, in nicht wenigen Fällen Anklage. Bemerkenswerterweise waren viele Plünderer Frauen. Sie lieferten damit ein überzeugendes Beispiel dafür, wie die geschlechterspezifische Arbeitsteilung, die die deutsche Gesellschaft ganz allgemein kennzeichnete, sich auch auf den Bereich der Verfolgung erstrecken konnte.

Bilder beschädigter und zerstörter Gebäude, vor allem Synagogen, aber auch Geschäfte in jüdischem Besitz, prägen heute die Erinnerung an die Kristallnacht. Diese Konzentration auf das Eigentum hat manchmal den Blick auf den massiven Terror gegen die Menschen verstellt, der durch den Pogrom entfesselt wurde. NS-Funktionäre errechneten später, dass einundneunzig Juden durch Gewalttaten starben.[5] Diese Zahl

basierte auf Polizeiberichten und umfasste weder jüdische Selbstmorde noch die bedeutend höhere Zahl von Juden, die in Zusammenhang mit dem Pogrom inhaftiert wurden und in den folgenden Wochen und Monaten in Konzentrationslagern umkamen.[6] Als die NS-Führung den Pogrom in die Wege leitete, rief sie nicht ausdrücklich dazu auf, Juden zu töten. In den Anweisungen der Reichspolizeiführung ist von systematischer Verwüstung von jüdischem Eigentum und Massenverhaftungen von Juden die Rede, nicht aber von Mord. Doch selbst nachdem die ersten Berichte von tödlichen Übergriffen die Reichsführung in den frühen Morgenstunden des 10. November erreicht hatten, hielt es niemand für nötig, einen Befehl herauszugeben, der ganz speziell solche Taten verboten hätte. Als ein NS-Funktionär in München Goebbels gegenüber andeutete, dass die Ermordung von Juden womöglich dazu führen würde, dass der Pogrom ausser Kontrolle geriet, antwortete der Propagandaminister, er «solle sich wegen eines toten Juden nicht aufregen».[7] Letztendlich dürfte es wohl niemanden an der Spitze des NS-Regimes überrascht haben, dass die Gewaltorgie auch jüdische Leben kostete.

Zu diesem kaum verhüllten Schluss kam auch das Oberste Parteigericht, das einige Fälle von Mord, Vergewaltigung und Plünderung im Zuge des Pogroms untersuchte.[8] Das Urteil des Parteigerichts vom Februar 1939 blieb geheim und wurde erst nach dem Krieg in NS-Archiven entdeckt. Dort stand zu lesen, dass den Anweisungen, die Goebbels am Abend des 9. November herausgegeben hatte, das Potenzial zum Mord innewohnte. Wie das Gericht erklärte, hatten die NS-Führer in der «Kampfzeit» vor 1933 gelernt, wie man die Partei vor den rechtlichen Folgen illegaler Demonstrationen und anderer Aktionen schützte – indem man nämlich Befehle so vage und ungenau fasste, das die glaubhafte Abstreitbarkeit für die Partei gewahrt blieb, wenn sie ihre Mitglieder zu illegalem Handeln aufforderte. Die Mitglieder auf den unteren Parteiebenen hatten ihrerseits gelernt, zwischen den Zeilen solcher Anweisungen zu lesen, und wussten, dass die Wünsche der Parteiführung nicht notwendigerweise mit dem Wortlaut ihrer Anweisungen übereinstimmten. Diese Kommunikationsmethode wurde innerhalb der Partei institutionalisiert und funktionierte auch bis weit in die Zeit der NS-Herrschaft hinein. Es sollte für niemanden eine Überraschung gewesen sein, so meinte das Oberste Parteigericht, dass viele

einfache Parteimitglieder und besonders SA-Männer die Anweisungen als einen Freibrief fürs Morden deuteten. Das Gericht verwies auf einige vage und seiner Meinung nach «nicht immer sehr glückliche» Formulierungen, die sich dem Parteivolk in den Tagen und Stunden vor dem Pogrom eingeprägt hatten: «Nicht der Jude Grünspan, das ganze Judentum trage die Schuld am Tod des Parteigenossen vom Rath»; das deutsche Volk «nehme infolgedessen Rache am gesamten Judentum [...] als SA-Mann müsse nun jeder wissen, was er zu tun habe» (das Oberste Parteigericht zitiert hier Befehle aus der Kristallnacht). Einige SA-Männer, so der Gerichtshof, kamen logischer- und verständlicherweise zu dem Schluss, dass «Judenblut fliessen müsse, dass es jedenfalls nach dem Willen der Führung auf das Leben eines Juden nicht ankomme».

Man mag geneigt sein, diese Entscheidung als einen Versuch des Parteigerichts abzutun, die NS-Führung von der Verantwortung für den Mordbefehl reinzuwaschen, aber das war eindeutig nicht der Fall. Die Entscheidung sollte zuerst und vor allem die Milde gegenüber einer Reihe einfacher NS-Täter rechtfertigen, und sie kritisierte (wenn auch nur implizit) die Sorglosigkeit, die Goebbels am Abend des 9. November zeigte. Die Einschätzung des Parteigerichts entspricht grösstenteils den Informationen, die wir zu der Frage haben, was manche Deutsche wohl dazu brachte, in der Kristallnacht Juden zu ermorden.

Dass die Gewalt, die die Nazi-Führung entfesselt hatte, unausweichlich zu Morden führen würde, zeigt sich anhand eines Falls aus Norddeutschland.[9] Unter den nationalsozialistischen Würdenträgern, vor denen Goebbels am 9. November im Münchner Alten Rathaussaal seine Rede hielt, war auch Johann Heinrich Böhmcker. Als «alter Kämpfer» der Partei seit Mitte der 1920er Jahre war Böhmcker zum Parteichef in Bremen aufgestiegen, wo er zugleich Bürgermeister und Führer der SA war. Als Goebbels seine Rede beendet hatte, eilte Böhmcker ans Telefon, um die Anweisungen des Propagandaministers an seine Untergebenen in Bremen weiterzugeben. Den Anruf nahm sein Stabschef, ein Mann namens Römpagel, entgegen. Böhmcker ordnete an: «Sämtliche Geschäfte sind sofort von SA-Männern zu zerstören.»

Dann sollten die SA-Männer sicherstellen, dass es nicht zu Plünderungen kam. Weiter befahl Böhmcker, während Römpagel mitschrieb: «Jüdische Synagogen sind sofort in Brand zu stecken.» Die Feuerwehr sollte erst eingreifen dürfen, wenn die Brände «arisches» Eigentum bedrohten. Die Polizei sollte sich gar nicht einmischen. Böhmcker betonte diesen Punkt noch einmal: «Der Führer wünscht, dass die Polizei nicht eingreift.» Und schliesslich gab Böhmcker an die SA in Bremen den Befehl aus, alle Waffen von Juden zu beschlagnahmen. Falls sich jemand zur Wehr setzte, sollte er «über den Haufen geschossen» werden.

Jetzt war es Römpagels Aufgabe, die Anweisungen in der Bremer SA-Organisation weiterzugeben. Bevor sie den einfachen SA-Mann erreichten, mussten sie über eine komplizierte Kommandokette nach unten durchgereicht werden. Der Stabschef Römpagel benachrichtigte zunächst die Kommandeure der einzelnen SA-Brigaden in Bremen. Die Brigadeführer ihrerseits gaben die Befehle an die Führer jeder Standarte weiter. Dann wanderten sie über die Ebene des Sturmbanns weiter nach unten und erreichten schliesslich die lokalen SA-Einheiten, den sogenannten Sturm. Spät in der Nacht des 9. November ging diese Prozedur meist mündlich, gewöhnlich über Telefon, vonstatten.

In dem kleinen Ort Lesum, gleich vor den Toren Bremens, endete die Telefonkette, die Johann Heinrich Böhmcker in München in Gang gesetzt hatte, bei Fritz K. Der zweiunddreissigjährige gelernte Stoffhändler, der sich 1932 den Nationalsozialisten angeschlossen hatte, fungierte als Bürgermeister von Lesum und gleichzeitig als Führer des SA-Sturms am Ort. Um etwa 3 Uhr morgens schlief Fritz K. tief und fest, als es plötzlich an der Haustür klopfte. Der Störer war der Hausmeister des Lesumer Rathauses, wo Fritz K. einen dringenden Anruf entgegennehmen sollte. Fritz K. zog sich schnell an, eilte zum Rathaus und übernahm den Telefonhörer. Am anderen Ende der Leitung war Walter S., Offizier der SA-Standarte 411 in Bremen. Walter S. fragte Fritz K., ob er den Befehl zu antijüdischen Aktionen bekommen habe. Fritz K. hatte keine Ahnung, wovon Walter S. sprach. Wütend berichtete Walter S., was sich in ganz Deutschland abspielte, während Fritz K. und die SA-Männer unter seinem Kommando in Lesum selig schlummerten.

Die Kommunikationskette war unterbrochen worden. Fritz K. hatte die Anordnung seines direkten Vorgesetzten Ernst R., Führer des Sturmbanns 3 der Standarte 411, nicht erhalten. Die Gründe dafür waren jetzt weniger wichtig als das sofortige Handeln: Auf der Stelle musste die SA in Lesum gegen die jüdische Gemeinde im Ort aktiviert werden. Walter S. beschrieb den Befehl, den Johann Heinrich Böhmcker von München aus übermittelt hatte. Er erklärte Fritz K., dass als Vergeltung für den Mord an Ernst vom Rath alle jüdischen Geschäfte zerstört und Synagogen in Brand gesteckt werden sollten. Fritz K., der von Walter S.' Anweisungen völlig überrumpelt war, «wollte Einzelheiten wissen, insbesondere, was mit den Juden geschehen sollte». Walter S. antwortete knapp: «Die Juden sollen weg.» Auf weitere Nachfragen sagte er nur: «Handeln.»

Die Wut von Walter S. führte in Verbindung mit der Verwirrung Fritz K.s zu einem schicksalhaften Missverständnis. Sofort nach dem Telefongespräch kehrte Fritz K. nach Hause zurück und erzählte seiner Frau, dass er den Befehl bekommen habe, die Juden von Lesum zu töten. Fritz K. hatte Schwierigkeiten, diesen Befehl zu glauben, und seine Frau bestärkte ihn in diesen Zweifeln. Aber er war überzeugt, dass er handeln müsse, und begann, die Männer seines SA-Sturms um sich zu scharen. Er informierte sie, dass eine gewaltige Operation überall in ganz Deutschland stattfinde und dass «alle Juden raus müssen». Er wies seine Männer an, sich bereitzuhalten, aber noch zu warten, bis er den Inhalt des Befehls bestätigen könne.

Während seine Männer also warteten, fuhr Fritz K. zum Haus seines direkten Vorgesetzten Ernst R. im Nachbarort Vegesack. Ernst R. war ebenso höchst verwirrt über die Geschehnisse der Nacht. Zusammen mit Fritz K. rief er im SA-Hauptquartier in Bremen an. Sie wurden nicht mit Römpagel verbunden, der ursprünglich Böhmckers Befehl aus München weiterverbreitet hatte, sondern mit dem gerade Dienst habenden Offizier. Der schien nicht viel über die Einzelheiten des Befehls zu wissen, aber er versicherte Ernst R. und Fritz K., dass «die Nacht der langen Messer gekommen» sei.

Fritz K. kehrte nach Lesum zurück und gab die Nachricht weiter: Die Juden am Ort sollten getötet werden.[10] Mehrere Angehörige des Sturms erhoben Einwände gegen den Befehl, darunter auch der 1885 geborene August F. Er war Ingenieur und hatte im Ersten Weltkrieg

auf deutschen U-Booten gedient, wofür er mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden war. Nach dem Krieg, als er als Maschinist in Bremen und Umgebung beschäftigt war, näherte sich August E immer mehr der Rechten an. 1928 schloss er sich dem paramilitärischen «Stahlhelm» an und wurde später automatisch zum SA-Mann, als der «Stahlhelm» in der SA auf ging. Als August F. sich gemeinsam mit anderen Angehörigen seiner SA-Einheit dem Befehl, die Juden zu töten, widersetzte, erinnerte Fritz K. sie an ihren Treueid auf Hitler.

Einer von Fritz K.s Männern fragte, wie die Juden denn getötet werden sollten. Sollte man sie vielleicht erschlagen? Schliesslich entschieden sie sich für Feuerwaffen, und mehrere Männer wurden losgeschickt, ihre Pistolen zu holen. Darunter war auch SA-Mann J., der seine Pistole, nachdem er zur Gruppe zurückgekehrt war, ausdrücklich August F. übergab. Vor den anderen Männern verkündete SA-Mann J., dass F. jetzt seine Treue als Nationalsozialist und seinen Mut als SA-Mitglied zu beweisen habe. Was für ein Beispiel wäre es für die jüngeren Angehörigen der Truppe, wenn August F. als ältestes Mitglied und dekorierter Kriegs veteran jetzt vor seiner Pflicht zurückschrecken würde?

Fritz K. befahl dem SA-Mann J., August E und mehreren anderen Kameraden, einen der bekannten jüdischen Einwohner von Lesum, Dr. G., zu beseitigen. SA-Mann J. führte einen Stosstrupp mehrerer Dutzend SA-Kameraden über eine Hauptstrasse Lesums, die Hindenburgstrasse. Auf dem Marsch protestierte August F. weiter gegen den Befehl. Er drohte, die Pistole von SA-Mann J. in die Kanalisation zu werfen, doch bevor er das wahrmachen konnte, wurde ihm die Waffe weggenommen. Der Trupp bog in die Bremerhavener Strasse ab und hielt vor dem Haus des jüdischen Arztes G. und seiner Frau. SA-Mann J. rief nach August E, der sich im Hintergrund zu halten versuchte. Doch die anderen Männer schoben ihn nach vorn und verspotteten ihn wegen seiner Feigheit.

Als August F. neben ihm stand, klingelte J. wiederholt an der Haustür. Eine Nachbarin, die in der Wohnung neben dem jüdischen Paar wohnte, öffnete schliesslich und sah sich entsetzt einer ganzen SA-Horde gegenüber. J. setzte ihr die Pistole auf die Brust und brüllte: «Bist du Jude?» Noch bevor sie antworten konnte, erschien Dr. G. an der Tür.

Dr. G. hatte früher im Ort ein hohes Ansehen als Arzt genossen. Er wurde für sein soziales Gewissen bewundert, weil er arme und arbeitslose Patienten kostenlos behandelt und Medizin auf eigene Kosten ausgegeben hatte. 1938 war Dr. G. schon achtundsiebzig Jahre alt und hatte sich in den Ruhestand zurückgezogen, bevor die Nazis die Juden aus den medizinischen Berufen verdrängten. Dr. G. lebte mit seiner fünfundsechzigjährigen Frau zusammen.

Als Dr. G. an der Haustür auftauchte, wurde er sofort von den SA-Männern ins Haus zurückgeschoben. Sie behandelten ihn ganz und gar nicht wie einen angesehenen lokalen Wohltäter und drängten ihn in seine Wohnung, wo seine Frau wartete. SA-Mann J. wandte sich August F. zu, drückte ihm die Pistole in die Hand und befahl ihm, den jüdischen Arzt zu erschiessen. August F. widersetzte sich dem Befehl, doch J. bestand darauf. Als August F. fliehen wollte, ergriff J. ihn und schrie vor den anderen SA-Männern: «Denken Sie an Ihren Eid, Sie kennen den Befehl, führen Sie sofort den Befehl aus.» August F. gab klein bei. Er betrat das Schlafzimmer, in dem das jüdische Paar inzwischen Zuflucht gesucht hatte, und richtete die Waffe auf Dr. G. Dann verkündete er: «Ich bin angewiesen, einen schweren Auftrag durchzuführen.» J. drängte August F. weiterhin zur Tat. Da stellte sich die Ehefrau von Dr. G. zwischen August F. und ihren Mann und rief: «Mein Herr, schiessen Sie bitte gut!» August F. schoss zweimal auf die Frau. Während sie tot oder sterbend zu Boden sank, richtete er die Pistole auf Dr. G., der sich von seinem Angreifer wegdrehte. Als August F. abdrückte, hatte seine Waffe eine Ladehemmung. Dr. G. duckte sich in Todesangst weg, während August F. die Pistole wieder schussfertig machte. Dann schoss er dem Arzt viermal in den Rücken. August F. verspürte den Drang, den Schauplatz des Mordes sofort zu verlassen, doch der SA-Mann J. zwang ihn zu warten, bis sich ihre Kameraden zu einem geordneten Abzug gesammelt hatten. Der SA-Mann J. bemerkte, dass August F. völlig verzweifelt war, also schlug er vor, dass die beiden noch etwas trinken gehen sollten, bevor sie wieder zu ihren Familien zurückkehrten.

Nun lief die Gewalt des 9. und 10. November 1938 in den allermeisten Fällen nicht direkt auf eine Tötung von Juden hinaus und man kann den Mord an Dr. G. und seiner Frau insofern nicht als typisch für die Kristallnacht anführen. Dennoch ist die Gewalt in Lesum in ver-

schiedener Hinsicht kennzeichnend für die Ereignisse des Pogroms. Die übereilte und improvisierte Organisation des Pogroms in Lesum wie auch das Chaos und die Missverständnisse, die infolgedessen nicht zu vermeiden waren, passen in ein grösseres Muster, das sich nicht nur in der Nacht des 9. November, sondern auch den ganzen 10. November über entfaltete. Weil der reichsweite Pogrom nicht im Voraus geplant worden war, hing die Verbreitung des Befehls von einem Kommunikationsnetzwerk innerhalb der NSDAP ab, das oft alles andere als effizient funktionierte. Das galt besonders für kleinere Gemeinden, die von den grossen Gau-Dienststellen der Partei oder der SA abgeschnitten waren.

Typisch war auch das Wechselspiel der Motive, die dem Handeln der Täter zugrunde lagen. Während einige SA-Männer kaum ihre Befriedigung darüber verhehlen konnten, dass endlich der Tag der Abrechnung für Deutschlands Juden gekommen war, wurden andere wie August E von ihren Kameraden unter Druck gesetzt und gequält. Der Fall Lesum führt auch beispielhaft vor Augen, wie entscheidend die Rolle lokaler Amtsträger bei der Festlegung von Form und Intensität der Gewalt war. In Johann Heinrich Böhmckers Anweisungen aus München hiess es nicht, dass die Juden umgebracht werden sollten, und nur in Bremen und Umgebung wurde die Bedeutung des Befehls so verzerrt weitergegeben – ein Ergebnis einer Mischung aus antisemitischem Eifer und ungenauer Kommunikation. Der Mord an Dr. G. und seiner Frau war nicht auf eine direkte Weisung aus der Führung des NS-Regimes zurückzuführen. Doch das Potenzial für eine solche Brutalität war schon in den Herzen und Köpfen einiger SA-Männer in Lesum angelegt, und es war genau dieses mörderische Potenzial, das Hitler und Goebbels in der Nacht des 9. November freisetzten.

Auch in der Provinzstadt Lichtenfels hatte die Gewalt gegen die Juden in der Kristallnacht tödliche Folgen.[11] Das oberfränkische Lichtenfels hatte 1938 etwa siebentausend Einwohner, aber keine grosse jüdische Gemeinde. Im September 1938 bestand sie aus dreiundfünfzig Menschen, bei der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 waren es noch neunundsechzig gewesen. Der Ort hatte eine Synagoge, einen jüdischen Friedhof und eine jüdische Schule, die 1804 gegründet worden war. Wie in vielen Landstädten verdienten auch hier die mei-

sten wirtschaftlich aktiven Juden ihren Lebensunterhalt mit Kleinhandel. Fünf von ihnen waren Viehhändler, ein Beruf, der über die Jahrhunderte hinweg die antisemitischen Stereotypen im ländlichen Deutschland überdurchschnittlich stark geprägt hatte.[12]

Der Hauptorganisator der Gewalt in Lichtenfels war der vierundvierzigjährige Lorenz K., ein Ingenieur, der 1927 in die NSDAP eingetreten war und seit 1932 als Kreisleiter fungierte. Um etwa 1.30 Uhr morgens am 10. November erhielt Lorenz K. telefonisch den Befehl von der Gauleitung der Partei in Bayreuth. Er sammelte seine direkten Untergebenen um sich, darunter den sechsunddreissig Jahre alten Wilhelm K., Bürgermeister von Lichtenfels und zuvor Führer der örtlichen SA. Der Büroangestellte Wilhelm K. war 1926 in die NSDAP eingetreten, was ihn zu einem echten «alten Kämpfer» der Partei machte. In den frühen Morgenstunden des 10. November mobilisierte er eine Gruppe von etwa zwei Dutzend SA-Männern. Uniformiert führten diese ihre Aufgaben aus; die Anweisung aus München, die Aktion in Zivil durchzuführen, war nicht nach Lichtenfels durchgedrungen.

Ansonsten spielte sich der Pogrom hier ähnlich ab wie in vielen deutschen Kleinstädten. Die Gewalt begann in der Synagoge, wo SA-Männer die Fenster einwarfen, Möbel demolierten und Gebetbücher und Torahrollen auf die Strasse warfen. Dann fingen sie an, die jüdische Gemeinde zu terrorisieren. Es war kein Geheimnis, wer die Juden waren, wo sie wohnten oder wo sie ihre Geschäfte hatten. Die SA-Männer holten Juden aus ihren Wohnungen und liessen sie, meist noch in Schlafanzügen und Nachthemden, durch die Stadt marschieren. Sie verwüsteten jüdische Wohnungen und Geschäfte. Der erzwungene Zutritt in das Heim der jüdischen Familie P. zeigt exemplarisch, wie intim sich der Pogrom in kleinen Gemeinden wie Lichtenfels abspielte. Die SA-Männer brachen die Haustür auf, unter lautem Jubel aus der gaffenden Menge, die sich versammelt hatte. In der Wohnung wurde ein SA-Mann, Franz E, von Frau P. erkannt, die rief: «Herr E, Sie sind auch dabei? Herr Nachbar, lassen Sie uns doch in Ruhe!» Franz F. brüllte nur: «Halt's Maul, alte Judensau, wir schlagen dich tot.» Bei einem Laden, dem Textilgeschäft der jüdischen Familie K., wurde für die systematische Plünderung sogar ein Lieferwagen benutzt, der min-

destens zweimal mit gestohlenen Gegenständen vollgeladen wurde. In demselben Lieferwagen wurden dann auch die Teppiche der Synagoge abtransportiert. Mit der Verhaftung jüdischer Männer begann man um etwa 3 Uhr morgens. Die SA trieb zweiundzwanzig Männer zusammen und setzte sie im örtlichen Gefängnis fest. Einer von ihnen nahm dort Gift und starb. Die dem Bürgermeister – einem der Hauptorganisatoren des Pogroms – unterstellte Polizei tat nichts. Erst um 4 Uhr griff die Polizei erstmals ein und versuchte vor allem, die Plünderungen, die überhandgenommen hatten, unter Kontrolle zu bekommen.

Was den ansonsten ziemlich typischen Fall Lichtenfels von anderen unterschied, war die Ermordung einer Jüdin, Frau S., die direkt neben der Synagoge wohnte. Als sie ein Fenster öffnete, um zu sehen, was dort los war, bekam sie mit einer Reitpeitsche einen harten Schlag auf den Kopf. Der Täter war Franz F. junior, der siebenundzwanzigjährige Sohn des Mannes, der Frau P. bedroht hatte. Frau S. war verletzt, allerdings nicht sehr schwer. Damit schien der Zwischenfall erledigt. Doch zwölf Stunden später, am Nachmittag des 10. November, bildete sich ein Mob aus Jugendlichen und Erwachsenen vor der Synagoge, und Frau S. wurde noch einmal bedroht. Mehrere Mitglieder der Meute, darunter Franz F. junior, drangen in ihr Haus ein, warfen ihr Eier ins Gesicht und schubsten sie umher, bis sie durch Schnitte von Glasscherben blutete. Besonders brutal führten sich, angestachelt von Franz F. junior und anderen Erwachsenen, die Jugendlichen auf. Franz F. junior schien einen besonderen Groll gegen Frau S. zu hegen. Einmal bat er die Jugendlichen: «Schlagt sie tot, die Judensau», und wiederholte damit die Beschimpfungen, die sein Vater schon in der Nacht gebraucht hatte.

Später wurde die Leiche von Frau S. in einem Gewässer ausserhalb des Ortes gefunden. Wie genau sie starb und durch wessen Hand, ist nie festgestellt worden. 1949 konnte ein deutsches Gericht den oder die Mörder nicht identifizieren. Möglicherweise wurde sie vergewaltigt, bevor sie starb, aber das war damals einfach nicht mehr zu klären. Die Ankläger vermuteten, dass Franz F. junior seinen Rachefeldzug gegen Frau S. zu Ende gebracht hatte, konnten das allerdings nicht beweisen, trotz der einhelligen Meinung, dass Franz F. junior ein Mann mit «niedrigen Instinkten» gewesen sei. Doch obwohl das Gericht die Einzelhei-

ten ihres Todes nicht genau feststellen konnte, unterschied sich dieser Fall in einer Hinsicht deutlich von dem Mord an Dr. G. und seiner Frau in Lesum. In Lichtenfels ging niemand von der falschen Einschätzung aus, dass es einen Befehl gegeben habe, Juden zu töten. Ganz im Gegenteil waren sich die SA-Männer und ihre Helfershelfer in Lichtenfels offenbar durchaus im Klaren darüber, dass sie die jüdische Gemeinde in Angst und Schrecken versetzen, ihr Eigentum verwüsten und die Männer festnehmen sollten – doch von Töten war nicht die Rede. Die Ermordung von Frau S. war die Ausnahme, aber sie spiegelte dennoch die weit verbreitete Ansicht wider, dass ein jüdisches Leben nicht viel wert sei.[13]

Und nicht nur die SA-Männer waren dieser Ansicht. Die Rolle der SS, deren Angehörige während der Kristallnacht mehrere Morde verübten, ist von Historikern unterschätzt worden. Die frenetische, manchmal chaotische Gewalt, die man mit dem Pogrom in Verbindung bringt, entsprach den Darstellungen zufolge dem Charakter der SA-Rüpel, schien aber nicht zum methodischeren und disziplinierteren Stil der SS zu passen, ebenjener Organisation, die 1941 die Verantwortung für die systematische Ermordung der europäischen Juden übernehmen sollte. Es ist zwar zweifellos richtig, dass die SA in der Kristallnacht die SS weit in den Schatten stellte, aber dennoch war ihr Anteil an den Gewalttaten nicht unbedeutend.

Eine SS-Einheit verübte in den frühen Morgenstunden des 10. November in Aschaffenburg den kaltblütigen Mord an Alfons V. und den Mordversuch an Louis L.[14] Beide Opfer waren jüdische Geschäftsleute. Aschaffenburg, eine Stadt mit 40’000 Einwohnern an der Grenze zwischen Bayern und Hessen, hatte zur Zeit der Machtergreifung 1933 noch eine gut integrierte und relativ wohlhabende, etwa 600 Mitglieder starke jüdische Gemeinde. Im November 1938 war die Zahl der Juden schon auf 339 zurückgegangen. Eine Hauptquelle des jüdischen Wohlstands in Aschaffenburg war die Herstellung von Bekleidung; 1935 gab es noch 20 Textilfabriken in jüdischem Besitz. Die Nationalsozialisten vor Ort störte es, dass dieses wirtschaftliche Privileg der Juden, wie sie es sahen, fortbestand. Nach 1933 hatten die Juden von Aschaffenburg – wie in den meisten anderen Städten Deutschlands – unter verschiedensten Schikanen zu leiden. Dazu gehörte die Schändung des jüdischen Friedhofs im Jahr 1936.[15]

Früh am Morgen des 10. November, während der Pogrom in Aschaffenburg in vollem Gange war, beschloss eine kleine Gruppe von SS-Männern, zwei Morde zu begehen. Zu ihnen gehörte Heinrich T, ein siebenundzwanzigjähriger Lebensmittelhändler, der seit 1933 der SS angehörte. Heinrich T. hatte nebenher als Angestellter in der Textilfabrik seines Schwiegervaters gearbeitet und war damit in direkten wirtschaftlichen Wettbewerb zu einigen ortsansässigen Juden getreten. Ähnliches traf auf ein zweites Mitglied der Gruppe zu, auf Georg V., einen zweiundvierzigjährigen Buchhalter, der vor allem für eine Textilfabrik tätig war. Georg V. hatte sich 1933 der NSDAP und der SS angeschlossen. Zur Gruppe gehörte auch Johann G., ein fünfundvierzigjähriger Maschinist, der schon lange in rechten Bewegungen aktiv war. Als Weltkriegssoldat hatte er sich später dem reaktionären «Bund Oberland», einer paramilitärischen Organisation, angeschlossen. 1929 trat er der NSDAP bei, 1931 wurde er SS-Mitglied. Mitte der dreissiger Jahre hatte er mehrere Jahre lang im Stadtrat von Aschaffenburg gesessen. Ein weiteres Mitglied der Gruppe, Bruno R., hatte ebenfalls dem Stadtrat angehört und ihm eine Legislaturperiode als Sekretär gedient. Der neunundzwanzigjährige Elektriker Bruno R. hatte sich 1927 der NSDAP und 1931 der SS angeschlossen.

Obwohl keiner der SS-Männer persönlich mit einem ihrer jüdischen Opfer bekannt war, suchten sie sich diese Opfer ganz gezielt aus. Ein Schlüsselmotiv war ein auf Missgunst beruhender Antisemitismus. So viel kann man aus den antisemitischen Beschimpfungen herauslesen, die die Verbrechen begleiteten. Beim Eindringen in das Heim der jüdischen Familie L. rief Heinrich T: «Das ist für Herrn vom Rath!» Daraufhin schoss er sein Opfer nieder und sagte: «Du Judensau schmierst keinen Bauern mehr aus.» Die SS-Männer liessen Herrn L. zum Sterben zurück (der trotz schwerer Wunden überlebte) und gingen, um die Aschaffenburger Synagoge brennen zu sehen. Dort sagte Heinrich T. zu den anderen: «Den Mehljuden V. müssen wir auch noch holen.» Von den mehr als dreihundert Juden in Aschaffenburg suchte sich Heinrich T. ausgerechnet den Getreidehändler Alfons V. zur Hinrichtung aus. Wir wissen nicht, ob dies ein Vergeltungsakt für eine bestimmte Verfehlung vonseiten Alfons V.s war, oder ob er in den Augen der Nationalsozialisten ganz allgemein zur Symbolfigur für die kom-

merzielle jüdische Ausbeutung im Ort geworden war. Die SS-Männer jedenfalls holten ihn aus seiner Wohnung und fuhren ihn an den Stadtrand. Heinrich T. trat vor den jüdischen Gefangenen und zählte einen Katalog von Anklagen auf, die jedem Angehörigen der SS vertraut gewesen sein müssen. «So», sagte er, «jetzt kannst du dir deine Schandtaten noch einmal überlegen, was du für Bauern ausgeschmiert hast und was für Christenweiber du vergewaltigt hast.» Ein anderer fügte hinzu: «Denk noch an die neueste Schandtat vom Judentum, an Herrn vom Rath.» Alfons V. protestierte: «Ich habe nichts getan», doch darauf meinte einer der SS-Männer nur: «Auch Herr vom Rath war unschuldig und war Deutscher. Jetzt ist es mit dir aus, du musst die Tat sühnen, die ihr begangen habt.» Heinrich T. schoss mehrfach auf den jüdischen Gefangenen; dann warfen ihn die anderen SS-Männer auf die Strasse. Ein Milchmann auf seiner morgendlichen Runde fand den noch lebenden Alfons V. und fuhr ihn ins Krankenhaus, wo er sechs Tage später starb.

Viele Juden, die am 9. und 10. November starben, waren keine Mordopfer im eigentlichen Sinn. In vielen Fällen führten barbarische Misshandlungen zum Tode. Das war auch bei einer Jüdin in Mannheim so, die aus ihrer Wohnung geholt, in eine nahe gelegene psychiatrische Anstalt gebracht und dort «mit eiskaltem Wasser öfter übergossen» wurde. Sie starb kurz darauf an den Folgen dieser Misshandlung.[16] Zahlreiche Juden wurden getötet, weil sie sich selbst oder ihr Eigentum vor den Übergriffen schützen wollten.[17] Viele andere nahmen sich das Leben, wenn sie mit Situationen konfrontiert waren, die sie unerträglich fanden. Dies war etwa bei Dr. Bernhard R. der Fall, dem Leiter der gynäkologischen Klinik des jüdischen Krankenhauses in Frankfurt, der sich vergiftete, als er vor den Augen seiner Patienten mitten in der Nacht verhaftet werden sollte.[18] Mord war das schändlichste Verbrechen, das an den Juden Deutschlands am 9. und 10. November begangen wurde, doch eine allzu starke Beschränkung des Blicks auf die Fälle von geplantem Mord könnte uns dazu bringen, das ganze Ausmass körperlicher Gewalt in der Kristallnacht zu unterschätzen. Die Zahl der Juden, die brutal zusammengeschlagen wurden, war weitaus

grösser als die Zahl der Getöteten. Viele überlebten ihre Verletzungen nur mit viel Glück. In zahllosen Fällen waren die Prügel noch von entsetzlicher Bosheit und Schadenfreude begleitet.

Zu den Bildern der Kristallnacht, die am längsten im Gedächtnis haftenbleiben, zählen die brennenden Synagogen und verwüsteten jüdischen Geschäfte, doch die randalierenden Horden schreckten im Grunde vor nichts zurück. Unter den Opfern waren auch die Schwächsten: Kinder und Altere. Das jüdische Waisenhaus in Königsberg wurde angegriffen und völlig zerstört.[19] In Dinslaken drangen Randalierer mitten in der Nacht in das Waisenhaus ein und zwangen die Kinder, sich auf dem Hof zu versammeln. Dann zerstörten sie das Interieur, und man musste neue Unterbringungsmöglichkeiten für die Kinder suchen.[20] Ein jüdisches Altenheim in Werder nahe Essen wurde besetzt und geschlossen, die älteren Bewohner mussten sich selbst ein anderes Dach über dem Kopf suchen. Das jüdische Altenheim in Neustadt an der Weinstrasse wurde in Brand gesteckt und völlig zerstört. Die zweiundsiebzig alten Menschen wurden aus dem Bett gejagt und in ihren Nachthemden auf die Strasse geschickt. Viele von ihnen wurden später in das schon deutlich überfüllte Altenheim in Mannheim gebracht. In Emden wurden die Bewohner des jüdischen Altenheims – alle zwischen siebzig und achtzig Jahre alt – mitten in der Nacht aus dem Bett geholt und gezwungen, an der brennenden Synagoge vorbeizumarschieren. Als eine Form der Folter und Demütigung liess man sie draussen stehen und Kniebeugen und andere Gymnastikübungen machen. In Nürnberg drang die SA in das jüdische Krankenhaus ein und zwang die Patienten, strammzustehen, selbst jene, denen es sehr schlecht ging oder die gerade frisch operiert waren. Mehrere starben später an Embolien und Blutungen.[21]

Manche SS-Männer beteiligten sich offenbar nur unter Druck von aussen an solchen Gewalttaten, viele andere jedoch taten es mit Begeisterung. Der achtunddreissigjährige Gefängniswärter Amandus D. etwa war 1932 der NSDAP beigetreten und seitdem in der SA ziemlich aktiv.[22] Sein Kamerad Reinhold P., ein Finanzbeamter, war elf Jahre jünger. Er hatte sich der NSDAP 1933 angeschlossen und danach einige offizielle Positionen im örtlichen Parteiverband übernommen. Beide Männer lebten in dem hessischen Dorf Rockenberg.

Zur Zeit des Pogroms war Reinhold P. Bürgermeister dort. Im November 1938 gab es gar keine Juden in Rockenberg. Ein Pogrom wäre überflüssig gewesen. Doch die beiden Männer wollten unbedingt dabei sein. Am 10. November beschlossen sie, sich an den Angriffen auf die kleinen jüdischen Gemeinden in den Nachbarorten Gambach, Griedel und Butzbach zu beteiligen. Um 15.30 Uhr fuhren sie nach Gambach, wo drei jüdische Familien lebten. Ortsansässige zeigten ihnen die jüdischen Häuser. Die beiden Männer wiegelten die Einwohner auf, ihnen bei dem bevorstehenden Angriff zu helfen. Bald fanden sie sich an der Spitze einer ziemlich grossen Menschenmenge wieder, der sich Erwachsene, Jugendliche und sogar Kinder angeschlossen hatten. Nachdem sie mit den jüdischen Wohnungen fertig waren, zogen sie zur Synagoge des Ortes und setzten dort die Verwüstungen fort.

Als die Arbeit in Gambach getan war, setzten sich die beiden Männer in ihr Auto und fuhren weiter nach Butzbach. Zunächst machten sie dort an einem Wirtshaus halt, wo sie sich mit Bier stärkten. Amandus D. begann sich Sorgen zu machen, ob er nicht vielleicht seine Abendschicht im Gefängnis verpassen würde, die um 19 Uhr begann. Also beschlossen die beiden, den Pogrom in Butzbach den Einheimischen zu überlassen, und fuhren nach Rockenberg zurück. Unterwegs hielten sie noch kurz in Griedel, um bei der Plünderung des einzigen jüdischen Wohnhauses dort zu helfen.

Das hessische Wölfersheim erreichte der Pogrom um 13 Uhr am 10. November.[23] Eine grosse Gruppe von SA-Männern versammelte sich vor ihrem Stammlokal. Der Ortsgruppenleiter der NSDAP, Herr E., hielt eine kurze Rede und erklärte, «dass nun der Tag der Rache gekommen sei». Herr E. befahl dem SA-Ortsgruppenleiter Ernst M. und dessen Männern, «alles kurz und klein zu schlagen» und «die jüdischen Bürger halb tot zu prügeln». Befehlsgemäss traten die SA-Männer in Zivil auf, konnten damit aber niemanden täuschen. Ihre Identität als SA-Einheit verrieten sie schon dadurch, dass sie im Gleichschritt marschierten. Auf dem Weg schlossen sich ihnen viele Arbeiter eines lokalen Unternehmens, Hefrag, an, bei dem Herr E. arbeitete. Herr E. hatte die Mobilisierung der Beschäftigten schon vorher organisiert. Als die Hefrag-Arbeiter am 10. November zur Arbeit kamen, sagte man

ihnen, sie würden an einer antijüdischen Aktion teilnehmen, um gegen die Ermordung Ernst vom Raths zu protestieren. Einige Arbeiter, allerdings nicht sehr viele, gehörten der SA an. So verstärkt bestand die Gruppe, die jetzt die jüdische Gemeinde angreifen wollte, aus etwa 150 Mann.

Das Ganze war inzwischen zum Spektakel geworden. Eine grosse Menge von Schaulustigen hatte den SA-Trupp durch den Ort begleitet und war mit ihm vor den beiden benachbarten Häusern der jüdischen Geschäftsleute Julius und Hermann R. stehengeblieben. Die Menge sah zu, wie Männer von der SA und Hefrag-Arbeiter in die Häuser einbrachen, alles, was ihnen in die Hände fiel, zerstörten, und die jüdischen Familien misshandelten. Die Angreifer waren besonders darauf aus, Schuldscheine zu finden, die die Schulden von Ortsansässigen bei den jüdischen Geschäften dokumentierten. Die Papiere wurden verbrannt. Dies war durchaus nicht der einzige Fall, in dem der Pogrom die Möglichkeit bot, sich von den Schulden bei jüdischen Gläubigern zu befreien.[24] Als die Geschäftsbücher brannten, schlugen die Angreifer die beiden jüdischen Brüder brutal zusammen. Der Terror in den Häusern dauerte etwa eine Stunde. Sobald die SA und ihre Helfershelfer abgezogen waren, gingen viele Gaffer in die Häuser und nahmen mit, was sie tragen konnten. Die Plünderungen dauerten bis in den Abend hinein.

In Bensheim nahm der Pogrom eine besonders brutale Form an, weil die Ortsgruppenleitung der NSDAP die Gewalt immer wieder anstachelte.[25] Die SS brachte den Pogrom am frühen Morgen des 10. November in Gang, und die Gewalt tobte fast ohne Unterbrechung bis spät in den Abend hinein. Angehörige der SS-Ortsgruppe, unterstützt von Kameraden aus dem Nachbarort Auerbach, fungierten als Anstifter. Schnell schloss sich die grössere SA an, ebenso viele Einwohner. Der Richter, der 1948 über zweiundzwanzig Täter zu Gericht sass, war entsetzt über die vielen spontanen Mittäter in Bensheim. Sie beteiligten sich an der Entweihung und dem Brand der Synagoge, der Verwüstung jüdischer Wohnungen, den Misshandlungen von Juden und der intensiven Plünderung jüdischen Eigentums. In der Liste derjenigen, die 1948 für ihre zehn Jahre zurückliegenden Taten verurteilt wurden, spiegelt sich wider, dass ein breiter Querschnitt der Bewohner von Bensheim an den Gewalttaten beteiligt war. Die Randalierer waren (1938)

zwischen fünfundzwanzig und einundsechzig Jahre alt und in den verschiedensten Berufen tätig, etwa als Verkäufer, Metzger, Schlosser, Ingenieur, Bauinspektor und Automechaniker. Eine Schlüsselrolle spielte der kommandierende SS-Offizier, der Erbprinz zu Erbach-Schönberg, der den ganzen Tag über seine Autorität und sein persönliches Ansehen nutzte, um die Dorfbewohner gegen die Juden aufzuwiegeln, und so entschieden dazu beitrug, dass der Pogrom hier besonders hässlich ablief und sich viele Menschen beteiligten.

Ein auffälliges Merkmal des Pogroms in Bensheim war die systematische rituelle Demütigung der jüdischen Gemeinde. Als die Synagoge der Stadt brannte, wurden die zusammengetriebenen Juden gezwungen, um das brennende Gebäude herumzutanzen. Solche Szenen kamen durchaus nicht nur in Bensheim vor; sie waren vielmehr überall in Deutschland während des Pogroms zu sehen. Doch in ihrer Totalität war die Kristallnacht mehr als ein ritueller Akt kultureller Entwürdigung der Juden Deutschlands; für viele Täter war sie auch ein Akt kollektiver und individueller Rache an einer Gruppe, die zwar ständig dämonisiert worden war, aber doch immer noch da und offenbar wohlhabend war.[26] Besonders für überzeugte Nationalsozialisten verstärkte die Tatsache, dass der Tod von vom Rath mit der Erinnerung an die nationalsozialistischen Märtyrer zusammenfiel, den psychologischen Drang, den Juden nicht nur Gewalt anzutun, sondern sie vor allem auch ihrer Würde zu berauben.

Die nationalsozialistische Führung hatte keine Anweisung zur rituellen Demütigung der Juden gegeben, und dennoch gab es sie in unzähligen Ausprägungen überall in Deutschland. In Laupheim kam es erst spät in der Nacht des 10. November zu den entscheidenden Ausschreitungen. SA-Männer brachten etwa zwei Dutzend Juden in eine Markthalle neben dem Rathaus. Die Juden mussten ständig im Kreis laufen. Nicht einmal die Älteren durften eine Pause machen. Inzwischen wurde die Synagoge der Stadt in Brand gesteckt. Die SA liess die jüdischen Männer zur Synagoge marschieren und vor dem brennenden Gebäude niederknien.[27] In Heppenheim erreichte die SA-Gruppe um 5 Uhr morgens der Befehl, die Synagoge zu zerstören. Zwei Stunden später machten sich die SA-Männer mit Feuer und Sprengstoff an die Arbeit. Sobald das Gebäude in Trümmern lag, wurden viele ortsansässige Juden aus ihren Häusern gezerrt und gezwun-

gen, den Schutt aufzuräumen. Diese Arbeit dauerte fast den ganzen Tag. Als sie fertig waren, wurden die Juden in einem «erniedrigenden Umzug» durch die Stadt ins Gefängnis geführt.[28]

Ähnliche Szenen spielten sich überall im Land ab. In Gütersloh wie in vielen anderen Orten wurden die Juden gezwungen, im Nachthemd durch die Strassen zu ziehen. In Herford spielten Kinder in den Ruinen der Synagoge, rissen Torahrollen in Fetzen und sangen und lachten dabei. In Gailingen mussten die Juden zusehen, wie ihr Gotteshaus in Schutt und Asche gelegt wurde, in einer ostfriesischen Gemeinde mussten sie im Schlafanzug obszöne Lieder vor der brennenden Synagoge singen. In Düsseldorf wurden jüdische Männer und Frauen gezwungen, im Nachthemd barfuss über Scherben zu laufen. In Lichtenfels spielten Jugendliche vor den Augen der Juden Fussball mit jüdischen Gebetbüchern. In Dortmund zwang man Juden, ihre eigenen Möbel und andere Habseligkeiten aus dem Fenster zu werfen und dann wieder alles hinaufzutragen. In Wien wurden sie, in Gebetsschals und zerrissene Torahrollen gehüllt, durch die Strassen geführt. In Beuthen wurden jüdische Männer und Frauen mitten in der Nacht aus ihren Häusern geholt und mussten zuschauen, wie die Synagoge brannte. Stundenlang standen sie vor dem brennenden Gebäude. Ein Jude wurde gezwungen, sich dort für ein Foto niederzuknien. In einem Ort in Oberschlesien wurden jüdische Männer in einer Schule gegenüber der brennenden Synagoge eingeschlossen und mussten zusehen, wie SS-Männer Fussball mit einer Torahrolle spielten. Ein SS-Mann kam in die Schule und wollte den Rabbi sehen, dann rasierte er ihm vor den anderen Juden den Bart ab und versuchte ihn in eine Diskussion über Religion zu verwickeln. Als der Rabbi sich weigerte, ging der SS-Mann mit den Worten: «Wir sind doch stärker als dein Jehova.»[29]

In Frankfurt am Main wurde Rabbi H., der aufgrund seiner Belesenheit und Würde hohes Ansehen genoss, aus dem jüdischen Krankenhaus geholt und gezwungen, den Brand der Synagoge mitanzusehen, in der er und sein Vater viele Jahre lang gewirkt hatten. Rabbi H. erholte sich gerade von einem Nervenzusammenbruch, den er nach zwei Wochen Gestapo-Haft erlitten hatte. In dieser kritischen Situation war das alles zu viel für ihn. Rabbi H. erlitt einen Schlaganfall und starb sofort.[30]

Die rituellen Demütigungen von Juden geschahen ohne zentrale Weisung, ebenso die anschliessenden Plünderungen, die sogar zu einem fast universellen Merkmal des Pogroms wurden, obwohl Direktiven von oben sie eigentlich verboten.[31] Besonders schlimm waren die Plünderungen in Bad Nauheim.[32] Dass die antijüdischen Gewalttaten in der Stadt nicht noch viel brutaler ausfielen, ist dem Ortsgruppenleiter Friedrich L. zu verdanken. Er war ein echter «alter Kämpfer», der schon 1923 in die Partei eingetreten war. Neben seinen Parteipflichten war der Sechsunddreissigjährige auch Leiter der Krankenkasse in Bad Nauheim. Als die Gewalt am Morgen des 10. November begann, arbeitete er in einer Nachbarstadt. In seiner Abwesenheit ergriff Karl S., der Leiter der lokalen SA, die Initiative und startete den Pogrom. Friedrich L. eilte zurück nach Bad Nauheim, sammelte wichtige Parteimitglieder um sich und befahl ihnen, mässigend auf die Meute einzuwirken. Das bedeutete allerdings nicht, dass der Pogrom in Bad Nauheim gestoppt wurde. Die jüdischen Läden wurden aufgebrochen und demoliert, doch die Wohnungen blieben weitgehend unangetastet, und die Juden wurden nicht verprügelt.

Trotz dieser gewissen Einschränkung waren die Plünderungen in Bad Nauheim besonders masslos. Viele Einwohner, die an den Ausschreitungen nicht beteiligt gewesen waren, vor allem Frauen, betätigten sich fast den ganzen 10. November über als systematische Plünderer in den zerstörten jüdischen Läden. Viele standen während der Verwüstungen vor den Geschäften und bedienten sich an den Handelswaren, die die SA-Männer auf die Strasse warfen. Andere, Kühnere, gingen später in die Läden und durchwühlten die Reste. Besonders beliebt waren Textilien, Spielzeug und kleinere Möbelstücke. Bei grösseren Möbeln riefen sie die Jugendlichen des Ortes herbei, die die Schwerarbeit für sie erledigten.

Die meisten Plünderungen des 9. und 10. November waren spontane Aktionen, aber es gab auch viele Beispiele, bei denen der Pogrom ganz planvoll zur persönlichen Bereicherung benutzt wurde. Zwei besonders krasse Fälle passierten in München. Beim ersten war der durch und durch korrupte Kreistagspräsident von Oberbayern und SS-Brigadeführer Christian Weber beteiligt.[33] Weber hatte sich bei der «Arisierung» jüdischen Eigentums sehr geschickt bereichert. In der Nacht des

9. November hatte er eine Gruppe SS-Männer von München in den Vorort Planegg geführt, wo Baron Rudolf von Hirsch, Spross einer reichen jüdischen Familie, residierte.[34] Seit dem Sommer 1938 stand Hirsch wegen der «Arisierung» seines Eigentums in Verhandlungen mit der Stadt München. Weber verfolgte in der Nacht des 9. November das Ziel, von Hirsch zur Beschleunigung dieser Verhandlungen zu zwingen, von denen er persönlich zu profitieren hoffte. Zu seiner Gruppe gehörte auch Hermann Fegelein, der im Zweiten Weltkrieg eine SS-Einheit kommandieren sollte, die für die Ermordung tausender Juden in der Sowjetunion verantwortlich war (und der zudem Eva Brauns jüngere Schwester heiraten würde). Nach der Ankunft auf dem Gut schubsten die SS-Männer von Hirsch herum und fügten dem Schloss einigen Schaden zu. Sie legten Feuer in einigen Zimmern, doch das Gebäude selbst, das Weber zu erwerben hoffte, blieb weitgehend intakt. Am 10. November wurde Baron von Hirsch festgenommen und nach Dachau geschickt, wo man ihn schwer misshandelte und von wo er schliesslich erst entlassen wurde, als er einwilligte, seinen Besitz sofort zu verkaufen.[35] Nicht weniger habgierig als Weber war eine Gruppe von HJ-Leitern in München, die sich in der Nacht des 9. November zusammenschlossen, um Geld von Juden am Ort zu erpressen.[36] Der Anführer der Gruppe, Emil Klein, war ein dreiunddreissigjähriger Nazi, der schon beim Hitler-Putsch 1923 dabei gewesen war. Ganz ähnlich wie Christian Weber war auch Klein ein «alter Kämpfer», bei dem sich echtes ideologisches Engagement mit einem Drang nach persönlicher Bereicherung verband. Im November 1938 war er Leiter des HJ-Gebiets «Hochland». In dieser Funktion nahm er am Abend des 9. November am Treffen der führenden Nationalsozialisten im Alten Rathaussaal teil und hörte Goebbels' Pogrom-Rede. Sofort suchte er ein nahegelegenes Theater auf, in dem sich viele seiner Untergebenen eine Aufführung ansahen. Klein fand sie in einer Pause und befahl ihnen, sich später im Hotel Excelsior zu versammeln. Das Treffen im Hotel fand etwa um 1 Uhr nachts statt. Klein und seine Männer entwickelten dort ihren Plan, Geld von reichen Juden zu erpressen. Vor allem hatten sie Angehörige der Familie Bernheimer im Auge, die über mehrere Generationen hin-

weg als erfolgreiche und angesehene europäische Kunst- und Antiquitätenhändler ein Vermögen angehäuft hatte.

Zuerst suchten sie ein jüngeres Mitglied der Familie auf, Paul Bernheimer. Mehrere Männer fuhren mitten in der Nacht zu Bernheimers Villa, dort wurden sie eingelassen, nachdem sie behauptet hatten, sie müssten eine «Sicherheitsüberprüfung» vornehmen. Einer der Männer erklärte Bernheimer, er erhalte jetzt mit Blick auf den Tod von Ernst vom Rath die Gelegenheit, seine Reue durch eine finanzielle Zuwendung an die Hitler-Jugend auszudrücken. Das Geld, so versicherten sie Bernheimer, würde in die Bildung junger Deutscher fliessen. Bernheimer fragte, an welche Summe sie denn in etwa dächten, und bekam zur Antwort, dass der Betrag ganz bei ihm liege, wobei die Männer ihm allerdings zu verstehen gaben, dass sie wussten, dass er sehr reich sei. Nach einigem Hin und Her nannten die Männer ihren Preis: fünftausend Reichsmark. Bernheimer schrieb einen Scheck über diese Summe aus und übergab ihn. Er wurde ausserdem gezwungen, eine Stellungnahme zu unterzeichnen, in der er die Ermordung vom Raths verurteilte und erklärte, dass die Zahlung an die Hitler-Jugend freiwillig sei.

Die Männer kehrten ins Hotel Excelsior zurück und übergaben den Scheck ihrem Vorgesetzten Emil Klein. Der war zwar enttäuscht über den Betrag – Bernheimer hätte, so meinte Klein, zehnmal mehr zahlen können –, aber doch erfreut über den Erfolg der Taktik und befahl seinen Männern, sie noch einmal anzuwenden. Das nächste Ziel war Otto Bernheimer, der Besitzer des Familienunternehmens. Klein schickte eine Gruppe zum Wohnhaus Bernheimers mit dem Befehl, 50’000 Reichsmark zu kassieren. Als die Männer dort ankamen, nahm Ottos Sohn Kurt sie in Empfang und erklärte, dass die Familie Zeit brauchen werde, die Zahlung zu arrangieren. Er beruhigte die Männer für den Moment, indem er einen Scheck über 800 Reichsmark ausschrieb. Etwas später, nach einigem nächtlichen Hin und Her und einem Telefonat mit einem Bankier übergab Bernheimer eine Bankanweisung über 48’000 Reichsmark.

Die Operation wurde so die ganze Nacht über fortgesetzt. Die HJ-Funktionäre erpressten 50’000 Reichsmark von einem anderen Mitglied der Familie Bernheimer, dazu 10’000 von Fritz Kohn, 5’000 von Max Löwenthal, 5’000 von Max Uhlfelder und 4’000 von Emil Krä-

mer. Die finanzielle Erpressung war nur ein Teil des Plans. Emil Klein und seine Männer waren auch in verschiedene Versuche verstrickt, die «Arisierung» jüdischer Wohnhäuser durch Einschüchterung zu erzwingen. Sie besetzten zwei Villen in jüdischem Besitz und erklärten den Bewohnern, sie müssten sofort verschwinden.

Am 10. November schickte Klein dann zwei seiner Männer zu einer Filiale der Deutschen Bank, um die Schecks einzulösen, die er über Nacht eingesammelt hatte. In groben Zügen erklärten sie, wie sie an die Schecks gekommen waren. Die Bankangestellten waren vorsichtig und meinten, es seien einige Nachforschungen nötig, bevor sie die Schecks zu Bargeld machen könnten. Kleins Männer versuchten ihr Glück bei einer zweiten Bank, Merk, Fink und Co. Wieder erklärten sie, dass die Hitler-Jugend das Geld im Zuge der Ereignisse der letzten Nacht bekommen habe. Während die Männer noch mit den Bankangestellten herumstritten, tauchten zwei Gestapo-Beamte auf und verhafteten sie. Die Grössenordnung und Frechheit der Erpressung waren selbst der NSDAP zu viel, die später auch einige HJ-Funktionäre vor Gericht stellte und aus der Partei ausschloss.

Die meisten Erpressungen während des Pogroms waren nicht ganz so gross aufgezogen. In Nürnberg wurden Juden geprügelt, bis sie ihren Besitz überschrieben. In Berlin wurden einige Juden in den Keller der Synagoge an der Pestalozzistrasse gebracht, geschlagen und mussten dann lange ohne Pause stehen. Die Geiselnehmer forderten Geld für ihre Freilassung.[37] Wie bei den weit verbreiteten Plünderungen und den raffinierten Erpressungen in München gingen die Täter auch hier letztendlich von der Annahme aus, dass der jüdische Reichtum unrechtmässig erworben und deshalb vogelfrei sei.

Deutsche Jugendliche spielten eine zentrale Rolle bei der Gewalt in der Kristallnacht. In vielen Fällen gingen die Übergriffe gegen die Juden und ihr Eigentum zu einem guten Teil auf das Konto männlicher Teenager. Oft wurden sie von Schuldirektoren, Lehrern oder Funktionären der HJ in Bewegung gesetzt. Doch in vielen Fällen handelten sie auch spontan, angestachelt von ihren Freunden, Eltern und anderen Erwachsenen. Manchmal gingen die Jugendlichen ebenso brutal vor wie die älteren SA-Männer.

In Büdingen (Wetterau) terrorisierte ein Mob aus Erwachsenen und

Schulkindern am 10. November die sechs jüdischen Familien des Ortes mehrere Stunden lang. Die Randalierer brachen in die jüdischen Häuser ein, zerbrachen Geschirr und Möbel, schlitzten Matratzen auf und zerstörten anderen persönlichen Besitz. In einem Haus schubsten zwei halbwüchsige Jungen die sechzig Jahre alte Frau H. und ihren behinderten Ehemann brutal in eine Besenkammer unter der Treppe und schlugen sie. Als die Frau aus dem Haus stürzte, wurde sie noch einmal von einer Gruppe Jugendlicher angegriffen, die sie verprügelten. Anführer war ein Erwachsener, der Metzger Georg L. Er gehörte weder der NSDAP noch der SA an und hatte sich den Ausschreitungen spontan angeschlossen, als er von der Arbeit im örtlichen Schlachthof kam. Ironischerweise kam Frau H. ausgerechnet Karl Albert R. zu Hilfe, der NSDAP-Ortsgruppenleiter. Trotz seiner Position hatte er den Pogrom nicht unterstützt und war an der Durchführung auch nicht beteiligt.[38]

Am 10. November um etwa 11 Uhr vormittags tauchte der Bürgermeister des hessischen Grossen-Linden, der auch NSDAP-Ortsgruppenleiter war, in der Volksschule des Ortes auf. Er befahl dem Direktor Wilhelm S., die Schüler für eine antijüdische Demonstration zu mobilisieren. Der vierzigjährige Wilhelm S. unterrichtete seit 1926 an der Schule und war 1933, als er auch der NSDAP beitrat, zum Direktor befördert worden. Er war nicht begeistert von dem Befehl, tat aber, was man ihm sagte. Er trommelte die vier ältesten Jahrgänge – insgesamt etwa 200 Schüler – sowie deren Lehrer zusammen. Angeführt von Bürgermeister, Direktor und Lehrern marschierten die Schüler ein paar hundert Meter zu einer Gruppe jüdischer Häuser, wo sich schon eine grosse Menge von Einheimischen versammelt hatte. Als Erwachsene in die Häuser eindrangen, begannen die Schüler Steine in die Fenster zu werfen. Zwei jüdische Kinder und ihre Tante wurden aus dem Haus auf die Strasse geholt und den Schülern übergeben, die sie mit Steinen bewarfen und bespuckten. Direktor Wilhelm S. kamen langsam Bedenken, dass seine Schüler ausser Kontrolle geraten könnten, und er befahl den Lehrern, sie zu bremsen und heimzuschicken.[39]

In Jesberg beteiligten sich Jugendliche am Abend des 9. November an den Gewalttaten. Noch bevor sie Anweisungen von den Nazi-Funktionären vor Ort bekamen, versammelte sich eine Gruppe von Jugend-

lichen vor der Synagoge und begann mit Steinen zu werfen. Der SA-Ortsgruppenleiter Ludwig O. fuhr mit dem Auto vor, stieg aus und verkündete: «Die Synagoge muss heute Abend noch verschwinden.» Bald tauchten einige SA-Männer unter seinem Kommando mit Äxten und Benzin auf. Zusammen mit vielen Jugendlichen machten sie sich an der Synagoge zu schaffen. Nach einigen Minuten brannte das Feuer. Doch drei Dorfbewohner – ein Maurer, ein Eisenbahnarbeiter und ein Förster – griffen ein und löschten die Flammen. Später am Abend machte der Maurer, Heinrich S., einigen Randalierern gegenüber seine Missbilligung deutlich: «Pfui, schäme dich!»[40]

Spät in der Nacht gelangte der Pogrom nach Ober-Mockstadt. Ein vornehmlich aus Jugendlichen bestehender Mob bildete sich vor dem Haus der jüdischen Familie R. Während einige in das Haus einbrachen, feuerten andere die Täter von draussen mit Rufen und Liedern an. Sie wurden vom Chef der örtlichen SA, Robert L., aufgewiegelt, der den Jungen versicherte: «Heute Abend geht alles frei, heute könnt ihr euch einmal richtig austoben.» Die meisten Zuschauer bejubelten die Gewalt, einige jedoch machten sich verdächtig, weil sie ihrer Missbilligung durch Schweigen Ausdruck verliehen.[41]

Am 10. November waren Schüler die Hauptbeteiligten des Pogroms in Grosskrotzenburg. Angefeuert von ihrem vierunddreissig Jahre alten Lehrer Werner H. spielten sie eine wichtige Rolle bei der Zerstörung der Synagoge und der jüdischen Schule. Als der Kreispolizeichef einschritt und die Ausschreitungen am späten Nachmittag beenden wollte, ignorierten ihn viele Schüler einfach.[42] Lehrer oder Schuldirektoren übernahmen am 10. November häufig die Rolle des Provokateurs. Der Direktor einer Volksschule in Baden-Baden zum Beispiel gab den Schülern frei und stachelte sie zu dem Ruf «Zur Hölle mit den Juden!» an, als die jüdische Bevölkerung überall in der Stadt zusammengetrieben wurde. Die Kinder bekamen Süssigkeiten zur Belohnung.[43]

In Bad Vilbel war es in der Nacht vom 9. zum 10. November und bis zum Abend des 10. November ruhig geblieben. In der Nacht war kein Pogrom-Befehl angekommen. Am Morgen des 10. November war der Ortsgruppenleiter Ludwig D. nach Frankfurt gefahren, wo er als

Büroangestellter arbeitete. Erst bei seiner Ankunft dort hörte er von den Ereignissen der vergangenen Nacht. Als er um 17.30 Uhr wieder heim nach Bad Vilbel kam, stellte er fest, dass in seiner Abwesenheit kaum etwas geschehen war. Einige Einheimische hatten die Tür zur Synagoge aufgebrochen, aber das war auch alles. Diese Situation war in Ludwig D.s Augen zutiefst unbefriedigend, und so machten die Nazis in Bad Vilbel schliesslich erst am Abend des 10. November, als die Gewalt in den meisten anderen Orten schon abgeebbt war, gegen die kleine jüdische Gemeinde mobil. Ein Trupp SS-Männer marschierte, begleitet von ein paar Jugendlichen, durch die Stadt. Spontan schlossen sich unterwegs auch andere Einwohner an. Die Gruppe gelangte zum Haus der jüdischen Familie W., drang in das Haus ein und verwüstete es – viele Stadtbewohner schauten zu. Dieser Prozess wiederholte sich bei verschiedenen jüdischen Häusern. Der Pogrom endete in der Synagoge. Ein vorwiegend aus Jugendlichen bestehender Mob zerstörte das Inventar und errichtete einen Haufen aus Gebetbüchern, Torahrollen und anderen religiösen Gegenständen auf dem Platz vor dem Gebäude, der dann in Flammen aufging.[44]

Doch nicht nur in kleineren Gemeinden spielten Jugendliche eine wichtige Rolle bei den Übergriffen. Jüdische Zeugen des Pogroms in Berlin beschrieben ein ähnliches Phänomen. Viele jüdische Geschäfte in der Reichshauptstadt wurden am 10. November von Banden Halbwüchsiger verwüstet. Bei einem Zwischenfall stoppte eine solche Gruppe ein Auto, zog den jüdischen Fahrer heraus und schlug ihn zusammen. Das geschah mitten in der Nacht vor der brennenden Synagoge in der Fasanenstrasse. Zu ähnlichen Übergriffen kam es in Wien. Im Bezirk Hietzing bekamen zwölf bis vierzehn Jahre alte Schulkinder am 10. November schulfrei und wurden für Angriffe auf jüdische Wohnhäuser und Geschäfte mobilisiert, die sie dann auch mit grösster Begeisterung und Energie ausführten.[45]

Diese Jugendlichen wurden mit sehr wenigen Ausnahmen nie wegen ihrer Verbrechen zur Rechenschaft gezogen. Die Ankläger in deutschen Nachkriegsprozessen konzentrierten sich vielmehr auf die Lehrer und andere Erwachsene, die sie angeführt und aufgehetzt hatten. Trotz der überwältigenden Beweise aus den Prozessen und der jüdischen Zeugenaussagen, dass junge Menschen eine wichtige Tätergrup-

pe darstellten, haben wir relativ wenig konkrete Informationen über einzelne Fälle. Eine Ausnahme bildet hier der siebzehnjährige Georg H. Nach einer schweren Kindheit und dem Abbruch der Volksschule hatte er eine Lehrstelle als Maurer bekommen, war aber auch dort gescheitert. Er meldete sich zum Reichsarbeitsdienst und bekam Arbeit beim Bau der militärischen Befestigungen des sogenannten Westwalls zugewiesen. Allen Darstellungen zufolge war er ein unpolitischer Mensch.

Zufällig kam Georg H. am 10. November 1938 zu einem kurzen Urlaub vom Reichsarbeitsdienst nach Hause. Als er mit dem Fahrrad nach Assenheim hineinfuhr, bemerkte er, dass sich ein vor allem aus Halbwüchsigen und jungen Männern bestehender Mob vor dem Haus der jüdischen Familie L. gebildet hatte. Der Ortsgruppenleiter der NSDAP hatte sie aufgehetzt. Georg H. war eigentlich nicht in den Ort gekommen, um zu randalieren, aber er zögerte nicht, sich dem Mob anzuschliessen, da sich nun einmal gerade die Gelegenheit bot. Er betrat das Haus der jüdischen Familie und sah dort Herrn L. in einer Ecke auf dem Boden liegen. Mit einem Gehstock versuchte dieser, seine Angreifer abzuwehren. Georg H. entriss Herrn L. den Stock, doch dem gelang es, sich zu befreien und hinauszurennen. Georg H. folgte ihm die Strasse hinunter und schlug ihn dabei wiederholt mit dem Stock. Nach etwa hundert Metern brach Herr L. zusammen. Der Jugendliche stürzte sich auf ihn und schlug wie wild mit dem Stock auf ihn ein. Erst als ein anderer Einwohner eingriff, liess Georg H. von seinem Opfer ab.[46]

Die problematische Kindheit von Georg H. könnte seine gewalttätigen Neigungen durchaus erklären. Doch wie steht es mit der Brutalität so vieler anderer Jugendlicher bei diesem Pogrom? Die überwiegende Mehrheit von ihnen hatte nicht die Schule abgebrochen. Und viele kamen aus Familienverhältnissen, die man als «stabil» bezeichnen könnte. Gruppen von Halbwüchsigen besitzen ganz unabhängig von der jeweiligen Kultur häufig ein besonders hohes Aggressionspotenzial. In Nazideutschland trugen allerdings zwei Faktoren noch dazu bei, dass sich dieses Potenzial entladen konnte. Erstens gab es erwachsene Autoritätspersonen, die das gewalttätige Verhalten förderten und belohnten. Und zweitens waren die Jungen in den Schulen und ihren HJ-Einheiten ständig mit antisemitischer Propaganda gefüttert worden.[47]

In den Augen tausender deutscher Teenager, die sich bei diesem Pogrom an Gotteshäusern, Eigentum und Menschen vergriffen, standen die deutschen Juden ausserhalb der Gesellschaft.

Deutsche Staatsdiener, vor allem Polizisten und Feuerwehrleute, sahen sich in einer echten Zwickmühle. Sie waren dazu ausgebildet und hatten einen Eid darauf geleistet, die Gesetze einzuhalten und die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, und jetzt bekamen sie den ausdrücklichen Befehl, während des Pogroms ihre Aufgabe nicht zu erfüllen. Überall in Deutschland taten die meisten deutschen Polizisten am 9. und 10. November genau das, was man von ihnen verlangte: Sie sahen zu und taten gar nichts. Gleiches galt für die Feuerwehrleute, allerdings mussten manche von ihnen in Aktion treten, wenn die Flammen einer brennenden Synagoge die umstehenden Gebäude bedrohten. In wenigstens einem Fall, in Heldenbergen, wurde die Feuerwehr angewiesen, die Synagoge niederzureissen, weil ein Feuer zu gefährlich gewesen wäre.[48] Die Staatsdiener kamen solchen Befehlen gehorsam, wenn auch nicht unbedingt immer begeistert nach.

Ein Beamter, der nicht in dieses allgemeine Muster passte, war der Polizeioberleutnant und Revierleiter Wilhelm Krützfeld in Berlin. Es gibt zwar kaum Unterlagen dazu, aber man hält es vor allem Krützfeld zugute, dass die grösste und architektonisch beeindruckendste Synagoge der Stadt, die sogenannte Neue Synagoge in der Oranienburger Strasse, gerettet werden konnte.[49] Wie es heisst, stellten sich Krützfeld und einige Beamte unter seinem Kommando einem SA-Trupp entgegen, der das Gebäude zerstören wollte. Während er die SA-Männer mit vorgehaltener Waffe in Schach hielt, befahl Krützfeld der Feuerwehr, den schon gelegten Brand zu löschen. Er hatte zwar wie andere deutsche Polizisten den Befehl bekommen, sich aus der von der Partei protegierten Aktion herauszuhalten, berief sich jedoch auf seine Verantwortung, ein Gesetz zum Denkmalschutz umzusetzen. (Vielleicht wies er auch auf die potenzielle Gefahr für die Nachbargebäude hin. Die Synagoge war – wie viele in Deutschland – Teil eines Häuserblocks, noch dazu in einem dicht besiedelten Teil Berlins.) Am nächsten Tag

tadelte der Polizeipräsident Graf Helldorf, ein begeisterter Nazi, Krützfeld, sah allerdings von weiteren Strafen ab. Krützfeld ging schliesslich 1943 in den Ruhestand, ohne dass sein Verhalten negative Folgen für ihn gehabt hätte.

Krützfeld gilt in Deutschland heute als ein Held der Kristallnacht. Um seinen Mut zu ehren, hat die Berliner Polizei eine Gedenkplakette an der Fassade des Gebäudes angebracht, das er rettete und das heute eine wichtige Sehenswürdigkeit ist. Die herausragende persönliche Eigenschaft Krützfelds, die Deutschland besonders ehrt und der man seine «Zivilcourage» zugeschrieben hat, war seine Professionalität als Polizist – und, genauer gesagt, das Gefühl für Pflicht und Anstand, das ihn als preussischen Beamten motivierte. Er gehörte nicht dem Widerstand an und war kein Philosemit, sondern besass einfach nur ein gesundes Gespür für richtig und falsch, verstärkt durch einen Glauben an die Grundsätze des Rechtsstaats. Seine Geschichte ist nicht zuletzt deshalb so interessant, weil sein bewundernswertes Verhalten während des Pogroms eine echte Ausnahme war. Den meisten Staatsbediensteten fehlte ebenjene Zivilcourage, die man Krützfeld zugeschrieben hat.

Typisch war eher das Verhalten der Polizei in Grosskrotzenburg. Am Morgen des 10. November erhielt man dort den Befehl, die «von der Partei gegen die Juden unternommene Aktion» zu dulden. Also schauten die Polizisten einfach zu. Erst als gegen Abend der Befehl eintraf, dass man die Übergriffe beenden und Plünderungen verhindern solle, griffen sie pflichtgemäss ein. Vor der Synagoge wurden Polizeiwachen aufgestellt, damit sie nicht niederbrannte. Die Passivität der Polizei im Angesicht einer massiven Verletzung von Recht und Ordnung blieb eine der prägendsten Erinnerungen von Juden, die den Pogrom in dieser Gemeinde miterlebt hatten.[50] In Innsbruck musste Richard S. entsetzt feststellen, dass die Polizei vor Ort untätig blieb. Als gegen 3 Uhr morgens SA-Männer in seine Wohnung eindrangen, benachrichtigte er telefonisch die Polizeistation. Der Polizist am Telefon fragte, ob ein von Juden bewohntes Haus betroffen sei. Als Richard S. diese bejahte, gab der Polizist zurück: «Das wissen wir schon», und legte auf. Richard S. überliess er seinen Peinigern.[51]

In den Augen der meisten am Pogrom irgendwie beteiligten Staats-

diener ging der Gehorsam über alles. Am Morgen des 10. November rief das Regierungspräsidium Giessen alle Polizeibeamten zusammen. Man informierte sie, dass im Lauf des Tages mit antijüdischen Aktionen zu rechnen sei. Einmischen sollten sie sich nur, um «Misshandlungen» und Plünderungen zu verhindern. Im Laufe des Tages würden die erwachsenen jüdischen Männer in Haft genommen werden. Leiter der Besprechung war Theodor W., achtundfünfzig Jahre alt, Akademiker und Weltkriegsveteran, Sohn eines protestantischen Pastors und Mitglied der Bekennenden Kirche, die sich gegen den Nationalsozialismus wandte. Sein eigener Sohn, ein Pastor der Bekennenden Kirche, hatte wegen staatsfeindlicher Umtriebe einige Zeit in einem Konzentrationslager gesessen. Theodor W. war kein Nazi, aber ein wichtiges Glied in einer bürokratischen Kommandokette. Am 10. November gehorchte er seinen Befehlen und erwartete von seinen Untergebenen, dass sie dasselbe taten.

An dieser Besprechung nahm auch der Revierleiter der Kleinstadt Lich, L., teil. Wir wissen über ihn nur, dass er persönlich den Pogrom missbilligte. Als er nach der Besprechung in Giessen nach Lich zurückkehrte, tobte dort schon die Gewalt. Eine Bande von Jugendlichen hatte die Synagoge eingekreist und bewarf sie mit Steinen. Angeführt und aufgehetzt wurden sie von Karl K., dem Ortsgruppenleiter der NSDAP in Lich. Bald wüteten sie auch in der Synagoge. L. betrat die Synagoge, entfernte die Torahrollen, bevor sie geschändet werden konnten, und lagerte sie im Keller des Rathauses. Er tat nichts, um den Pogrom aufzuhalten, aber er drückte seine ablehnende Haltung durch diese kleine anständige Geste aus.[52]

Um einiges mutiger war Johann W, ein zweiundfünfzigjähriger Polizist in Hungen. Wie seine Kollegen hatte er den Befehl bekommen, nicht gegen die Randalierer einzuschreiten, solange sie nicht plünderten. Zusätzlich sollte er erwachsene jüdische Männer verhaften. In Anbetracht der wenigen Polizeikräfte in Hungen wurden SA-Männer abgeordnet, um bei den Verhaftungen zu helfen – eine übliche Praxis in Deutschland am 10. November. Johann W. erledigte die Verhaftungen pflichtgemäss, war aber wohl kaum begeistert über die Anordnung. Er versuchte die Gewalttätigkeit der SA-Männer zu zügeln, die ihm zugeordnet waren, hatte damit aber nur begrenzten Erfolg. Immerhin schaffte er es, das Niederbrennen der Synagoge zu verhindern, aus der

er Torahrollen und andere religiöse Gegenstände rettete, die er später der jüdischen Gemeinde zurückgab.[53]

Johann W. war nicht der einzige deutsche Polizist, der eine solche Achtung vor jüdischen Heiligtümern zeigte. In Köln hatte der Pogrom um 0.30 Uhr am 10. November gerade erst begonnen, als der stellvertretende Rabbiner der orthodoxen Synagoge im Neumarktviertel aus dem Polizeipräsidium angerufen wurde. Man forderte ihn auf, sich in etwa zehn Minuten mit dem Synagogenschlüssel bereitzuhalten. Er werde von einer Polizeieinheit abgeholt. Die Polizei brachte den Rabbiner zur Synagoge und sicherte dort die Torahrollen. Mit dem Streifenwagen brachten sie die Rollen ins Regierungspräsidium und schlossen sie weg – alles im Beisein des Rabbiners. Ein paar Stunden später wurde die Synagoge im Pogrom verwüstet. Am nächsten Morgen wurde der Rabbiner wieder ins Regierungspräsidium gefahren und bekam die Torahrollen ausgehändigt mit der Anweisung, sie zu Hause aufzubewahren. Der Regierungspräsident hatte die Rollen auf eigene Faust gerettet, auch wenn er nichts tat, um die Zerstörung der Synagoge zu verhindern, die sie beherbergt hatte. Die Bewahrung der Torahrollen war ein kleiner Akt des Respekts und des Anstands, den er sich leisten konnte. Gegen die Zerstörung der Synagoge einzuschreiten hätte dagegen Insubordination bedeutet, da der Befehl, sich nicht einzumischen, von der Reichspolizeileitung gekommen war.[54]

In vielen Fällen hielten sich die Polizisten selbst bei Misshandlungen an Juden zurück, dienten aber als Komplizen anderer, die nicht so viele Skrupel hatten. Der einundvierzigjährige Otto L. etwa war Polizist in Frankenberg und seit 1933 Angehöriger der NSDAP. Am 10. November befahl ihm ein Kreisbeamter, die erwachsenen männlichen Juden in seinem Revier festzunehmen. Er und verschiedene Untergebene sammelten die Juden in zwei Autos ein und lieferten sie am Gefängnis ab, das im Gerichtsgebäude untergebracht war. Einige Zeit später tauchten dort drei unformierte SS-Männer mit einer Geldkassette auf, die sie unter dem Fussboden der jüdischen Schule gefunden hatten. Sie vermuteten, dass der jüdische Lehrer Ferdinand S., der mit den anderen Männern im Gefängnis festgehalten wurde, die Schlüssel zu der Kassette habe. Der Polizist Otto L. holte also den Lehrer aus dem Gefäng-

nis und übergab ihn der SS, obwohl er genau wusste, was passieren würde. Die SS-Männer prügelten Ferdinand S., und Otto L. schaute zu. Ein Justizbeamter beobachtete die Szene und holte den Gerichtsvorstand. Der wiederum stellte den Juden unter seinen Schutz, beschimpfte die SS-Männer wegen ihres illegalen Vorgehens und den Polizisten Otto L., weil er so etwas zugelassen habe. Allerdings organisierte der Richter keine ärztliche Hilfe für Ferdinand S., der durch die Schläge schwere Verletzungen davongetragen hatte. Schlimmer noch: Ferdinand S. wurde mit den anderen jüdischen Männern aus Frankenberg nach Buchenwald geschickt. Dort starb er vier Tage später an Komplikationen nach den Schlägen, die ihm in Anwesenheit eines Polizisten zugefügt worden waren.[55]

Für zehntausende deutsche Juden war nicht die zügellose Gewalt der Strasse die entsetzlichste Erfahrung, sondern die Welle von Massenverhaftungen und anschliessenden Deportationen in Konzentrationslager. Offiziell wurden die Juden nicht verhaftet, weil sie irgendein Verbrechen verübt oder geplant hätten. Die rechtliche Basis für ihren Gewahrsam war eine fiktive «Schutzhaft», eine absurde Idee in Anbetracht der Übergriffe, die sie hatten erdulden müssen. Eine ähnliche rechtliche Fiktion musste für die Überstellung mancher verhafteter Juden in die Konzentrationslager herhalten. Die Behörden beriefen sich auf das «Arbeitseinsatzgesetz», das die deutsche Regierung berechtigte, deutsche Männer zwischen achtzehn und sechzig Jahren zu bestimmten Arbeitsdiensten heranzuziehen.[56]

Die Verhaftungen verliefen sehr unterschiedlich, nicht nur von Stadt zu Stadt, sondern auch von einem Polizeirevier zum nächsten. Schläge, Demütigungen und selbst Folterungen begleiteten viele Festnahmen, in manchen Fällen wurden die Juden jedoch auch humaner behandelt. Viel hing davon ab, wer die Verhaftung vornahm. Polizisten hielten sich eher an die Vorschriften und respektierten einen zivilisierten Umgang, während SA- und SS-Männer, von denen viele spontan eingesetzt wurden, um bei den Festnahmen in bestimmten Orten zu helfen, sich üblicherweise barbarischer aufführten. In manchen Fällen beteiligten sich auch minderjährige Angehörige der Hitler-Jugend an den Verhaftungen.[57]

Die Verhaftungen sollten sich auf einen bestimmten Teil der Juden – wohlhabende, erwachsene jüdische Männer – konzentrieren, doch auch viele andere, die nicht dieser Beschreibung entsprachen, wurden zusammengetrieben, darunter Frauen, ältere Menschen und sogar einige Kinder.[58] Ursache dafür waren Unsicherheiten in Hinblick auf den genauen Text des Befehls, der in der Nacht telefonisch verbreitet worden war. Aber auch der Übereifer von SA- und SS-Männern, die sich nicht um die Einzelheiten des Befehls scherten, spielte eine Rolle. Erst allmählich gewannen viele Polizeibeamte ein klares Bild von dem Befehl und begannen ihn umzusetzen. Deshalb wurden viele Juden, die bei der ersten Razzia in Arrest genommen worden waren, innerhalb von Stunden oder spätestens nach zwei Tagen wieder freigelassen, darunter Weltkriegsveteranen und Männer, die nachweisen konnten, dass sie bald auswandern würden. Die Polizei hatte einen grossen Ermessensspielraum und handelte ohne klare Linie.[59] So wurden in Berlin am 10. November bei den Verhaftungen keine Ausnahmen gemacht, doch am 11. und 12. November wurde freigelassen, wer das Eiserne Kreuz 1. Klasse oder eine Verletzung aus dem Ersten Weltkrieg vorweisen konnte oder wer schwer krank war. Die Berliner Polizei arbeitete ebenfalls relativ sorgfältig, als es darum ging, die Juden zu identifizieren, die in die Konzentrationslager geschickt werden sollten. Das waren Männer, deren Besitz mit mehr als 5'000 Reichsmark angegeben wurde. In den meisten anderen Orten machte sich die Polizei nicht so viel Mühe, und viele jüdische Männer, die nicht als «wohlhabend» einzustufen waren, kamen in die Konzentrationslager. Auch Ausnahmen aus medizinischen Gründen wurden sehr unterschiedlich gehandhabt. In manchen Städten und Bezirken deklarierten die Polizeiärzte Kranke und Verletzte bereitwilliger als medizinisch nicht für den Transport in ein Konzentrationslager geeignet als in anderen.[60]

Besonders brutal ging man in Wien mit den verhafteten Juden um.[61] Ein Opfer berichtete später, dass seine Ankunft in Dachau am 16. November nach den entsetzlichen Erlebnissen bei Verhaftung und Arrest in seiner Heimatstadt geradezu eine Erleichterung gewesen sei. Etwa um 5 Uhr morgens am 10. November begannen die Massenfestnahmen. Viele Juden wurden in ihren Wohnungen aufgegriffen. Andere wurden eingesammelt, während sie vor ausländischen Konsulaten in der War-

teschlange standen. Tagsüber streiften SA-Männer durch die Stadt und suchten auf der Strasse, in Kaffeehäusern und Hotels nach Juden. Die Polizei und die SA errichteten provisorische Gefängnisse für die Festgenommenen – sie wurden in Schulen, einem Kloster und einem alten Pferdestall untergebracht. In vielen Gefängnissen wurden sie pausenlos zu Gymnastikübungen gezwungen und geschlagen, wenn sie sich weigerten oder zusammenbrachen. In den Ställen zwang man sie, mit erhobenen Armen zu stehen, damit noch mehr Menschen hineinpassten. Manche mussten auf Händen und Knien auf Kopfsteinpflaster herumkriechen und sich dabei gegenseitig bespucken und schlagen. Hunderte verbrachten viele Stunden unter solchen Bedingungen, ohne Essen und Wasser. Die Gefangenen durften nicht auf Toilette gehen; viele wurden bestraft, wenn sie sich erleichtern mussten. Die Demütigung nahm die verschiedensten Formen an. Eine Klasse jüdischer Schulkinder, die als Gruppe festgenommen worden war, wurde gezwungen, auf der Stelle zu marschieren und dabei zu singen. In einem Gefängnis musste ein orthodoxer Jude den Boden mit seinem Bart putzen. Während sie auf ihre Abfertigung warteten, wurden die Gefangenen ständig bedroht. Man sagte ihnen, sie würden erschossen oder nach Dachau geschickt – nur letzteres stimmte. Unter den jüdischen Selbstmördern in Wien waren zwei Männer, die sich aus einem Fenster im oberen Stock der Schule stürzten, in der sie am 10. November festgehalten wurden.

Für mehrere hundert Juden, die in einem Kloster in der Kenyongasse gefangengehalten wurden, dachten sich die SS-Wachen eine besonders perverse Form des Terrors aus. Um Mitternacht am 10. November wurden die Gefangenen aus dem Schlaf hochgescheucht und in einen grossen Saal getrieben. Die Wachen fragten, ob ein Rabbiner anwesend sei. Als sich einer meldete, wurde er mitten in den Saal gesetzt, und die SS-Männer zogen ihm die Haare einzeln aus und schnitten Zeichen in seinen Bart. Dann befahlen sie ihm das Kaddisch, das jüdische Totengebet, zu sprechen. Er wurde gezwungen, das Gebet mehrere Male zu wiederholen, jedes Mal lauter. Die SS-Männer erklärten den Juden im Saal, dass das Gebet für sie sei, denn sie alle würden um 4 Uhr erschossen. In Anbetracht der Ereignisse am 9. November wirkte diese Drohung durchaus glaubhaft. Viele begannen nun das Kaddisch gemein-

sam mit dem Rabbiner zu sprechen. Mehrere Stunden lang glaubten diese Häftlinge, dass sie bald ermordet werden würden.

In Wien waren vor allem SA und SS für die sadistische Behandlung während des Arrests verantwortlich. Die Polizei ging besser mit den Gefangenen um. Die Polizisten waren zwar nicht unbedingt freundlich oder hilfsbereit, aber grösstenteils doch wenigstens sachlich und höflich. Manche Häftlinge merkten, dass viele ältere Polizisten sich rücksichtsvoller verhielten als ihre jüngeren Kollegen. Doch den Ton und die Vorgehensweise bestimmten de facto eher die SA und die SS. Nur wenn kein SA- oder SS-Mann anwesend war, nahmen die Polizisten oft mehr Rücksicht. Nach Lage der Dinge mussten viele Polizisten unausweichlich an der systematischen Demütigung und Misshandlung ihrer Gefangenen teilnehmen. An einem Sammelpunkt musste sich zum Beispiel jeder Auf gerufene mit dem Satz «Ich bin der Saujude ...» vor seinem Namen melden.

Mancherorts ähnelten die Verhaftungen in ihrem Sadismus denen von Wien. In Weimar mussten festgenommene Juden lange stehen, wurden geschlagen, während sie marschierten, und bekamen stundenlang nichts zu essen. In Erfurt wurden die Gefangenen von der SA in Anwesenheit der Polizei gefoltert und gedemütigt. Man zwang sie, lange in einer sehr schmerzhaften Stellung zu knien, unter Peitschenhieben Leitern zu besteigen und zu marschieren, während die SA-Männer die Nazi-Hymne, das «Horst-Wessel-Lied», sangen. Verschiedene SA-Männer suchten sich für ihre Quälereien Opfer aus, die sie persönlich kannten. Einer erkannte den jüdischen Anwalt, der seine Exfrau bei der Scheidung vertreten hatte. Jetzt hatte er Gelegenheit, sich zu rächen. In Baden-Baden, wo die antijüdische Schikane in der Nazi-Zeit bisher relativ moderat gewesen war, wurden die verhafteten Juden in der verwüsteten Synagoge gesammelt und hörten, dass sie dort lebendig verbrannt werden würden.[62]

In Berlin gingen Verhaftung und Befragung menschlicher vonstatten. Anders als in Wien lag die Aktion dort in den Händen von Polizisten, die sich nach den späteren Aussagen vieler Opfer angemessen oder sogar «zuvorkommend» verhielten. Ein jüdischer Mann beschrieb seine Erfahrungen später so: Zwei Polizisten in Zivil klingelten um 5

Uhr morgens am 10. November an seiner Haustür. Sie erklärten höflich, aber bestimmt, dass sie ihn in Gewahrsam nehmen müssten. Als der Mann eine Erklärung verlangte – warum er festgenommen würde, wohin er gebracht würde, wie lange er wohl weg wäre –, konnten sie darauf nicht antworten. Er durfte die Situation mit seiner Frau besprechen, allerdings hörten die Polizisten demonstrativ zu. Sie begleiteten ihn dann in einem ganz normalen öffentlichen Bus zum Sammelpunkt.[63]

Viele Verhaftungen in Berlin liefen ähnlich ab. Ein oder zwei höflich auftretende Polizisten nahmen die Verhaftung vor und hielten sich dabei an die normalen Abläufe. Doch am Sammelpunkt verschlechterte sich die Situation für die Verhafteten schlagartig. Es herrschte eine strenge, militärische Atmosphäre durch die Anwesenheit von SS- und SA-Männern, die anders als die Polizei antisemitische Beschimpfungen brüllten. Der systematische Terror wie in Wien fehlte in Berlin dennoch weitgehend.[64]

Typischer war für Berlin eher die Erfahrung eines Juden, der nach seiner Verhaftung mit mehreren anderen Gefangenen in den Keller einer Polizeiwache gesperrt wurde. Der Raum war überfüllt und die Luft schlecht, doch immerhin bekamen die Insassen ein bisschen Brot und Wassersuppe. Sie blieben über Nacht in der Zelle und wurden fast den ganzen nächsten Tag über befragt und oberflächlich medizinisch untersucht. Noch eine zweite Nacht mussten sie im Keller verbringen, bevor sie erfuhren, dass sie in das Konzentrationslager Sachsenhausen geschickt würden.[65]

In Berlin fanden offenbar auch besonders viele Opfer des Pogroms Hilfe bei Nichtjuden. Am 10. November wurden viele Juden in Dahlem festgenommen und tagsüber im Polizeirevier festgehalten. Als keine weiteren Anweisungen kamen, was mit ihnen zu tun sei, liess der Revierleiter sie wieder frei. Die meisten kehrten nicht nach Hause zurück und konnten so einer neuen Verhaftungswelle am nächsten Tag entgehen. Sie fanden Zuflucht in den Häusern von Glaubensgenossen, die schon verhaftet worden waren, oder bei «Ariern». So durften sich in einer von einer «Arierin» geleiteten Frühstückspension Juden in einem Zimmer verstecken, das gerade von Mitgliedern der SA geräumt worden war. Allein schon durch die schiere Grösse Berlins konnten viele

jüdische Männer sich der Verhaftung entziehen. Sie blieben einfach so viel wie möglich in Bewegung, fuhren Bus, Zug und Strassenbahn.[66]

Allerdings muss man betonen, dass auch in Berlin die meisten Juden dem Schleppnetz nicht entkommen konnten und dass an anderen Orten der Prozess von Verhaftung, Gewahrsam und Überstellung in Konzentrationslager noch erbarmungsloser ablief. Am 11. November wurde ein Jude am Hamburger Flughafen verhaftet, der gerade ein Flugzeug nach Amsterdam besteigen wollte. Die Tatsache, dass er schon ein gültiges Einreisevisum für die Vereinigten Staaten besass, brachte die Polizisten nicht von ihrem Vorhaben ab. Die Methoden der Deutschen, die die Juden zusammentrieben, bewegten sich in einem weiten Spektrum von höflich bis barbarisch, und oft lag beides sehr nahe beieinander. In München, von wo aus der reichsweite Pogrom gestartet worden war, begannen die Massenverhaftungen schon um 3 Uhr am 10. November. Während manche Münchner Juden später von professionellen Festnahmen durch die Gestapo berichteten, erzählten andere, dass selbst bettlägerige Männer aus Krankenhäusern verschleppt wurden. In Nürnberg (wie in vielen anderen Orten) wurden manche Juden vorab von anständigen Bürgern, die von den Plänen wussten, gewarnt, die Festnahmen selbst waren dann aber äusserst brutal. In Meiningen kritisierten einige Polizisten offen die brutale Vorgehensweise der SA, die die ortsansässigen Juden angegriffen, zusammengetrieben und ins Gefängnis gesteckt hatte. Die Polizisten verhielten sich jüdischen Gefangenen gegenüber anständig, in manchen Fällen besorgten sie ihnen sogar persönliche Dinge, die sie während der Haft brauchen würden, von zu Hause.[67]

Ein deutscher Jude berichtete später, dass ein Polizist, dem das alles zutiefst peinlich war, seine Rolle als einfaches «ausführendes Organ» beschrieben hatte, und verschiedene jüdische Berichte lassen vermuten, dass dieses Gefühl unter deutschen Polizisten weit verbreitet war. Aber es gab auch Ausnahmen. In Frankfurt misshandelten und bedrohten Polizisten einen Rabbiner, der ihrer Ansicht nach das Versteck von Wertgegenständen aus seiner Synagoge nicht verraten wollte. Sie beschuldigten ihn absurderweise auch, seine eigene Synagoge in Brand gesteckt zu haben. In Kiel gab ein Gestapo-Beamter einem SS-Mann die Gelegenheit, einen jüdischen Gefangenen zu ermorden. Auf dem

Weg ins Polizeirevier verschwand der Beamte plötzlich, und der SS-Mann schoss mit seiner Pistole auf den gerade Festgenommenen. Es war klar, dass der Gestapo-Mann, der sich an polizeiliche Richtlinien halten musste, den Juden nicht selbst hatte töten wollen. Also hatte er sich einen Verbündeten gesucht, der den Abzug für ihn betätigte. Ihr Opfer liessen sie einfach liegen, doch Nachbarn riefen einen Krankenwagen, der den Mann ins Krankenhaus brachte, und er überlebte.[68]

Jüdische Männer, die verhaftet und nicht aus dem einen oder anderen Grund wieder freigelassen wurden, erwartete nun die schreckliche Perspektive des Konzentrationslagers. Sie wurden mit dem Auto, per Bahn oder Lastwagen nach Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen gebracht. Für Juden aus München war die Reise nach Dachau relativ kurz, ähnliches galt für Berliner Juden, die nach Sachsenhausen überstellt wurden. Tausende andere jedoch mussten lange und manchmal quälende Fahrten in die Lager überstehen. Jüdische Männer aus Breslau traten eine zermürbende zehnstündige Zugfahrt nach Buchenwald an und wurden zudem noch von SS-Wachen bösartig misshandelt. Deportierte aus Wien wurden gezwungen, auf der langen Zugfahrt nach Dachau bewegungslos in die hellen Lichter ihres Zugabteils zu starren. Den Juden aus Fuhlsbüttel, die per Bahn nach Sachsenhausen kamen, erging es besser; sie wurden von Polizisten bewacht, die professionell arbeiteten.[69]

Im Rückblick wissen wir, dass die meisten Juden, die nach dem Pogrom in die Lager kamen, bald wieder freigelassen wurden. Doch die Gefangenen selbst wussten das nicht, und die Aussicht auf einen Arrest im Konzentrationslager war entsetzlich.[70] In Deutschland war allgemein bekannt, dass Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen furchtbare Orte waren, an denen Gefangene keine menschenwürdige Behandlung zu erwarten hatten.[71] Die jüdischen Männer in den Autos, Lastwagen und Zügen auf ihrem Weg in die Lager wussten nicht, wann und ob sie überhaupt wieder freikommen würden. Der Pogrom war vorbei, doch für diese Männer und ihre Familien begann ein neuer Alptraum.

5

«Die Synagogen haben sich selbst entzündet»

Adolf Hitler verbrachte die Nacht vom 9. auf den 10. November in seiner Privatwohnung am Prinzregentenplatz in München. Während am Morgen des 10. November die Gewalttaten und Verhaftungen überall im Deutschen Reich weitergingen, wurde er unter anderem von Joseph Goebbels über den Fortgang des Pogroms informiert.[1] Die beiden Männer trafen sich zum Mittagessen in der Osteria Bavaria, Hitlers Lieblingsrestaurant in München. Hitler bekundete seine Befriedigung über den Pogrom. Die Absichten des «Führers» hinsichtlich der Juden seien nun, so hielt Goebbels in seinem Tagebuch fest, «ganz radikal und aggressiv», und Hitler sei entschlossen, «zu sehr scharfen Massnahmen gegen die Juden» zu schreiten. Dazu gehörte vor allem die «Arisierung» jüdischen Eigentums. Doch jetzt, so kamen die beiden Männer überein, sei es an der Zeit, die Ausschreitungen zu beenden. Hitler las und billigte eine Erklärung, in der Goebbels zu einem Ende der Gewalt aufrufen würde.[2]

Goebbels gab seine Erklärung am Nachmittag des 10. November heraus. Der Text wurde über den DNB-Fernschreiber um etwa 16 Uhr verteilt und im deutschen Radio verlesen:

> Die berechtigte und verständliche Empörung des Deutschen Volkes über den feigen jüdischen Meuchelmord an einem deutschen Diplomaten in Paris hat sich in der vergangenen Nacht Luft verschafft. In zahlreichen Städten und Orten des Reiches wurden Vergeltungsaktionen gegen jüdische Gebäude und Geschäfte vorgenommen. Es ergeht nunmehr an die gesamte Bevölkerung die strenge Aufforderung, von allen weiteren Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum, gleichgültig welcher Art, sofort abzusehen. Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung bzw. der Verordnung dem Judentum erteilt werden?

Zwanzig Minuten später versandte das DNB eine Anweisung an die Schriftleitungen der Zeitungen, die Erklärung gut sichtbar auf der Titelseite der Ausgabe des nächsten Tages zu drucken.[4]

Parallel dazu gab Goebbels eine zweite Erklärung heraus, die sich speziell an die Gauleiter der NSDAP richtete. Sie sollten sicherstellen, dass die «antijüdischen Aktionen [...] mit derselben Schnelligkeit, mit der sie entstanden sind, nunmehr eingestellt» würden. Sie hätten, so meinte Goebbels, «den von ihnen erwünschten und erwarteten Zweck erfüllt». Bald werde ein Befehl herauskommen, dass die Juden und nicht die Versicherungen für die Schäden aufkommen müssten. Die Gauleiter könnten demnächst auch eine Reihe von rechtlichen und verwaltungstechnischen Massnahmen gegen die Juden erwarten.[5]

Goebbels' Erklärungen fielen am 10. November mit dem allgemeineren Bemühen der NS-Führung zusammen, der Randale ein Ende zu machen. Rudolf Hess, Stellvertreter des «Führers», gab eine dringende Nachricht an die Parteibüros im Reich heraus. «Auf ausdrücklichen Befehl allerhöchster Stelle dürfen Brandlegungen an jüdischen Geschäften oder dergleichen auf gar keinen Fall und unter gar keinen Umständen erfolgen».[6] Jedem, der mit der NSDAP zu tun hatte, war sicher klar, wer mit der «allerhöchsten Stelle» gemeint war.

Es erwies sich dennoch als überaus schwierig, die zerstörerischen Kräfte, die die NS-Führung am Abend zuvor entfesselt hatte, wieder unter Kontrolle zu bringen. An vielen Orten ging die Gewalt gegen Juden, ihr Eigentum und ihre Synagogen trotz der Befehle weiter. Oft hatten die örtlichen NS-Funktionäre so spät reagiert, dass die Pogrome eigentlich erst begannen, nachdem Goebbels und Hess befohlen hatten, sie zu beenden. Die offensichtliche Disziplinlosigkeit fiel auch ausländischen Journalisten auf: Am 11. November meldete der britische *Daily Express'.* «Plündernde Mobs widersetzen sich Goebbels».[7]

Während Goebbels versuchte, die Gewalt einzudämmen, steuerte sein Propagandaministerium die Berichterstattung. Die deutschen Zeitungen durften über die Ereignisse berichten, solange sie sich an eine bestimmte bevorzugte Darstellung hielten. Sie sollten betonen, dass «eine begreifliche Empörung der Bevölkerung eine spontane Antwort

auf die Ermordung des Gesandtschaftsrats gegeben habe.»[8] Nicht erwähnt werden sollte die zentrale Rolle der NSDAP als Drahtzieher der Gewalt. Von den Schriftleitungen erwartete man, dass sie die systematische Organisation des Pogroms verschleierten, indem sie anmerkten, dass die Fenster «hier und dort» eingeworfen wurden. «Synagogen hätten sich selbst entzündet oder seien sonstwie in Flammen aufgegangen». Die Zeitungen sollten sich auf die Ereignisse vor Ort konzentrieren und jede Andeutung vermeiden, dass eine reichsweite Aktion stattgefunden habe. Zudem sollten die Berichte nicht allzu lang sein oder an prominenter Stelle erscheinen, sondern eher auf Seite 2 oder 3. Schlagzeilen oder Bilder der Gewalttaten sollte es nicht geben.[9] Das Propagandaministerium überprüfte routinemässig die Pressefotos, um sicherzustellen, dass keine entsprechenden Bilder in deutschen Zeitungen gedruckt oder an ausländische Presseagenturen weitergegeben wurden.[10]

In einer Hinsicht wurde die Absurdität der offiziellen Pressestrategie in den Zeitungen vom 11. November ganz deutlich. Der Platz, den Goebbels' Aufruf zur Ruhe einnahm, stand in keinem Verhältnis zu den eher unauffälligen Meldungen über den Pogrom an sich. In der Berliner Ausgabe des *Völkischen Beobachters* beherrschte Goebbels' Erklärung die erste Seite, während die Berichterstattung über den Pogrom unter der relativ kleinen Überschrift «Empörte Volksseele schafft sich Luft» nur ein Sechstel von Seite 2 einnahm. Die Geschichte konzentrierte sich nicht auf München, sondern auf Berlin. Sie berichtete von drei niedergebrannten Synagogen, erklärte aber nicht, wie und von wem sie angezündet worden waren. Berliner, die am 10. November ihren Geschäften nachgingen, reagierten, so erklärte der Artikel, auf den Anblick zerstörter jüdischer Geschäfte mit «nicht unverständlicher Freude und Genugtuung». «Nur zu sehr ist es verständlich», meinte die Zeitung, «dass sich die deutsche Volksgemeinschaft nun in aktiver Weise gegen die volksfremden Individuen zur Wehr setzt, die eng verfilzt sind mit ihren Rassegenossen im Ausland.» Die deutschen Juden, so endete die Geschichte, hätten die Folgen ihrer «Unverschämtheit» tragen müssen. Doch trotz ihrer berechtigten Wut hätten die Berliner eine grosse Disziplin gezeigt. Es habe keine Plünderungen gegeben,

allerdings seien vielleicht einige wenige Waren beschädigt worden. Und vor allem sei bei der Aktion «keinem einzigen Juden auch nur ein Haar gekrümmt» worden.[11]

Am Abend des 10. November richtete Adolf Hitler einen Empfang für etwa 400 deutsche Journalisten und Verleger in seinem offiziellen (allerdings selten genutzten) Hauptquartier, dem Führerbau, aus.[12] Hitler hielt eine einstündige Rede, skizzierte darin einige besonders wichtige politische Entwicklungen des Jahres 1938 und dankte der Presse für ihren wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Willens und der Entschlossenheit des deutschen Volkes, das so viele Herausforderungen zu bewältigen hatte. Es ging vor allem um die Aussenpolitik, den Pogrom erwähnte Hitler nicht einmal. Offenbar hatte er Thema und Inhalt seiner Rede schon Tage zuvor festgelegt. Vor allem aber spiegelte seine beharrliche Vermeidung des Themas wohl den Wunsch wider, sich von jeder direkten Verbindung mit den illegalen Übergriffen im Zug der antijüdischen Gewalttaten abzugrenzen. Dieselbe Strategie hatte Hitler schon am Abend zuvor verfolgt, als er sich aus dem Alten Rathaussaal in München verabschiedete, bevor Goebbels seine Anweisungen für den Pogrom an die NSDAP-Elite verkündete.

Trotzdem muss der reichsweite Pogrom, der sich in den vierundzwanzig Stunden zuvor abgespielt hatte, bei Hitlers Gästen im Führerbau ein beherrschendes Gesprächsthema gewesen sein. In diesem Kontext kann ein Kommentar Hitlers tatsächlich als indirekte Anmerkung zum Pogrom verstanden werden. Hitler erklärte seinen Zuhörern, dass seine Friedensrhetorik der letzten Jahre zwar zu diplomatischen Zwecken notwendig gewesen sei, aber beim deutschen Volk vielleicht doch ein falsches Bild erzeugt habe. Bestimmte nationale Ziele, so erklärte er, erforderten den Einsatz von Gewalt, auf den das deutsche Volk sorgfältig und systematisch vorbereitet werden müsse. Es sei notwendig, «das deutsche Volk psychologisch allmählich umzustellen und ihm langsam klarzumachen, dass es Dinge gibt, die, wenn sie nicht mit friedlichen Mitteln durchgesetzt werden können, mit Mitteln der Gewalt durchgesetzt werden müssen».[13] Sicherlich standen diese Bemerkungen im Kontext der Aussenpolitik und bezogen sich vor allem auf

Hitlers Überzeugung, dass er seine weitreichenden territorialen Ambitionen nicht mit diplomatischen Mitteln werde durchsetzen können. Doch am Abend des 10. November verbanden die Zuhörer seine Aussage zur unabdingbaren Notwendigkeit von Gewalt höchstwahrscheinlich mit den Ereignissen der letzten vierundzwanzig Stunden in Deutschland.

Hitler und Goebbels diskutierten beim Mittagessen in der Osteria am 10. November auch die Auswirkung des Pogroms auf die deutsche Versicherungswirtschaft. Hitler versicherte Goebbels, dass die Juden selbst für die Schäden an ihrem Besitz aufkommen müssten. «Die Versicherungen zahlen ihnen nichts» – so hielt Goebbels Hitlers Aussage in seinem Tagebuch fest.[14] Der Pogrom lief noch, während sie miteinander sprachen, aber es war ihnen beiden schon klar, dass die Versicherungsansprüche von Juden ein grosses finanzielles Problem für die Versicherungsgesellschaften darstellen könnten.[15] Es ist durchaus möglich, dass Hermann Göring ihre Aufmerksamkeit auf dieses Thema lenkte, dessen Bestürzung über die Zerstörung von Eigentum beim Pogrom gut bezeugt ist. Für Göring war dies eine von vielen negativen Folgen des Vandalismus. In seiner Eigenschaft als Leiter des Vier-Jahres-Plans hatte er einen immensen Einfluss auf die deutsche Wirtschaft. Die scheinbar mutwillige Zerstörung von Eigentum kollidierte entschieden mit seinen häufigen Aufforderungen an die deutschen Arbeiter, die Produktivität zu steigern. Zusätzlich machte sich Göring auch Sorgen um die diplomatischen Folgen des Pogroms.[16] Und er war wütend, weil er nicht im Vorfeld in die Planungen einbezogen worden war. Als Goebbels und Hitler den Pogrom am Abend des 9. November starteten, war Göring schon wieder per Zug auf dem Weg nach Berlin.[17]

Am 12. November, dem Samstag nach dem Pogrom, leitete Göring im Reichsluftfahrtministerium in Berlin eine grosse Besprechung von fast 100 deutschen Regierungs- und Parteifunktionären, darunter auch Joseph Goebbels.[18] Vorrangiger Zweck des Treffens war die Planung der nächsten Welle rechtlicher und bürokratischer Massnahmen zum Übergang von jüdischem Eigentum in «arische Hand», zur weiteren gesellschaftlichen und kulturellen Marginalisierung der Juden und zur Beschleunigung der jüdischen Emigration. Das waren wohl die Massnahmen, die Hitler zwei Tage zuvor beim Mittagessen Goebbels zuge-

sagt hatte und die dieser dann dem deutschen Volk für die nächste Zukunft angekündigt hatte.

In der fast vierstündigen Besprechung ging es vor allem um wirtschaftliche, finanzielle und versicherungstechnische Massnahmen. Göring eröffnete die Diskussion mit der Bemerkung, Hitler habe ihn direkt autorisiert, das Vorgehen des Regimes in der Judenfrage zu koordinieren. Hitler habe seinen Wunsch bekräftigt, dass «entscheidende Schritte» unternommen werden sollten, um die Judenfrage «zur Erledigung zu bringen». Dazu seien, so erklärte Göring, weitreichende wirtschaftliche, rechtliche und propagandistische Massnahmen nötig. Die Partei müsse nach den jüngsten antijüdischen «Demonstrationen» entschlossen handeln. Göring hielt sich nicht mit scharfer Kritik am Pogrom und damit implizit auch an Goebbels zurück. «Ich habe diese Demonstrationen satt», tobte der für seine Egomanie bekannte Generalfeldmarschall, «sie schädigen nicht die Juden, sondern schliesslich mich, der ich die Wirtschaft als letzte Instanz zusammenzufassen habe». Er betonte die Gefahren für die deutsche Versicherungswirtschaft und beklagte die Vernichtung von Konsumgütern und «Volkseigentum».

Nachdem Göring Prinzipien und Vorgehensweisen für die letzte Stufe der «Arisierung» jüdischen Eigentums umrissen hatte, wurden andere Themen besprochen, und Goebbels ergriff das Wort. Er trat für die Auflösung aller Synagogen ein. Die Juden sollten für deren Abriss bezahlen müssen, und der dadurch frei gewordene Raum sollte für Parkplätze oder neue Gebäude benutzt werden. Goebbels meinte, dass die Zeit gekommen sei, Juden vom Theater- und Kinobesuch und anderen Unterhai tungs Veranstaltungen auszuschliessen. (Einige Stunden später verhängte er in seiner Funktion als Präsident der Reichskulturkammer ebendieses Verbot.)[19] Juden, so fuhr Goebbels fort, sollten so weit wie möglich vom Kontakt mit «Ariern» im öffentlichen Raum ausgeschlossen werden. Er schlug vor, ihnen die gemeinsame Nutzung von Zugabteilen, öffentlichen Badestätten, Schulen und Wäldern mit «Ariern» zu verbieten. Göring reagierte sarkastisch oder herablassend auf einige Vorschläge. Als Antwort auf Goebbels' Empfehlung, Juden aus deutschen Wäldern fernzuhalten, witzelte er zum Beispiel, dass die Juden doch auf Waldgebiete beschränkt werden könnten, in denen El-

che lebten, die ja wie die Juden durch ihre grossen Nasen auffielen. Solche Wortwechsel sollten allerdings nicht als Beleg für eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Männern gedeutet werden; sie spiegeln vielmehr einen Unterschied in Persönlichkeit und ideologischer Gewichtung wider. Trotz Görings unverhüllter Ablehnung des Pogroms hatte Goebbels nach dem Treffen den Eindruck gewonnen, dass Göring jetzt sein Verbündeter im verschärften Feldzug gegen die Juden sei. «Ich arbeite grossartig mit Göring zusammen», schrieb er am nächsten Tag in sein Tagebuch.[20]

Bei dem Treffen widmete man sich vor allem auch der Versicherungsfrage.[21] Göring hatte Eduard Hilgard, Vorstandsmitglied des Versicherungsriesen Allianz und Leiter der Reichsgruppe Versicherungen, eingeladen, den versammelten Beamten die Situation darzustellen. Der Pogrom hatte die deutsche Versicherungswirtschaft in eine schwierige Lage gebracht. 1938 hatte die deutsche Regierung den Versicherungsschutz bei Schäden aus inneren Unruhen abgeschafft, mit der Begründung, dass innere Unruhen unter nationalsozialistischer Herrschaft schlichtweg nicht auftreten könnten und noch nie aufgetreten seien. Rechtlich waren die Versicherungsgesellschaften daher nicht verpflichtet, Schäden aus dem Pogrom zu begleichen, doch wie Hilgard darlegte, machte sich die Versicherungsindustrie Sorgen darum, dass eine solche Weigerung zu Prozessen führen und letztlich ihren Ruf bei Policenhaltern im Ausland beschädigen würde. Hilgard schlug deshalb vor, die Versicherungsgesellschaften sollten die Erlaubnis erhalten, die Forderungen ihrer Versicherungsnehmer zu erfüllen, dann aber für diese enormen Ausgaben von der Regierung entschädigt werden. Der Staat, so dachte sich Hilgard wahrscheinlich, würde die Kosten nicht selbst übernehmen, sondern sie an die Juden weiterreichen.

Göring dagegen hatte eine andere Idee: Die Versicherungsgesellschaften sollten ihren Verpflichtungen nachkommen, doch der Staat würde das den Juden auszuzahlende Geld beschlagnahmen. Göring war zwar mit dem festen Vorsatz in die Besprechung gegangen, der Versicherungswirtschaft zu helfen, doch jetzt sah er eine Gelegenheit, gewaltige Geldsummen von den Versicherungen in die Taschen des Deutschen Reiches fliessen zu lassen. Nach der Sitzung vom 12. November unternahmen Hilgard und andere Vertreter der Versicherungs-

branche aggressive – und erfolgreiche – Schritte, um diesen Plan zu durchkreuzen und sicherzustellen, dass die Kosten für die Reparatur der materiellen Schäden letztendlich von den Juden selbst getragen wurden.

Schliesslich führten die Verhandlungen zwischen den Versicherungen und der deutschen Regierung zu einem komplizierten Mechanismus, mit dessen Hilfe die finanzielle Verantwortung für die mit der Kristallnacht zusammenhängenden Schäden der jüdischen Bevölkerung auferlegt wurde. In diesem Kontext müssen wir auch die berüchtigte Anordnung verstehen, die Göring am 12. November nur wenige Stunden nach dem Treffen im Reichsluftfahrtministerium herausgab: Die Juden Deutschlands wurden angewiesen, eine «Sühneleistung» in Höhe von 1 Milliarde Reichsmark an die deutsche Regierung zu zahlen. Der wahre Grund für die Kollektivstrafe war zwar der Schutz der deutschen Versicherungsbranche, doch die Verordnung war in die Rhetorik moralischer Empörung über den Mord an Ernst vom Rath gehüllt: «Die feindliche Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich, die auch vor feigen Mordtaten nicht zurückschreckt, erfordert entschiedene Abwehr und harte Sühne.»[22]

Während der ganzen langen Sitzung im Luftfahrtministerium sprach niemand offen die Tatsache an, dass tausende Juden entweder in Konzentrationslagern oder auf dem Weg dorthin waren. Die 30’000 jüdischen Männer, die in den Tagen nach dem Pogrom in Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen verschwanden, machten etwa zehn Prozent der noch in Deutschland ausharrenden jüdischen Bevölkerung aus. Ihre Verhaftung verwandelte einen improvisierten Pogrom in eine enorme, systematische Erpressungsoperation. Die Gestapo bestimmte, wer in «Schutzhaft» genommen wurde, die SS führte die Lager. Die deutschen Juden wurden furchtbar terrorisiert, damit sie erstens ihr Hab und Gut so schnell wie möglich in «arische» Hände überführten und zweitens aus Deutschland verschwanden. In Hinblick auf das erste Ziel erwies sich die Massnahme, verbunden mit der Veröffentlichung der «Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben» vom 12. November, als erfolgreich. In Hinblick auf die jüdische Emigration hatten die Massenverhaftungen direkt nach dem Pogrom eben-

falls den erwünschten Effekt. Die Zahl der Auswanderungen nahm in den Wochen und Monaten nach dem Pogrom dramatisch zu. Allerdings stiessen viele deutsche Juden, die jetzt entschlossen waren, das Land zu verlassen, tragischerweise auf strenge Einwanderungsbeschränkungen in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern und sassen in Deutschland fest, als der Krieg im September 1939 ausbrach.

In den nationalsozialistischen Konzentrationslagern gab es vor 1938 nur wenige Juden. Die überwiegende Mehrheit der Lagerinsassen waren Kommunisten oder andere politische Gefangene sowie sogenannte «Asoziale». In Dachau zum Beispiel waren vor 1938 selten mehr als 100 jüdische Gefangene untergebracht. Im Mai 1938, nach dem Anschluss Österreichs, wurde eine beträchtliche Zahl österreichischer Juden verhaftet und nach Dachau geschickt. Zwei Monate später kamen nach einer breiter angelegten Aktion gegen angeblich «arbeitsscheue» Deutsche noch weitere jüdische Häftlinge hinzu. Im Herbst 1938 befanden sich deshalb etwa 2'000 Juden in Dachau. Ende September wurden die meisten nach Buchenwald verlegt,[23] wo bisher nur in Ausnahmefällen Juden inhaftiert waren.[24] In Sachsenhausen befanden sich vor dem Pogrom etwa 800 bis 900 Juden, die meisten waren beim Feldzug gegen «Arbeitsscheue» aufgegriffen worden.[25]

Die Masseninhaftierung von Juden in Konzentrationslagern nach dem Pogrom markierte daher eine neue Strategie im antisemitischen Feldzug des NS-Regimes. Zehntausende Juden waren nun auf Gedeih und Verderb den SS-Mannschaften ausgesetzt, die die Lager führten und bewachten. Diese bekamen jetzt Gelegenheit, ihren virulenten rassistischen Antisemitismus hinter elektrischen Zäunen und Stacheldraht straffrei auszuleben. Das Ergebnis war anhaltende Angst nicht nur bei den Gefangenen, sondern auch bei ihren Familien. Die jüdischen Männer waren von ihren Ehefrauen und Verwandten abgeschnitten. Direkte Kommunikation war unmöglich, und die Behörden hielten Informationen über die Situation der Festgehaltenen zurück. Im Gegensatz zum relativ kurzen Schrecken des vorhergehenden Pogroms konnte dieser Terror Tage, Wochen und in manchen Fällen sogar Monate dauern.

Die Flut neuer Häftlinge begann am 10. November zu strömen und

hielt bis zum 16. November an, als Reinhard Heidrich die «Festnahmeaktion» für beendet erklärte.[26] Insgesamt waren 31'000 jüdische Männer in Haft genommen worden: 11'000 in Dachau, 9'800 in Buchenwald und 10'000 in Sachsenhausen.[27] In den meisten Fällen wurden die Männer einfach in das nächste der drei Lager geschickt, aber manchmal leitete die Gestapo abrupt einen Transport zu einem weiter entfernten Lager um, um die Belastung durch Neuzugänge möglichst gleichmässig zu verteilen.[28] Die Juden aus den grösseren Städten erreichten die Lager in ziemlich grossen Transporten. In Buchenwald etwa kamen die meisten neuen Häftlinge zwischen dem 10. und dem 13. November in insgesamt 103 Transporten an. Aus Frankfurt am Main kamen zum Beispiel Transporte mit 338, 581, 450, 451, 32, 432, 243 und 94 Gefangenen an. Die beiden Transporte aus Breslau brachten 963 bzw. 811 Juden. Andere grosse Transporte erreichten Buchenwald aus Hannover (316 Gefangene), Kassel (435 und 258), Oppeln (388 und 258), Magdeburg (375) und Bielefeld (249 und 157).[29]

Obwohl das Lagersystem Ende der 1930er Jahre schon ausgebaut war, waren die Lager nicht auf die schnelle Aufnahme so grosser Mengen von Neuankömmlingen ausgelegt.[30] Bei ihrer Ankunft mussten viele Juden trotz der Novemberkälte im Freien auf improvisierten Strohbetten schlafen. Es gab Engpässe bei Lebensmitteln, Wasser, Latrinen, Duschen und anderen Hygieneeinrichtungen. Besonders schlimm war die Situation in Buchenwald, dem neuesten und noch primitivsten der drei Lager, wo der Lagerkommandant am frühen Morgen des 10. November beschloss, ein Sonderlager für die tausenden neuen Gefangenen einzurichten, die man ihm angekündigt hatte. Vom Hauptlager durch Stacheldraht getrennt, bestand das Sonderlager aus fünf sehr grossen, aber nicht solide gebauten Baracken, die schnell von den Insassen gezimmert wurden, während die Massen von neuen Häftlingen schon ankamen. Die Lebensbedingungen in den improvisierten Baracken waren bedeutend schlechter als im regulären Lager. Es gab keine Toiletten oder Waschbecken, keine Heizung und keine Fenster. Die sanitären Einrichtungen bestanden aus zwei Latrinen im Freien.[31]

Für viele jüdische Gefangene war die Ankunft im Lager besonders traumatisch. Im Laufe der Jahre hatte die SS ziemlich standardisierte

Prozeduren für den Umgang mit neuen Insassen in den Lagern entwickelt. Sie sollten die Gefangenen durch einen Schock zu der Erkenntnis bringen, dass das Lagerpersonal sie völlig in der Hand hatte. Das Überleben hing davon ab, dass sie diese Macht anerkannten und sich der Disziplin anpassten.[32] Zu diesen Prozeduren der SS-Wachen beim Empfang neuer Insassen gehörte es, sie Spiessruten laufen zu lassen, während sie getreten und geschlagen wurden, sie ewig lange stehen zu lassen und ihnen Nahrung, Wasser und die Erlaubnis, die Latrine zu benutzen, zu verweigern. Dieser körperliche Missbrauch war mit Beleidigungen und Demütigungen verbunden. In einem ungewöhnlichen Fall warnte ein Mitglied der Gestapo eine Gruppe Juden auf dem Weg nach Dachau vor dem Willkommen, das sie erwartete.[33] Die meisten ankommenden Juden allerdings kamen nicht in den Genuss solcher Informationen.

Der Empfang der SS-Wachen variierte von Lager zu Lager. In Sachsenhausen wurden Gefangene, die per Zug ankamen, gezwungen, die zwei Kilometer vom Bahnhof bis zum Lagereingang zu rennen. Das war besonders für die älteren und körperlich nicht gesunden Männer schwierig, und einige starben schon, bevor sie das Lager erreichten. Wenn ein Häftling erschöpft zusammenbrach, zwang man die anderen, auf ihm herumzutrampeln. Die ganze Zeit wurden die Männer von den Wachen getreten und geschlagen. In Dachau spritzten die Wachen den Neuankömmlingen Wasser mit einem Gartenschlauch direkt in den Mund, während diese versuchten, die Fragen zu beantworten, die man ihnen bei der Aufnahme stellte. Einige Juden, die nach Dachau kamen, erfuhren, dass sie zu fünf Jahren Haft verurteilt seien und dass daraus leicht zwanzig Jahre werden könnten, wenn sie sich nicht der Lagerdisziplin unterwarfen.[34]

Was Buchenwald betrifft, sind die Aufnahme und die ersten paar Tage im Lager unter früheren Häftlingen als «Mordwoche» bekannt geworden.[35] Die primitiven Bedingungen im Sonderlager wurden durch die Böswilligkeit der SS-Wachen noch verschlechtert. Der Kommandant von Buchenwald, Karl-Otto Koch, machte seinem Lagerpersonal deutlich, dass eine brutale Behandlung der Juden der Karriere durchaus förderlich sein könne. Neue jüdische Insassen bekamen vierundzwanzig Stunden lang nichts zu essen. Wenn das Essen dann schliesslich kam, war es nicht unbedingt eine Delikatesse.

In einem Fall führte eine Mahlzeit aus Kartoffeln zu einem Massendurchfall, und die Gefangenen vermuteten, dass das Essen mit einem Laxativ versetzt worden war. Bei den Wachen in Buchenwald war es besonders beliebt, die Insassen dazu zu zwingen, menschlichen Kot aus der primitiven Latrine in den Garten zu schaffen. Sie mussten die Latrinen mit Küchenutensilien und mit den Händen leeren. Die Wachen nannten die jüdische Einheit, die diese Aufgabe ausführte, spöttisch «Kommando 4711» mit Bezug auf das gleichnamige Kölnisch Wasser.[36] In Dachau und Sachsenhausen war die Behandlung nicht humaner.[37] In Sachsenhausen mussten Gefangene Steine, Zementsäcke und Sand tragen. Die Arbeit war eigentlich eine Art Folter, weil die Männer ihre Last mit ausgestreckten Armen und im Laufschritt transportieren mussten. Auch alte Männer wurden von dieser Knochenarbeit nicht ausgenommen. Einige Häftlinge mussten Wasser mit Zementstaub trinken. Zum Glück gab es nicht genug SS-Wachen, und so arbeiteten die jüdischen Gefangenen auch unter der Aufsicht anderer Insassen, meist kommunistischer politischer Gefangener, die sich weitaus menschlicher zeigten.

In allen Lagern suchten SS-Wachen sich üblicherweise einzelne Juden zu besonderen Misshandlungen aus, die übergewichtig oder reich waren oder besonders «jüdisch» aussahen. Die dicken Gefangenen wurden geschlagen und verspottet, wenn sie die geforderten körperlichen Leistungen nicht erbrachten. Die SS-Wachen waren gewöhnlich sehr junge Männer – Anfang zwanzig – und demütigten die älteren Gefangenen noch zusätzlich dadurch, dass sie sie duzten. Viele Wachen trieben ihre Spässe vor allem mit Älteren und besonders Gebildeten, etwa mit Rechtsanwälten und Ärzten. Der Antisemitismus der SS-Wachen wurde noch durch Klassenneid verstärkt. In Buchenwald war es ein Lieblingsspiel der Wachen, Gefangene nach ihrem Beruf zu fragen. Dann folgten Fragen nach Bankguthaben, Pensionen, Wohnungen usw. Je mehr Bildung und Geld vorhanden war, desto brutaler war die Reaktion. Ein Häftling wurde totgeschlagen, nachdem er als Beruf sarkastisch «Millionär» angegeben hatte. Bemerkenswerterweise fragten die Wachen die jüdischen Insassen nie nach ihrem Wehrdienst im Ersten Weltkrieg – ein Thema, das nicht zum Stereotyp des parasitären, verräterischen Juden gepasst hätte.

Die Wachen setzten alles daran, die jüdischen Gefangenen ihrer Würde zu berauben. Rituelle Formen der Demütigung waren die Norm. In einem Fall musste sich eine Gruppe von Rabbinern vor der Wohnung eines Lageroffiziers versammeln und ihn in den Schlaf singen. In einem anderen mussten jüdische Gefangene Brotkrumen vom Boden auflesen und sie essen. Oft wurden sie gezwungen, obszöne Lieder zu singen oder mit Schildern herumzulaufen, auf denen Sprüche standen wie «Wir Juden sind die Zerstörer der deutschen Kultur». Wenn sich jemand weigerte, Sätze wie «Ich bin ein Saujude» laut nachzusprechen, musste er sich auf schwere Prügel gefasst machen. Wie alle Lagerinsassen wurden auch Juden, die angeblich gegen die Disziplin verstossen hatten, öffentlich ausgepeitscht oder mit anderen schweren Strafen belegt. Nach ihrer Entlassung und Auswanderung berichteten nicht wenige Juden von wirklich sadistischer Freude der Wachen bei diesen Bestrafungen. Ein früherer Gefangener vermutete, dass die jungen SS-Wachen dabei eine Art «pathologisch-erotische Entladungen» erlebten.[38] Mehrere hundert jüdische Häftlinge starben zwischen November 1938 und Anfang 1939 unter diesen Bedingungen in den Lagern.[39] Viele wurden von SS-Wachen ermordet und nicht wenige nahmen sich das Leben, opferten sich lieber am elektrischen Zaun, als dass sie die Schrecken des Lagers weiter auf sich nahmen. Viele starben auch an einem Herzinfarkt durch schwere Arbeit oder andere Formen extremer körperlicher Anstrengung, andere an den Folgen des Spätherbst- und Winterwetters. Eine weitere Todesursache war das Fehlen lebenswichtiger Medikamente, etwa für Diabetiker. Die Lagerverwaltung kümmerte sich ganz allgemein nicht um eine medizinische Versorgung der jüdischen Gefangenen.

Der Aufenthalt im Konzentrationslager war für die meisten jüdischen Häftlinge zwar entsetzlich, aber relativ kurz. Die schrittweise Entlassung der im Zuge des Pogroms verhafteten Juden begann Ende November und dauerte bis in den nächsten Frühling hinein. Die meisten wurden nur wenige Wochen nach ihrer Verhaftung freigelassen. Aus Sicht des Regimes diente ihre Haft dem Zweck, den Transfer ihres Eigentums und ihre Ausreise zu beschleunigen. Die Behörden gaben eine Flut von Verordnungen heraus, um einen geordneten Ablauf der Erpressung sicherzustellen. Am 16. November erklärte Reinhard Hey-

drich den Kommandanten der Konzentrationslager, dass die Haft der Juden eventuelle Verhandlungen über die «Arisierung» ihres Eigentums nicht behindern dürfe.[40] In Fällen, bei denen die Anwesenheit des jüdischen Gefangenen notwendig war, um solche Verhandlungen abzuschliessen, war er sofort aus dem Lager zu entlassen. In derselben Verordnung verlangte Heydrich, dass Juden, die schon Auswanderungspapiere hatten, aus den Lagern entlassen werden sollten, um ihre Ausreise zu beschleunigen. Und er befahl ganz allgemein die Freilassung von jüdischen Gefangenen, die über sechzig Jahre alt waren und eigentlich gar nicht hätten in die Lager gebracht werden sollen. Die Verwaltungen der Konzentrationslager setzten diese letzte Anordnung nur langsam um. Am 24. November tadelte Heydrich die Lagerkommandanten in einer dringenden Nachricht, weil sie die älteren Juden bisher noch nicht auf freien Fuss gesetzt hätten.[41] Inzwischen waren viele von ihnen gestorben. Man hat geschätzt, dass von den Juden, die in den Wochen nach dem Pogrom in Buchenwald starben, etwa 20 Prozent über sechzig Jahre alt waren.[42]

Am 25. November befahl Heydrich die Freilassung von jüdischen Anwälten, deren Mitwirkung bei «Arisierungen» vonnöten war.[43] Drei Tage später wies er die Lagerkommandanten an, alle jüdischen «Frontkämpfer» freizulassen.[44] Heydrich erklärte die Logik dahinter nicht, merkte aber an, dass er auf Bitten Hermann Görings handele. Vor allem in Kreisen des deutschen Heeres hatte es deutliche negative Reaktionen auf die Kristallnacht gegeben, und die Haft jüdischer Weltkriegsveteranen in Konzentrationslagern muss für zusätzlichen Ärger gesorgt haben. Es könnte also durchaus sein, dass Göring, der selbst sowohl Kriegsveteran wie auch aus taktischen Gründen ein heftiger Kritiker des Pogroms war, mit der Freilassung der Veteranen Schadensbegrenzung betrieb. Die Kriegsteilnehmer – oder wohl eher ihre Familien – durften ihren Dienst durch ihr Ehrenkreuz für Frontkämpfer oder schriftliche Unterlagen belegen.

Die Ablieferung der Papiere für die Freilassung blieb in den allermeisten Fällen den Frauen der Inhaftierten überlassen. Die jüdischen Frauen versuchten verzweifelt, Dokumente aufzutreiben, die belegten, dass sie und ihre Ehemänner ihr Eigentum verkauft hatten oder sich darauf vorbereiteten und dass ihre Auswanderung bevorstand.

Die Frauen übernahmen es auch in vielen Fällen, Häuser und Geschäfte zu verkaufen, noch während ihre Ehegatten in den Lagern sassen. Sie standen tagelang Schlange vor ausländischen Konsulaten, um Visa zu ergattern, und mussten sich dann mit der Gestapo und anderen deutschen Behörden auseinandersetzen, um ihre Männer freizubekommen.[45] Für viele war es schon schwierig, überhaupt nur in Erfahrung zu bringen, wie es ihren Männern ging und wo sie inhaftiert waren. Diese Unsicherheit war eine enorme Belastung für die Ehefrauen und andere Familienmitglieder.[46]

Die schrittweise Entlassung der jüdischen Lagerinsassen zog sich bis in den Dezember und den Januar hin. Am 2. Dezember erhielten die Lagerkommandanten die Anweisung, alle jüdischen Gefangenen über fünfzig zu entlassen.[47] Am 21. Januar 1939 durften die wenigen Häftlinge gehen, die noch nicht achtzehn Jahre alt waren.[48] Im Frühling 1939 befanden sich nur noch ein paar hundert der 30'000 jüdischen Männer, die man im November festgenommen hatte, in den Lagern. Es waren meist Männer, die unter dem Verdacht standen, die «Arisierung» umgehen zu wollen, die Schwierigkeiten hatten, ihre Ausreisebereitschaft nachzuweisen, oder deren «Schutzhaft» aus anderen Gründen abgesehen von ihrem Judentum verlängert worden war.[49]

Bei ihrer Freilassung wurden die Lagerinsassen ermahnt, nicht über ihre Erfahrungen zu reden. Diese Drohungen gehörten zur Standardprozedur bei der Freilassung der Juden. Heydrich hatte das Lagerpersonal eigens angewiesen, solche Warnungen auszusprechen.[50] Man sagte den Gefangenen, dass NS-Agenten die Emigranten im Auge behalten würden, so dass nicht einmal Nordamerika eine sichere Zuflucht biete. Wer redete, würde für den Rest seines Lebens im Konzentrationslager landen, oder man würde Massnahmen gegen seine noch in Deutschland verbliebenen Angehörigen ergreifen. In Anbetracht ihrer jüngsten Erfahrungen nahmen sich viele entlassene Häftlinge diese Drohungen zu Herzen. Sie sträubten sich, Genaueres über ihre Lagererfahrungen zu erzählen, selbst ihren Frauen gegenüber. Als Hertha Nathorffs Ehemann am 16. Dezember aus Sachsenhausen nach Berlin zurückkehrte, erklärte er ihr nur: «Es geht mir gut, und es ging mir gut. Und nun frage nicht weiter.»[51] Viele Juden, die kurz nach ihrer Entlas-

sung emigrierten, erklärten sich bereit, dem Jewish Central Information Office in Amsterdam ausführlich über ihre Haft zu berichten, doch die meisten Berichte blieben aus einer sehr berechtigten Furcht vor der Vergeltung der Deutschen heraus anonym.[52]

Die Anstrengungen des Propagandaministeriums, der Presse und des Radios, das deutsche Volk davon zu überzeugen, dass der Pogrom ein berechtigter und legitimer Ausdruck der Verachtung für die Juden gewesen sei, konnten nicht über die unangenehme Tatsache hinwegtäuschen, dass unzählige unrechtmässige Dinge geschehen waren. Die Palette reichte von relativ geringfügigen Rechtsbrüchen wie Plünderungen bis hin zu ernsten Verbrechen wie Mord, Körperverletzung und Vergewaltigung. Die NS-Führung stand deshalb vor einem Dilemma. Einerseits riskierte sie, wenn sie so tat, als sei kein Gesetz gebrochen worden, den Verlust ihrer Glaubwürdigkeit bei Deutschen, die sich noch immer den Glauben an eine gerechte Ordnung und ein funktionierendes Rechtssystem bewahrt hatten. Andererseits konnten sich Prozesse gegen Personen, die im Zuge des Pogroms Verbrechen begangen hatten – vor allem gegen Parteimitglieder – überaus peinlich für die Partei und ihre Führer auswirken. Wie konnte man einzelne Taten in Verbindung mit dem Pogrom verfolgen und bestrafen, ohne gleichzeitig die ganze Aktion und die Menschen, die letztlich dafür verantwortlich waren, in Misskredit zu bringen?

Die NSDAP, die Gestapo und das Reichsministerium der Justiz erkannten dieses Dilemma, noch bevor der Pogrom überhaupt beendet war. Am 10. November willigte das Justizministerium ein, dass Gestapo und Partei alle Untersuchungen leiten sollten, die sich aus den gewalttätigen Ausschreitungen womöglich ergaben. Staatsanwälte, die dem Justizministerium unterstanden, durften erst ermitteln, wenn die Fälle von der örtlichen Gestapo bewertet worden waren. Die Gestapo spielte also die Hauptrolle und übergab in Absprache mit den Parteiführern vor Ort die Fälle nur dann den Staatsanwälten, wenn sie als nicht politisch heikel galten. Bei vielen dieser Fälle ging es um Plünderungen. Heydrich hatte sich schon am 10. November kritisch über die massiven Plünderungen geäussert und die Polizei wiederholt angewiesen, dagegen einzuschreiten.[53]

Sofort nach dem Pogrom machten die örtlichen Polizeibehörden und die Gestapo mehrere hundert Plünderer überall im Land dingfest, doch wurden sie gewöhnlich nicht verurteilt, sondern mussten die gestohlenen Güter der Polizei übergeben.[54] Diese De-facto-Amnestie war allerdings nur teilweise erfolgreich. Wochen nach dem Pogrom gab es immer noch dringliche Aufrufe an die Bevölkerung, gestohlene Besitztümer doch herauszugeben.[55] Ironischerweise dienten die Informationen, die die Gestapo im November 1938 über Plünderer sammelte, ein Jahrzehnt später als Grundlage für die Verfolgung ebendieser Plünderer im Deutschland unter alliierter Besatzung.

Anfang Dezember 1938 wurde es NSDAP-Funktionären klar, dass selbst Fälle von Plünderungen und anderen relativ kleinen Vergehen Ärger machen konnten. Die Partei ging deshalb dazu über, die Prozesse vor Gericht stärker zu kontrollieren, und schloss die Staatsanwälte völlig von allen Fällen aus, an denen Parteimitglieder beteiligt waren. Am 7. Dezember ordnete Rudolf Hess, der Stellvertreter des «Führers», im Namen der Partei (und sicher mit Billigung Hitlers) an, dass alle Anklagen gegen Mitglieder der NSDAP ganz und gar von der Gestapo und vor dem Parteigericht der Nationalsozialisten abgehandelt werden sollten.[56] Die Juristen im Justizministerium beschwerten sich, konnten sich jedoch nicht durchsetzen. Die neue Vorgehensweise markierte einen substanziellen Autoritätstransfer im Rechtssystem von den traditionellen Institutionen der deutschen Rechtspflege – Polizei, Staatsanwälten und Gericht – hin zu ausserhalb des Gesetzes arbeitenden Exekutivorganen der NS-Diktatur – der Gestapo und der NSDAP selbst.[57]

Am 10. Dezember legte Heydrich die genaue Vorgehensweise der Gestapo-Dienststellen fest.[58] Alle Fälle, bei denen es um die Tötung von Juden ging, um schwere Körperverletzung, Erpressung, Plünderung, Unterschlagung und sexuelle Gewalt, sollten von den Gestapo-Dienststellen vor Ort untersucht werden. Diese Untersuchungen, so betonte Heydrich, sollten unauffällig vor sich gehen, damit «möglichst wenig Aufsehen erregt wird». Die jeweilige Dienststelle des Parteigerichts sollte bei jeder Stufe des Vorgangs hinzugezogen werden. Die Gestapo konnte auch auf Informationen der Kriminalpolizei und von Staatsanwälten zurückgreifen, die den jeweiligen Fall schon zuvor un-

tersucht hatten. Die Ermittler sollten eine «möglichst objektive und wahrheitsgemässe Rekonstruktion des Sachverhalts» anstreben; sie sollten Informationen zu den Fakten jedes Falles wie auch zum Hintergrund und den Motiven der Verdächtigen sammeln. Heydrich legte besonderen Wert auf die Feststellung des Motivs. Er wies die örtlichen Gestapo-Dienststellen an, nicht übermässig streng mit Verdächtigen zu verfahren, die aller Vermutung nach aus «idealistischen» Motiven heraus gehandelt hatten. Im Kontext des Pogroms verwendete Heydrich den Begriff «idealistisch» für Menschen, die in der festen Überzeugung gehandelt hatten, dass sie die Wünsche und Interessen der nationalsozialistischen Bewegung durchsetzten. Zu den nicht «idealistischen» Motiven zählte er Habgier, Sadismus und den Drang nach sexueller Befriedigung. Angeklagte, die aus diesen Impulsen heraus gehandelt hatten, sollten gründlicher unter die Lupe genommen werden.

Selbst in Fällen mit «idealistischem» Motiv wurden Verdächtige, die sich «unmenschlich» verhalten hatten, einer Disziplinarstrafe unterworfen. Bei der Feststellung des Tatmotivs war es für die Gestapo besonders wichtig, herauszufinden, welche Befehle ein Verdächtiger von seinen Vorgesetzten erhalten hatte. Heydrich ordnete automatische Haft und Prozess vor Parteigerichten für zwei Kategorien von Verdächtigen an: Erpresser und Plünderer, die aus Habgier gehandelt hatten und schon entsprechende Vorstrafen hatten, sowie Sexualtäter. Er stellte auch klar, welche Taten nicht bestraft werden sollten: «Brandstiftungen, Sachbeschädigungen, Zerstörungen von Synagogen und jüdischen Friedhöfen sind grundsätzlich nicht zu verfolgen.»

Trotz dieser Rechtsverdrehung waren die Mitglieder und Funktionäre der NSDAP den Ermittlern gegenüber nicht gerade mitteilsam. Sie neigten eher dazu, sich selbst, ihre Genossen und ihre Untergebenen zu schützen. Als ihr Widerstand deutlich wurde, gab Rudolf Hess ein mahnendes Rundschreiben an alle Parteibüros heraus, in dem er befahl, mit der Gestapo zu kooperieren.[59] Während der Untersuchungen im Dezember 1938 bekamen die deutschen Bürger Wind davon, dass zugunsten der Parteimitglieder rechtlich mit zweierlei Mass gemessen wurde, und reagierten darauf mit Empörung. Ein Richter in Bayern informierte das Reichsministerium der Justiz darüber, dass die

Sonderstellung von Parteimitgliedern, die nicht mehr dem normalen juristischen Prozedere unterworfen waren, die Menschen in seinem Bezirk fragen liess, «ob wir noch in einem Rechtsstaat leben» – an diese Tradition des Rechtsstaats klammerten sich viele Deutsche noch immer, obwohl das NS-Regime ihn gerade zügig demontierte.[60]

Auch die Art und Weise, wie sich Gestapo und Parteigericht schliesslich der Fälle entledigten, beruhigte solche Kritiker nicht gerade; ganz im Gegenteil. Während die meisten Fälle vor lokalen NSDAP-Gerichten verhandelt und niedergeschlagen wurden, standen dreissig Angeklagte zwischen Ende Dezember 1938 und Anfang Februar 1939 vor dem Obersten Parteigericht der NSDAP in München. Diese Fälle waren offenbar besonders ungeheuerlich. Das Gericht schloss vier SS-Männer aus der Partei aus, weil sie während des Pogroms jüdische Mädchen belästigt oder vergewaltigt hatten. Es verurteilte die Unmoral dieser Taten, unterstrich aber vor allem die Verletzung nationalsozialistischer Rassenprinzipien. Das Gericht verurteilte Heinrich Frey, seit 1932 Parteimitglied, weil er ein dreizehnjähriges jüdisches Mädchen in Duisburg sexuell missbraucht hatte. Das Gericht entschied, dass Frey mit seiner Tat den nationalsozialistischen Kampf gegen den jüdischen Einfluss «zur Befriedigung niederer Instinkte missbraucht und damit beschmutzt» habe.[61] Ähnlich argumentierte das Gericht im Falle zweier SA-Männer aus Linz, Friedrich Schmidinger und Johann Hintersteiner. Schmidinger war 1929 in die NSDAP eingetreten. Das Gericht entschied, dass die beiden Männer «die Ehre der Bewegung und ihren Freiheitskampf beschmutzt» hätten, indem sie eine Jüdin zwangen, sich auszuziehen, und sie während der Verwüstung ihres Heims belästigten.[62] Ein vierter SA-Mann, Gustav Gerstner aus Niederwerrn, wurde wegen Diebstahls sowie sexueller Übergriffe während des Pogroms verurteilt. Nach dem Parteiausschluss wurden alle vier zur Strafverfolgung unter den von den Nationalsozialisten erlassenen Rassengesetzen dem Staat übergeben – nicht aber wegen Körperverletzung oder Vergewaltigung. Obwohl nur diese vier Fälle von sexuellem Missbrauch in Verbindung mit der Kristallnacht bis zum Obersten Parteigericht gelangten, gibt es guten Grund anzunehmen, dass eine grössere Zahl ähnlicher Verbrechen verübt, aber nie untersucht oder offiziell gemeldet wurde.

Das Oberste Parteigericht der NSDAP war weitaus gnädiger in seinen Urteilen, wenn es um die Ermordung von Juden ging. Die meisten Parteimitglieder, gegen die wegen Mordes ermittelt wurde, gingen entweder straffrei aus oder bekamen nur relativ milde Strafen auferlegt. Niemand wurde deswegen aus der Partei ausgeschlossen. Das Gericht entschied, dass diese Männer Befehle ausgeführt oder auf der Grundlage verstümmelter oder entstellter Befehle in gutem Glauben gehandelt hätten. Sie seien der Ansicht gewesen, dass ihre Taten in Einklang mit den Absichten der NS-Führung standen, oder seien durch eine verständliche Empörung nach dem Mord an Ernst vom Rath motiviert gewesen.[63]

Nachdem das Gericht diese Urteile weitergegeben hatte, bat es Hitler, die Angeklagten zu begnadigen, um sie vor weiteren Anklagen der Staatsanwaltschaft zu schützen. Der «Führer» kam dieser Bitte nach.[64] Die Begnadigungen waren eine Solidaritätsgeste an diejenigen Deutschen, die die Wünsche der Partei umgesetzt hatten, sowie auch eine Taktik, sich einer politischen Belastung zu entledigen. Es war auch, wenngleich nur implizit, ein Anspruch Hitlers auf die Urheberschaft des Pogroms, denn er war es, der letzten Endes ebenjene Verbrechen genehmigt hatte, deren Täter er jetzt begnadigte.

6

«Ein Sturm im Wasserglas»

Die Mehrheit der Deutschen hatte sich nicht direkt am Pogrom beteiligt, doch den gewaltigen Folgen des Ereignisses konnten sie sich nicht entziehen. Hunderttausende hatten Gewalt gegen Menschen und Eigentum miterlebt. In Wien wurde über das Niederbrennen der Synagoge in der Leopoldstrasse live und überaus anschaulich im Radio berichtet.[1] Überall in Deutschland, in Grossstädten und Landgemeinden, waren die Synagogen verwüstet, Glasscherben lagen auf den Bürgersteigen vor den jüdischen Geschäften, und geplündertes jüdisches Eigentum hatte seinen Weg in sehr viele Wohnungen gefunden. Die Massenfestnahmen von Juden und ihre anschliessende Verbannung in die Konzentrationslager hatten weitgehend vor aller Augen stattgefunden. Die Reaktionen der Deutschen auf diese Entwicklungen müssen ein zentrales Thema für Holocaust-Historiker sein, weil es hier um die Frage geht, wie viel antijüdische Gewalt die ganz normalen Bürger des Dritten Reichs kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs stillschweigend billigten.

Doch bevor diese Frage für Historiker wichtig wurde, beschäftigte sie das NS-Regime selbst sehr dringend. Deutschland verfügte damals nicht über die modernen Meinungsumfragen, wie wir sie heute kennen. Im Dritten Reich wurde die öffentliche Meinung beurteilt, indem man einfach die Ohren offenhielt. Der Sicherheitsdienst (SD) baute ein grösseres Netzwerk von Informanten auf, die überall in der deutschen Gesellschaft präsent waren. Andere Behörden betrieben dieses Geschäft weniger systematisch. Die Ergebnisse waren weit von allem entfernt, was heutige Meinungsforscher als «wissenschaftlich» bezeichnen würden. Stimmungsberichte für den offiziellen Gebrauch im NS-Regime stellen den Historiker vor eine Reihe schwieriger Probleme. Die Beamten, die für ihre Erstellung zuständig waren, arbeiteten in einem staatsnahen und ideologisch gesättigten Umfeld. Sie hatten allen Grund, ihre Berichte zu verzerren, bewusst oder unbewusst. Einige Bürgermeister und lokale Amtsträger waren nicht gerade darauf erpicht zuzugeben,

dass grössere Teile der Bevölkerung in ihrem Zuständigkeitsbereich einer wichtigen Aktion des NS-Regimes ablehnend gegenüberstanden. Andererseits wurden vielleicht einige eifrige Nazis durch ideologisch bedingte Paranoia dazu gebracht, die Breite und Tiefe der Ablehnung im Volke zu übertreiben. Trotz dieser Probleme kann der Historiker mit Hilfe der Informationen, die durch dieses Vorgehen gesammelt wurden, eine nuancierte Einsicht in die deutsche öffentliche Meinung zum Pogrom gewinnen, wenn er mit der nötigen Vorsicht zu Werke geht.

Die komplexen öffentlichen Reaktionen kann man am Beispiel der Stadt Bielefeld und ihrer Umgebung recht gut illustrieren. Am 14. November gab die Gestapo-Dienststelle in Bielefeld ein Memorandum an Regierungsstellen der Umgebung heraus. Man bat darin um Informationen hinsichtlich der Folgen des Pogroms.[2] Diese Bitte war in vierzehn Informationskategorien untergliedert; in den meisten ging es um die materiellen und wirtschaftlichen Folgen der Übergriffe. Frage 14 allerdings ging eher ins Grundsätzliche: Gefragt wurde nach der Reaktion der deutschen Öffentlichkeit. Neben einer allgemeinen Bewertung der öffentlichen Meinung verlangte die Gestapo detaillierte Informationen über missbilligende Kommentare und ihre Urheber.

Die Berichte, die im Laufe der nächsten zwei Wochen eintrudelten, spiegelten eine grosse Bandbreite von Reaktionen wider. Der Bürgermeister von Bielefeld berichtete, dass die Menschen seiner Stadt ganz eindeutig mit der «Bekämpfung des Judentums» sympathisierten und die Notwendigkeit einsahen, «ausserordentliche scharfe Massnahmen» zu ergreifen, um die Juden «unschädlich zu machen». Die Menschen in der Stadt hatte die Zerstörung der Synagoge kaltgelassen. Was sie allerdings aufbrachte, war die sinnlose Zerstörung von «Sachwerten, die über kurz oder lang doch in arischen Besitz übergegangen wären». Der Bürgermeister beschrieb, viele Zeugen hätten missbilligend den Kopf geschüttelt oder in «eisigem Schweigen» zugeschaut, als die Zerstörung ihren Lauf nahm.[3] Dieses Thema griffen fast alle Antworten an die Gestapo-Dienststelle auf. Der Landrat von Halle in Westfalen berichtete, dass die Bürger seines Kreises zwar die Notwendigkeit von «Vergeltungsmassnahmen für den feigen Mord» an vom Rath anerkannten, aber die «Zerstörung von Volksvermögen» missbilligten. Wie

die Bevölkerung von Bielefeld – und anderen Gemeinden der Region – waren sie der Ansicht, dass das jüdische Eigentum, das beim Pogrom zerstört wurde, bald auf das deutsche Volk übergegangen wäre und deshalb nicht hätte zerstört werden dürfen.[4] Mehr noch, sie verstanden einfach nicht, wie die vorsätzliche und organisierte Vernichtung von Werten mit den Zielen des Vier-Jahres-Plans zu vereinbaren war, der doch von jedem einzelnen Deutschen eine Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität verlangte.[5] In verschiedenen Orten, darunter Pekkelsheim und Bega, zeigten die Bürger ihre Missbilligung dieser mutwilligen Zerstörung von Eigentum dadurch, dass sie Beiträge zum Winterhilfswerk zurückhielten.[6]

Der Bericht des Landrats von Höxter schlug eine andere Saite an. Wie in fast allen anderen Orten war die Bevölkerung verärgert über die Zerstörungen. Doch hier zeigten sich viele Deutsche auch bestürzt über die Behandlung der Juden. Während die Mehrheit zunächst die antijüdischen Massnahmen unterstützt hatte, wandten sich viele später dagegen, weil sie sich von den körperlichen Misshandlungen und den Massenverhaftungen abgestossen fühlten. Der Anblick geprügelter und schmutziger Menschen, die in ein Konzentrationslager verschleppt wurden, hatte unter den Einheimischen Sympathie für die Juden geweckt. Letztendlich waren die meisten Bewohner von Höxter zu dem Schluss gekommen, dass der Pogrom dem Ansehen Deutschlands geschadet habe und mit der «deutschen Würde» nicht vereinbar sei.[7] Der Bürgermeister von Borgentreich schätzte, dass etwa 60 Prozent der Bevölkerung dem Pogrom kritisch gegenüberstanden, teils wegen der Zerstörung von Eigentum, aber auch wegen der Verbringung der Juden in Konzentrationslager. Implizit war damit gesagt, dass die anderen 40 Prozent der Einwohner wohl keine Einwände gegen das Vorgehen hatten.[8]

In Minden hatte die Öffentlichkeit dem Pogrom im Grossen und Ganzen applaudiert.[9] Ähnliche Reaktionen kamen aus Atteln.[10] Ein Staatsdiener aus Neuhaus bei Paderborn berichtete, dass die Einwohner seiner Stadt den Pogrom mit «Befriedigung» begrüsst hätten.[11] Der Bürgermeister von Detmold ging noch weiter und beschrieb die Reaktion seiner Mitbürger als «wahre Befriedigung».[12] Der Bürgermeister von Bad Oeynhausen versicherte der Gestapo, dass die Einwohner seiner Stadt auf den Pogrom mit Verständnis reagiert hätten und dass es

keine «abfälligen Äusserungen» gegeben habe.[13] Der Bürgermeister von Bückeburg beschrieb die Meinungen in seiner Gemeinde als «sehr geteilt». In diesem Fall entzündete sich die Kritik einzig und allein an der Zerstörung von Eigentum und dem Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung, während Sympathie für die jüdischen Opfer kein Faktor war.[14]

Nicht wenige Berichte, die in der Gestapo-Dienststelle in Bielefeld ankamen, hielten fest, dass der Pogrom wegen des Angriffs auf Gotteshäuser und der Zerstörung geweihter religiöser Gegenstände deutliches Unbehagen hervorgerufen habe. Dies galt vor allem für die Katholiken der Region.[15] Da viele Katholiken der Ansicht waren, dass auch ihr Glaube und ihre religiösen Organisationen von den Nazis verfolgt wurden, fürchteten sie, dass ihre Kirchen als nächstes betroffen sein könnten. Dieses Gefühl unter den Katholiken in der Umgebung von Bielefeld spiegelte sich in einem grösseren Massstab auch im weitgehend katholischen Bayern wider.[16] In der Stadt Bielefeld selbst regte sich auch deutliches Missfallen in protestantischen Kreisen, besonders unter Deutschen, die mit der «Bekennenden Kirche» sympathisierten.[17] In anderen Zirkeln hörte man ganz anderes. In einer protestantischen Kirche in München predigte der Pastor darüber, dass die Gewalt gegen die Juden die Prophezeiung aus Matthäus 27,25 erfülle, derzufolge das Blut Christi auf ewig an den Händen der Juden kleben werde. Der Pogrom, so behauptete der Pastor, sei Gottes Willen entsprungen.[18]

Wenn ein Gestapo-Beamter in Bielefeld all diese Berichte las, konnte er nur zu einem logischen Schluss kommen: Die Meinungen zum Pogrom waren geteilt, ja sogar gespalten. Eine Mehrheit der Bevölkerung hatte die Aktion nicht gebilligt, doch ein beachtlicher Teil unterstützte sie oder hatte zumindest keine Einwände dagegen. Katholiken reagierten meist alarmierter als Protestanten. Missbilligung konzentrierte sich hauptsächlich auf die Beschädigung von Eigentum und den allgemeinen Zusammenbruch der Ordnung; die Behandlung oder das Schicksal der Juden an sich erregte weniger Besorgnis. In all diesen Punkten waren die Berichte aus der Region um Bielefeld relativ repräsentativ für die Positionen innerhalb der deutschen öffentlichen Meinung, wie sie Wissenschaftler für andere Regionen Deutschlands im November 1938 beschrieben haben.[19]

Man hat angenommen, dass viele Deutsche, die über die barbarische Behandlung der Juden moralisch empört waren, zu viel Angst gehabt hätten, ihre wahren Gefühle auszudrücken, und deshalb ihren Protest mit wirtschaftlichen Einwänden bemäntelt hätten.[20] Im November 1938 hatte das NS-Regime bereits eine breite Palette von Mechanismen entwickelt, um Opposition zu unterdrücken und offen Andersdenkende zu bestrafen. Strafverfolgung war eine von vielen Methoden, um Kritiker des Regimes zum Schweigen zu bringen. Die Deutschen waren dem Einfluss der NSDAP und des Staatsapparats, den sie jetzt beherrschte, auf vielen Ebenen unterworfen, und sie wussten, dass das Regime Kritik an seiner Judenpolitik nicht gerade wohl wollend aufnahm. Menschen, die unter anderen Umständen die Kristallnacht womöglich aus moralischen oder humanitären (und nicht nur aus materiellen) Gründen heraus verurteilt hätten, taten gut daran, sich das jetzt zweimal zu überlegen. Deshalb könnten in den zeitgenössischen Belegen, auf die Historiker ihre Einschätzung der Reaktionen der Bevölkerung stützen müssen, die Breite und Tiefe der moralischen Ablehnung durchaus unterrepräsentiert sein.

Bei dem Versuch, den Grad der moralischen Missbilligung zu messen, müssen wir deshalb die Bereitschaft des Regimes, seine Bürger für solche Widerstandsgesten zu bestrafen, im Auge behalten. Wer solche Kritik äusserte, lief Gefahr, wegen Verletzung des Gesetzes gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei von 1934 verfolgt und verhaftet zu werden.[21] In München erhoben Staatsanwälte allein zwischen November 1938 und März 1939 Anklage in zweiunddreissig Fällen, die mit dem Pogrom und seinen Nachwehen in Verbindung standen.[22] Deutschen überall im Reich drohte das gleiche Schicksal. In einen Fall etwa war Hermann B. verwickelt, ein achtundfünfzigjähriger Arbeiter in Wuppertal. Er hatte irgendwann einmal einem Kollegen gegenüber die Ansicht vertreten, dass Deutschland nach dem Niederbrennen der Synagogen nicht länger als Kulturnation gelten dürfe. Hermann B. wurde entweder von einem Dritten belauscht oder von seinem Kollegen denunziert. Er wurde 1939 vor Gericht gestellt und zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. In einem anderen Fall ging es um Franz H., einen Siebenundzwanzigjährigen, der katholische Religion an einer

Berufsschule in Bad Kissingen unterrichtete. Am 10. November sollte er eigentlich mit seinen Schülern über die Unbefleckte Empfängnis Mariens sprechen. Doch nachdem ihn ein Schüler provoziert hatte, verlor er die Fassung und verurteilte den Pogrom vor der ganzen Klasse. Er verglich den Brand deutscher Synagogen mit der antireligiösen Kampagne in der Sowjetunion. Die Schulverwaltung reagierte sofort. Am nächsten Tag wurden alle Schüler der Klasse – insgesamt vierunddreissig – systematisch über Franz H.s Ausbruch befragt. Ein paar Tage später wurde der Fall dem Staatsanwalt übergeben. Das Justizministerium in Berlin sprach sich schliesslich gegen eine Anklageerhebung aus, doch die beabsichtigte abschreckende Wirkung war durch die Untersuchung schon erreicht worden.[23]

Geistliche waren nicht von solchen Vorgehensweisen ausgenommen. Zwei protestantische Pastoren in Oberlenningen und Rosswälden, Dörfern in Südwestdeutschland, bekamen Schwierigkeiten mit den Behörden, nachdem sie gegen den Pogrom gepredigt hatten. Am 16. November, dem Buss- und Bettag kurz nach der Kristallnacht, verurteilte Julius von Jan in seiner Predigt in Oberlenningen die Gewalt mit Berufung auf die Bibel. Er wurde daraufhin von einem Nazi-Mob angegriffen und von der Gestapo in «Schutzhaft» genommen. Ebenfalls in einer Predigt zum Buss- und Bettag erklärte sein Kollege Paul Veil in Rosswälden, dass Gotteshäuser nur in einem Land brennen könnten, in dem «Menschen nicht mehr das Gotteswort hören». Ein paar Tage später, am 27. November, dem 1. Advent, verurteilte Veil von Jans Behandlung durch die Behörden und bekräftigte dessen Verurteilung des Pogroms obendrein noch einmal. Veil war schon zuvor ins Visier lokaler Parteikreise geraten. Bis 1932 war er Parteimitglied, hatte sich dann aber von der Bewegung abgewandt. Der Staatsanwalt in Stuttgart klagte Veil wegen seiner negativen Kommentare über «leitende Persönlichkeiten des Staates und der NSDAP» im Juni 1939 an, die Vorbereitungen zur Strafverfolgung wurden aber nach Kriegsbeginn eingestellt.[24]

Deutsche Staatsanwälte und Gerichte zeigten sich besonders streng in Fällen, in denen die Kritik von Juden selbst kam. Die sechsundfünfzigjährige Jüdin Henriette S. war in Frankfurt mit einem «Arier» verheiratet. Kurz nach dem Pogrom fragte sie einen nichtjüdischen Ladenbesitzer nach seiner Meinung zur Gewalt. Der Ladenbesitzer verteidig-

te den Pogrom und argumentierte mit Hinweis auf Herschel Grynszpans Angriff auf Ernst vom Rath: «Es ist aber nicht richtig, dass so ein Kerl hingeht und erschiesst einen harmlosen Menschen». Henriette S. bezeichnete daraufhin die Täter des Pogroms als «lauter Lumpen, Spitzbuben und Verbrecher». Hitler sei «der grösste Räuber», sagte sie und fügte hinzu: «Wenn ich könnte, dann würde ich sie alle vergiften». In der Anklageschrift charakterisiert der Staatsanwalt Henriette S. als «frech und vorlaut». Sie wurde wegen eines heimtückischen Angriffs auf Staat und Partei zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Eine ähnlich harte Strafe bekam Elsa C., eine dreiundzwanzigjährige «Halbjüdin» aus München. Elsa C. war 1935 wegen «moralischen Schwachsinnes» zwangsweise sterilisiert worden. Im November 1938 war sie in der Küche des Löwenbräukeller-Restaurants beschäftigt. Am 12. November prangerte sie in einem Gespräch mit einer Kollegin den Pogrom mit den Worten an: «Dem Führer könnt ich in die Fotzn spein.» Der Staatsanwalt vor Ort hätte Elsa C. mit einer Verwarnung davonkommen lassen, doch seine Entscheidung wurde vom Justizministerium in Berlin aufgehoben und eine Strafverfolgung angeordnet. Nach einem Prozess wurde Elsa C. zu vier Monaten Gefängnis verurteilt.[25]

Selbst wenn die Staatsanwälte nicht handelten, konnten Parteiaktivisten Deutschen, deren Äusserungen oder Verhalten als Kritik an NS-Politik oder als Mitgefühl gegenüber den jüdischen Opfern der Kristallnacht gedeutet werden konnte, ernste Probleme bereiten. Ein gutes Beispiel dafür ist Paul Kahle, Leiter des Seminars für Orientalistik an der Universität Bonn. Zusammen mit seiner Frau und seinen Söhnen hatte Kahle jüdischen Bekannten geholfen, nach den Verwüstungen wieder aufzuräumen. Am 17. November warf das lokale Nazi-Blatt, der *Westdeutsche Beobachter,* Kahle Verrat vor. Diese Art journalistischer Denunziation war zwar keine formelle Anklageerhebung durch einen Staatsanwalt, aber sie reichte aus, um nationalsozialistische Aktivisten in der Fakultät und der Studentenschaft auf den Plan zu rufen. Kahle wurde an der Universität schikaniert und erfuhr schliesslich von der Verwaltung, dass seine Entlassung bevorstehe. Kahle und seine Familie flohen im Februar 1939 nach Grossbritannien.[26]

Eine Bewertung deutscher Einstellungen zum Pogrom muss auch

private oder unauffällige Äusserungen moralisch motivierter Verurteilung einbeziehen. In bestimmten aristokratischen und militärischen Kreisen etwa, wo noch immer ein altmodisches Ehrgefühl vorherrschte, gab es solche Äusserungen durchaus.[27] Solche Kritiker antijüdischer Gewalt hingen oft noch traditionellen antisemitischen Vorurteilen an. Bei einigen Angehörigen des militärisch-aristokratischen Widerstands etwa wurden die Zweifel hinsichtlich des NS-Regimes durch den Pogrom verstärkt. Sie hielten zwar eine antijüdische Gesetzgebung für angemessen und eine «Arisierung» jüdischen Eigentums für notwendig, standen aber den gewalttätigen Methoden der Kristallnacht kritisch gegenüber. Sie betrachteten sie als nationale Peinlichkeit und eine Verletzung deutscher Ehre.[28] Claus Schenk Graf von Stauffenberg, die zentrale Gestalt der Verschwörung des 20. Juli 1944 zur Ermordung Hitlers, wurde Berichten zufolge bleich vor Scham, als er von den Geschehnissen während des Pogroms hörte. Die Gewalt stärkte seine Überzeugung, dass die Massen die Führung der Aristokraten bräuchten, die mit Anstand und Würde handelten.[29] Ein weiterer Teilnehmer der Verschwörung vom 20. Juli, Ulrich von Hassell, vertraute seinem Tagebuch am 25. November 1938 an, der Pogrom sei eine «wahre Schande» gewesen. Nie zuvor habe Deutschland seiner Einschätzung nach «so viel an Kredit in der Welt verloren». Er fürchtete nicht nur um Deutschlands internationales Ansehen, sondern verabscheute auch, was der Pogrom für das Leben in Deutschland bedeutete. Es war kein gutes Zeichen für Deutschlands Zukunft, dass das Land immer mehr in den Griff eines «Systems» geriet, das zu so etwas fähig war.[30]

Ein anderer Angehöriger des Widerstands, Helmuth James Graf von Moltke, schrieb in einem Brief am 20. November 1938: «Wir können nur hoffen, dass die öffentliche Meinung in der Welt sich schliesslich erhebt angesichts der weltweiten Bedrohung der Grundlagen unserer Kultur».[31] Kurz nach dem Pogrom schrieb der Abwehroffizier Helmuth Groscurth in sein Tagebuch: «Man muss sich schämen, noch ein Deutscher zu sein».[32] 1941 versuchte Groscurth dann als Offizier des deutschen Heeres in der besetzten Ukraine ohne Erfolg, ein Massaker der SS an 90 jüdischen Kindern zu verhindern.[33] Selbst Adolf Hitlers eigener Heeresadjutant, Major Gerhard Engel, ärgerte sich über den

Pogrom und empfand ihn als schändlich.[34] Die Gefühle dieser Männer spiegelten sicher die sehr vieler Deutscher wider, die kein privates Tagebuch führten oder ihre privaten Gedanken auf andere Weise für die Nachwelt bewahrten.

Die Tiefe und Breite der moralischen Empörung über den Pogrom kann daher durchaus weit grösser gewesen sein, als selbst die Spitze des NS-Regimes sich klarmachte. Davon einmal abgesehen gibt es aber noch einen anderen ganz eindeutig belegten Punkt: Einwände gegen die Barbarei der Kristallnacht waren nicht gleichbedeutend mit einer generellen Kritik an der antijüdischen Politik des Regimes. Die Stimmungsberichte machen unmissverständlich deutlich, dass die überwältigende Mehrheit der deutschen Öffentlichkeit – selbst jene, die den Pogrom nicht befürworteten – die rechtlichen und bürokratischen Massnahmen billigte, die gegen die Juden seit 1933 in Kraft gesetzt worden waren. Als die Regierung in den Wochen nach der Kristallnacht ein ganzes Bündel von Massnahmen umsetzte, um die «Arisierung» jüdischen Eigentums und die Auswanderung der Juden zu beschleunigen, wurde keine Kritik laut.[35]

Beamte des Propagandaministeriums erkannten, dass viele Deutsche aus dem einen oder anderen Grund nicht glücklich mit dem Pogrom waren. Um dieser Unzufriedenheit zu begegnen, starteten sie in den Tagen nach dem 10. November einen grossen Propagandafeldzug. Damit wollten sie auch die deutliche Verurteilung des Pogroms im Ausland, besonders in Grossbritannien, Frankreich und den Vereinigten Staaten, neutralisieren.[36] Die Propagandaoffensive, die sich bis in den Dezember hinein erstreckte, lief auf vielen verschiedenen Kanälen gleichzeitig ab. Zunächst versicherte man dem deutschen Volk, dass der Pogrom eine Ausnahme gewesen sei und die antijüdische Politik jetzt wieder in den gewohnten rechtlichen und bürokratischen Bahnen laufen werde. Zweitens betonte man die ganze Palette angeblicher Gefahren, die die Juden für Deutschland darstellten, in Geschichte und Gegenwart. Ein wichtiges Element dieser Propagandalinie war die Bewertung des Mordes an Ernst vom Rath als Versuch des «Weltjudentums», Krieg zwischen Deutschland und Frankreich zu provozieren. Drittens versuchte man die Kritik aus Grossbritannien und den Vereinigten Staaten abzulenken, indem man auf die rassistischen und kolonialen Praktiken dieser Länder verwies. Und viertens warf man den

Ländern, die die schlechte Behandlung der Juden in Deutschland beklagten, Scheinheiligkeit vor, weil sie sich weigerten, selbst ihre Grenzen für jüdische Flüchtlinge zu öffnen. Das Propagandaministerium koordinierte die Kampagne und versandte häufig Anweisungen an deutsche Zeitungsredaktionen, die mit einzelnen Ausnahmen den Richtlinien aus Berlin auch folgten.[37]

Mehrere Presseanweisungen unterstrichen die Notwendigkeit, die deutsche Bevölkerung davon zu überzeugen, dass der Pogrom sich nicht wiederholen werde. Diese Zusicherung war höchstwahrscheinlich eine Reaktion auf die interne Kritik am Pogrom und eng mit der Entscheidung auf höchster Ebene, wieder zu einem rechtlich-bürokratischen Ansatz in der antijüdischen Politik zurückzukehren, verbunden, zumal, wie Goebbels am 10. November erklärt hatte, die gewalttätigen Aktionen «ihren erwünschten und erwarteten Zweck erfüllt» hatten.[38] Am 12. November wies das Propagandaministerium die deutschen Zeitungen an, bestimmte Gerüchte zu bekämpfen, die nach dem Pogrom um sich griffen, darunter die Erwartung, dass alle deutschen Juden jetzt in einem Ghetto weggeschlossen oder dass alle Juden unter sechzig Jahren in Arbeitslager geschickt würden. Das Ministerium gab der ausländischen Presse die Schuld an der Verbreitung dieser Gerüchte. In Hinblick auf ihre wichtigste Grundlage – die Tatsache, dass tausende von Juden gerade in Konzentrationslagern festsassen – bekam die deutsche Presse die Anordnung, zu leugnen, dass eine solche Massenfestnahme von Juden überhaupt stattgefunden habe. Die Behörden hätten vielmehr nur «Einzelverhaftungen aus besonderen Anlässen» vorgenommen.[39] Die Presse sollte dem deutschen Volk versichern, dass «unter allen Umständen die Judenfrage endgültig gelöst» werde, aber nicht mit Gewalt.[40]

In Bezug auf die Notwendigkeit neuer antijüdischer Massnahmen durfte Zweifeln überhaupt kein Raum mehr gelassen werden. Am 15. November befahl das Propagandaministerium den Zeitungsredaktionen, Artikel herauszubringen, die das kriminelle Wesen des jüdischen Volkes hervorhoben. Diese Geschichten liefen parallel zu einer Pressekampagne, die sich vor allem gegen Herschel Grynszpan als den letzten in einer langen Reihe von Juden richtete, die Verbrechen begangen

hätten, um den jüdischen Interessen zu dienen. Am 17. November befahl das Ministerium der Presse, den unverhältnismässig grossen Reichtum der deutschen Juden zu betonen, in einem eindeutigen Versuch, Akzeptanz für die gewaltige kollektive Strafzahlung, die man den Juden für die Schäden aus dem Pogrom auferlegt hatte, und für den neu beschleunigten Prozess der «Arisierung» zu schaffen.[41]

Ebenfalls am 17. November informierte das Propagandaministerium die Schriftleitungen über einen wichtigen neuen Ansatz, um das deutsche Volk über die schädlichen Auswirkungen der jüdischen Präsenz in Deutschland im Laufe der Jahrhunderte aufzuklären. Alle deutschen Zeitungen sollten daran mitwirken, und es sollte «das Wirken der Juden in Deutschland gezeigt werden, in der Arbeiterbewegung, im Liberalismus, in der Kultur, in der Finanz, am Hofe, während des Krieges, beim Munitionsarbeiterstreik, im letzten Kriegsjahr, in der Novemberrevolte, in den ersten Regierungen der Republik, in der Korruption usw.»[42] Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf der Schlüsselrolle liegen, die die Juden bei Deutschlands Niederlage 1918 gespielt hätten und bei der Revolution, aus der die verhasste Weimarer Republik entstand. Diese Bemühungen, so erklärte das Ministerium, sollten die deutschen «Spiesser» ruhigstellen, die mit den Juden sympathisierten und sich der Marginalisierungspolitik des NS-Regimes widersetzten. Das Ministerium verteilte eine Liste von Argumenten, die in den Zeitungsartikeln vorkommen sollten, und empfahl den Journalisten Bücher, die als Quellen dienen konnten. Dazu zählte das antisemitische Handbuch *Die Juden in Deutschland*, herausgegeben vom Institut zum Studium der Judenfrage, einer getarnten Abteilung des Propagandaministeriums, und die antisemitische Hetzschrift *Unmoral im Talmud* von Alfred Rosenberg, dem Chefideologen der NSDAP.[43] Das Ministerium empfahl auch Werke von antisemitischen Wissenschaftlern, deren «wissenschaftlicher Ansatz» zur «Judenfrage» ein besonderes intellektuelles Gütesiegel darstellte. Zu den empfohlenen Fachbüchern zählten Werke von Walther Frank, dem Direktor des «Reichsinstituts für Geschichte des Neuen Deutschlands», sowie Artikel der Zeitschrift *Forschungen zur Judenfrage*, die von der «Abteilung Judenfrage» des Reichsinstituts herausgegeben wurde.[44]

In Bezug auf die ausländische Kritik am Pogrom ging Goebbels davon aus, dass das Problem nur vorübergehend aktuell sein werde, «ein Sturm im Wasserglas».[45] Kluge Propaganda, so meinte er, würde ausreichen, um grössere aussenpolitische Konsequenzen abzuwenden, die womöglich aus dem Pogrom entstehen könnten. Dieses Element des Propagandafeldzugs spiegelte sich auch in den Richtlinien an die deutsche Presse wider. Ausgehend von einigen Äusserungen Goebbels' gegenüber Ausländskorrespondenten in Berlin am 11. November zielte die Kampagne anfangs auf kritische Kommentare über den Pogrom im britischen Unterhaus. Um dieser Kritik entgegenzuwirken, sollten deutsche Journalisten die Härte der Massnahmen betonen, mit denen die Briten vor kurzem gegen die Araber in Palästina vorgegangen waren. Dazu zählten die Zerstörung arabischer Häuser, Hinrichtungen und Verurteilungen zu lebenslanger Haft. Wenn das britische Unterhaus es wichtig finde, die Judenfrage in Deutschland zu debattieren, dann, so deutete das Propagandaministerium an, würde sich der Reichstag wohl auch mit den britischen Greueltaten in Palästina beschäftigen müssen.[46] Diese raffinierte Ausnutzung der Palästina-Frage gefiel Hitler besonders gut.[47]

Um solche Argumente noch zu untermauern, versorgte das Ministerium die Presse mit einem stetigen Strom von interessanten Gesprächsvorschlägen. «Wo», so sollten sie fragen, «bleibe denn das Weltgewissen angesichts der Greueltaten in Palästina, das so wach sei, wenn in Deutschland ein paar Fensterscheiben zu Bruch gingen oder einige Synagogen brennten?» Waren die Häuser der Araber, die britische Truppen zerstörten, weniger wichtig als jüdische Synagogen? Um die britische Scheinheiligkeit noch einmal zu unterstreichen, sollte diese Propaganda die Briten als Handlanger der Zionisten in Palästina darstellen. Das Ministerium wies die Zeitungen auch an, Einzelheiten über britische Greueltaten im Burenkrieg und in Indien zu veröffentlichen.[48] Im Süden Afrikas, so legte das Ministerium dar, hätten die Briten 20'000 Buren systematisch verhungern lassen – «Angehörige eines Kulturvolks» wohlgemerkt, «nicht einfach Neger». Wie konnten es die Briten im Licht dieser Barbarei wagen, den Deutschen etwas über Moral zu erzählen? Das Deutschland des Jahres 1938 sei nicht mehr das

von 1918, und es werde britische Herablassung und «englische Erziehungsmassnahmen» nicht länger dulden. Das Ministerium belehrte die Schriftleitungen ausserdem, dass britische Kritik an Deutschland eine Folge des jüdischen Einflusses auf die britische Regierung und Presse und daher das Produkt einer bestimmten «Clique» sei, aber nicht die Stimmung der ganzen britischen Bevölkerung wiedergebe.[49] Mit ähnlichen Winkelzügen versuchte das Propagandaministerium auch der Kritik aus den Vereinigten Staaten zu begegnen. Den deutschen Zeitungen befahl es, die Amerikaner als scheinheilig darzustellen und dabei zwei Punkte besonders zu betonen: Zunächst hätten die Amerikaner selbst Schuld durch die Ausrottung der Indianer auf sich geladen, und zweitens werde die Stimmung in der amerikanischen Presse von jüdischen Verlegern und Herausgebern kontrolliert.[50]

Die deutsche Propaganda unterstrich den Vorwurf der Scheinheiligkeit noch durch den Hinweis, dass weder England noch die Vereinigten Staaten bereit waren, auswanderungswillige deutsche Juden aufzunehmen. Die einfache Botschaft sollte lauten: «Keiner wolle die Juden haben.» Grund dafür, so das Propagandaministerium, sei, dass diese Länder durchaus wüssten, dass die Juden eine nationale Gefahr darstellen. Sie wollten daher lieber Deutschland zwingen, «diese Parasiten in seinen Grenzen zu behalten».[51] Geflissentlich sah das Propagandaministerium über die Widersprüchlichkeit dieses Arguments hinweg, dass nämlich die Juden trotz ihrer angeblichen Kontrolle über einen grossen Teil der britischen und amerikanischen Gesellschaft offenbar irgendwie nicht in der Lage waren, eine projüdische Immigrationspolitik sicherzustellen.

Die antisemitische Pressekampagne nach der Kristallnacht war nicht auf die Zeitungen beschränkt. Auch das Radio lieferte ein Trommelfeuer von entsprechenden Sendungen. Zwei neue Sendungen, «Mittagsecho» und «Abendecho», konzentrierten sich stark auf die Juden und die «Judenfrage» in Deutschland. In den Tagen und Wochen vor dem Pogrom hatte es solche Sendungen im Grossen und Ganzen nicht im deutschen Radio gegeben. Der Sendeplan für die letzten drei Novemberwochen jedoch spiegelte die neuen Prioritäten des Propagandaministeriums wider:

11.	November, abends:	Ausstellung «Der ewige Jude»
15.	November, abends:	«Der ewige Jude»
17.	November, mittags:	Live-Bericht, Beisetzung von E. vom Rath
19.	November, abends:	Besuch beim Institut zum Studium der Judenfrage
22.	November, mittags:	Die Judenfrage
23.	November, mittags:	Die Juden in Sowjetrussland
24.	November, abends:	Jüdische Volksverbrecher
25.	November, abends:	Gegen den Grössenwahn der Juden
26.	November, abends:	Judenemanzipation
27.	November, mittags:	Rothschilds Gold
28.	November, abends:	Die Juden als Kriegshetzer
28.	November, mittags:	Die Juden in Sowjetrussland
29.	November, abends:	Amerika und die Juden
30.	November, mittags:	Jüdischer Aberglauben
31.	November, abends:	Weltverbrecher Juda
32.	November, abends:	Die Judenaktion

Nach dem 30. November nahmen die Sendungen mit jüdischem Bezug wieder ab, hörten aber nicht auf. Dreizehn solcher Sendungen wurden im Dezember ausgestrahlt.[52]

Ende November war Joseph Goebbels davon überzeugt, dass der Propagandafeldzug sein Ziel erreicht hatte. Am 27. November schrieb er in sein Tagebuch: «Die Judenhetze ist ganz abgeflaut. Wir haben unser Ziel erreicht. Die Welt hat augenblicklich andere Sorgen.»[53] Damit unterschätzte Goebbels allerdings den Schaden des Pogroms für Deutschlands internationales Ansehen völlig. Vor allem in Grossbritannien und den Vereinigten Staaten hatte die Kristallnacht – über die berichtet worden war und die man weithin verurteilte – die Überzeugung verstärkt, dass Nazideutschland ein Regime von äusserster Barbarei war und keine traditionelle Macht, mit der man normal verhandeln konnte. Britische und amerikanische Fürsprecher einer langfristigen friedlichen Koexistenz mit dem Dritten Reich hatten jetzt einen noch viel schwereren Stand. Geblendet von Ideologie und Arroganz konnte Goebbels diesen Umschwung einfach nicht erkennen, doch deutsche Diplomaten vor Ort in London und Washington bekamen ihn zu spüren.

Herbert von Dirksen, der deutsche Botschafter in London, meldete die schlechten Neuigkeiten am 17. November nach Berlin. Der Pogrom hatte es «deutschfeindlich eingestellten englischen Kreisen» viel leichter gemacht, Premierminister Neville Chamberlains Plan, einen *modus vivendi* mit Deutschland zu erreichen, anzugreifen. Dirksen verwies auf «die Niedergeschlagenheit, die sich gerade der aktiv für eine deutsch-englische Freundschaft eintretenden Elemente des englischen Volkes bemächtigt hat.» Die Aktivität dieser «deutschfreundlichen Kreise» sei «gelähmt».[54]

Die Nachrichten aus Washington klangen nicht besser. Am 14. November meldete der deutsche Botschafter Hans Dieckhoff einen ähnlichen Meinungsumschwung in Amerika: «Bis zum 10. November hatten sich aber noch sehr grosse und starke Schichten des amerikanischen Volkes [...] von dieser [antideutschen] Hetze freigehalten. Das ist heute nicht mehr so.» Dieckhoff fuhr fort: «Dabei handelt es sich hier nicht etwa nur um Juden, sondern der Aufschrei kommt aus allen Lagern und Schichten in gleicher Stärke einschliesslich dem Lager der Deutsch-amerikaner.» Teile der amerikanischen Gesellschaft, die bisher «eine verhältnismässige Zurückhaltung» geübt oder sogar «Sympathie für Deutschland» bekundet hätten, wandten sich jetzt ab. Das sei, so betonte Dieckhoff, «eine ernste Sache».[55] Am selben Tag unterstrichen die Vereinigten Staaten ihren Protest gegen den Pogrom, indem sie ihren Botschafter Hugh Wilson «für Konsultationen» aus Berlin abzogen. Die Deutschen reagierten umgehend und beriefen Dieckhoff ebenfalls aus Washington ab, eine Geste, die Goebbels als eine angemessene Antwort an den amerikanischen «Pofel»[56] rühmte. Die beiden Länder sollten erst 1949 wieder Botschafter austauschen.

Die Dämonisierung Herschel Grynszpans als Werkzeug des «Weltjudentums» bildete ein zentrales Element der Propagandastrategie des NS-Regimes nach der Kristallnacht. In den Nachwehen des Pogroms rückte Grynszpan in den Mittelpunkt der internationalen Aufmerksamkeit. Die amerikanische Journalistin Dorothy Thompson nahm sich des Falles an und veröffentlichte am 16. November einen Artikel über ihn in der New Yorker *Herald-Tribune.* Jüdische Organisationen in Frankreich und anderswo sammelten Geld, um erfahrene Rechtsanwälte für

Grynszpans Verteidigung zu engagieren. Darunter war auch der berühmte antifaschistische Anwalt Vincent de Moro-Giafferi. Grynszpan selbst war manchmal überfordert und verwirrt, wenn seine Verteidiger über die richtige juristische Strategie stritten. Einige wollten die politischen Motive herunterspielen und stattdessen Grynszpans instabilen emotionalen Zustand zur Zeit des Attentats betonen, andere wollten den Fall benutzen, um auf die deutschen Gewalttaten gegen die Juden aufmerksam zu machen. Grynszpan seinerseits wich nicht von der Erklärung ab, die er den französischen Ermittlern zuerst gegeben hatte: Er hatte auf Ernst vom Rath geschossen, um sich für die brutale Behandlung seiner Familie und anderer Juden durch die Deutschen zu rächen.[57]

Am 11. November beraumte Wolfgang Diewerge eine Besprechung von Beamten aus Propagandaministerium und Auswärtigem Amt an, um zu erörtern, wie man den Fall Grynszpan für die antijüdische Propaganda ausnutzen könne. Diewerge hatte seit dem 7. November die Berichterstattung zum Attentat in Paris von Seiten des Propagandaministeriums koordiniert. Fest stand, dass eine Auslieferung Grynszpans von Frankreich nach Deutschland nicht möglich war, obwohl die Schüsse innerhalb der deutschen Botschaft gefallen waren. Das französische Recht erlaubte der Familie von Ernst vom Rath allerdings, an dem Prozess als Nebenkläger teilzunehmen und einen Vertreter vor Gericht zu ernennen. Für diese Aufgabe wurde, wahrscheinlich von Hitler höchstpersönlich, Friedrich Grimm ausgewählt, ein Professor für Internationales Recht an der Universität Münster und prominenter NS-Anwalt.[58] Grimm hatte in den 1920er Jahren deutsche Angeklagte vor französischen Gerichten verteidigt und besass exzellente Verbindungen ins Propagandaministerium und Aussenamt.[59] Diewerge kannte er seit dem «Kairoer Judenprozess» von 1934, und 1936 hatten beide an der deutschen Propaganda zum Mord an Wilhelm Gustloff zusammengearbeitet.[60] Der Fall Grynszpan bot den Männern eine Gelegenheit, ihre frühere Partnerschaft in den gleichen Rollen wieder aufleben zu lassen.[61] Wie aus einer internen Dokumentation des Propagandaministeriums hervorgeht, war Diewerge zutiefst davon überzeugt, dass Grynszpan als Werkzeug einer internationalen jüdischen Verschwörung gehandelt hatte. Er erklärte seinen Kollegen, es sei seine «persönliche Überzeugung», dass die Verschwörer hinter Grynszpan 1936

auch David Frankfurter angestiftet hätten, Wilhelm Gust-loff zu ermorden. Diewerges Paranoia in Bezug auf die jüdische Gewalt manifestierte sich auch auf andere Weise. So schenkte er dem absurden Gerücht Glauben, die Juden in Südafrika hätten geplant, die Angehörigen der deutschen Gemeinde dort zu ermorden und ihre Häuser niederzubrennen.[62]

Während Diewerge in Berlin die deutsche Strategie im Fall Grynszpan koordinierte, reiste Friedrich Grimm nach Paris, um sich auf den Stand der französischen Untersuchung zu bringen. Aufgrund seines Status als Vertreter der Familie vom Rath konnte er die Befragungen des Täters und die Ermittlungen der französischen Polizei genau im Auge behalten. Letztendlich operierte Grimm, wenn auch nicht offiziell, als ein Agent der deutschen Regierung und schickte ausführliche Berichte seiner Erkenntnisse und Eindrücke nach Berlin. Aus der Angst heraus, dass die Franzosen allzu gern bereit sein würden, Grynszpan als Einzeltäter zu behandeln, hielt er es für besonders wichtig, den Druck auf die französische Polizei aufrechtzuerhalten, damit sie nach den jüdischen Hintermännern des Mordes suchte. Wie Diewerge war auch Grimm seiner eigenen Ideologie auf den Leim gegangen und glaubte ernsthaft, dass es solche Verschwörer gab.[63] Noch 1953 findet sich dieser Irrglaube in seinen apologetischen Memoiren.[64]

Weder Diewerge noch Grimm konnten sich je entscheiden, wie genau die Verbindung zwischen Grynszpan und den angeblichen jüdischen Verschwörern eigentlich funktioniert haben sollte, doch ihre Argumentation ging vor allem dahin, dass ein verzweifelter und aufgebrachter Grynszpan ein williger Bauer im Spiel Pariser Juden und ihrer ausländischen Verbündeten gewesen sei. Beide Männer hatten spekulative Szenarien dazu entwickelt, wie Grynszpans Aktionen von jüdischen Verschwörern angestiftet worden sein könnten, aber sie fanden nie einen konkreten Beweis dafür. Und keiner von ihnen hat je die Möglichkeit in Erwägung gezogen, dass die Verschwörung vielleicht deshalb so schwer zu beweisen war, weil es sie einfach gar nicht gab.[65]

Diewerge hatte zum Beispiel die Idee, durch das Auswärtige Amt Druck auf Polen auszuüben, damit Grynszpans Eltern nicht zum Pro-

zess nach Paris reisen dürften. Er fürchtete, dass sie sonst womöglich über die Bedingungen ihrer Deportation aus Hannover und vor allem über die elenden Lebensbedingungen im Niemandsland zwischen Deutschland und Polen aussagten.[66] Grimm war zuversichtlich, dass die Polen in dieser Angelegenheit kooperieren würden. «Polen sei ja nun doch einmal in der Welt als der antisemitischste Staat bekannt.» In dieser Hinsicht fühlte er sich bestätigt durch die Berichterstattung in der polnischen nationalistischen und katholischen Presse, die Verständnis für die deutsche Empörung angesichts der Machenschaften des «Weltjudentums» geäussert hatte.[67] Doch Grimm meinte auch, es sei vielleicht von Vorteil, die Eltern im Prozess auftreten zu lassen, da sie fast sicher ohne es zu wollen der deutschen Seite in die Hände spielen würden, indem sie ein sehr schlechtes Licht auf das osteuropäische Judentum werfen würden.[68] Doch nicht nur Grimm versuchte den Prozess in Frankreich zu beeinflussen. Im Februar 1939 schickte die Gestapo ihren eigenen Ermittler, Kriminalrat Bömelburg, nach Paris, um bei der französischen Untersuchung «zu helfen». Bömelburg stimmte mit Grimm darin überein, dass die Franzosen sich nicht gerade ein Bein ausrissen, um jüdische Verschwörer zu finden. Nicht lange nach seiner Ankunft in Paris informierte er Berlin, dass er den Verdacht hege, der leitende französische Ermittler, Kriminalkommissar Roche, sei Jude. Bömelburg begründete seinen Verdacht mit dem «Anblick dieses Mannes». Die Gestapo konnte seinen Verdacht jedoch weder bestätigen noch widerlegen.[69]

In den ersten Monaten des Jahres 1939 entwickelte Diewerge einen Plan für einen vielschichtigen Propagandafeldzug parallel zu Grynszpans Prozess in Frankreich. Dessen Ziel bestand darin, erstens zu zeigen, dass Grynszpan als Lakai des «Weltjudentums» gehandelt habe; zweitens, in der Rückschau den Novemberpogrom gegenüber dem deutschen Volk und der Welt zu rechtfertigen; drittens die Aufmerksamkeit von der internationalen Kritik an den fortlaufenden antijüdischen Massnahmen in Deutschland abzulenken; und viertens, die anti-deutsche Stimmung in Frankreich zu diskreditieren, indem man all jene, die mit Grynszpan sympathisierten – vor allem die «jüdisch-kontrollierte Presse» –, als Kriegstreiber brandmarkte.[70] Dieses letzte Ziel hatte seit November noch an Bedeutung gewonnen. Ende 1938

und Anfang 1939 befand sich die Fraktion der französischen Regierung, die die Ergebnisse des Münchener Abkommens befürwortete, immer stärker in der Defensive, und die Deutschen wollten sie stützen. Dazu setzten sie auch auf eine systematische Propagandakampagne zu Grynszpan in Frankreich selbst. Der Plan bestand darin, Pamphlete zu verteilen und Artikel in freundlich gesinnten französischen Zeitungen zu plazieren.[71] Noch wichtiger wurde diese Kampagne in Diewerges Augen nach der Aufteilung der Tschechoslowakei unter deutscher Führung im März 1939, die der «Appeasement»-Fraktion in Frankreich einen schweren Schlag versetzt hatte. Diewerge war jetzt überzeugt, es sei «der jüdischen Propaganda gelungen, im französischen Volk eine allgemeine Hysterie zu erzeugen».[72] Die Idee, dass die Vernichtung des souveränen tschechoslowakischen Staates durch Deutschland dabei auch eine Rolle gespielt haben könnte, kam ihm offensichtlich gar nicht.

Eine Möglichkeit, den jüdischen Einfluss auf die französische Politik auszubremsen, bestand darin, in einem Buch die Anklage gegen Grynszpan und seine jüdischen Mitverschwörer darzulegen. Dieses Buch, *Anschlag gegen den Frieden*, gab Diewerge selbst heraus, produziert wurde es in Absprache mit dem Auswärtigen Amt, der Auslandsorganisation der NSDAP und der Gestapo. Es sollte «auf den Zusammenhang der Mordtat mit der jüdischen Kriegshetze in aller Welt» hinweisen und die Leser, so hoffte man, dazu bringen, den bevorstehenden französischen Prozess gegen Grynszpan «richtig zu verstehen». Leser in Deutschland wie in Frankreich sollten wissen, dass es in diesem Prozess nicht um eine Konfrontation zwischen den beiden Ländern ging, sondern vielmehr um «einen jüdischen Angriff gegen Deutschland unter Missbrauch des französischen Gastrechts». Das Buch erschien im Frühjahr 1939 in Deutschland.[73] Die deutsche Botschaft in Frankreich sprach sich zunächst gegen Übersetzung und Vertrieb in Frankreich aus, in der Furcht, diese Propaganda sei zu plump und könnte negativ wirken.[74] Doch das Auswärtige Amt entschied schliesslich, den Band in deutscher Sprache in Frankreich zu vertreiben, um auf anti-nationalsozialistische Broschüren zu reagieren, die jüdische Organisationen in Umlauf gebracht hatten.[75]

Die Vorbereitungen für den Prozess in Paris zogen sich den Sommer

1939 hin, nur um von weitaus bedeutsameren Ereignissen überholt zu werden. Als Frankreich und Deutschland seit Anfang September im Krieg miteinander lagen, rückte ein Prozess in weite Ferne, obwohl Grynszpan in Frankreich in Untersuchungshaft blieb. Diese Situation änderte sich dramatisch mit der Eroberung Frankreichs durch das deutsche Heer im Frühjahr 1940. Grynszpan fiel den Deutschen in die Hände, ebenso die Akten seiner Verteidiger und der französischen Ermittler.[76] Im Juli 1940 sorgten die Deutschen dafür, dass die neue Vichy-Regierung in Frankreich der Überstellung Grynszpans nach Deutschland offiziell zustimmte, damit man den Deutschen kein Kidnapping vorwerfen konnte.[77] Er wurde von der Gestapo in Berlin befragt und später in das Konzentrationslager Sachsenhausen gebracht. Friedrich Grimm arbeitete sich inzwischen systematisch durch die erbeuteten französischen Dokumente und interpretierte sie durch seinen ideologischen Filter. Die Belege dafür, dass jüdische Organisationen Grynszpan nach dem Tod vom Raths unterstützt hatten, bewiesen in seinen Augen schlicht und einfach, dass die Verschwörung des «Weltjudentums» von Anfang an schon hinter dem Täter und der Tat stand. Und was Dorothy Thompson betraf, die keine Jüdin war, so kam Grimm zu dem Schluss, dass sie geradezu eine Deutschenhasserin in christlichhumanitärem Gewand sei.[78]

Jetzt bereiteten die Deutschen ihren eigenen Grynszpan-Prozess vor. Im Herbst 1941 beauftragte das Justizministerium den Staatsanwalt, Grynszpan wegen Hochverrats und Mordes anzuklagen. In der Anklageschrift, die am 16. Oktober verlesen wurde, hiess es, Grynszpan habe Ernst vom Rath getötet, um «dadurch die Weltöffentlichkeit auf angebliche Drangsalierungen der Juden in Deutschland aufmerksam zu machen und zu erreichen, dass auf die Reichsregierung ein Druck ausgeübt werde, ihre Massnahmen zur Ausschaltung jüdischen Einflusses auf das deutsche Volksleben nicht weiter durchzuführen.»[79] Zwei Wochen später gab Hitler seine Zustimmung zur Weiterführung der Prozessvorbereitungen.[80] Der Staatssekretär im Justizministerium Roland Freisler wurde zunächst als Chefankläger ausgewählt. Freisler war ein alter Nazi, der für seine Härte und seinen ideologischen Fanatismus bekannt war. Auf Bitten von Goebbels jedoch beschloss Hitler im Frühjahr 1942, Freisler durch Otto Georg Thierack zu ersetzen, den

Präsidenten des Volksgerichtshofs (und zukünftigen Justizminister), der nach Ansicht von Goebbels politisch raffinierter war als Freisler und eher bereit, auf die Bedürfnisse des Propagandaministeriums einzugehen.[81]

Wolfgang Diewerge begutachtete die Richtlinien für die Prozessvorbereitungen in einer Reihe von Memoranden zwischen Oktober 1941 und Mai 1942. Der Prozess sollte vor dem Volksgerichtshof stattfinden und reichsweit im Radio übertragen werden. Das Gericht würde Grynszpan wie vorher abgesprochen zum Tode verurteilen. «Die Person des Mörders an sich ist uninteressant. Der Mörder interssiert nur als Typ eines vom Weltjudentum gedungenen Werkzeuges. Auf der Anklagebank sitzt das Weltjudentum.» Der Mord an Ernst vom Rath, so Diewerge, war «ein Signal des Weltjudentums zum Kriegsbeginn gegen das nationalsozialistische Deutschland. Das französische Volk ist gegen sein Interesse vom Weltjudentum in diesen Krieg hineingehetzt worden.» Diewerge schloss: «Der Kampf Deutschlands gegen das Judentum vor dem Krieg innerhalb und ausserhalb der Grenzen war ein Kampf für den Frieden. Die Vernichtung des Judentums ist eine Voraussetzung für die kommende europäische Neuordnung.»[82]

Die nationalsozialistischen Pläne für die Deportation und den Massenmord an den europäischen Juden intensivierten sich, während die Vorbereitungen für den Prozess vorangingen. Als der deutsche Staatsanwalt am 16. Oktober 1941 seine Anklage gegen Grynszpan verlas, hatten mobile deutsche Kommandoeinheiten bereits mehrere Monate lang Juden in der Sowjetunion ermordet. Die ersten von mehreren hundert Transporten, die Juden aus dem Deutschen Reich «in den Osten» brachten, waren am 15. Oktober von Wien aus abgefahren, gerade einen Tag vor der Verlesung der Anklage.[83] Auf der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 legten deutsche Beamte einen ehrgeizigen Plan zur Zwangsdeportation von Juden aus ganz Europa nach Polen vor, wo sie durch Sklavenarbeit vernichtet oder auf andere Weise getötet werden sollten. Der Bau der Lager in Polen, in denen die Juden ermordet werden sollten, begann kurz darauf, während NS-Funktionäre im von Deutschland besetzten Europa ausschwärmten, um das Zusammentreiben und die Deportation der Juden in die Todeslager zu organisieren.

Vor diesem Hintergrund verstanden die für den Prozess Verantwortlichen ihr Projekt eindeutig als einen Baustein zur Legitimierung der «Endlösung». In einer «Führerinformation» für Hitler vom März 1942 erklärte das Propagandaministerium, es werde ein vorrangiges Ziel des Grynszpan-Prozesses sein, «die ausländischen Mitleidsaktionen für die Juden zu neutralisieren».[84] Joseph Goebbels seinerseits wusste, was mit den Juden «im Osten» genau in jenem Moment passierte, und es war kein Zufall, dass die Vorbereitungen des Grynszpan-Prozesses im März 1942 mit einer grösseren antisemitischen Propagandainitiative in Deutschland zusammenfielen, bei der die jüdische Verantwortung für den Krieg das Hauptthema war.[85] Goebbels, der diesen Propagandafeldzug leitete, war, das sollte betont werden, eine Hauptinformationsquelle Hitlers zu den Prozessvorbereitungen.[86] Der Prozess wird «sehr interessant werden», meinte der «Führer» gegenüber einigen Mitgliedern seiner Entourage Ende Mai 1942.[87] Es kann also kaum ein Zweifel daran bestehen, dass auf den höchsten Ebenen des NS-Regimes die Planungen für den Grynszpan-Prozess in Verbindung mit dem Massenmord an den Juden gesehen wurden.

Im April 1941 hatten Diewerge und seine Kollegen eine taggenaue Ablaufplanung für einen wochenlangen Schauprozess erstellt.[88] Der erste Tag sollte der Präsentation der Einzelheiten der Schüsse von Paris am 7. November 1938 gewidmet sein. Im Laufe des zweiten Tages, an dem man sich auf die Motive des Angeklagten konzentrieren wollte, sollte Friedrich Grimm eine Expertenaussage dazu machen, wie jüdische Verschwörer in Paris Grynszpan manipuliert hatten. Die Tage drei bis fünf bildeten das Herzstück des Prozesses. Hier würde die Anklage «die politischen Hintergründe der Tat» darlegen. Die Anklage plante, deutsche Wissenschaftler als Sachverständige aufzurufen und die intellektuelle Autorität zu nutzen, die sich aus ihren Universitätsämtern, Professorentiteln und Veröffentlichungen speiste. Einer von ihnen war Professor Gerhard Kittel von der Universität Tübingen. Der anerkannte Neutestamentler war nach 1933 zu einem der führenden antisemitischen akademischen Intellektuellen Deutschlands geworden. Kittels Aufgabe sollte es sein, dem Gericht zu erklären, dass das jüdische Gesetz, wie es insbesondere im Talmud ausgelegt wurde, den Juden die

Erlaubnis gab, Nichtjuden zu ermorden.[89] Grynszpans Schüsse auf vom Rath konnten somit dem Gericht und der Welt als religiös sanktionierter Mord präsentiert werden.

In diesem Abschnitt des Prozesses sollte sich die Anklage auch mit der Rolle der Vereinigten Staaten im antideutschen Bündnis beschäftigen. Sie sollte zeigen, dass die jüdischen Kriegstreiber, die den Mord an vom Rath organisiert hätten, mit Franklin D. Roosevelt unter einer Decke steckten. Das angebliche stillschweigende Einverständnis des amerikanischen Präsidenten mit dem internationalen Judentum war schon seit längerer Zeit ein wichtiges Thema der NS-Propaganda. Im September 1941 – vor dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten – hatte Diewerge selbst ein Pamphlet über Roosevelts Beziehungen zur jüdisch dominierten «Welt-Plutokratie» verfasst.[90] Die Anklage wollte ihre Sicht der Dinge mit der Aussage von Professor Friedrich Schönemann von der Universität Berlin als Sachverständigem untermauern. Der als «Vater der Amerikanistik in Deutschland» geltende Schönemann hatte zuvor Gastprofessuren in Harvard und an der University of Nebraska innegehabt.[91] Er konnte zwar nicht unter die harten akademischen Antisemiten des Dritten Reiches gerechnet werden, doch seine Vorlesungen und Veröffentlichungen beschäftigten sich oft mit dem Einfluss der Juden auf die amerikanische Kultur und Politik. So war er etwa der Ansicht, dass die Juden sich mit den Afroamerikanern verbündet hätten, um die Legitimität der «Rassentheorie» zu unterminieren, und dass von amerikanischen Juden organisierte und finanzierte Propaganda eingesetzt worden sei, um die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten gegen Nazi-Deutschland zu wenden.[92] Schönemanns Aufgabe beim Grynszpan-Prozess sollte es sein, den übertriebenen Einfluss von Juden auf die amerikanische Aussenpolitik zu beschreiben und so eine Verbindung zwischen Grynszpans Taten, der Kriegstreiberei des «Weltjudentums» und der feindlichen amerikanischen Haltung zu Nazi-Deutschland zu knüpfen.

Am sechsten Tag sollte die Anklage ihre Argumentation noch einmal zusammenfassen, und enden sollte der Prozess an siebten Tag, an dem das Gericht seine Entscheidung und das Todesurteil gegen Grynszpan verkündete. Es würde keine Berufung geben, und das Urteil würde zügig vollstreckt werden.

Ein Hindernis beim Fortgang des Prozesses ergab sich aus der komplizierten Beziehung zwischen Deutschland und der Vichy-Regierung in Frankreich. Vichy-Frankreich war technisch gesehen ein unabhängiger Staat, und Beamte des Innen- und Justizministeriums hatten verlauten lassen, dass ihrer Ansicht nach ein Prozess gegen Grynszpan auf deutschem Boden eine Verletzung der französischen Souveränität sei.[93] Erst Anfang 1942 konnten diese Einwände aus dem Weg geräumt werden, auch durch die diplomatischen Bemühungen Friedrich Grimms. Die Vichy-Regierung begrüsste – so ein deutscher Diplomat – den Prozess jetzt als eine Gelegenheit, die Aufmerksamkeit auf «das internationale Judentum als wahren Feind und Kriegsverursacher» zu lenken.[94] Frankreich beschloss auch, Georges Bonnet, der im November 1938 französischer Aussenminister gewesen war, im Prozess als Hauptzeugen der Anklage auftreten zu lassen. Vor dem Krieg war Bonnet in der französischen Regierung ein wichtiger Fürsprecher für eine weiche Linie gegenüber Deutschland gewesen.[95] Bonnet hatte jetzt, wenn auch zögernd, zugestimmt, eine Aussage zu machen, wonach seine diplomatischen Anstrengungen durch jüdische Interessen in Frankreich und anderswo torpediert worden seien.[96] In Diewerges Prozessplanung sollte Bonnets Zeugenaussage die «Einflussnahme des Judentums auf die französische Regierung zur Verhinderung einer Verständigung mit Deutschland» zum Thema haben.[97]

Neben all den potenziellen äusseren Hindernissen durchkreuzte auch Herschel Grynszpan selbst diese Pläne sehr wirkungsvoll. Im Herbst 1941 erklärte er seinem Gestapo-Vernehmungsoffizier, dass die Schüsse von Paris eigentlich mit einer homosexuellen Liaison in Verbindung stünden, die er mit Ernst vom Rath gehabt habe.[98] Direkt nach dem Attentat hatten in Paris Gerüchte über vom Raths angebliche Homosexualität die Runde gemacht, doch sowohl Grynszpan wie auch seine Anwälte hatten gegenüber den französischen Ermittlern darauf beharrt, dass Grynszpan sein Opfer vorher nicht gekannt habe. Die meisten Historiker, die sich mit dem Thema beschäftigt haben, neigten eher dazu, die Geschichte mit der Homosexualität als clevere Verteidigungstaktik zu betrachten, die sich entweder Grynszpan selbst oder sein Verteidiger ausgedacht hätte. Ein angesehener Wissenschaftler jedoch, der deutsche Diplomatiehistoriker Hans-Jürgen Döscher, hat

sich dieser Meinung nicht angeschlossen. Döscher geht davon aus, dass Grynszpan und vom Rath tatsächlich 1938 eine sexuelle Beziehung unterhielten. Diese Annahme beruht auf Ernst vom Raths Krankenakte und Dokumenten, die andeuten, dass Beamte des deutschen Auswärtigen Amtes versuchten, die Planungen für den Grynszpan-Prozess zu behindern und Beweise zu unterdrücken. Döscher argumentiert auch, dass die deutsche Botschaft in Paris vertuscht habe, dass Grynszpan und vom Rath einander vor dem 7. November 1938 kannten. Die Botschaft, so behauptet Döscher, erfand einfach die auch heute oft wiederholte Geschichte, dass Grynszpan in der Botschaft auftauchte und zum Botschafter wollte, dann in das Büro des Legationssekretärs Ernst vom Rath geführt wurde, der gerade Zeit hatte.»

Döschers Version der Ereignisse trägt eine unwiderstehliche Ironie in sich. Nach den Schüssen vom November 1938, erklärt Döscher, gaben sowohl Grynszpan wie auch die deutsche Regierung dem Verbrechen, dem, wie sie alle wussten, persönliche Motive zugrunde lagen, einen politischen Anstrich. Dieser Interpretation zufolge lag es im Interesse beider Seiten, den Mörder zu etwas Grösserem zu machen, als er eigentlich war. Grynszpans anfängliche Entscheidung, sich zum Vorkämpfer des jüdischen Volkes zu stilisieren, traf, so Döscher, auf die Entscheidung der deutschen Regierung, ihn zum Agenten des «Weltjudentums» zu machen. Erst später erkannte Grynszpan, dass er die Propagandaziele seines bevorstehenden Schauprozesses unterlaufen konnte, indem er die Wahrheit über seine Beziehung mit vom Rath erzählte. Wir werden wahrscheinlich nie genau wissen, ob und was tatsächlich zwischen Grynszpan und vom Rath in Paris vor dem 7. November 1938 passiert ist.

In Berlin jedenfalls traf Grynszpans neue Geschichte die Verantwortlichen aufseiten der Anklage sehr unvorbereitet.[100] Sie waren fest davon überzeugt, dass Grynszpan log. Joseph Goebbels schrieb in seinem Tagebuch: «Grynszpan hat das freche Argument gefunden, dass er mit dem erschossenen Legationsrat vom Rath ein homosexuelles Verhältnis gehabt habe. Das ist natürlich eine unverschämte Lüge.» Doch obwohl Goebbels die neue Geschichte schnell als Erfindung beiseiteschob, erkannte er doch sofort, dass sie die erwünschte Propagan-

dawirkung des Prozesses unterminieren konnte.[101] Der Propagandaminister wollte, dass sich der Prozess auf die jüdische Kriegstreiberei konzentrierte und nicht auf eine mögliche unappetitliche homosexuelle Beziehung zwischen einem jüdischen Teenager und einem deutschen Diplomaten und Parteimitglied auf Abwegen. Im Januar 1942 entschied Hitler, nachdem er die Meinungen von Propaganda- und Justizministerium eingeholt hatte, dass das Problem keinen Stopp der Prozessvorbereitungen rechtfertigte.[102]

Im Propagandaministerium war Diewerge weiterhin zuversichtlich, dass das Thema Homosexualität keine grössere Rolle spielen würde. Falls Grynszpan in seiner Aussage darauf zu sprechen kommen sollte, so argumentierte er, wäre es für alle offensichtlich, dass es sich um ein «ganz schmutziges jüdisches Manöver», ein «typisches Merkmal jüdischer Verkommenheit» handele.[103] Das Justizministerium reagierte auf Grynszpans neue Behauptung mit einer zusätzlichen Anklage nach §175 wegen homosexueller Unzucht, eine Taktik, die Goebbels als dumm zurückwies, weil sie fast sicher die propagandistischen Ziele der Verhandlung unterlaufen würde.[104] Goebbels seinerseits blendete weiterhin jede Möglichkeit, dass Grynszpans Behauptung wahr sein könne, aus: «Man kann hier wieder einmal erkennen, mit welch einer infamen Perfidie die Juden vorgehen.»[105] Doch der Minister machte sich Sorgen über die Folgen dieser neuen Entwicklung für den Prozess. Dessen antisemitischer Charakter, so meinte er, werde völlig in den Hintergrund gedrängt durch skandalöse Gerüchte um die Homosexualität vom Raths, unabhängig davon, wie sorgfältig die Verhandlung choreographiert und inszeniert werde.[106]

Die Zweifel am Projekt mehrten sich, aber die Planer unternahmen noch einen letzten Versuch, den Prozess zu retten. In einem Vorschlag, den das Justizministerium Hitler am 17. April 1942 übermittelte, schlugen sie vor, dass der Vorsitzende Richter Grynszpan das Wort entziehen solle, sobald der Angeklagte das Thema Homosexualität anspreche. Der Richter würde einfach verkünden, dass eine so «typisch jüdische Beschimpfung eines Ermordeten» vor Gericht nicht zugelassen werde. Zudem sollten die französischen Ermittler, die Grynszpan als erste befragt hatten, geladen und, falls nötig, als Zeugen aufgerufen

werden, um zu bestätigen, dass Grynszpan in den vielen Monaten in französischer Haft niemals eine Beziehung zu vom Rath erwähnt habe.[107]

Hitlers Antwort auf diese Vorschläge ist nicht überliefert, doch war sie höchstwahrscheinlich nicht besonders begeistert. Die Prozesspläne wurden kurz darauf auf Eis gelegt. Diewerge wie auch Grimm wurde damals signalisiert, dass Hitler selbst diese Entscheidung getroffen habe.[108] Mitte Mai 1942 war auch Goebbels selbst definitiv gegen das Vorhaben. Der Propagandaminister konnte seine Befürchtungen, dass das Thema Homosexualität die beabsichtigte Botschaft des Prozesses überschatten würde, nie überwinden. Und es gab noch weitere Probleme. Die deutschen Beziehungen zu Vichy-Frankreich waren in eine sensible Phase eingetreten. Der erste Judentransport von Frankreich nach Auschwitz war am 27. März abgegangen, und die Vorbereitungen für viele weitere waren im vollen Gange.[109] Ende April war Pierre Laval als französischer Regierungschef mit unmittelbarer Verantwortung für Inneres, Auswärtige Angelegenheiten und Nachrichtendienste zurückgekehrt. Zusätzlich zum wachsenden deutschen Druck wegen der Auslieferung französischer Juden sah sich Laval auch mit deutschen Forderungen nach grösserer französischer Unterstützung im Krieg gegen die Sowjetunion konfrontiert.[110] Kompliziert wurde die Angelegenheit auch noch durch erfolgreiche Angriffe französischer Partisanen auf Radiostationen, auf die die Deutschen mit «sehr harten Sühnemassnahmen» reagierten. Es lag vielleicht an der Konvergenz der Entwicklungen, dass Aussenminister Joachim von Ribbentrop Goebbels jetzt informierte, ein Auftritt des früheren französischen Aussenministers Georges Bonnet beim Grynszpan-Prozess liege nicht mehr «im Interesse der deutschen Aussenpolitik». Goebbels war offensichtlich ebenfalls der Meinung, dass die Zeit für ein Propagandaspektakel mit französischer Mitwirkung nicht mehr günstig sei.[111]

Zwar wurde der Prozess offiziell nur auf Ende 1942 verschoben, eigentlich aber war das Projekt damit völlig vom Tisch. Der letzte Hinweis in den Unterlagen ist eine «Führerinformation», die das Justizministerium Anfang Juli 1942 für Hitler zusammenstellte. Nach Aussage des Ministeriums hatte Grynszpan seine Behauptung, er habe eine homosexuelle Beziehung mit vom Rath gehabt, zurückgezogen. Er blieb jedoch dabei, dass er Wissen über homosexuelle Affären vom Raths

mit anderen besitze. Das Justizministerium merkte noch an, dass vom Raths Bruder jüngst von einem Militärgericht nach § 175 verurteilt worden sei.[112] Die in diesem letzten Punkt mitschwingende Andeutung muss für Hitler ganz eindeutig gewesen sein.

Aussagen von Überlebenden aus Sachsenhausen nach dem Krieg lassen vermuten, dass Herschel Grynszpan im Sommer 1942 hingerichtet wurde, kurz nachdem er durch die Entscheidung, den Schauprozess nicht stattfinden zu lassen, entbehrlich geworden war.[113] Nach dem Krieg ging das Gerücht um, er habe überlebt und lebe mit falscher Identität in Paris. Die meisten Historiker haben diese Geschichte als haltlos verworfen.[114] Grynszpans Vater überlebte den Krieg allerdings tatsächlich und erwirkte 1960 vor einem Gericht in Hannover eine Sterbeurkunde für seinen Sohn. Das Datum, das dieses Gericht für den Tod von Herschel Grynszpan festschrieb, war der 8. Mai 1945, der Tag der deutschen Kapitulation.[115]

In keiner Phase der Vorbereitungen zum Schauprozess hinterfragte einer der Verantwortlichen den Vorwurf, Grynszpan habe als Teil einer grösseren jüdischen Verschwörung gehandelt, und in keiner Phase kamen Zweifel auf, ob eine solche Geschichte auch in den Ohren des deutschen Volkes glaubhaft klang. Die Entscheidung, das Projekt aufzugeben, gründete, wie wir gesehen haben, auf ganz anderen Erwägungen. Die Geschichte, die im Prozess verbreitet werden sollte, korrespondierte perfekt mit dem übergeordneten Bemühen der NS-Propagandisten, die Schuld für den Krieg den Juden zuzuschieben. Joseph Goebbels, Wolfgang Diewerge und Friedrich Grimm waren wie auch andere vom Antisemitismus so irregeleitet, dass sie die Tat eines psychisch labilen Heranwachsenden ganz ernsthaft den angeblichen kriegstreiberischen Verschwörungen des «Weltjudentums» und des «internationalen Judentums» zuschreiben konnten. Hitler seinerseits war bis zu seinem Tod im April 1945 davon überzeugt: «Der eigentliche Schuldige an diesem mörderischen Ringen ist: das Judentum» – so die Worte seines Politischen Testaments.[116]

7

«Angeklagte und Zeugen halten offensichtlich mit der Wahrheit zurück»

1945 lag das Dritte Reich in Trümmern, und jeder konnte das ganze Ausmass der in seinem Namen verübten Greueltaten erkennen. Jetzt begann für die Deutschen die lange und schwere Aufarbeitung der Katastrophe. In den Augen vieler Deutscher war der Nationalsozialismus wegen seiner Verbrechen oder wegen der Zerstörungen, die das NS-Regime in Deutschland selbst verursacht hatte, schon diskreditiert, doch nicht alle teilten diese Ablehnung, und so hielten es die siegreichen Alliierten aus gutem Grund für notwendig, die deutsche Gesellschaft einem systematischen «Entnazifizierungs»- und Umerziehungsprogramm zu unterziehen. Die Bestrafung von NS-Verbrechern war eine zentrale Komponente dieser Anstrengungen. Aus der Perspektive von 1945, nach der Ermordung so vieler Millionen Juden und anderer Menschen, wirkte die Kristallnacht nicht einmal mehr besonders monströs. Dennoch nahmen die Vorgänge vom November 1938 in der Beurteilung der nationalsozialistischen Verbrechen einen wichtigen Platz ein. Der Umgang der Gerichte mit dem Pogrom, vor allem in den Jahren zwischen 1945 und 1949, beeinflusste die Erinnerung an die Kristallnacht – und in mancher Hinsicht ihr Vergessen – in Nachkriegsdeutschland.

Anfangs teilten sich alliierte und deutsche Gerichte die Verantwortung für die Aufarbeitung von NS-Verbrechen.[1] Die Prozesse wurden durch die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 10 des Alliierten Kontrollrats geregelt, wonach die Besatzungsmächte zwar prinzipiell für die Strafverfolgung verantwortlich blieben, aber Fälle, bei denen es um Verbrechen von Deutschen an Deutschen ging, an deutsche Gerichte delegieren konnten. Im Allgemeinen übernahmen deutsche Gerichte die Verantwortung für die Verfolgung von NS-Verbrechen, die in Deutschland vor Kriegsausbruch 1939 verübt worden waren. Dazu zählten auch die Taten der Kristallnacht. In den Augen der Täter waren ihre jüdischen Opfer ausländische Parasiten und kein rechtmässiger konstitutiver Bestandteil des deutschen Volkes. Die Zuständigkeit der

Gerichtshöfe richtete sich jedoch nach der Nationalität der Pogromopfer – die fremdartige Identität, die ihnen NS-Ideologie und Propaganda zugeschrieben hatten, spielte dabei keine Rolle. Und so bekamen deutsche Staatsanwälte und Richter die Rechtsprechung über die Täter der Pogromnacht übertragen. Sie arbeiteten allerdings unter den wachsamen Augen der alliierten Besatzungsbehörden.

Im Sommer 1945 wurden die ersten Deutschen verhaftet, die unter Verdacht standen, an der Kristallnacht teilgenommen zu haben.[2] Gegen Ende des Jahres hatten Staatsanwälte in der amerikanischen und der britischen Zone viele Ermittlungsverfahren eröffnet, bis weit ins Jahr 1946 hinein folgten weitere.[3] Von Ende 1946 bis Anfang 1947 machten Anklagen mit Bezug zur Kristallnacht einen bedeutenden Teil der Fälle aus, die vor deutschen Gerichten in der amerikanischen Zone verhandelt wurden. Insgesamt wurden in den Jahrzehnten nach 1945 mehr als 7'000 Deutsche in etwa 1'200 Prozessen für Verbrechen in Zusammenhang mit der Kristallnacht vor westdeutschen Gerichten angeklagt.[4] Die sowjetische Zone, Ostdeutschland oder Österreich sind hier nicht miterfasst. Die sowjetischen und ostdeutschen Behörden gingen zwar gegen bestimmte Kategorien von NS-Verbrechern überaus aggressiv vor, doch die Zahl der Kristallnacht-Prozesse war auf kommunistischem Gebiet verglichen mit der im Westen verschwindend gering.[5] Dagegen wurden in Österreich mehrere hundert Menschen wegen Verbrechen in der Kristallnacht vor Gericht gestellt, die meisten in Wien, wo der Pogrom besonders flächendeckend und gewalttätig gewesen war.[6]

Üblicherweise nahmen sich die Staatsanwälte mehrere Angeklagte vor, die am Pogrom in einem Ort oder einem Stadtviertel teilgenommen hatten. In den meisten Prozessen standen weniger als zehn Menschen vor Gericht, doch es gab auch Ausnahmen. Der grösste Prozess begann 1946 gegen vierunddreissig Männer, denen eine Beteiligung am Pogrom in Hamburg vorgeworfen wurde. In manchen Gemeinden beschäftigten sich die Staatsanwaltschaften mit vielen Verdächtigen, klagten aber nur einige wenige an, weil die Beweise nicht ausreichten.[7]

Die Kristallnacht war nach dem Völkermord und anderen Grausamkeiten des NS-Regimes zwischen 1939 und 1945 in den Hintergrund

getreten. Es war dennoch die bedeutendste antisemitische Massnahme, die vor deutschen – im Unterschied zu alliierten – Gerichten direkt nach dem Krieg verhandelt wurde. Wie gut oder schlecht das deutsche Justizsystem dieser Verantwortung gerecht wurde, ist eine Frage der Perspektive. Die Herausforderungen waren gewaltig. Da waren vor allem die schiere Grösse des Ereignisses und die gewaltige Zahl von Deutschen, die sich daran beteiligt hatten. Obwohl mehr Deutsche wegen ihrer Rolle beim Pogrom angeklagt wurden, als weithin bekannt ist, war es doch nur ein Bruchteil all jener, die auf die eine oder andere Weise an der Gewalt teilgenommen hatten. Die Angeklagten stellten darüber hinaus keinen repräsentativen Querschnitt der Beteiligten dar. Wie in der deutschen Kriminaljustiz üblich, wurden Täter, die zur Zeit des Pogroms noch minderjährig waren, im Allgemeinen von der Verfolgung ausgenommen. Obwohl viele Prozesse deutlich machten, dass junge Leute als Angehörige von Einheiten der Hitler-Jugend oder als Schüler eine wichtige Rolle bei diesem Gewaltakt gespielt hatten, wurden sie fast nie vor Gericht gestellt. Die Staatsanwälte konzentrierten sich vielmehr auf die Erwachsenen, die die jungen Randalierer rekrutiert und angefeuert hatten.

Oft zielten die Staatsanwälte auf lokale NS-Funktionäre, die als Rädelsführer in ihren Gemeinden agiert hatten. Wenn man ihnen keine spezifischen Verbrechen wie Mord oder Körperverletzung nachweisen konnte, klagten die Staatsanwälte sie wegen Landfriedensbruch an. Die einfachen SA-Männer und andere rangniedere Teilnehmer des Pogroms wurden vor allem vor Gericht gestellt, wenn es um Mord und Körperverletzung ging. Die Staatsanwaltschaften verfolgten normalerweise keine Plünderungen und nahmen so sehr viele Deutsche, die ihre jüdischen Nachbarn im November 1938 bestohlen hatten, von der Nachkriegsgerichtsbarkeit aus. In einigen wenigen, aussergewöhnlichen Fällen wurden allerdings auch Plünderer angeklagt, fast so, als sollte die deutsche Öffentlichkeit daran erinnert werden, dass ein solches Verhalten beim Pogrom sehr weit verbreitet gewesen war.[8] Dass nur ein kleiner Prozentsatz der Täter jemals vor Gericht stand, verstärkte die vorherrschende, allerdings falsche Überzeugung in Nachkriegsdeutschland, dass auch nur ein winziger Teil der deutschen Gesellschaft tatsächlich für die Kristallnacht verantwortlich gewesen sei.

Auch der Richtermangel stellte die Ankläger vor Probleme. Das deutsche Justizwesen war zwischen 1933 und 1945 voll und ganz vom Nationalsozialismus durchdrungen gewesen, und so war es schwierig, Staatsanwälte und Richter zu finden, bei denen man davon ausgehen konnte, dass sie ihrer Verantwortung fair und sachgerecht nachkommen würden.[9] Prozesse wegen NS-Verbrechen durften nicht wie «Siegerjustiz» wirken – so hatten viele Deutsche die Nürnberger Prozesse und andere von den Alliierten geleitete Strafprozesse empfunden. Um die Rechtsordnung durchzusetzen und ein Justizsystem zu schaffen, das allgemein Anerkennung fand, mussten die Gerichte Schauprozesse mit schon vorher festgelegten Ergebnissen vermeiden. Das wurde besonders in den westlichen Besatzungszonen wichtig, nachdem sich der Eindruck verfestigt hatte, dass die deutschen Tribunale in der Sowjetzone als Scheingerichte fungierten. Der Wunsch, die NS-Verbrecher vor Gericht zu bringen, musste deshalb gegen die Notwendigkeit abgewogen werden, ein Rechtssystem aufzubauen, das einer demokratischen Gesellschaft würdig war, eines, in dem Angeklagte entsprechend den Beweisen, die gegen sie vorlagen, einen fairen Prozess erwarten konnten.

Eine zusätzliche Herausforderung ergab sich daraus, dass weder die deutschen Gerichte in den westlichen Besatzungszonen noch die österreichischen Gerichte auf die juristischen Neuerungen, wie sie die Alliierten etwa in den Nürnberger Prozessen eingeführt hatten, zurückgriffen. Stattdessen arbeiteten diese Gerichtshöfe, selbst wenn sie über Verbrechen urteilten, die mit Antisemitismus und NS-Rassenpolitik zu tun hatten, auf der Grundlage des bestehenden deutschen Strafrechts. Auch im Dritten Reich hatte es die Straftatbestände Mord, Körperverletzung, Landfriedensbruch usw. gegeben, und viele deutsche Juristen verfolgten NS-Verbrechen lieber auf der Basis althergebrachter Strafgesetze, als sich von neuen Rechtskonstruktionen wie dem «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» abhängig zu machen, die viele deutsche Juristen (und nicht wenige amerikanische) als unakzeptable Beispiele einer rückwirkenden Gesetzgebung angeprangert hatten. Anders lagen die Dinge in der sowjetischen Zone, wo die Gerichte den Vorgehensweisen und Rechtsauffassungen der sowjetischen Militärverwaltung folgten.

In den westlichen Zonen und Österreich wurden die Verbrecher der

Kristallnacht also nach den traditionellen deutschen Definitionen von strafrechtlich relevantem Verhalten und normaler Strafgerichtsbarkeit verurteilt. Nun war die Kristallnacht aber kein normales Verbrechen gewesen, sondern vielmehr ein quasi-offizieller Akt, ermutigt und genehmigt von der politischen Führung des Landes. Die Mehrheit der Täter war überzeugt gewesen, dass sie zumindest mit Billigung der Regierung, wenn nicht auf expliziten Befehl von oben hin handelten.

Eine weitere Herausforderung ergab sich aus den massiven Umsiedlungen, Vertreibungen und Auswanderungen während und direkt nach dem Krieg. Viele Menschen, die am Pogrom beteiligt gewesen waren, wohnten nicht mehr dort, wo sie im November 1938 gelebt hatten. Wenn die jüdischen Opfer noch lebten, so meist im Ausland. Sie aufzuspüren und zum Prozess vorzuladen, war teuer und zeitaufwendig. Deshalb fehlten in vielen Prozessen die Stimme und die Perspektive der jüdischen Opfer völlig.

Auch viele Täter waren im Kampf oder durch alliierte Bombenangriffe gestorben. Zudem hatten viele frühere lokale NSDAP-Funktionäre, die jetzt von den Alliierten im Zuge von Ermittlungen interniert worden waren, 1938 eine besonders wichtige Rolle bei der Organisation des Pogroms in ihren Gemeinden gespielt. Sie zu finden und für lokale Gerichte verfügbar zu machen, war ebenfalls sehr zeitaufwendig und bürokratisch überaus mühsam. Ausserdem befand sich eine beträchtliche Zahl von Beteiligten nach dem Krieg in sowjetischer Gefangenschaft. Viele sollten erst Jahre später wieder nach Deutschland zurückkehren. Und schliesslich hielten es Staatsanwälte in Anbetracht der Tatsache, dass ein grosser Teil des Territoriums, das vor dem Krieg zu Deutschland gehört hatte, Polen zugesprochen worden war, für so gut wie unmöglich, Verbrechen im Zusammenhang mit der Kristallnacht in Städten wie Breslau zu verfolgen, die jetzt polnisch waren.[10]

Dazu kam noch die Abhängigkeit der Staatsanwälte von mündlichen Zeugenaussagen. Manchmal konnten sie auf die Ermittlungsakten der Gestapo aus den Jahren 1938/1939 zurückgreifen. Dort hatten die Verdächtigen offen ihre Verbrechen gestanden, in der Erwartung, dass die Partei sie schützen werde.[11] Ein Prozess im Jahr 1948 setzte sogar auf einen ehemaligen Gestapo-Mann als wichtigsten Zeugen der Ankla-

ge.[12] Auch das Archiv des Obersten Parteigerichts der NSDAP fiel den Amerikanern in die Hände, und Besatzungsbeamte in der amerikanischen Zone drängten deutsche Staatsanwälte, jetzt jene Nazis anzuklagen, deren Verbrechen die Partei 1938 und 1939 unter den Teppich gekehrt hatte.[13] Die meisten Fälle, die im Zusammenhang mit der Kristallnacht in den späten 1940er Jahren verhandelt wurden, waren jedoch von mündlichen Zeugenaussagen abhängig. Nun lag der Pogrom ein Jahrzehnt zurück, und seitdem war viel passiert. Viele Prozesse standen und fielen mit der Fähigkeit von Opfern oder Zeugen, überzeugend zu Ereignissen auszusagen, die sie nicht mehr frisch im Gedächtnis hatten. Sie konnten vielleicht noch die Vorgänge in groben Zügen beschreiben, aber sie konnten nicht immer schlüssige Aussagen zu den einzelnen Taten eines bestimmten Angeklagten liefern. Staatsanwälte und Richter mussten auch feststellen, dass Angeklagte und Zeugen ein oft sehr selektives Erinnerungsvermögen hatten. Wo Dokumente und andere konkrete Beweise fehlten, hatten viele Angeklagte das Gefühl, vor Gericht ungestraft lügen zu dürfen, und Zeugen fanden sich oft nicht bereit, gegen Freunde und Nachbarn auszusagen.[14]

Die Gerichte gaben sich alle Mühe, die Motive der Angeklagten zu klären, besonders in Fällen, die mit dem Tod von Juden verbunden waren, da das deutsche Strafrecht den Beweis für einen «niedrigen Beweggrund» forderte, um einen Täter wegen Mordes zu verurteilen. Antisemitismus war ein solcher niedriger Beweggrund, und deshalb hatten Angeklagte, denen Mord vorgeworfen wurde, allen Grund, ein antisemitisches Motiv zu leugnen. Dennoch konnten die Ankläger in manchen Fällen anhand von Kommentaren, die die Angeklagten zum Zeitpunkt der Tat gemacht hatten, antisemitische Motive nachweisen. Ähnliches galt für die Prozesse gegen langjährige SS-Männer und lokale Parteifunktionäre, deren antijüdische Aussagen und Taten schon vor dem November 1938 gut bezeugt waren. In einem Fall erklärte ein Gericht in Aschaffenburg: «Der Rassenhass war ihnen [den SS-Männern] besonders stark eingeprägt.» Ihre Verbrechen seien während des Pogroms durch einen ideologisch befeuerten «Blutrausch» motiviert gewesen. In manchen Prozessen gegen Angeklagte, die nicht überzeugte Mitglieder von Partei, SS oder SA gewesen waren, erkannten

die Gerichte antisemitische Motive, erklärten aber, dass die Schuld aufgrund des Einflusses nationalsozialistischer Propaganda und Indoktrination milder zu bewerten sei. Ein Gericht in Hanau hob die «geistige Vergiftung und Erkrankung grössten Ausmasses» hervor, die durch die NS-Herrschaft entstanden sei. Das Gericht zeigte Milde gegenüber einem überführten Angeklagten, weil seine Entscheidung, der NSDAP beizutreten, auf Verzweiflung über seine Arbeitslosigkeit zurückzuführen gewesen sei.[15]

Viele Richter zeigten sich angesichts der mangelnden Kooperationsbereitschaft bei Angeklagten und Zeugen enttäuscht. Ein Urteil aus Giessen aus dem Jahr 1948 stellte fest, dass es aufgrund «der offensichtlichen, durch den politischen Charakter des Verfahrens hervorgerufenen Zurückhaltung der Zeugen» sehr schwierig gewesen sei, die Einzelheiten des Verbrechens zu rekonstruieren. Oft kritisierten Richter auch die selektive Erinnerung von Zeugen und Angeklagten. In vielen Fällen beschrieben die Zeugen die Gewalt überaus anschaulich und behaupteten dann, sie könnten sich nicht an den Täter erinnern. In einem solchen Fall vor dem Gericht in Marburg sagten Zeugen sehr genau zum Pogrom in dem Ort Falkenberg aus, erklärten dann aber, nicht mehr zu wissen, wen sie im tobenden Mob erkannt hatten. Der Richter hielt diese Aussage in Anbetracht der überschaubaren Gemeindegrösse für nicht glaubhaft, aber er konnte nichts machen. Es kam auch nicht selten vor, dass Zeugen bei den Ermittlungen im Vorfeld des Prozesses mit dem Finger auf Angeklagte zeigten, nur um dann im Zeugenstand einen Rückzieher zu machen.

Nach einem solchen Widerruf vor einem Gericht in Giessen verkündete der Richter, dass «Angeklagte und Zeugen offensichtlich mit der Wahrheit zurückhalten». In manchen Fällen gingen die Rädelsführer straffrei aus, weil Zeugen sie nicht am Tatort gesehen haben wollten, selbst wenn ihre früheren Untergebenen, deren Teilnahme besser belegt war, verurteilt wurden.[16]

Oft verzweifelten die Richter auch an der Neigung vieler Angeklagter, Kameraden die Schuld zuzuschieben, die im Krieg gefallen waren oder in sowjetischen Kriegsgefangenenlagern sassen und damit für den Prozess nicht verfügbar waren.[17] Die gewaltige Kluft zwischen der Grösse des Verbrechens, die hinreichend dokumentiert war, und der

Fähigkeit des Rechtssystems, die Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen, war unübersehbar.

Wenn wasserdichte Beweise gegen die Angeklagten vorlagen, beriefen diese sich manchmal zur Verteidigung auf einen «Befehlsnotstand» und stellten sich als die unseligen Werkzeuge eines Zwangsregimes dar. Bei früheren Angehörigen der SA versuchten die Staatsanwälte diese Verteidigung zu unterminieren, indem sie auf das Regelwerk der SA aus den 1930er Jahren hinwiesen, wonach die SA-Männer Anordnungen, die eindeutig illegal waren, nicht gehorchen sollten.[18] Wenn Angeklagte dann behaupteten, sie hätten eine Anordnung für legal gehalten, eben weil sie von der Partei ausgegangen sei, kannten die Gerichte kein Mitleid. In einem Urteil in Hanau hiess es: «Die Rechtswidrigkeit der vorliegenden Anordnung zum Judenpogrom [war] rein objektiv eindeutig.»[19]

Die Verteidigung mit Verweis auf einen «Befehlsnotstand» erwies sich erfolgreicher bei Polizisten, die Juden festgenommen hatten oder nicht gegen die antijüdische Gewalt eingeschritten waren. Die Gerichte waren eher bereit, die Notlage von Polizisten als von SA-Männern anzuerkennen, da Unterordnung, Disziplin und Gehorsam der Autorität gegenüber zentrale Grundsätze ihres Berufes gewesen waren. Ausserdem hatten die Polizisten im Allgemeinen nicht den Befehl bekommen, Juden Schaden zuzufügen, und waren durch die Festnahmen noch nicht verantwortlich für die Verbrechen von SS und SA, die die verhafteten Juden von ihnen übernahmen. Einige Gerichte akzeptierten sogar, dass Polizisten glaubten, die Haft würde die Juden vor weiterer Gewalt schützen.[20]

Ähnliche Milde liessen Gerichte gegenüber Feuerwehrleuten walten, die dem Befehl gehorcht hatten, die Synagogen im November 1938 brennen zu lassen. Es wäre zwar durchaus ihr Recht gewesen, einen solchen Befehl zu missachten, aber es erschien ungerecht, einen Staatsangestellten dafür zu bestrafen, dass ihm der persönliche Mut und die Zivilcourage gefehlt hatten, sich dem repressiven Umfeld in NS-Deutschland zu widersetzen. Nach Meinung eines Gerichtshofes waren die meisten Feuerwehrleute «einfachdenkende» Menschen, von denen ein solcher Akt des Ungehorsams nicht zu erwarten war.[21]

Genaue Statistiken zu Verurteilungsquoten und Strafmass müssen

noch aus den Hunderten von Kristallnacht-Prozessen in den Besatzungszonen zusammengetragen werden. Verschiedene Prozesse führten zu Verurteilungen wegen schwerer Verbrechen und damit auch zu ernsten Strafen. Schon im September 1945 verurteilte ein deutsches Gericht in Mosbach Alfred G. zu fünf Jahren Gefängnis für seine Mitwirkung bei der Zerstörung der Synagoge und jüdischen Eigentums in dem Dorf Strümpfeibrunn. 1946 verurteilte ein Gericht in Bamberg vier Männer wegen ihrer Beteiligung an der Zerstörung der örtlichen Synagoge und verhängte Gefängnisstrafen zwischen fünf und sieben Jahren. Mehrere Fälle endeten 1948 mit beachtlichen Strafen, darunter ein Mordfall in Bremen, bei dem zwei Männer zu zehn bzw. fünfzehn Jahren Gefängnis verurteilt wurden. Ein weiterer Mord in Aschaffenburg führte zu einer Gefängnisstrafe von fünfzehn Jahren für Heinrich T. Zwei Männer wurden wegen ihrer Beteiligung an der Zerstörung der Synagoge in Bremerhaven zu fünf bzw. sechs Jahren Haft verurteilt. In einem vor einem Dortmunder Gericht verhandelten Fall wurden zwei Männer für ihre Rolle bei der Zerstörung der Synagoge in Lünen wie auch bei der Gewalt gegen Juden in jener Stadt zu je zwölf Jahren Haft verurteilt. 1949 wurde Friedrich P. von einem Gericht in Frankenthal für seinen Anteil an der Zerstörung der Synagoge in Neustadt an der Weinstrasse und für die Brandstiftung in einem Altenheim, bei der mehrere Menschen starben, zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt. 1950 verhängte ein Gericht in Düsseldorf lebenslange Haft gegen Josef B. wegen seiner Beteiligung an der Ermordung eines Juden in Hilden. Und noch 1953 verurteilte ein Gericht in München Guido I. zu sechs Jahren Gefängnis wegen Beteiligung an einem Mord an einem Juden in Chemnitz am 10. November 1938.[22]

Zwar wurden einige dieser Urteile später reduziert, doch die Beispiele lassen vermuten, dass deutsche Staatsanwälte und Gerichte durchaus einige Täter der Kristallnacht zur Rechenschaft ziehen konnten. Es stimmt allerdings auch, dass in vielen Fällen die Prozesse mit Freisprüchen oder milden Strafen endeten. Dies ergab sich auch aus der gängigen Rechtspraxis, die Biografie eines verurteilten Täters beim Urteil miteinzubeziehen. Ein Gericht in Bremen erklärte einen Angeklagten des Mords an einem Juden für schuldig, reduzierte sein Strafmass

dann jedoch von fünfzehn auf zehn Jahre, weil er zum einen im Ersten Weltkrieg mutig gekämpft habe und sich zum anderen mit fünfundsechzig Jahren «dem Ende seines Lebens nähert», so das Gericht.[23]

Während die Strafverfolgungen ihren Lauf nahmen, waren die Juristen in der Rechtsabteilung der amerikanischen Militärregierung zunächst beunruhigt wegen der vielen Freisprüche und milden Urteile, doch Mitte 1947 zeigten sie sich zufrieden darüber, dass die deutschen Gerichte die Prozesse korrekt durchführten.[24] Beschwerden über eine laxe Rechtsprechung waren oft von Repräsentanten der kleinen jüdischen Gemeinde zu hören, die es nach dem Krieg noch in Deutschland gab. Für sie lag es auf der Hand, dass die grosse Mehrheit der Deutschen sich nicht zu ihrer Verantwortung für die Katastrophe im November 1938 bekannte.[25]

Anders als für Deutschland gibt es für Österreich zuverlässige Statistiken zu den Ergebnissen der Kristallnacht-Prozesse nach dem Krieg. Das Gericht in Wien verurteilte 200 von insgesamt 304 Angeklagten. Die durchschnittliche Haftzeit lag bei etwa 17 Monaten. Das Gericht in Innsbruck verurteilte 33 von 34 Angeklagten, das in Linz 2 von 18 und das in Graz 10 von 14. Zwar lag die Quote der Verurteilungen in Österreich (mit Ausnahme von Linz) relativ hoch, doch wurden letztendlich nur sehr wenige Menschen angeklagt, wenn man sich das Ausmass und die Brutalität des Pogroms vor allem in Wien vor Augen führt.[26]

Von Anfang an standen die Deutschen den alliierten Bemühungen um Umerziehung, Entnazifizierung und Strafverfolgung von NS-Verbrechen bestenfalls ambivalent gegenüber. In den westlichen Besatzungszonen wandte sich die öffentliche Meinung allmählich ganz entschieden gegen diese Programme. Sobald die Bundesrepublik im Jahr 1949 ihre Unabhängigkeit erlangt hatte, unterstützten alle politischen Parteien eine allgemeine Amnestie für eine ganze Reihe von NS-Verbrechen, die in ihren Augen nicht erheblich waren. Eine solche Massnahme trug dazu bei, viele kleine NS-Verbrecher und Mitläufer in das neue demokratische (West-)Deutschland zu integrieren und das Ende der Besatzung sowie die neue deutsche Selbstbestimmung zu unterstreichen. Sie verstärkte auch den Bruch mit der Nazizeit und dem Zweiten Weltkrieg. Deutschland konnte in die Zukunft schauen und musste sich nicht mehr mit der Vergangenheit aufhalten.[27]

Das Ergebnis war das «Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit», das am 31. Dezember 1949 in Kraft trat. Dieses Amnestiegesetz schrieb vor, dass Urteile von weniger als sechs Monaten nach der Verurteilung für ein NS-Verbrechen nicht vollstreckt werden sollten. Staatsanwälte sollten so davon abgehalten werden, relativ geringe Rechtsbrüche überhaupt zu verfolgen. In der internen deutschen Debatte über die Angemessenheit des Gesetzes zählte Josef Müller, der vor 1945 dem Widerstand angehört hatte, zu den führenden Gegnern. Müller, von seinen Bewunderern «Ochsensepp» genannt, argumentierte, die Amnestie würde viele «ausgesprochene Verbrecher» straffrei ausgehen lassen. Er verwies vor allem auf Täter, die wegen «schwerwiegender nazistischer Gewalttaten, insbesondere wegen schweren Landfriedensbruchs und ähnlicher Delikte aus Anlass der Ausschreitungen gegen Juden im Jahre 1938 verurteilt wurden oder Strafen zu erwarten haben». Diese Position erwies sich als überaus unbeliebt in Müllers eigener Partei, der konservativen Christlich-Sozialen Union, und trug zu seiner Absetzung als Parteivorsitzender im Jahr 1949 bei.[28] In jener Zeit war Müllers Widerstand, nicht die Amnestie, politisch unhaltbar.

Die von den westlichen Besatzungsmächten gebilligte Amnestie bedeutete dennoch nicht das Ende aller Strafverfolgungen wegen Verbrechen in der Kristallnacht. Wohl aber stellte sie, wie Müller vorausgesagt hatte, in vielen Fällen ein grosses Hindernis dar. Deutsche Staatsanwälte hatten vor allem Anzeigen wegen Landfriedensbruch zu Hilfe genommen, wenn die Beweise für schwerere Straftaten fehlten, und Verurteilungen wegen dieses Delikts brachten selten Haftstrafen von mehr als sechs Monaten mit sich. Es hatte keinen Sinn mehr, Deutsche anzuklagen, die während des Pogroms Eigentum zerstört, geplündert oder zum Vandalismus angestachelt hatten. Die überwältigende Mehrheit der Beteiligten wäre wahrscheinlich sowieso niemals identifiziert und angeklagt worden, doch durch die Amnestie gingen sie jetzt auch offiziell straffrei aus.

Wie die Entnazifizierung im Allgemeinen wurde auch die Strafverfolgung der Verbrechen der Kristallnacht im Besonderen dem Wunsch untergeordnet, auch frühere Nationalsozialisten in die neue Nachkriegsordnung zu integrieren. Man hatte eine gewisse Gerechtigkeit durchgesetzt, doch sie war selektiv, ungleichmässig und überaus un-

vollständig. Allerdings sollte man bei dieser Bewertung einen unersetzlichen Dienst nicht vergessen, den die Kristallnacht-Prozesse in anderer Hinsicht erwiesen: Trotz all ihrer Probleme entstand so ein gewaltiges Korpus aus Zeugenaussagen und anderen Dokumenten, die eine detaillierte historische Rekonstruktion der Ereignisse im November 1938 auf lokaler Ebene ermöglichen. Viele Urteile in kleineren Gemeinden hoben die umfassende Teilnahme der lokalen Bevölkerung bei den Gewalttaten hervor, selbst wenn die einzelnen Schuldigen nicht eindeutig identifiziert und bestraft werden konnten. Vor allem das Gericht in Giessen betonte dies in vielen Urteilen. In einem Fall, bei dem es um den Pogrom in Wölfersheim ging, stellte das Gericht fest, SA-Männer seien in jüdische Wohnungen eingedrungen und hätten sie «in Anwesenheit eines grossen Teils der Wölfersheimer Bevölkerung» verwüstet. Die SA-Männer waren für den grössten Teil des Vandalismus verantwortlich, doch die anschliessenden Plünderungen liefen weitaus «demokratischer» ab.[29] Derselbe Gerichtshof unterstrich in einem Urteil zum Pogrom in Gedern auch die intensive Teilnahme der Einwohner als begeisterte Zuschauer eines «Theaters» der Gewalt. Die SA erhielt «willkommene Unterstützung» von sehr vielen Zivilisten. In Reichenberg im Taunus, so das Gericht, habe die Unterstützung der Zuschauermenge eindeutig die «innere» Sympathie für die Randalierer von SA und die Hitler-Jugend widergespiegelt. Im Fall von sechzehn Einwohnern von Bad Nauheim, denen Plünderungen vorgeworfen wurden, betonte der Richter, man müsse das Plündern als ein wesentliches Element des Pogroms ansehen, nicht nur als triviale Folgeerscheinung.[30] Das war ein vernichtendes Urteil, doch die Botschaft ist in der deutschen Gesellschaft nie ganz durchgedrungen.

Die Kristallnacht ist inzwischen zu einem wichtigen Element der deutschen Erinnerungskultur geworden. Doch das kollektive Gedächtnis der Deutschen erwies sich in Bezug auf dieses Ereignis als ebenso selektiv, ungleichmässig und unvollständig wie die Rechtsprechung in Bezug auf die Täter des Pogroms. Einige frühe historische Forschungsarbeiten hatten eine umfassende Teilnahme ganz normaler Deutscher am Pogrom angedeutet.[31] Doch in der deutschen Nachkriegsgesellschaft verbreitete sich eine bereinigte Darstellung.

Die spontane antijüdische Gewalt und die Massenteilnahme an den Brutalitäten gerieten in Vergessenheit zugunsten einer entlastenden Version, in der die Verantwortlichkeit für den Pogrom Hitler, Goebbels und der SA zugeschoben wurde. Diese Darstellung war in beiden Hälften des geteilten Deutschland im Kalten Krieg psychologisch angenehm und politisch zweckdienlich und hat sich auch im vereinten Deutschland gehalten. Sie hat dazu beigetragen, ein Gefühl der Diskontinuität vom verbrecherischen Vorgängerregime zu schaffen und die Verantwortung für den Pogrom auf die «Nazis» abzuwälzen, die in der deutschen Gesellschaft nicht mehr zu finden sind.

In den westlichen Besatzungszonen begann das Erinnern an die Kristallnacht gleich nach dem Krieg.[32] Es nahm verschiedene Formen an: feierliche Zeremonien, Reden und Märsche. Anfangs gingen diese Gedenkaktivitäten vor allem von jüdischen Gruppen und Organisationen der Opfer des Nationalsozialismus aus. Sie wurden zudem vorrangig als lokale Veranstaltungen organisiert. Im Laufe der Zeit veranstalteten immer mehr deutsche Gruppen und Institutionen, etwa die Kirchen und die Gewerkschaften, eigene Gedenkfeiern zum Pogrom. Die grösste Aufmerksamkeit erregten diese Veranstaltungen zu runden Jahrestagen der Kristallnacht. Einen Einschnitt stellte der vierzigste Jahrestag der Pogromnacht 1978 dar, als zum ersten Mal viele gross angelegte Zeremonien überall in der Bundesrepublik stattfanden. Grosse Aufmerksamkeit wurde dem jährlichen Gedenken auch in Jahren zuteil, in denen antisemitische Zwischenfälle die Öffentlichkeit erschütterten.

Die Gedenkfeiern waren oft eindrucksvolle, emotionsgeladene Zeremonien ohne konkreten historischen Inhalt. Sie erfüllten den rituellen Zweck, das Leiden der deutschen Juden im und nach dem Pogrom anzuerkennen, aber sie riefen die tatsächlichen Ereignisse des November 1938 nur ganz oberflächlich ins Gedächtnis. Die vorherrschende Darstellung des Pogroms war vage und wirkte auf die Masse der deutschen Bevölkerung nicht bedrohlich. Sie betonte die Rolle des NS-Regimes bei Planung und Durchführung und gleichzeitig die ablehnenden Reaktionen des deutschen Volkes. Diese Sicht der Kristallnacht spiegelte eine allgemeinere Tendenz im Deutschland der Nachkriegszeit wider, «die Nazis» und die deutsche Gesellschaft so deutlich wie möglich

voneinander abzugrenzen. Diese Deutung war zwar vorherrschend, aber nicht alternativlos. Die gegensätzliche Sicht – dass das deutsche Volk an den Verbrechen der Kristallnacht in grossem Umfang teilgenommen habe – war selten zu hören, aber es gab sie. Ein deutscher Beobachter drückte sie 1959 so aus: Während des Pogroms «tobten Hunderttausende im Veitstanz der ‚Kristallnacht' durch die Strassen», und «Millionen nahmen dieses Schauerdrama eines kollektiven Wahnsinns mit Beifall zur Kenntnis».[33] Diese Form der Erinnerung wurde allerdings im Dienste einer neuen und auf die Zukunft ausgerichteten politischen Ordnung unterdrückt.

Ihren Höhepunkt erlebte das Gedenken an die Kristallnacht in Westdeutschland im Jahr 1988, am fünfzigsten Jahrestag des Pogroms, der überall im Land mit Zeremonien begangen wurde. Die zentrale Gedenkstunde fand am 10. November im Bonner Bundestag statt. Dabei hielt Philipp Jenninger, CDU-Mitglied und Präsident des Bundestags, eine der umstrittensten Reden in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Mehrere Dutzend Parlamentsabgeordnete protestierten gegen Jenningers Ausführungen, indem sie noch während der Rede den Saal verliessen. Das westdeutsche Gedenken zum fünfzigsten Jahrestag der Kristallnacht war, so schien es, durch einen Skandal befleckt worden.

Was hatte Jenninger falsch gemacht? Zunächst einmal hatte er darauf bestanden, die Gedenkrede selbst zu halten, statt Heinz Galinski, den Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, ans Rednerpult zu bitten. Viele Mitglieder des Bundestags, vor allem aufseiten der Grünen, zeigten sich empört über diese Geringschätzung gegenüber dem Repräsentanten der Juden in Deutschland. Zudem führten Jenningers damalige Kritiker an, die Rede sei unbeholfen bis hin zur Instinktlosigkeit vorgetragen worden. Einige Abschnitte sollten antisemitische Einstellungen und Stereotype beschreiben, wie sie in der NS-Zeit vorherrschten. Nach Meinung seiner Kritiker distanzierte sich Jenninger nicht deutlich genug von diesen Einstellungen. Es gibt allerdings gute Gründe für die Vermutung, dass zumindest ein Teil der gegen ihn vorgebrachten Kritik unaufrichtig und politisch motiviert war.[34]

Tatsächlich war Jenningers Rede, abgesehen von der Art des Vortrags, eine der schonungslosesten und kritischsten Abrechnungen mit

der antijüdischen Politik der Nationalsozialisten, die bis dahin ein wichtiger deutscher Politiker vorgetragen hatte.[35] Statt der Gemeinplätze, die für die meisten Gedenkreden typisch waren, legte Jenninger substanziell und detailliert Rechenschaft darüber ab, wie das NS-Regime sein antisemitisches Programm gegen eine kleine innere Opposition in einer Gesellschaft durchgesetzt hatte, in der der Antisemitismus eine lange und tief verwurzelte Tradition besass. Was allerdings die Kristallnacht anging, so folgte Jenningers ansonsten mutige Rede einem vertrauten Muster. Nachdem er durchaus richtig behauptet hatte, das NS-Regime sei der Anstifter und Hauptorganisator des Pogroms gewesen, verfiel Jenninger in altbekannte Darstellungsmodi, als er die Reaktion der deutschen Bevölkerung beschrieb. Das deutsche Volk, so behauptete er, sei während des Pogroms «weitgehend passiv» geblieben. «Nur wenige», fuhr er fort, hätten sich der Gewalt angeschlossen, die ein «organisierter Mob» von SA und SS ausübte. Es wäre unfair, Jenningers Rede als reine Rechtfertigung der deutschen Gesellschaft zu verstehen, da er das «Schweigen» der Kirchen und der meisten Zuschauer mit Nachdruck verurteilte. Allerdings wurde dieser Punkt auch kaum kritisiert. Im Gegenteil, Jenningers Darstellung mag als Beleg dafür gelten, dass noch ein halbes Jahrhundert später die Tradition der Verleugnung ungebrochen war.

Auch in Ostdeutschland hatte man der Erinnerung an die Kristallnacht in den ersten drei Jahrzehnten nach dem Krieg wenig Aufmerksamkeit geschenkt,[36] allerdings aus anderen Gründen heraus. Das kommunistische Regime ignorierte den Pogrom nicht, sondern betonte lieber andere Aspekte des NS-Terrors, etwa die Unterdrückung der Arbeiterklasse oder die Verfolgung von Kommunisten. Das ostdeutsche Gedenken an die Kristallnacht, wie allgemein an die Verfolgung der Juden im Nationalsozialismus, war von der marxistischen Theorie geprägt, die den Nationalsozialismus als die deutsche Form des Faschismus wahrnahm. Dieses Geschichtsverständnis liess wenig Raum für eine ernsthafte Beschäftigung mit dem NS-Rassismus, sondern betonte stattdessen die Bedeutung des Faschismus als eines Instruments der kapitalistischen Elite im Kampf gegen die Arbeiterklasse. Da jede offizielle Unterstützung oder auch nur Aufmerksamkeit fehlte, erinnerte die kleine jüdische Gemeinde in Ostdeutschland in aller Stille an den Po-

grom. Das autokratische Wesen des ostdeutschen politischen Systems liess im Allgemeinen keine unabhängigen Gedenkveranstaltungen zu, wie sie mit wachsender Häufigkeit in Westdeutschland stattfanden. Die einzige bedeutsame Ausnahme stellte die protestantische Kirche dar, die eine gewisse Autonomie gegenüber dem kommunistischen Staat zu wahren wusste. Als die ostdeutsche Regierung 1978 zum ersten Mal eine grössere Gedenkfeier zur Kristallnacht veranstaltete, stand dahinter zumindest auch der Wunsch, mit der Kirche gleichzuziehen. Die zunehmende offizielle Anerkennung der Greueltaten, die die Nationalsozialisten insbesondere an den Juden begangen hatten, war Teil einer Strategie, die Legitimität (und wirtschaftliche Position) Ostdeutschlands gegenüber Westeuropa und den Vereinigten Staaten zu stärken. Deshalb organisierte die Regierung 1988, zum fünfzigsten Jahrestag, mehrere aufwendige Zeremonien, nicht zuletzt, um mit Westdeutschland um den Rang als antifaschistischster der beiden deutschen Nachkriegsstaaten zu konkurrieren. Ein Jahr später verkündeten ostdeutsche Behörden, dass ihre Bürger frei in den Westen reisen dürften. Es war reiner Zufall, dass diese Aussage auf den einundfünfzigsten Jahrestag der Kristallnacht fiel, doch die dramatische Öffnung der Mauer führte zu einer neuen, schwerwiegenden Komplikation bei der Bewertung des 9. November im Kalender des historischen Gedenkens in Deutschland.

In Hinblick auf ihren historischen Gehalt blieben auch die offiziellen ostdeutschen Kristallnacht-Gedenkfeiern meist vage und formelhaft. Die Täterschaft des Pogroms wurde einfach dem «Hitler-Faschismus» zugeschrieben, dessen Spuren, so hiess es, in Ostdeutschland völlig getilgt seien. Die Redner vermieden eine echte kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte des Pogroms und beschränkten sich auf Platitüden hinsichtlich der «Mahnung für die Zukunft». Nicht selten wurden die Gedenkfeiern instrumentalisiert, um offizielle Positionen in Konflikten des Kalten Krieges zu stützen. So verband der Oberbürgermeister Gerhard Schill bei einer Feier in Dresden 1978 die Notwendigkeit, das Andenken der im Pogrom getöteten Juden zu ehren, mit der Notwendigkeit, die amerikanische Forschung zur Neutronenbombe zu verurteilen.[37] Die Bereitschaft der ostdeutschen Regierung, die Erinnerung an die Kristallnacht in dieser Weise auszubeuten, be-

deutete jedoch nicht, dass die Ostdeutschen, die an den Feierlichkeiten teilnahmen, in ihrem «Antifaschismus» oder ihrem Wunsch, das Leiden der Juden unter dem Nationalsozialismus anzuerkennen, nicht aufrichtig gewesen wären.[38]

Seit 1989 sind die Gedenkfeiern zur Kristallnacht in den Worten eines erfahrenen Beobachters zu «einer entscheidenden Komponente der Rekonstruktion der deutschen nationalen Identität» geworden. Sie sind eine Form der «negativen Feier», die nationales Engagement unterstreicht, wenn es darum geht, sich nicht nur dem Antisemitismus, sondern auch dem Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit ganz allgemein zu widersetzen.[39] Gleichzeitig kam es in Deutschland zu einer neuen Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Holocaust durch eine jüngere Forschergeneration, die entschlossen daranging, etablierte Glaubenssätze zum dunkelsten Kapitel der deutschen Vergangenheit zu überprüfen. Das gesellschaftliche und kulturelle Klima war ihrer Arbeit zuträglich. Nach der Überwindung der Teilung und dem Ende des Kalten Krieges verspürten viele Deutsche das Bedürfnis, auch das andere wichtige Hindernis zu einer Normalisierung ihrer Gesellschaft anzugehen: das Scheitern einer angemessenen Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit.

Eine Folge der explosionsartigen Vermehrung dieser Forschungsarbeiten war auch eine unvoreingenommenere und ausgesprochen kritische Bewertung der Rolle der «normalen» Deutschen in der Kristallnacht. Diese neue Überprüfung hat immens von der Arbeit vieler Lokal- und Regionalhistoriker profitiert, deren deutlich umrissene Forschungen die Ereignisse in der Breite mit noch nie dagewesener Detailgenauigkeit rekonstruierten.[40] Sie und andere deutsche Historiker haben die vorherrschende Darstellung eines Pogroms, der von einem kleinen Teil der Bevölkerung im Angesicht allgemeiner Passivität und Missbilligung durchgeführt wurde, ins Wanken gebracht. Sie haben die Kristallnacht vielmehr als eine Kombination aus zentral gesteuerter Gewalt und der kathartischen Freisetzung antisemitischer Leidenschaften beschrieben, die in der Gesellschaft weithin – wenn auch sicher nicht bei allen – zu finden waren.[41] Es dauert, bis die Ergebnisse dieser

Forschung sich in der allgemeinen Wahrnehmung der Vergangenheit niederschlagen, doch man kann hoffen, dass die unbequeme Wahrheit über die Kristallnacht Eingang findet in die dynamische, selbstbewusste und selbstkritische demokratische Kultur des modernen Deutschland.

Hinweise zu den Quellen

Dieser frische Blick auf ein doch bekanntes Ereignis basiert in grossen Teilen auf Quellen, die seit kurzem leichter zugänglich geworden sind. Dazu gehören die Berichte der Nachkriegsprozesse gegen Kristallnacht-Täter aus den Jahren 1945 bis 1949. Es ist nicht sehr bekannt, dass tausende Deutsche, die an der Kristallnacht beteiligt waren, nach 1945 vor deutschen Gerichten standen. Die Prozessakten bieten Historikern reiches und wertvolles Quellenmaterial, das früher überall in Deutschland in den lokalen Archiven lagerte. Der Zugang war zudem durch Sperrfristen und Datenschutzauflagen erschwert. Glücklicherweise hat das Institut für Zeitgeschichte in München gemeinsam mit Yad Vashem in Jerusalem das ehrgeizige Projekt in Angriff genommen, diese Unterlagen Historikern leichter zugänglich zu machen.[1]

Eine weitere wichtige Quelle für diese Untersuchung war die Sammlung mehrerer hundert jüdischer Zeugenaussagen, die in der Wiener Library in London lagern. Deutsche Juden haben hier Ende 1938 oder Anfang 1939, als die Erinnerung an den Pogrom noch sehr frisch war, von ihren Erlebnissen berichtet. Der wichtigste Vorteil für den Historiker liegt darin, dass diese Berichte nie redigiert oder bearbeitet wurden. Sie entstanden als ein Versuch, die Geschehnisse festzuhalten, nicht, sie historisch oder philosophisch zu deuten. Deshalb sind sie frei von Deutungen, die spätere Historiker oder Memoirenschreiber diesem Ereignis vielleicht erst gegeben haben. Diese Aussagen stehen der Wissenschaft schon seit Jahrzehnten zur Verfügung, doch nur wenige Historiker haben sie umfassend benutzt.[2]

Wissenschaftler, die sich mit den Reaktionen und Meinungen der Deutschen zur Judenpolitik des NS-Regimes beschäftigen wollten, waren immer von einem sehr beschränkten Dokumentenkorpus abhängig. Die beiden wichtigsten Sammlungen waren erstens die sogenannten *Meldungen aus dem Reich*, die vom Sicherheitsdienst zusammengestellt worden waren, und zweitens die Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, die offiziell seit 1933 verboten war, aber im Untergrund fortbestand.[3] Ergänzt wurden die Informationen aus diesen

Quellen durch Beobachtungen aus Memoiren und Tagebüchern von Deutschen – Juden wie Nichtjuden – und durch Berichte ausländischer Diplomaten, die in Deutschland stationiert waren. Jetzt steht Historikern, die dieser Frage nachgehen wollen, ein wichtiges neues Quellenkorpus zur Verfügung. Ein von Deutschland und Israel finanziertes Forscherteam hat die deutschen Archive – auch viele kleinere Ortsarchive – auf der Suche nach Dokumenten durchforstet, die vielleicht einen Bezug zu deutschen Einstellungen hinsichtlich der NS-Judenpolitik haben könnten. Ergebnis dieses ambitionierten Projekts war eine CD-ROM mit fast 4'000 Dokumenten, von denen viele den Historikern zuvor unbekannt waren. Etliche von ihnen beziehen sich direkt auf die Kristallnacht.[4]

Scharf umrissene lokale Untersuchungen bilden eine letzte Kategorie von Quellenmaterialien, die eine neue Deutung des Pogroms erleichtert haben. In dem Masse, in dem die Deutschen frühere selbst auferlegte Beschränkungen bei ihrer intensiven Erforschung der NS-Vergangenheit ablegten, brachten sie eine beeindruckende Literatur über den Verlauf der Kristallnacht in den einzelnen Gemeinden hervor. Dieses Phänomen begann mit den Gedenkfeiern zum fünfzigsten Jahrestag des Pogroms im Jahr 1988. Obwohl diese Lokalstudien ihrer Natur nach meist einen engen geografischen Schwerpunkt haben, bergen sie doch einen reichen Informationsschatz, der sonst nur durch Besuche in Dutzenden von Archiven zu heben wäre.[5]

Die Arbeit an der englischen Originalausgabe dieses Werkes wurde Ende 2008 abgeschlossen. Zwei wichtige Quelleneditionen sind zu spät erschienen, um in diese Studie integriert zu werden: Uta Gerhardt / Thomas Karlauf (Hrsg.), *Nie mehr zurück in dieses Land: Augenzeugen berichten über die Novemberpogrome 1938*, Berlin 2009; und *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1943*, Bd. 2: *Deutsches Reich 1938 – August 1939*, bearb. von Susanne Heim, München 2009.

Anmerkungen

Einleitung

1 Eine Diskussion der Kontroversen um den Begriff findet sich bei Harald Schmid, *Erinnern an den «Tag der Schuld»: Der Novemberpogrom von 1938 in der deutschen Geschichtspolitik*, Hamburg 2001, S. 81-84. Eine nützliche Sammlung von Meinungen zur Kontroverse hat Heinz Lauber zusammengestellt: *Judenpogrom. ‚Reichskristallnacht'. November 1938 in Grossdeutschland*, Gerlingen 1981, S. 41-46.

2 Lange war man übereinstimmend der Meinung, die russische Regierung habe eine aktive Rolle bei der Anstiftung zu den Pogromen gespielt. Diese Sicht ist seit den frühen 1990er Jahren mehr und mehr angezweifelt worden. Nur wenige Historiker zweifeln allerdings daran, dass die russischen Behörden antisemitische Gewalt zumindest billigten, wenn sie ihren Bedürfnissen entsprach. Siehe z.B. John D. Klier / Shlomo Lambroza (Hrsg.), *Pogroms: Anti-Jewish Violence in Modern Russian History*, Cambridge 1992.

3 Hitler an Gemlich, 16. Dezember 1919, in: Eberhard Jäckel (Hrsg.), *Hitler: Sämtliche Aufzeichnungen. 1905-1924*, Stuttgart 1980, S. 88-90.

4 Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, durchges. und erw. Taschenbuchausg. in 3 Bdn., Frankfurt a.M. 1990, Bd. 1, S. 57.

5 Zu den wichtigen Studien gehören: Hans-Jürgen Döscher, *«Reichskristallnacht»: Die Novemberpogrome 1938*, München 2000; Martin Gilbert, *Kristallnacht: Prelude to Destruction*, New York 2006; Hermann Graml, *Reichskristallnacht: Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich*, München 1998; Lionel Kochan, *Pogrom, 10 November 1938*, London 1957; Wolf-Arno Kropat, *«Reichskristallnacht»: Der Judenpogrom vom 7. bis 10. November 1938 – Urheber, Täter, Hintergründe*, Wiesbaden 1997; Dieter Obst, *«Reichskristallnacht»: Ursachen und Verlauf des antisemitischen Pogroms vom November 1938*, Frankfurt a.M. 1991; und Anthony Read / David Fisher, *Kristallnacht: The Nazi Night of Terror*, New York 1989.

6 Zu den besten Übersichtsdarstellungen zur Kristallnacht in Werken zur antijüdischen Politik zählen: Wolfgang Benz, «Der Novemberpogrom 1938», in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Die Juden in Deutschland 1933-1945: Leben unter nationalsozialistischer Herrschaft*, München 1988, S. 499-544; Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1: *Die Jahre der Verfolgung. 1933-1939*, München ^{2}2000, S. 291-328; Peter Longerich, *Politik der Vernichtung: Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München 1998, S. 198-207; und Michael Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung: Gewalt gegen Juden in der deutschen Provinz 1919*

bis 1939, Hamburg 2007, S. 319-335. Als beachtenswerte Sammelbände sind etwa zu nennen: Walter H. Pehle (Hrsg.), *Der Judenpogrom 1938: Von der ‚Reichskristallnacht' zum Völkermord*, Frankfurt a.M. 1988, und die Sonderausgabe der *«Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 46 (1998).

7 Kropat, *«Reichskristallnacht»* (wie Anm. 5), S. 56-78.

8 Wolfgang Benz, «Applaus, Beteiligung, Missbilligung: Zum Verhalten des Publikums in der ‚Reichskristallnacht'», in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 46 (1998), S. 961-971, hat diesen Punkt erstmals besonders hervorgehoben.

1. «Unser Weg ist der Richtige»

1 Wildt, *Volksgemeinschaft als Selhstermächtigung* (wie Einl., Anm. 6).

2 Marion A. Kaplan, *Der Mut zum Überleben: Jüdische Frauen und ihre Familien in Nazideutschland*, Berlin 2001; Claudia Koonz, *The Nazi Conscience*, Cambridge (Mass.) 2003.

3 Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung* (wie Einl., Anm. 6), S. 108-111; Longerich, *Politik der Vernichtung* (wie Einl., Anm. 6), S.26-30.

4 Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung* (wie Einl., Anm. 6), S. 176-218; Longerich, *Politik der Vernichtung* (wie Einl., Anm. 6), S.70-101.

5 Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung* (wie Einl., Anm. 6), S. 301-311; Longerich, *Politik der Vernichtung* (wie Einl., Anm. 6), S. 172-185,190-195.

6 Gerhard Botz, *Nationalsozialismus in Wien: Machtübernahme, Herrschaftssicherung, Radikalisierung 1938/39*, Wien 2008, S. 126-136.

7 *Die Tagebücher von Joseph Goebbels*, hrsg. von Elke Fröhlich, 30 Bde., München 1993-2007 [im Folgenden: *Goebbels-Tagebücher}*, T1.I, Bd. 5, Eintrag für den 19. Juni 1938.

8 Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung* (wie Einl., Anm. 6), S. 308-310.

9 Longerich, *Politik der Vernichtung* (wie Einl., Anm. 6), S. 190-195.

10 Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung* (wie Einl., Anm. 6), S. 314-316.

11 Botz, *Nationalsozialismus in Wien* (wie Anm. 6), S. 502-504.

12 Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung* (wie Einl., Anm. 6), S. 314-316.

2. «Diese neue jüdische Bluttat»

1 Longerich, *Politik der Vernichtung* (wie Einl., Anm. 6), S. 195–197; Bettina Goldberg, »Die Zwangsausweisung der polnischen Juden aus dem Deutschen Reich im Oktober 1938 und die Folgen«, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 46 (1998), S. 971–984.
2 Michael Marrus, »The Strange Story of Herschel Grynszpan«, in: *American Scholar* 57, Nr. 1 (Winter 1988), S. 69–91, Zitat S. 73 nach einem Zeitungsbericht in *Le Temps* vom 10. November 1938; Döscher, *»Reichskristallnacht«* (wie Einl., Anm. 5), S. 63–65.
3 Kropat, *»Reichskristallnacht«* (wie Einl., Anm. 5), S. 9.
4 Ebd., S. 8.
5 Siehe *NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit: Edition und Dokumentation*, Bd. 6: *1938*, Tl. 3, hrsg. von Karen Peter, München 1999, sowie Sendeübersichten der Reichsrundfunkgesellschaft im Bundesarchiv Berlin, R78/1309–1310.
6 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Einträge für Oktober und die erste Novemberwoche 1938 in Tl. I, Bd. 6.
7 Jürgen Hagemann, *Die Presselenkung im Dritten Reich*, Bonn 1970, S. 38–40. DNB-Dienstblatt, Wien, 7. November. November 1938, 13.43 Uhr.
8 Wolfgang Diewerge, *Als Sonderberichterstatter zum Kairoer Judenprozess: Gerichtlich erhärtetes Material zur Judenfrage*, München 1935.
9 Wolfgang Diewerge, *Der Fall Gustloff: Vorgeschichte und Hintergründe der Bluttat von Davos*, München 1936.
10 Institut für Zeitgeschichte, München (im folgenden IfZ), Zeugenschrift Wolfgang Diewerge, ZS 593.
11 Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik: Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München 1996, S. 366–368, 380; Ulrich Herbert, *Best: Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989*, Bonn ^{3}1996, S. 461–465. Die zentrale Figur der Gruppe, Werner Naumann, war Staatssekretär in Goebbels' Propagandaministerium gewesen und hatte dort mit Diewerge zusammengearbeitet. Siehe auch Zeugenschrift Wolfgang Diewerge, ZS 593, IfZ.
12 DNB-Rundruf (20.37 Uhr), in *NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit* (wie Anm. 5), Bd. 6, Nr. 3176.
13 Noch am folgenden Tag, dem 8. November, waren die Meldungen der Botschaft nach Berlin objektiv und wiesen keine solchen Anschuldigungen auf. Siehe Welczek an das Auswärtige Amt, 8. November 1938, abgedruckt bei Döscher, *»Reichskristallnacht«* (wie Einl., Anm. 5), S. 77–79.
14 »Jüdische Mordbanditen«, DNB-Dienstblatt, Wien, 7. November 1938, 21.45 Uhr, IfZ.
15 Das waren die möglichen Maßnahmen, über die die *New York Times* in ihrem ersten Artikel über die Schüsse auf vom Rath und den deutschen

Propagandafeldzug spekulierte. «Nazis Ask Reprisal in Attack on Envoy», in: *New York Times*, 9. November 1938 (der Artikel trägt das Datum vom 8. November).

16 Dieser Bericht über die Ereignisse in Kassel stützt sich auf folgende Quellen: Kropat, *«Reichskristallnacht»* (wie Einl., Anm. 5), S. 56-59, so wie die auf den dort S. 204-211 abgedruckten Dokumente; Wilhelm Frenz / Jörg Kammler / Dietfried Krause-Vilmar (Hrsg.), *Volksgemeinschaft und Volksfeinde: Kassel, 1933-1945*, 2 Bde., Fuldabrück 1984/87, Bd. 1 (Dokumente), S. 248-255, und Bd.2, S. 193-198.

17 Ebd., Bd.2, S. 149f.

18 «Wie Mauschei nach der Flöte tanzen müsste», in: *Kasseler Post*, 13. August 1937, abgedruckt bei Frenz [u.a.], *Volksgemeinschaft und Volksfeinde*, Bd. 1 (wie Anm. 16), S.200f.

19 Frenz [u.a.], *Volksgemeinschaft und Volksfeinde* (wie Anm. 16), Bd. 1, S. 190f. Der Artikel «Spontane Kurhessen-Demonstration», in: *Kurhessische Landeszeitung*, 8. November 1938, abgedruckt bei Kropat, *«Reichskristallnacht»* (wie Einl., Anm. 5), S. 204-205, verweist auf die «unbeirrbare Abneigung gegen das Judentum» in Kurhessen. Siehe auch Rudolf Euler, «Zur Frage der jüdischen Durchsetzung innerhalb der ländlichen Bezirke Kurhessens», in: *Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie* 29,1 (1935), S. 73-82.

20 Kropat, *«Reichskristallnacht»* (wie Einl., Anm. 5), S. 59, und Aussage von Karl Ehser, 27. Mai 1947, abgedruckt ebd., S. 208-210.

21 Ebd., S. 59.

22 Ebd., S. 79.

23 Heydrich an Lammers, 9. November 1938 (mit Berichten der Staatspolizeistelle Kassel), und Chef der Sicherheitspolizei an Chef der Ordnungspolizei, 9. November 1938, abgedruckt bei Kropat, *«Reichskristallnacht»* (wie Einl., Anm. 5), S. 206-208.

24 Frenz [u.a.], *Volksgemeinschaft und Volksfeinde* (wie Anm. 16), Bd. 1, S. 248.

25 Ebd., Bd.2, S. 193.

26 Urteil, Landgericht Kassel, 3 K Ls 16/46,17. Dezember 1946, IfZ.

27 «Spontane Kurhessen-Demonstration», in: *Kurhessische Landeszeitung*, 8. November 1938, abgedruckt bei Kropat, *«Reichskristallnacht»* (wie Einl., Anm. 5), S. 204-205.

28 Die Nachricht von der Gewalt in Kurhessen ging erst spät am Nachmittag des 8. November über den DNB-Fernschreiber. Es war nur ein Bericht, der am 8. November um 17 Uhr verschickt wurde.

29 Döscher, *«Reichskristallnacht»* (wie Einl., Anm. 5), S. 71, 79, 81.

30 DNB-Dienstblatt für den 8. und 9. November, IfZ.

31 Mitteilungen an die Schriftleitungen, 9. November 1938, 18.55 Uhr, verbunden mit dem DNB-Dienstblatt, IfZ.

32 Kropat, *«Reichskristallnacht»* (wie Eint, Anm. 5), S. 59-66.
33 Regierungspräsident von Kassel an die Ortspolizeibehörde, 8. November 1938, 16.35 Uhr, abgedruckt ebd., S. 207.
34 Urteil, Landgericht Kassel, 3 K Ls 2/49, 22. April 1949, IfZ.
35 Zu den «besonnenen Elementen» zählte offenbar vor allem der Gemeindepfarrer. Vgl. *http://www.alemannia-judaica.de/abterode_synagoge.htm* (abgerufen am 8. Februar 2011). Im Urteil wird er jedoch nicht genannt.
36 Urteil, Landgericht Kassel, 3 Ks 4/48, 5. Mai 1948; 3 KLs 3/49, IfZ.
37 Urteil, Landgericht Kassel 3 K Ls 20/47, 7. Juli 1947, IfZ.

3. «Nun wird das Volk handeln»

1 DNB-Dienstblatt, Wien, 9. November 1938, 21.45 Uhr, IfZ.
2 Diese Andeutung wurde auch in London so wahrgenommen. Siehe z.B. Halifax an Ogilvie-Forbes, 11. November 1938, *Documents on British Foreign Policy 1919-1939* (im Folgenden: DBFP), 3. Serie, Bd.III, London 1950, S. 268.
3 Das spiegelte sich in den Aussagen vieler deutscher Juden, die Ende 1938 oder Anfang 1939 in Grossbritannien ankamen. Siehe z.B. Private Reports on Jews in Germany, Wiener Library, London (im Folgenden: Wiener Library Reports), Aussage von Heinz Nassau, nicht datiert (Ende 1938 oder Anfang 1939), Nr. 6. Nassau, der in Süddeutschland lebte, erhielt durch private Kontakte eine ziemlich genaue Beschreibung des Pogroms in Bebra.
4 Kochan, *Pogrom: 10 November 1938* (wie Einl., Anm. 5), S. 44; Ogilvie-Forbes an Halifax, 8. November 1938, DBFP (wie Anm. 2), 3. Serie, Bd.III, London 1950, S.262.
5 Halifax an Ogilvie-Forbes, 9. November 1938, DBFP (wie Anm. 2), 3. Serie, Bd.III, London 1950, S.264.
6 Aussage von Herrn Oppermann, 22. November 1938, Wiener Library Reports (wie Anm. 3), Nr. 1.
7 «Umfangreiche Waffenfunde bei Berliner Juden», DNB-Dienstblatt, 8. November 1938, IfZ.
8 Aussage von Herrn Oppermann, 22. November 1938, Wiener Library Reports (wie Anm. 3), Nr. 1.
9 Siehe z.B. ebd., Nr. 37, 55 und 60.
10 Aussage von Herrn Oppermann, 22. November 1938, ebd., Nr. 1.
11 Herbert Freeden, *Die jüdische Presse im Dritten Reiche* Frankfurt a.M. 1987, S. 170f.; Katrin Diehl, *Die jüdische Presse im Dritten Reich: Zwischen Selbstbehauptung und Fremdbestimmungy* Tübingen 1997, S. 233.
12 Diese Beobachtung stammt von Paul Connerton, *How Societies Remember*, New York 1989, S. 42. Zum Märtyrerkult der Nationalsozialisten siehe Jay

Baird, *To Die for Germany: Heroes in the Nazi Pantheon*, Bloomington 1990, S. 41-72; Sabine Behrenbeck, *Der Kult um die toten Helden: Nationalsozialistische Mythen, Riten und Symbole*, Vierow 1996, S. 299-313. Zu den Einzelheiten der Gedenkfeiern 1938 siehe Andreas Heusler / Tobias Weber, *Kristallnacht: Gewalt gegen die Münchner Juden im November 1938*, München 1998, S. 42-44.

13 Dr. Karl Brandt, den Hitler nach Paris geschickt hatte, um vom Raths Zustand zu beurteilen, zählte zu den wichtigsten Architekten des Euthanasieprogramms, das noch nicht einmal ein Jahr später in Deutschland beginnen sollte. Brandt war in vom Raths Krankenzimmer, als dieser starb. Es gibt allerdings keine Belege dafür, dass er medizinisch eingriff, um vom Raths Tod zu erleichtern oder zu beschleunigen. Im französischen Autopsiebericht heisst es, sein Tod sei durch Schäden an Milz, Magen und Bauchspeicheldrüse herbeigeführt worden, die eine Kugel verursacht habe. Alain Cuenot, *The Herschel Grynszpan Case*, Beverly Hills 1982, S.58f.

14 Die gründlichste Analyse dieser Frage hat Frank Maciejewski angestellt: «Der Novemberpogrom in ritualgeschichtlicher Perspektive», in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 15 (2006), S. 65-84.

15 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl. 1, Bd.6, Eintrag für den 10. November 1938.

16 Nicolaus von Below, *Als Hitlers Adjutant*, Mainz 1980, S. 136.

17 Bericht von Bernhard Heese, «Der Judenpogrom in Dessau am 9. November 1938», Stadtarchiv Dessau. Der Autor war der frühere Stadtarchivar von Dessau. Das Dokument wird auch von Wolf-Arno Kropat zitiert: *«Reichskristallnacht»* (wie Einl., Anm. 5), S. 79. Kropat datiert es auf 1953, allerdings lassen einige Ausdrücke vermuten, dass es schon vor dem Ende des NS-Regimes verfasst wurde.

18 DNB-Dienstblatt, Wien, 9. November 1938, 20.35 Uhr, IfZ.

19 Frankreich hatte 1938 Greenwich-Zeit.

20 Brandt an Hitler, 9. November 1938, 16.45 Uhr, abgedruckt bei Döscher, *«Reichskristallnacht»* (wie Einl., Anm. 5), S. 81.

21 DNB-Dienstblatt, Wien, 9. November 1938, 18.15 Uhr, IfZ.

22 Aktenvermerk von Siegler, 2. Oktober 1952, Zeugenschrift Heinrich Heim, Zs 243, IfZ. Der SA-Zeuge war Max Jüttner.

23 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl. 1, Bd. 6, 9. November 1938.

24 Ebd., 10. November 1938.

25 Karl Freiherr von Eberstein, der Polizeipräsident von München, bezeugte dies in Nürnberg; siehe *Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof*, Nürnberg 1947-1949 (im Folgenden: IMT), Bd.20, S. 320, Sitzung vom 6. August 1946. Ein zweiter Zeuge war Reichsjugendführer Baldur von Schirach, der die Szene in seinen Memoiren *Ich glaubte an Hitler*, Hamburg 1967, S. 243, beschrieb. Siehe auch

ähnliche Erinnerungen bei Rudolf Jordan, dem Gauleiter von Halle-Merseburg, *Erlebt und Erlitten: Weg eines Gauleiters von München bis Moskau*, Leoni am Starnberger See 1971, S. 180 f.

26 Gerhard L. Weinberg, *The Foreign Policy of Hitler's Germany. Starting World War Two, 1937–1939*, Chicago 1980, S. 467–470. Zur Verbindung zwischen dem Pogrom und Hitlers Verständnis der deutschen Außenpolitik siehe auch Stefan Kley, »Hitler and the Pogrom of November 9/10, 1938«, in: *Yad Vashem Studies* 28 (2000), S. 87–113.

27 »Besprechung bei Generalfeldmarschall Goering am 14. 10. 38«, 1301-PS, IMT (wie Anm. 25), Bd. 27, S. 160–164.

28 Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden*, Bd. 1 (wie Einl., Anm. 6), S. 292.

29 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl. I, Bd. 6, 9. November 1938. Below, *Als Hitlers Adjutant* (wie Anm. 16), S. 135.

30 »Stenographische Niederschrift von einem Teil der Besprechung über die Judenfrage unter Vorsitz von Feldmarschall Goering im RLM am 12. November 1938, 11:00 Uhr«, IMT (wie Anm. 25), Dokument 1816-PS, Bd. 28, S. 499–540.

31 *Das Tagebuch der Hertha Nathorff: Berlin – New York, Aufzeichnungen 1933 bis 1945*, hrsg. von Wolfgang Benz, München 1987, S. 132–133.

32 »Who Started the Jewish Pogrom?«, in: *Sunday Times* (London), 13. November 1938.

33 Obst, *»Reichskristallnacht«* (wie Einl., Anm. 5), S. 75. Obst rekonstruiert die Teilnahme am Kameradschaftsabend ausgehend vom Sitzplan, der im Münchner Stadtarchiv aufbewahrt wird. Insgesamt nahmen fast 480 Personen an diesem Abend teil. Viele nutzten Hitlers Aufbruch allerdings, um die Feier ebenfalls zu verlassen, und hörten daher Goebbels' Rede nicht mehr.

34 Hermann Graml legt die Rede auf 22.00 Uhr. Graml, *Reichskristallnacht* (wie Einl., Anm. 5), S. 17. Baldur von Schirach behauptete, es sei irgendwann nach 21.00 Uhr gewesen. Schirach, *Ich glaubte an Hitler* (wie Anm. 25), S. 243. Max Jüttner, der 1938 stellvertretender Stabschef der SA war, meint, es sei nach 22.30 Uhr gewesen. Zeugenschrift Max Jüttner, Zs 251, IfZ.

35 Oberstes Parteigericht der NSDAP, Bericht (Geheim), 13. Februar 1939, IMT (wie Anm. 25), Dokument 3063-PS, Bd. 32, S. 20–29.

36 Schirach, *Ich glaubte an Hitler* (wie Anm. 25), S. 244; Zeugenschrift Max Jüttner, Zs 251, IfZ.

37 Oberstes Parteigericht der NSDAP, Bericht (Geheim), 13. Februar 1939, IMT (wie Anm. 25), Dokument 3063-PS, Bd. 32, S. 20–29. Im Bericht heißt es, dass um 1.40 Uhr ein Fernschreiben an die Gaupropagandaämter hinausging. Zudem beruft der Bericht sich auf einen Anhang mit dem Telex, der allerdings fehlte, als das Dokument 1946 in den Akten des Internatio-

nalen Militärgerichtshofs veröffentlicht wurde. Er ist in der Folge nicht wieder aufgetaucht.

38 Dieser Punkt wird in der Zeugenschrift Max Jüttner, Zs 251, IfZ, betont. Zwar wollte Jüttner mit seinen Erklärungen nach dem Krieg die SA entlasten, doch gerade diese Behauptung wird durch Beweise gestützt, die in Kapitel 4 näher besprochen werden.

39 Himmler-Rede vom 8. November 1938, abgedruckt bei Bradley F. Smith / Agnes F. Peterson (Hrsg.), *Heinrich Himmler: Geheimreden 1933 bis 1945*, Frankfurt a. M. 1974, S. 25–49. Der Abschnitt über die Juden findet sich auf S. 37 f.

40 »Das fehlt noch«, in: *Das Schwarze Korps*, 3. November 1938. Auszüge sind abgedruckt bei Kropat, *»Reichskristallnacht«* (wie Einl., Anm. 5), S. 202–204.

41 Michael Wildt (Hrsg.), *Die Judenpolitik des SD 1935 bis 1938: Eine Dokumentation*, München 1995.

42 »Zum Judenproblem«, Januar 1937, in: ebd., S. 95–105.

43 Geheimes Fernschreiben, Müller an die Staatspolizeileitstellen, 9. November 1938, 23.55 Uhr, in: Kropat, *»Reichskristallnacht«* (wie Einl., Anm. 5), S. 213 f.

44 Blitz-Fernschreiben, Heydrich an die Staatspolizeileitstellen, SD-Oberabschnitte, SD-Unterabschnitte, 10. November 1938, 1.20 Uhr, in: ebd., S. 214–216.

45 Ebd., S. 87–89.

46 Funkspruch von Daluege, 10. November 1938, abgedruckt ebd., S. 216 f.

47 Obst, *»Reichskristallnacht«* (wie Einl., Anm. 5), S. 75–83. Rudolf Jordan behauptete später, er habe Goebbels kurz vor seiner Rede im Saal mit Heydrich sprechen sehen; er meinte sogar, Heydrich habe nach der Goebbels-Rede zu den NS-Funktionären gesprochen. Jordan, *Erlebt und Erlitten* (wie Anm. 25), S. 181. Allerdings hätte das Oberste Parteigericht eine solche Ansprache wahrscheinlich in seinem Bericht vom Februar 1939 erwähnt.

48 »Eidesstattliche Erklärung vom 5. Juli 1946 des SS-Hauptsturmführers Luitpold Schallermeier«, IMT (wie Anm. 25), Affidavit SS-5, Bd. 43, S. 510–513.

49 Richard J. Evans, *Der Geschichtsfälscher: Holocaust und historische Wahrheit im David-Irving-Prozess*, Frankfurt a. M. 2001, S. 80.

50 Nach dem Krieg erklärte auch Karl Wolff, Himmler sei zu dieser Zeit in Hitlers Wohnung gewesen. »Meine Kenntnis über die im Nürnberger Urteil festgestellte Behandlung der Juden«, Zeugenschrift Karl Wolff, Zs 317, Mappe 2, IfZ.

51 DNB-Dienstblatt, Wien, 10. November 1938, IfZ.

52 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl. I, Bd. 6, 10. November 1938.

53 DNB-Dienstblatt, Wien, 10. November 1938, IfZ.
54 Below, *Als Hitlers Adjutant* (wie Kap. 3, Anm. 16), S. 136.
55 Heusler/Weber, *Kristallnacht* (wie Anm. 12), S. 49–50.
56 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl. I, Bd. 6, 10. November 1938.
57 Wagners Schweigen zum 9. November wurde auch in einer Untersuchung der Hitler-Jugend dokumentiert. Siehe Michael Buddrus, »›Wir fahren zum Juden Geld holen!‹ Hitlerjugend, Antisemitismus, Reichskristallnacht«, in: *Jahrbuch des Archivs der deutschen Jugendbewegung* 18, 1993–1998, S. 79.
58 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl. I, Bd. 6, 10. November 1938; Below, *Als Hitlers Adjutant* (wie Kap. 3, Anm. 16), S. 136.
59 Angela Hermann, »Hitler und sein Stoßtrupp in der ›Reichskristallnacht‹«, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 56, Nr. 4 (2008), S. 603–619.
60 Siehe z. B. Gilbert, *Kristallnacht* (wie Einl., Anm. 5), S. 26: »Schon längere Zeit hatten die NS-Führer über eine gewaltsame Massenaktion gegen die Juden nachgedacht. Als vom Rath schwer verletzt im Krankenhaus lag, schien der Moment gekommen, um vorhandene Pläne sofort in die Tat umzusetzen.« Gilbert liefert keine weiteren Belege für die Existenz solcher Pläne.

4. »Nun ist der Tag der Rache gekommen«

1 Wetterbericht aus dem *Völkischen Beobachter*, 10. November 1938.
2 Zu dem verspäteten Pogrom in Danzig, das einen besonderen Status unter Aufsicht des Völkerbundes hatte, siehe Herbert S. Levine, *Hitler's Free City: A History of the Nazi Party in Danzig, 1925–39*, Chicago 1973, S. 134; Samuel Echt, *Die Geschichte der Juden in Danzig*, Leer (Ostfriesland) 1972, S. 185–186; und Erwin Lichtenstein, *Die Juden der freien Stadt Danzig unter der Herrschaft des Nationalsozialismus*, Tübingen 1973, S. 76–83.
3 Diesen Punkt betont Obst, *»Reichskristallnacht«* (wie Einl., Anm. 5).
4 Ebd., S. 119–138. Obsts Stichprobe besteht aus 170 Männern, die nach 1945 wegen während des Pogroms begangener Verbrechen vor Gericht gestellt wurden. Diese Daten liefern einen nützlichen Hintergrund, aber sie reichen nicht für so präzise, empirische und quantitative Schlussfolgerungen aus, wie Obst selbst sie zieht. Obsts Methode geht von der sehr fragwürdigen Annahme aus, dass diese Stichprobe der Angeklagten repräsentativ sei für alle am Pogrom Beteiligten. Damit ignoriert er z. B. die Tatsache, dass die Todesrate unter den jüngeren Jahrgängen im Zweiten Weltkrieg sehr viel höher war als unter den älteren. Dieses Versehen erklärt vielleicht eine Verzerrung nach oben in Obsts Schlussfolgerungen,

was die Altersverteilung wie auch die Verteilung der Dienstalter in der NSDAP betrifft.

5 Bericht des Obersten Parteigerichts der NSDAP an Göring, 13. Februar 1939, IMT (wie Kap. 3, Anm. 25), Bd. 32, Dokument 3063-PS, S. 20–29.

6 Wir haben keine verlässlichen Zahlen zu den jüdischen Suizidfällen in Verbindung mit den Ereignissen im November 1938, aber es waren sicher mehrere hundert. Christian Goeschel, »Suicides of German Jews in the Third Reich«, in: *German History* 25, Nr. 1 (2007), S. 27–31.

7 Bericht des Obersten Parteigerichts der NSDAP an Göring, 13. Februar 1939, IMT (wie Kap. 3, Anm. 25), Dokument 3063-PS, Bd. 32, S. 28.

8 Ebd. Siehe auch Donald McKale, »A Case of Nazi ›Justice‹ – The Punishment of Party Members Involved in the Kristallnacht, 1938«, in: *Jewish Social Studies* 35 (1973), Nr. 3–4 (Juli–Oktober), S. 228–238.

9 IfZ, Urteil, SG Bremen, 11. Februar 1948, Gb 11.06.

10 Die laut Gerichtsakten verwendeten Begriffe waren »umgelegt«, »ausgerottet« und »vernichtet«.

11 Urteil, LG Coburg, 8. September 1949, IfZ, Gc 02.01/2.

12 Baruch Z. Ophir / Falk Wiesemann, *Die jüdischen Gemeinden in Bayern, 1918–1945: Geschichte und Zerstörung*, München 1979, S. 141 f.

13 Urteil, LG Coburg, 8. September 1949, IfZ, Gc 02.01/2.

14 Urteil, LG Aschaffenburg, 19. November 1948, IfZ, Ga 05.01.

15 Ophir/Wiesemann, *Die jüdischen Gemeinden in Bayern* (wie Anm. 12), S. 255–260.

16 Wiener Library Reports (wie Kap. 3, Anm. 3), Nr. 157.

17 Siehe ebd., Nr. 72, ein Beispiel in Wiesbaden.

18 Ebd., Nr. 88.

19 Ebd., Nr. 19.

20 Ebd., Nr. 20; Yitzhak S. Herz, »Kristallnacht at the Dinslaken Orphanage: Reminiscences«, in: *Yad Vashem Studies* 11 (1976), S. 344–368.

21 Wiener Library Reports (wie Kap. 3, Anm. 3), Nr. 19 (Werder), 240 (Neustadt an der Weinstraße), 241 (Emden), 37 (Nürnberg).

22 Urteil, LG Gießen, 30. September 1948, IfZ, Gg 01.29.

23 Urteil, LG Gießen, 18. November 1949, IfZ, Gg 01.21.

24 Siehe auch Wiener Library Reports (wie Kap. 3, Anm. 3), Nr. 36 mit einer Beschreibung eines Zwischenfalls in einer kleinen Stadt im Odenwald.

25 Urteil, LG Darmstadt, 16. Juli 1948, IfZ, Gd 01.25.

26 Peter Loewenberg, »The Kristallnacht as Public Degradation Ritual«, in: *Leo Baeck Institute Yearbook* 32 (1987), S. 309–323; Frank Maciejewski, »Der Novemberpogrom in ritualgeschichtlicher Perspektive« (wie Kap. 3, Anm. 14), S. 65–84.

27 Urteil, LG Ravensburg, 5. März 1948, IfZ, Gr 01.01.

28 Anklageschrift, Oberstaatsanwalt LG Darmstadt, 9. September 1949, IfZ, Gd 01.26.

29 Wiener Library Reports (wie Kap. 3, Anm. 3), Nr. 4 (Gütersloh, Herford), 17 (Gailingen), 36 (Ostfriesland), 65 (Lichtenfels), 101 (Dortmund), 123 (Wien), 618 (Beuthen), 193.
30 Ebd., Nr. 4.
31 Im Laufe des 10. November musste Reinhard Heydrich z. B. in einer »dringenden« Botschaft an die Polizeidienststellen überall in Deutschland das Plünderungsverbot noch einmal einschärfen, obwohl es schon in den ursprünglichen Anweisungen der Nacht verkündet worden war. Fernschreiben (Blitz), Heydrich an die Staatspolizeistellen und SD-Oberabschnitte, 10. November 1938, Bundesarchiv Berlin, R 58/276.
32 Urteil, LG Gießen, 12. April 1950, IfZ, Gg 01.33.
33 Thomas von Berg, *Korruption und Bereicherung: Politische Biographie des Münchner NSDAP-Fraktionsvorsitzenden Christian Weber (1883–1945)*, München 2003, S. 48–52.
34 Urteil, Landgericht München, 14. Juni 1946, IfZ, Gm 07.94/6. Einige Einzelheiten des Falls finden sich bei Heusler/Weger, *»Kristallnacht«* (wie Kap. 3, Anm. 12).
35 Wiener Library Reports (wie Kap. 3, Anm. 3), Nr. 69 bietet einen Bericht über die Misshandlungen von Hirschs in Dachau.
36 Eine Dokumentensammlung zu diesem Fall hat Buddrus, »›Wir fahren zum Juden Geld holen!‹« (wie Kap. 3, Anm. 57), S. 13–156, zusammengestellt.
37 Wiener Library Reports (wie Kap. 3, Anm. 3), Nr. 65 (Nürnberg), 100 (Berlin).
38 Urteil, LG Gießen, Januar 1949, IfZ, Gg 01.08.
39 Urteil, LG Gießen, 24. Februar 1949, IfZ, Gg 01.23.
40 Urteil, LG Marburg, 1950, IfZ, Gm 03.09.
41 Urteil, LG Gießen, 13. November 1947, IfZ, Gg 01.27.
42 Urteil, LG Hanau, 14. Februar 1949, IfZ, Gh 04.03.
43 Wiener Library Reports (wie Kap. 3, Anm. 3), Nr. 93.
44 Urteil, LG Gießen, 28. Juli 1948, IfZ, Gg 01.28.
45 Wiener Library Reports (wie Kap. 3, Anm. 3), Nr. 31 (Berlin), 60 (Wien).
46 Urteil, LG Gießen, 17. September 1946, IfZ, Gg 01.47.
47 Michael Kater, *Hitler-Jugend*, Darmstadt 2005, S. 57 f., unterschätzt die Beteiligung der HJ am Pogrom, obwohl er ganz allgemein die ideologische Indoktrination der deutschen Jugend durch die antisemitische und rassistische Ideologie hervorhebt.
48 Urteil, LG Gießen, 3. November 1948, IfZ, Gg 01.37.
49 Heinz Knobloch, *Der beherzte Reviervorsteher: Ungewöhnliche Zivilcourage am Hackeschen Markt*, Berlin 2005. Die Geschichte über Krützfelds Heldentaten in der Kristallnacht basiert weitgehend auf den Erinnerungen seines Sohnes, der 1938 noch sehr klein war.
50 Urteil, LG Hanau, 14. Februar 1949, IfZ, Gh 04.03.

51 Wiener Library Reports (wie Kap. 3, Anm. 3), Nr. 751.
52 Urteil, LG Giessen, 12. September 1949, IfZ, Gg 01.30.
53 Urteil, LG Giessen, 8. April 1948, IfZ, Gg 01.41.
54 Wiener Library Reports (wie Kap. 3, Anm. 3), Nr. 92.
55 Urteil, LG Marburg, März 1953, IfZ, Gm 03.08.
56 Wiener Library Reports (wie Kap. 3, Anm. 3), Nr. 49.
57 Ebd., Nr. 298.
58 Harry Stein, «Das Sonderlager im Konzentrationslager Buchenwald nach den Pogromen 1938», in: Monica Kingreen (Hrsg.), *«Nach der Kristallnacht»: Jüdisches Lehen und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938-1945*, Frankfurt a.M. 1999, S. 26.
59 Eine gute Zusammenfassung dieser Punkte bietet Wiener Library Reports (wie Kap. 3, Anm. 3), Nr. 172.
60 Ebd., Nr. 618.
61 Die folgende Darstellung beruht auf den Wiener Library Reports (wie Kap. 3, Anm. 3), Nr. 24, 60, 62, 63,179, 190, 213, 216, 219 und 304.
62 Ebd., Nr. 168 (Weimar), 2 (Erfurt), 48 (Baden-Baden).
63 Ebd., Nr. 323, 340.
64 Ebd., Nr. 340.
65 Ebd., Nr. 528.
66 Ebd., Nr. 618.
67 Ebd., Nr. 75 (Hamburg), 67 (München), 239 (Nürnberg), 123 (Meiningen).
68 Ebd., Nr. 216, 50 (Frankfurt), 8 (Kiel).
69 Ebd., Nr. 52 (Breslau), 219 und 228 (Wien), 305 (Fuhlsbüttel).
70 Ebd., Nr. 528.
71 Robert Gellately, *Hingeschaut und Weggesehen. Hitler und sein Volk*, Bonn ^{3}20 05.

4. «Die Synagogen haben sich selbst entzündet»

1 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl. I, Bd.6, Eintrag für den 10. November 1938. Rochus Misch, der Hitler als Telefonist, Kurier und Leibwächter diente, hat behauptet, Karl Wilhelm Krause, der 1938 Hitlers persönlicher Diener war, habe ihm viele Jahre nach der Kristallnacht erzählt, dass Hitler den Brand einer Münchner Synagoge in der Nacht beobachtet habe. Diese Geschichte taucht in keiner anderen Quelle auf. Rochus Misch, *Der letzte Zeuge. «Ich war Hitlers Telefonist, Kurier und Leibwächter»*, Zürich 2008, S. 56 f.
2 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm.7), Tl. I, Bd.6, 11.November 1938.
3 IfZ, DNB-Dienstblatt, Wien, 10. November 1938, 16.00 Uhr. Als Beleg dafür, dass die Botschaft am Nachmittag des 10. November gesendet und

weithin wahrgenommen wurde, siehe: Bürgermeister von Bückeburg, »Bericht für den 10.11.1938«, 17. November 1938, in: Otto Dov Kulka / Eberhard Jäckel (Hrsg.), *Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten, 1933–1945*, Düsseldorf 2004 (im folgenden: *Stimmungsberichte*), Dokument 2626.

4 Nr. 3213, DNB-Rundruf (16.20 Uhr), 10. November 1938, in: *NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit*, Bd. 6 (wie Kap. 2, Anm. 5), S. 1061.

5 Anordnung von Goebbels an die Gauleiter, 10. November 1938, abgedruckt bei Kropat, *»Reichskristallnacht«* (wie Einl., Anm. 5), S. 233.

6 Der Stellvertreter des Führers an die Gauleitungen, 10. November 1938, Anordnung 174/38, Bundesarchiv Berlin, NS 6/231.

7 »Looting Mobs Defy Goebbels«, in: *Daily Express*, 11. November 1938.

8 Nr. 3209, 10. November 1938, in: *NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit*, Bd. 6 (wie Kap. 2, Anm. 5), S. 1060 f.

9 Ebd.

10 Günter Beukert, »Als Bildjournalist in der ›Reichskristallnacht‹«, in: Diethart Kerbs [u. a.] (Hrsg.), *Die Gleichschaltung der Bilder: Zur Geschichte der Pressefotographie 1930–36*, Berlin 1983, S. 191–193.

11 »Empörte Volksseele schafft sich Luft«, in: *Völkischer Beobachter*, Berliner Ausgabe, 11. November 1938.

12 »Rede Hitlers vor der deutschen Presse (10. November 1938)«, hrsg. von Wilhelm Treue, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 6 (1958), Nr. 2, S. 175–191.

13 Ebd., S. 182.

14 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl. I, Bd. 6, 11. November 1938.

15 Die Einsicht wird betont bei Gerald D. Feldman, »The Reichskristallnacht und the Insurance Industry: The Politics of Damage Control«, in: Gerald D. Feldman / Wolfgang Seibel (Hrsg.), *Networks of Nazi Persecution: Bureaucracy, Business and the Organization of the Holocaust*, New York 2005, S. 296.

16 Görings Bedenken hinsichtlich der Folgen des Pogroms für die deutsche Außenpolitik bemerkte damals auch Hitlers Heeresadjutant Major Gerhard Engel. Hildegard von Kotze (Hrsg.), *Heeresadjutant bei Hitler, 1938–1943: Aufzeichnungen des Majors Engel*, Stuttgart 1974, Eintrag für den 12. November 1938.

17 Vor dem Internationalen Militärgerichtshof behauptete Göring, er habe mit Hitler persönlich am Morgen des 10. November gesprochen und seinen Protest vorgebracht: IMT (wie Kap. 3, Anm. 25), Bd. 9, S. 312. In seiner Hitler-Biografie akzeptiert Ian Kershaw Görings Behauptung, verweist aber auch auf eine wichtige Inkonsistenz in seiner Nürnberger Aussage, dass nämlich Hitler am 10. November, an jenem Tag also, an dem Göring angeblich mit ihm sprach, gar nicht in Berlin war. Ian Kershaw,

Hitler: 1936-1945, Stuttgart [4]2000, S.202f., Anm. 88. In Anbetracht anderer unwiderlegbarer Beweise für Görings Einwände gegen den Pogrom und der Aufmerksamkeit, die Hitler und Goebbels der Versicherungsproblematik beim Essen in der Osteria in München widmeten, ist es durchaus plausibel, dass Göring Hitler oder Goebbels seine Bedenken am 10. November in irgendeiner Form zukommen liess, auch wenn seine Darstellung in Nürnberg Ungenauigkeiten enthielt.

18 «Stenographische Niederschrift von einem Teil der Besprechung über die Judenfrage unter Vorsitz von Feldmarschall Goering im RLM am 12. November 1938, 11:00 Uhr», IMT (wie Kap.3, Anm.25), Dokument 1816-PS, Bd.28, S. 499-540.

19 Alan E. Steinweis, *Art, Ideology, and Economics in Nazi Germany: The Reich Chambers of Music, Theater, and the Visual Arts*, Chapel Hill 1993, S.115.

20 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl.I, Bd.6, 13.November 1938.

21 Die Darstellung der Ereignisse folgt hier Gerald D. Feldman, «Die Reichskristallnacht und die Versicherungswirtschaft», einem Aufsatz, der einem grösseren Werk des Autors: *Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933-1945*, München 2001, S. 233-284, entnommen ist.

22 «Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit», 12. November 1938, *Reichsgesetzblatt*, 1938, Teil 1, 2. Halbjahr, S. 1579.

23 Wolfgang Benz / Barbara Distel (Hrsg.), *Der Ort des Terrors: Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd.2: *Frühe Lager, Dachau, Emslandlager*, München 2005, S. 252.

24 Wolfgang Benz / Barbara Distel (Hrsg.), *Der Ort des Terrors: Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd.3: *Sachsenhausen, Buchenwald*, München 2006, S. 314.

25 Ebd., S. 32.

26 Fernschreiben Nr. 14690, 16. November 1938, Bundesarchiv Berlin, R 58/276.

27 Wolfgang Benz / Barbara Distel (Hrsg.), *Der Ort des Terrors: Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Bd. 1: *Die Organisation des Terrors*, München 2005, S. 161.

28 Das erklärt, warum z.B. einige jüdische Gefangene aus Frankfurt nach Dachau kamen, während die meisten in Buchenwald landeten. Siehe Monica Kingreen, «Von Frankfurt in das KZ Dachau: Die Namen der im November 1938 deportierten Männer», in: Kingreen, *«Nach der Kristallnacht»* (wie Kap. 4, Anm. 58), S. 55-89. Das Zentralbüro der Gestapo in Berlin führte Buch über die Grösse und das Ziel der Transporte. Siehe Blitz Berlin NUE 243 813, von Müller an die Staatspolizeistellen, 10. November 1938, Bundesarchiv Berlin, R 58/276.

44 Fernschreiben Nr. 15032, 28. November 1938, Bundesarchiv Berlin, R 58/276.
45 Kaplan, *Der Mut zum Überleben* (wie Kap. 1, Anm. 2), S. 182–187.
46 Siehe z. B. *Tagebuch der Hertha Nathorff* (wie Kap. 3, Anm. 31), S. 119–137.
47 Fernschreiben Nr. 15431, 2. Dezember 1938, Bundesarchiv Berlin, R 58/276.
48 Fernschreiben Nr. 638, 21. Januar 1939, Bundesarchiv Berlin, R 58/276.
49 Benz/Distel, *Ort des Terrors*, Bd. 1 (wie Anm. 27), S. 162.
50 Geheimes Staatspolizeiamt an die Staatspolizeileitstellen, 31. Januar 1939, Bundesarchiv Berlin, R 58/276. Das Dokument ist auf Ende Januar 1939 datiert, bezieht sich aber auf eine Praxis, die es schon länger gab.
51 *Tagebuch der Hertha Nathorff* (wie Kap. 3, Anm. 31), S. 140.
52 Ben Barkow, *Alfred Wiener and the Making of the Holocaust Library*, London 1997, S. 72 f.
53 Siehe die beiden Fernschreiben von Heydrich an die Staatspolizeistellen am 10. November 1938, 3051-PS, IMT (wie Kap. 3, Anm. 25), Bd. 31, S. 518–519.
54 Kommentare von Heydrich in »Stenographische Niederschrift von einem Teil der Besprechung über die Judenfrage unter Vorsitz von Feldmarschall Goering im RLM am 12. November 1938, 11:00 Uhr«, ebd., Dokument 1816-PS, Bd. 28, S. 514–515.
55 Siehe z. B. den Brief von Jüttner, 29. November 1938, ebd., 1721-PS, Bd. 27, S. 485–486. Jüttner gibt einen Befehl von Rudolf Heß weiter, in dem dieser die Anweisung wiederholt, dass geplünderte Gegenstände bei den örtlichen Gestapo-Dienststellen abzugeben seien.
56 Rundschreiben 195/38, Heß an die Reichsleiter, Gauleiter etc., 7. Dezember 1938, Bundesarchiv Berlin NS 6/231.
57 Lothar Gruchmann, *Justiz im Dritten Reich 1933–1940: Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner*, München ^{3}2001, S. 488 f.
58 Fernschreiben, Heydrich an die Staatspolizeistellen, 10. Dezember 1938, Bundesarchiv Berlin, R 58/276.
59 Der Stellvertreter des Führers, Anordnung 200/38, 14. Dezember 1938, Bundesarchiv Berlin, NS 6/231.
60 Gruchmann, *Justiz im Dritten Reich* (wie Anm. 57), S. 494 f.
61 Urteil gegen Heinrich Frey, Februar 1939, Bundesarchiv Berlin, NS 36/13.
62 Urteil gegen Johann Hintersteiner und Friedrich Schmidinger, Februar 1939, Bundesarchiv Berlin, NS 36/13.
63 Die Entscheidungen des Obersten Parteigerichts der NSDAP in sechzehn Fällen werden im Bundesarchiv Berlin, NS 36/13, aufbewahrt. Eine Zusammenfassung, die das Gericht vorlegte, ist enthalten in: NSDAP-OPG, »Bericht über die Vorgänge ...«, 13. Februar 1939, IMT (wie Kap. 3, Anm. 25), 3063-PS, Bd. 32, S. 21–29. Eine zusammenfassende Darstellung

mehrerer Fälle findet sich bei Gruchmann, *Justiz im Dritten Reich* (wie Anm. 57), S. 492 f.; und vor allem bei McKale, »A Case of Nazi ›Justice‹« (wie Kap. 4, Anm. 8), S. 228–238.

64 Gruchmann, *Justiz im Dritten Reich* (wie Anm. 57), S. 492.

6. »Ein Sturm im Wasserglas«

Abschnitte von Kapitel 6 sind schon erschienen in: Alan E. Steinweis, »The Trials of Herschel Grynszpan: Anti-Jewish Policy and German Propaganda, 1938–1942«, in: *German Studies Review* 31 (2008), S. 471–488. Sie werden hier mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift verwendet.

1 Fritz Hausjell / Theo Venus, »› … wie's ihm ums Herz ist‹. Eine Radioreportage zum Judenpogrom ›Reichskristallnacht‹. Ausgestrahlt vom Sender Wien am 10. November 1938«, in: *Medien und Zeit* 3, Nr. 3 (1988), S. 31–33. Auszüge in: Gerhard Botz, *Nationalsozialismus in Wien* (wie Kap. 1, Anm. 6), S. 509–512.

2 Stapostelle Bielefeld II B 2, »Rundverfügung«, 14. November 1938, in: *Stimmungsberichte* (wie Kap. 5, Anm. 3), Nr. 357 / Dokument 2558. Die Stimmungsberichte sind hier auch mit Dokumentnummern zitiert, da der gekürzten Druckfassung eine vollständige Sammlung auf CD-ROM beiliegt.

3 Der Oberbürgermeister von Bielefeld, »Aktion gegen Juden am 9./10. 1938« (sic), 22. November 1938, *Stimmungsberichte* (wie Kap. 5, Anm. 3), Nr. 358 / Dokument 2622.

4 Die folgenden Dokumente finden sich alle in *Stimmungsberichte* (wie Kap. 5, Anm. 3): Der Landrat von Büren, »Bericht für den 9.10.11.1938«, 18. November 1938, Dokument 2628; der Bürgermeister von Dringenberg-Gehrden, »Bericht für den 9./10.11.1938«, 18. November 1938, Dokument 2634; der Oberbürgermeister von Herford, »Bericht für den 9./10.11.1939«, 18. November 1938, Dokument 2666.

5 Der Landrat von Halle i. Westf., »Aktion gegen Juden, 18.11.1938«, ebd., Nr. 359 / Dokument 2657.

6 Beispiele aus *Stimmungsberichte* (wie Kap. 5, Anm. 3): Gendarmerie Bega, »Bericht für den 10.11.1938«, 18. November 1938, Dokument 2617; der Bürgermeister des Amtes Peckelsheim, »Bericht für den 10.11.1938«, 17. November 1938, Dokument 2722.

7 Der Landrat von Höxter, »Aktion gegen die Juden«, 18. November 1938, ebd., Nr. 360 / Dokument 2671.

8 Der Bürgermeister des Amtes Borgentreich, »Bericht für den 10.11.1938«, 17. November 1938, ebd., Dokument 2624.

9 Stadt Minden, »Bericht für den 10.11.1938«, 18. November 1938, ebd., Dokument 2705.

mehrerer Fälle findet sich bei Gruchmann, *Justiz im Dritten Reich* (wie Anm. 57), S. 492 f.; und vor allem bei McKale, «A Case of Nazi ‚Justice'» (wie Kap. 4, Anm. 8), S. 228-238.

64 Gruchmann, *Justiz im Dritten Reich* (wie Anm. 57), S. 492.

6. «Ein Sturm im Wasserglas»

Abschnitte von Kapitel 6 sind schon erschienen in: Alan E. Steinweis, «The Trials of Herschel Grynszpan: Anti-Jewish Policy and German Propaganda, 1938-1942», in: *German Studies Review* 31 (2008), S. 471-488. Sie werden hier mit freundlicher Genehmigung der Zeitschrift verwendet.

1 Fritz Hausjell / Theo Venus, «, ... wie's ihm ums Herz ist'. Eine Radioreportage zum Judenpogrom ‚Reichskristallnacht'. Ausgestrahlt vom Sender Wien am 10. November 1938», in: *Medien und Zeit* 3, Nr. 3 (1988), S. 31-33. Auszüge in: Gerhard Botz, *Nationalsozialismus in Wien* (wie Kap. 1, Anm. 6), S. 509-512.

2 Stapostelle Bielefeld II B 2, «Rundverfügung», 14. November 1938, in: *Stimmungsberichte* (wie Kap. 5, Anm. 3), Nr. 357 / Dokument 2558. Die Stimmungsberichte sind hier auch mit Dokumentnummern zitiert, da der gekürzten Druckfassung eine vollständige Sammlung auf CD-ROM beiliegt.

3 Der Oberbürgermeister von Bielefeld, «Aktion gegen Juden am 9./10. 1938» (sic), 22. November 1938, *Stimmungsherichte* (wie Kap. 5, Anm. 3), Nr. 358 / Dokument 2622.

4 Die folgenden Dokumente finden sich alle in *Stimmungsberichte* (wie Kap. 5, Anm. 3); Der Landrat von Büren, «Bericht für den 9.10.11.1938», 18. November 1938, Dokument 2628; der Bürgermeister von Dringenberg-Gehrden, «Bericht für den 9./10.11.1938», 18. November 1938, Dokument 2634; der Oberbürgermeister von Herford, «Bericht für den 9./10.11.1939», 18. November 1938, Dokument 2666.

5 Der Landrat von Halle i. Westf., «Aktion gegen Juden, 18.11.1938», ebd., Nr. 359 / Dokument 2657.

6 Beispiele aus *Stimmungsberichte* (wie Kap. 5, Anm. 3): Gendarmerie Bega, «Bericht für den 10.11.1938», 18. November 1938, Dokument 2617; der Bürgermeister des Amtes Peckelsheim, «Bericht für den 10.11.1938», 17. November 1938, Dokument 2722.

7 Der Landrat von Höxter, «Aktion gegen die Juden», 18. November 1938, ebd., Nr. 360 / Dokument 2671.

8 Der Bürgermeister des Amtes Borgentreich, «Bericht für den 10.11.1938», 17. November 1938, ebd., Dokument 2624.

9 Stadt Minden, «Bericht für den 10.11.1938», 18. November 1938, ebd., Dokument 2705.

10 Der Bürgermeister von Atteln, «Aktion gegen Juden am 10.11.1938», 17. November 1938, ebd., Dokument 2600.
11 Der Bürgermeister des Amtes Neuhaus, «Aktion gegen die Juden am 10.11. 1938», 17. November 1938, ebd., Dokument 2712.
12 Der Bürgermeister von Detmold, «Bericht für den 9.10.1938», 18. November 1938, ebd., Dokument 2632.
13 Der Bürgermeister von Bad Oeynhausen, «Bericht», 17. November 1938, ebd., Dokument 2611.
14 Der Bürgermeister von Bückeburg, «Bericht für den 10.11.1938», 17. November 1938, ebd., Dokument 2626.
15 Der Landrat von Höxter, «Bericht für 10.11.1938», 18. November 1938, ebd., Dokument 2671.
16 Ian Kershaw, *Popular Opinion and Political Dissent in the Third Reich: Bavaria, 1933-1945*, Oxford 1983.
17 Der Landrat von Bielefeld, «Bericht für den 10.11.1938», 18. November 1938, *Stimmungsberichte* (wie Kap. 5, Anm. 3), Dokument 2620.
18 Wiener Library Reports (wie Kap. 3, Anm. 3), Nr.23.
19 Peter Longerich, *«Davon haben wir nichts gewusst!» Die Deutschen und die Judenverfolgung 1933-1945*, München 2006; David Bankier, *Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat: Die «Endlösung» und die Deutschen. Eine Berichtigung*, Berlin 1995.
20 Longerich, *«Davon haben wir nichts gewusst!»* (wie Anm. 19), S. 132-134.
21 Zur Entstehung und Anwendung des Gesetzes siehe Bernward Dörner, *«Heimtücke»: Das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Abschreckung und Verfolgung in Deutschland 1933-1945*, Paderborn 1998.
22 Ian Kershaw hat berechnet, dass von den 5650 Fällen sogenannter Heimtücke, die in der NS-Zeit vor ein Sondergericht in München gebracht wurden, siebenundsechzig, also gerade etwas mehr als 1 Prozent, mit Angeklagten zu tun hatten, die die anti jüdische Politik des Regimes kritisiert hatten. Von diesen siebenundsechzig Fällen wurden einunddreissig zwischen November 1938 und März 1939 eingebracht. Ian Kershaw, «Antisemitismus und Volksmeinung. Reaktionen auf die Judenverfolgung», in: *Bayern in der NS-Zeit*, Bd. 2: *Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt*, Teil A, hrsg. von Martin Broszat und Elke Fröhlich, München 1979, S. 336 f.
23 United States Holocaust Museum Archive, ZC 4802, 9619.
24 United States Holocaust Museum Archive, ZC 14759.
25 United States Holocaust Museum Archive, ZC 13373, 7745.
26 Ekkehard Ellinger, *Deutsche Orientalistik zur Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945*, Edingen 2006, S.66f.
27 Eine Analyse der aus ganz Deutschland nach dem Pogrom eingehenden Stimmungsberichte durch den SD kam zu dem Schluss: «Die angewandten Methoden beim Vorgehen gegen die Juden wurden insbesondere aus den Reihen der Wehrmachtsangehörigen verurteilt.» SD-Hauptamt II 112,

«Bericht für November 1938», 7. Dezember 1938, *Stimmungsberichte* (wie Kap. 5, Anm. 3), Dokument 2550.

28 *Spiegelbild einer Verschwörung: Die Opposition gegen Hitler und der Staatsstreich vom 20. Juli 1944 in der SD-Berichterstattung. Geheime Dokumente aus dem ehemaligen Reichssicherheitshauptamt,* 2 Bde., Stuttgart 1984, Bd. 1, S. 449-451, 471-474. Man sollte beachten, dass die hier dokumentierten Aussagen bei Befragungen und wahrscheinlich unter Folter gemacht wurden.

29 Wolfgang Venohr, *Stauffenberg: Symbol des Widerstands. Eine politische Biographie,* München 2000, S. 95.

30 Ulrich von Hassell, *Die Hassell-Tagebücher 1938-1944,* hrsg. von Friedrich Freiherr Hiller von Gärtringen, Berlin 1988, S. 62.

31 Helmuth James Graf von Moltke an Lionel Curtis, 20. November 1938, in: Ger van Roon (Hrsg.), *Helmuth James Graf von Moltke: Völkerrecht im Dienste der Menschen,* Berlin 1986, S. 98 f.

32 Helmut Krausnick (Hrsg.), *Helmuth Groscurth: Tagebücher eines Abwehroffiziers 1938-1940,* Stuttgart 1970, S. 157.

33 Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden,* Bd.2: *Die Jahre der Vernichtung 1939-1943,* München 2006, S. 244-247.

34 Kotze, *Heeresadjutant bei Hitler* (wie Kap. 5, Anm. 16), Eintrag für den 11. November 1938.

35 Siehe z.B. das Folgende in *Stimmungsberichte* (wie Kap. 5, Anm. 3): Bezirksamt Ebermannstadt, «Bericht für November 1938», 2. Dezember 1938, Dokument 2635; der Regierungspräsident von Oberbayern, «Bericht für Dezember 1938», 9.Januar 1939, Dokument 2786; der Regierungspräsident von Schwaben und Neuburg, «Bericht für Dezember 1938», 7.Januar 1939, Dokument 2789. Longerich, *«Davon haben wir nichts gewusst!»* (wie Anm. 19), S. 145, geht davon aus, dass das Fehlen von Kritik in den Berichten seit Anfang 1939 bedeuten könnte, dass die deutschen Beamten, die sie verfassten, nicht länger an einer offenen Einschätzung der öffentlichen Meinung zur Judenfrage interessiert gewesen seien. Ich komme zu einem anderen Schluss: Meiner Ansicht nach spiegelt das Fehlen von Kritik in den Berichten eine tatsächliche Abnahme der Kritik wider. In den Augen der Deutschen musste es so aussehen, als habe man sich von der Barbarei des Pogroms abgewandt.

36 Über die internationalen Reaktionen auf die Kristallnacht ist viel geschrieben worden. Nützliche Zusammenfassungen zum Thema und die wichtigsten Forschungsmeinungen finden sich in der Sonderausgabe der *«Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 46 (1998) und vor allem im Artikel von Hermann Graml, «Effekte der ‚Reichskristallnacht' auf die britische und amerikanische Deutschlandpolitik», in: ebd., S. 991-997.

37 Günther Gillessen, *Auf verlorenem Posten. Die Frankfurter Zeitung im Dritten Reich,* Berlin 1986, S. 376-378.

38 Anordnung von Goebbels an die Gauleiter, 10. November 1938, abgedruckt bei Kropat, *»Reichskristallnacht«* (wie Einl., Anm. 5), Wiesbaden 1997, S. 233.
39 Nr. 3244, »Glossenkonferenz«, 12. November 1938, *NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit*, Bd. 6 (wie Kap. 2, Anm. 5), S. 1070.
40 Nr. 3287, 17. November 1938, ebd., S. 1085.
41 Nr. 3266, 15. November 1938, und Nr. 3287, 17. November 1938, ebd., S. 1076 und 1084.
42 Nr. 3310, 19. November 1938, ebd., S. 1095 f.
43 *Die Juden in Deutschland*, München 1936; Alfred Rosenberg, *Unmoral im Talmud*, Bayreuth 1935; Nr. 3311, 19. November 1938, *NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit*, Bd. 6 (wie Kap. 2, Anm. 5), S. 1096.
44 Nr. 3287, 17. November 1938, und Nr. 3337, 22. November 1938, ebd., S. 1085–1089 und 1105. Zu Frank und seinem Institut siehe Alan E. Steinweis, *Studying the Jew: Scholarly Antisemitism in Nazi Germany*, Cambridge (Mass.) 2006.
45 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl. I, Bd. 6, Eintrag für den 20. November 1938.
46 Nr. 3229, Pressekonferenz für Auslandspresse, 11. November 1938, *NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit*, Bd. 6 (wie Kap. 2, Anm. 5), S. 1065.
47 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl. I, Bd. 6, Eintrag für den 17. November 1938.
48 Nr. 3247, 14. November 1938; DNB-Rundruf Nr. 77, 15. November 1938; Nr. 3265, 15. November 1938; und Nr. 3276, »Streng vertrauliche Mitteilung an die Schriftleitungen«, 15. November 1938, alle in: *NS-Presseanweisungen der Vorkriegszeit*, Bd. 6 (wie Kap. 2, Anm. 5), S. 1071, 1074, 1076, 1079.
49 Nr. 3287, 17. November 1938, ebd., S. 1084–1085.
50 Ebd.; Nr. 3290, 18. November 1938, ebd., S. 1090.
51 Nr. 3276, »Streng vertrauliche Mitteilung an die Schriftleitungen«, 15. November 1938, und Nr. 3287, 17. November 1938, ebd., S. 1079 und 1084.
52 Sendepläne der Reichsrundfunkgesellschaft im Bundesarchiv Berlin, R 78/1309–1310.
53 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl. I, Bd. 6, 27. November 1938.
54 Dirksen an das Außenministerium, 17. November 1938, *Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–1945*, Serie D [1937–1945], Bd. IV: *Oktober 1938 – März 1939*, Baden-Baden 1951, Dokument 269.
55 Dieckhoff an das Außenministerium, 14. November 1938, ebd., Dokument 501.
56 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl. I, Bd. 6, 20. November 1938.

57 Marrus, «The Strange Story of Herschel Grynszpan» (wie Kap. 2, Anm. 2), S. 73; Helmut Heiber, «Der Fall Grünspan», in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 5 (1957), S. 142-145.
58 IfZ, Zs 618, Zeugenschrift Friedrich Grimm.
59 Memo von Diewerge, 11. November 1938, Bundesarchiv Berlin, R55/2079; Zeugenschrift Friedrich Grimm, Zs 618, IfZ. Zu Grimms Beziehungen zu Frankreich siehe Roland Ray, *Annäherung an Frankreich im Dienste Hitlers? Otto Abetz und die deutsche Frankreichpolitik 1930-1942*, München 2000.
60 Zs 593, Zeugenschrift Diewerge, IfZ.
61 Man sollte noch anmerken, dass ihre Verbindung über den Zusammenbruch des Nationalsozialismus hinaus Bestand hatte, da beide Männer sich auch in den 1950er Jahren weiterhin in den rechtsextremen Kreisen Nordrhein-Westfalens bewegten. Während Diewerge ein wichtiges Mitglied des Naumann-Kreises war, fungierte Grimm eher als Fürsprecher und Rechtsberater. Frei, *Vergangenheitspolitik* (wie Kap. 2, Anm. 11), S. 165 f., 380-383; Herbert, *Best* (wie Kap. 2, Anm. 11), S.449-453.
62 Diewerge an Kastner, 24. November 1938, Bundesarchiv Berlin, R55/ 21007. Die Geschichte, die jeder Grundlage entbehrte, war in Johannesburg in die Welt gesetzt worden und gelangte über das Auswärtige Amt zu Diewerge in Berlin. Siehe AA an Propagandaministerium, 6. Dezember 1938, Bundesarchiv Berlin, R55/21007.
63 Grimm an Diewerge, 12. Januar 1939, Bundesarchiv Berlin, R55 20979.
64 *Politische Justiz: Die Krankheit unserer Zeit*, Bonn 1953, S. 118-119. Siehe auch ZS 618, Zeugenschrift Friedrich Grimm, IfZ.
65 Das zeigt sich in dem Buch, das Diewerge 1939 über Grynszpan veröffentlichte, *Anschlag gegen den Frieden*, München 1939, wie auch in dem Manuskript, das Friedrich Grimm 1939 schrieb und 1942 veröffentlichte, *Der Grünspan-Prozess*, Nürnberg 1942.
66 Memo von Diewerge, 19. Dezember 1938, Bundesarchiv Berlin, R55/ 20979.
67 Beate Kosmala, «Pressereaktionen in Polen auf den Novemberpogrom 1938 in Deutschland und die Lage der polnischen Juden», in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 46 (1998), S. 1034-1045.
68 Memo von Grimm, 2. Mai 1939, Bundesarchiv Berlin, R55/20982.
69 Bericht der deutschen Botschaft, Paris, 28. März 1939, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, R 46854.
70 Siehe vor allem Grimms Memos vom 18. März und 28. April 1939, beide im Bundesarchiv Berlin, R55/20983.
71 Memo von Diewerge, 24. Januar 1939, Bundesarchiv Berlin, R55/20979.
72 Diewerge an Goebbels, 6. Mai 1939, Bundesarchiv Berlin, R55/20985.
73 Diewerge an Goebbels, 20. April 1939, Bundesarchiv Berlin, R55/20979; Diewerge, *Anschlag gegen den Frieden* (wie Anm. 65).

74 Deutsche Botschaft, Paris, an das Auswärtige Amt, 24.7.39, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, R 46856.
75 «Betrifft: Grünspan-Process», August 1939, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, R 46856.
76 Die Umstände der Übernahme Grynszpans durch die Deutschen waren ziemlich undurchsichtig. Die klarste Darstellung bietet Marnis, «The Strange Story of Herschel Grynszpan» (wie Kap. 2, Anm. 2), S. 74 f.
77 Dokumente im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, R 46856.
78 Grimm, «Denkschrift über die in Paris im Juni-Juli 1940 von der deutschen geheimen Feldpolizei in der Grünspan-Sache beschlagnahmten Akten», o. D., Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, R 27518.
79 Anklageschrift, 16. Oktober 1941, Bundesarchiv Berlin, R60II/79.
80 Diewerge an Goebbels, 29. Oktober 1941; Diewerge an den Staatssekretär, 13. November 1941; und Aktenvermerk «Betrifft Grünspan-Prozess», 5. Dezember 1941, alle im Bundesarchiv Berlin, R55/20985.
81 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl. II, Bd.4, Einträge für den 2. und 3. April 1942. Freisler wurde nichtsdestoweniger bald für seine treuen Dienste belohnt, als Hitler ihn zum Präsidenten des Volksgerichtshofs ernannte. In dieser Funktion leitete er später die berüchtigten Schauprozesse gegen viele Angehörige des Widerstands gegen den Nationalsozialismus.
82 Diewerge an Goebbels, 29. Oktober 1941, Bundesarchiv Berlin, R55/20985.
83 Alfred Gottwaldt / Diana Schulle, *Die «Judendeportationen» aus dem Deutschen Reich 1941-1945*, Wiesbaden 2005, S. 68.
84 «Führerinformation», März 1942, Bundesarchiv Berlin, R55/20985.
85 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl. II, Bd.3, Eintrag für den 27. März 1942; Jeffrey Herf, *The Jewish Enemy: Nazi Propaganda during World War II and the Holocaust*, Cambridge (Mass.) 2006, S. 222 f. Anmerkung 133 auf S. 343 weist darauf hin, dass einige der extremsten Propagandaplakate im März 1942 verteilt wurden.
86 Z.B. Bormann an Goebbels, 1. April 1942, Bundesarchiv Berlin, R55/20985, und *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm.7), Tl.II, Bd.4, Eintrag für den 2. April 1942. Goebbels' Stellvertreter kam auch mit Hitler zusammen, um über den Prozess zu sprechen: Zs 618, Zeugenschrift Friedrich Grimm, IfZ.
87 Henry Picker, *Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier, 1941-1942*, Stuttgart 1963, Eintrag für den 26. März 1942, S. 210.
88 «Ablauf der Hauptverhandlungen gegen Grünspan» und «Voraussichtlicher Ablauf der Hauptverhandlung gegen Grünspan», April 1942, beide im Bundesarchiv Berlin, R55/20985.
89 «Besprechung über den Grünspan-Prozess», 7. April 1942, Bundesarchiv

Berlin, R55/20985. 1943 veröffentlichte Kittel dann einen Artikel zu genau diesem Thema in einer vom Propagandaministerium finanzierten Zeitschrift. Siehe Gerhard Kittel, «Die Behandlung des Nichtjuden nach dem Talmud», in: *Archiv für Judenfragen* (1943), S.7-17. Man kann durchaus annehmen, dass dieser Artikel mit Kittels Vorbereitungen als Sachverständiger im Grynszpan-Prozess in Verbindung stand. Zu Kittels Aktivitäten als wissenschaftlicher Juden-Fachmann siehe Steinweis, *Studying the Jew* (wie Anm. 44), S. 66-76.

90 Herf, *Jewish Enemy* (wie Anm. 85), S. 113 f.

91 Zu Schönemann siehe Philipp Gassert, *Amerika im Dritten Reich: Ideologie, Propaganda und Volksmeinung 1933-1945*, Stuttgart 1997, vor allem S. 117-127; Zitat S. 42.

92 Friedrich Schönemann, *Die aggressive Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten in Südamerika und die Stellung Deutschlands*, Stuttgart 1939, S.51f.; Friedrich Schönemann, *Amerika und der Nationalsozialismus*, Berlin 1934, S. 11 f. 1943, also nach den hier beschriebenen Ereignissen, veröffentlichte Schönemann *Die Vereinigten Staaten von Amerika*, Berlin 1943, und beleuchtete darin auch die Gefahr, die die mächtigen Juden in Amerika darstellten.

93 Telegramm, Schleier an das Auswärtige Amt, 30. Januar 1942, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, R 27515.

94 Schnellbrief, Günther an das Auswärtige Amt, 21. März 1942, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, R 27515.

95 Michael R. Marrus / Robert O. Paxton, *Vichy France and the Jews*, New York 1981; Nachdr. Stanford 1995, S. 58-63; Weinberg, *The Foreign Policy of Hitler's Germany* (wie Kap. 3, Anm. 26), S. 529.

96 «Fragen an Bonnet», April 1942, und ein zweiseitiges Fragment eines undatierten Berichts (Folios 261-262), beide im Bundesarchiv Berlin, R55/20985; Günther an Krümmer, 30. April 1942, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, R 27515; *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl.II, Bd.3, Eintrag für den 13. Februar 1942. Nach dem Krieg leugnete Bonnet, dass er je vorgehabt habe, wirklich auszusagen. Siehe Marrus, «The Strange Story of Herschel Grynszpan» (wie Kap. 2, Anm. 2), S.76.

97 «Ablauf der Hauptverhandlungen gegen Grünspan» und «Voraussichtlicher Ablauf der Hauptverhandlung gegen Grünspan», April 1938, beide im Bundesarchiv Berlin, R55/20985.

98 Diese Behauptung wurde zuerst in einem Gestapo-Bericht vom Herbst 1941 erwähnt. Der Bericht selbst ist nicht erhalten geblieben, in der «Führerinformation» vom 17. April 1942, Bundesarchiv Berlin, R55/20985, wird jedoch darauf Bezug genommen.

99 Hans-Jürgen Döscher, «Das Attentat auf den deutschen Diplomaten Ernst vom Rath am 7. November 1938: Neuere Forschungen zu den Hin-

tergründen«, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 54 (2003), S. 241–244; Döscher, *»Reichskristallnacht«* (wie Einl., Anm. 5), München 2000, S. 167–171.

100 Zs 593, Zeugenschrift Diewerge, und Zs 618, Zeugenschrift Friedrich Grimm, IfZ.

101 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl. II, Bd. 3, Eintrag für den 24. Januar 1942.

102 Memo von Freisler, 23. Januar 1942, Bundesarchiv Berlin, R55/20985.

103 Diewerge an Goebbels, 2. April 1942, Bundesarchiv Berlin, R55/20985.

104 Döscher behauptet, das Justizministerium habe die Anklage gemäß §175 hinzugenommen, um den Prozess zu torpedieren. Döscher, *»Reichskristallnacht«* (wie Einl., Anm. 5), S. 165. Goebbels allerdings deutete das Vorgehen anders. Er kam zu dem Schluss, dass die Juristen im Justizministerium »töricht« seien, politisch naiv und »psychologisch nicht sehr geschickt«. *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl. II, Bd. 4, Einträge für den 5. und 14. April 1942.

105 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl. II, Bd. 4, Eintrag für den 17. April 1942.

106 Memo von Krümmer, 16. April 1942, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, A-AA R 27515.

107 »Führerinformation«, 17. April 1942, Bundesarchiv Berlin, R55/20985.

108 Zs 593, Zeugenschrift Diewerge, und Zs 618, Zeugenschrift Grimm, IfZ.

109 Serge Klarsfeld, *Vichy-Auschwitz. Die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich*, Darmstadt 2007, S. 53–77, 408 f.

110 Marrus/Paxton, *Vichy France* (wie Anm. 95), S. 227–234.

111 *Goebbels-Tagebücher* (wie Kap. 1, Anm. 7), Tl. II, Bd. 4, 12. und 14. Mai 1942.

112 »Führerinformation« 1942 Nr. 60, 3. Juli 1942, abgedruckt bei Döscher, *»Reichskristallnacht«* (wie Einl., Anm. 5), S. 184.

113 Ebd., S. 172.

114 Die Theorie, dass Grynszpan überlebt habe, hat Heiber, »Fall Grünspan« (wie Anm. 57), vertreten. Eine überzeugende Entgegnung findet sich bei Ron Roizen, »Herschel Grynszpan: The Fate of a Forgotten Assassin«, in: *Holocaust and Genocide Studies* 1/2 (1986), S. 217–228.

115 Döscher, *»Reichskristallnacht«* (wie Einl., Anm. 5), S. 173.

116 Max Domarus, *Hitler: Reden und Proklamationen 1932–1945*, Neustadt 963, Bd. II, S. 2237; Herf, *Jewish Enemy* (wie Anm. 85), S. 261–262.

7. «Angeklagte und Zeugen halten offensichtlich mit der Wahrheit zurück»

1 Reinhard Henkys, *Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechern Geschichte und Gericht*, Stuttgart 1964, S. 191-197; Annette Weinke, *Die Verfolgung von NS-Tätem im geteilten Deutschland: Vergangenheitsbewältigungen 1949-1969*, Paderborn 2002, S. 40-43.

2 IfZ, Urteil, SG Bremen, 11. Februar 1948, Gb 11.06.

3 Nach Staatsanwaltschaften geordnete Falllisten, 1947 zusammengestellt, finden sich als Anhang zu Wolf an Weigert, 15. Juli 1947, OMGUS-Sammlung, IfZ.

4 Andreas Eichmüller, «Die Strafverfolgung von NS-Verbrechen seit 1945: Eine Zwischenbilanz», in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 56, Nr. 4 (2008), S. 621-640; und Edith Raim, «The Punishment of Crimes against Jews in West Germany, 1945-1950», Vortrag bei der Konferenz «Lessons and Legacies», Northwestern University, November 2008. Diese Quellen repräsentieren die Ergebnisse einer gross angelegten Durchsicht der Nachkriegsprozesse gegen NS-Verbrecher, die das Institut für Zeitgeschichte in München initiiert hat.

5 Diese Schlussfolgerung gründet auf der Tatsache, dass nur eine Handvoll solcher Fälle in einer Sammlung von ostdeutschen Prozessunterlagen vorhanden sind, die früher im Bundesarchiv Berlin, Aussenstelle Dahlwitz-Hoppegarten, lag. Kopien davon kann man im United States Holocaust Memorial Museum Archive, RG-14, finden. Eine offizielle ostdeutsche Übersicht über die Strafverfolgung von NS-Verbrechern aus dem Jahr 1965 führt nur zwei solche Fälle auf in einer Liste mehrerer hundert bemerkenswerter Prozesse, die nach der Entstehung der DDR durchgeführt wurden. Siehe *Die Haltung der beiden deutschen Staaten zu den Nazi- und Kriegsverbrechen: Eine Dokumentation*, hrsg. vom Ministerium der Justiz der DDR, Berlin 1965, S. 55 f. Wenn die Durchsicht der ostdeutschen Prozessberichte, an der im Institut für Zeitgeschichte, München, gerade gearbeitet wird, abgeschlossen ist, kann man eine genauere Schätzung vornehmen. Die bisherigen Arbeiten zur Aburteilung von NS-Kriegsverbrechen in der Sowjetzone und Ostdeutschland bieten keinen genaueren Einblick dazu, wie man mit Kristallnacht-bezogenen Fällen umging. Siehe z.B. Weinke, *Die Verfolgung von NS-Tätern* (wie Anm. 1), und Christian Meyer-Seitz, *Die Verfolgung von NS-Tätern in der Sowjetischen Besatzungszone*, Berlin 1998.

6 Thomas Albrich / Michael Guggenberger, «‚Nur selten steht einer dieser Novemberverbrecher vor Gerichte Die strafrechtliche Verfolgung der Täter der so genannten ‚Reichskristallnacht' in Österreich», in: Thomas Albrich [u.a.] (Hrsg.), *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht: Der Fall Österreich*, Innsbruck 2006, S. 26-56.

7 Ein gutes Beispiel ist Memmingen, wo neunundsechzig Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden, aber nur ein Angeklagter schliesslich vor Gericht stand. Information aus der IfZ-Datenbank, Auskunft Dr. Andreas Eichmüller.
8 Urteil, LG Giessen, 12. April 1950, IfZ, Gg 01.33.
9 Michael Stolleis, *Recht im Unrecht: Studien zur Rechtsgeschichte des Nationalsozialismus*, Frankfurt a. M. 2005, S. 260-265.
10 Siehe z.B. Oberstaatsanwalt in Bamberg an die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg, 24. Februar 1947, OMGUS-Sammlung, IfZ.
11 Urteil, LG Marburg, März 1952, IfZ, Gm 03.07.
12 Urteil, LG Aschaffenburg, 19. November 1948, IfZ, Ga 05.01.
13 OMGUS Legal Division an Richter J. W. Madden, l.März 1946, sowie zahlreiche Dokumente aus den Jahren 1946 und 1947 zum Thema «Criminal Prosecution before German Courts of Former Party Members for Acts against Humanity Committed against German Nationals», OMGUS-Sammlung, IfZ.
14 Oberstaatsanwalt Aschaffenburg an die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg, 25. Februar 1947, OMGUS-Sammlung, IfZ.
15 Urteil, LG Aschaffenburg, 19. November 1948, IfZ, Ga 05.01; Urteil, LG Hanau, 14. Februar 1949, IfZ, Gh 04.03.
16 Urteil, LG Giessen, Januar 1949, IfZ, Gg 01.08; Urteil, LG Marburg, 1951, IfZ, Gm 03.04; Urteil, LG Giessen, 12. September 1949, IfZ, Gg 01.30; Urteil, LG Giessen, 8. April 1948, IfZ, Gg 01.41; Urteil, LG Coburg, 8. September 1949, IfZ, Gc 02.01/2.
17 Urteil, LG Marburg, 17. August 1951, IfZ Gm 03.11; Urteil, LG Giessen, 7. März 1951, IfZ, Gg 01.43; Urteil, LG Darmstadt, 16. Juli 1948, IfZ, Gd 01.25.
18 Urteil, SG Bremen, 11. Februar 1948, IfZ, Gb 11.06.
19 Urteil, LG Hanau, 14. Februar 1949, IfZ, Gh 04.03. Siehe auch Urteil, LG Darmstadt, 16. Juli 1948, IfZ Gd 01.25; und Urteil, LG Darmstadt, 14. Dezember 1945, IfZ, Gd 01.28.
20 Urteil, LG Giessen, 22. Dezember 1948 (und Revision vom 31. Mai 1949), IfZ, Gg 01.31.
21 Urteil, LG Giessen, 3. November 1948, IfZ, Gg 01.37.
22 *Die Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland seit 1945*, hrsg. vom Bundesjustizministerium, Bonn 1964, S. 78, 81, 83, 84, 87, 88, 90 und 93.
23 Urteil, SG Bremen, 11. Februar 1948, IfZ, Gb 11.06.
24 Wolf an Weigert, 15. Juli 1947, OMGUS-Sammlung, IfZ.
25 Siehe *Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland*, 30. Dezember 1949,20. Januar 1950,10. März 1950,19. Januar 1951.
26 Albrich/Guggenberger, «‚Nur selten steht einer dieser Novemberverbrecher vor Gericht‘» (wie Anm. 6), S. 32, 43, 46 und 48.

27 Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik: Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, München [4]2003, S. 29-53.
28 Ebd., S. 32.
29 Urteil, LG Giessen, 18. November 1949 (und Revisionsurteile vom 18. November 1949 und 24. März 1950), IfZ, Gg 01.21.
30 Urteil, LG Giessen, 14. April 1949, IfZ, Gg 01.24; Urteil, LG Giessen, 13. November 1947, IfZ, Gg 01.27; Urteil, LG Giessen, 12. April 1950, IfZ, Gg 01.33. Siehe z.B. die Broschüre von Hermann Graml, *Der 9. November 1938*, Bonn
31 1953, die 1954 und 1957 noch einmal aufgelegt wurde.
Zum Folgenden siehe vor allem Y. Michal Bodemann, «Reconstructions of
32 History: From Jewish Memory to Nationalized Commemoration of Kristallnacht in Germany», in Y. Michal Bodemann (Hrsg.), *Jews, Germans, Memory: Reconstructions of Jewish Life in Germany*, Ann Arbor 1996, S. 179-223; Schmid, *Erinnern an den «Tag der Schuld»* (wie Einl., Anm. 1).
33 Ebd., S. 78, Anm. 41.
34 Jeffrey Herf, «Philipp Jenninger and the Dangers of Speaking Clearly», in: *Partisan Review* 56 (1989), S. 225-236. Eine alternative Deutung mit Kritik an Jenninger findet sich bei Elisabeth Domansky, «Kristallnacht, the Holocaust and German Unity: The Meaning of November 9 as an Anniversary in Germany», in: *History and Memory* 4, Nr. 1 (1992), S. 60-94.
35 Ein Mitschnitt und der volle Text der Rede sind verfügbar über www.mediaculture-online.de/Politische-oeffentliche-Reden.813+M572c373cl5 d .O.html (abgerufen am 8. Februar 2011).
36 Zum Folgenden siehe vor allem Harald Schmid, *Antifaschismus und Judenverfolgung: Die «Reichskristallnacht» als politischer Gedenktag in der DDR*, Göttingen 2004; siehe auch Thomas C. Fox, *Stated Memory: East Germany and the Holocaust*, Rochester (N. Y.) 1999.
37 Schmid, *Antifaschismus und Judenverfolgung* (wie Anm. 36), S. 91.
38 Dieser Punkt wird bei Fox, *Stated Memory* (wie Anm. 36), hervorgehoben.
39 Bodemann, «Reconstructions of History» (wie Anm. 32), S. 196, 219. Einige
40 Beispiele finden sich in den «Quellenhinweisen».
41 Z.B. Wolfgang Benz, «Applaus, Beteiligung, Missbilligung: Zum Verhalten des Publikums in der ‚Reichskristallnacht'», in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 46 (1998), S. 961-971; und erst kürzlich Wildt, *Volksgemeinschaft als Selbstermächtigung* (wie Einl., Anm. 6).

Hinweise zu den Quellen

1 Das Projekt wird auf der Website des Instituts für Zeitgeschichte, München beschrieben: www.ifz-muenchen.de/verfolgung_von_ns-verbrechen.html (abgerufen am 9. Februar 2011).
2 Die Berichte werden im Buch nach den Originaldokumenten zitiert, wie sie elektronisch über die Wiener Library zugänglich sind. Kürzlich sind sie unter dem Titel *Novemberpogrom 1938: Die Augenzeugenberichte der Wiener Library London*, hrsg. von Ben Barkow, Raphael Gross und Michael Lenarz, Frankfurt a. M. 2008, veröffentlicht worden.
3 Heinz Boberach (Hrsg.), *Meldungen aus dem Reich 1938-1945: Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS*, 18 Bde., Herrsching 1984; *Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade)*, Mikrofilm-Ausgabe Dortmund, Institut für Zeitungsforschung, 1967.
4 *Stimmungsberichte* (wie Kap. 5, Anm. 3).
5 Beispiele aus der riesigen Literatur der Lokalstudien sind Gerold Bönnen, «Der Novemberpogrom 1938 in Worms und seinem Umland im Spiegel staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten der Nachkriegszeit», in: *Der Wormsgau* 19 (2000), S. 155-182; Anselm Faust (Hrsg.), *Die «Kristallnacht» im Rheinland: Dokumente zum Judenpogrom im November 1938*, Düsseldorf 1987; Heusler/Weger, *«Kristallnacht»* (wie Kap. 3, Anm. 12); Herbert Reyer (Hrsg.), *Das Ende der Juden in Ostfriesland: Ausstellung der Ostfriesischen Landschaft aus Anlass des 50. Jahrestags der Kristallnacht*, Aurich 1988; Barbara Suchy (Hrsg.), *Düsseldorf, Donnerstag, den 10. November 1938: Texte, Berichte, Dokumente*, Düsseldorf 1989; Josef Wisskirchen (Hrsg.), *Reichspogromnacht an Rhein und Erft 9./10. November 1938: Eine Dokumentation*, Pulheim 1988.

Dank

Als ich mit den Recherchen zu diesem Buch begann, arbeitete ich noch an der University of Nebraska-Lincoln (UNL). Ich bin dankbar für ein Reisestipendium des UNL Harris Center for Judaic Studies und ein Freisemester, mit deren Hilfe ich viel Zeit in Deutschland verbringen konnte. Peter Gengier, mein wissenschaftlicher Assistent, stellte einen hervorragenden Index für die Wiener Library Reports zusammen. Fertiggestellt habe ich das Buch dann nach meinem Wechsel an die University of Vermont (UVM), und für ihre Unterstützung und ihre Ratschläge danke ich meinen Kollegen an der historischen Fakultät und am UVM Miller Center for Holocaust Studies, ganz besonders Frank Nicosia und Jonathan Huener, sowie meinem Assistenten Philip Pezeshki.

Ein grosser Teil dieses Buches wurde am Institut für Zeitgeschichte in München erarbeitet und geschrieben. Von der Gastfreundschaft, der Professionalität und dem Wissen der Institutsangehörigen habe ich enorm profitiert. Ganz besonders danke ich Edith Raim, Andreas Eichmüller, Giles Bennett, Thomas Schlemmer, Hans Woller und Dieter Pohl. Dankbar bin ich

auch den Mitarbeitern des Archivs des Center for Advanced Holocaust Studies am U.S. Holocaust Museum, besonders Henry Mayer, den Mitarbeitern des Bundesarchivs in Berlin und den Mitarbeitern des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes, ebenfalls in Berlin.

Richard S. Levy von der University of Illinois-Chicago hat das ganze Manuskript gelesen und viele wertvolle Verbesserungsvorschläge gemacht. Ihm bin ich für seine Unterstützung im Laufe all der Jahre zutiefst dankbar. Zu Dank verpflichtet bin ich auch folgenden Kollegen auf beiden Seiten des Atlantiks, die sich für dieses Projekt interessiert und mir auf vielfältige Weise geholfen haben: Doris Bergen, Michael Berkowitz, Michael Brenner, Christopher Browning, Bruce Campbell, Robert Ericksen, Norbert Frei, Henry Friedlander, Philipp Gassert, Geoffrey Giles, Peter Hayes, Angela Hermann, Peter Longerich, Eberhard Jäckel, Christiane Kuller, Jürgen Matthäus, David Messenger, Andreas Nachama, Oliver Pollak, Ron Smelser, Sybille Steinbacher, Ray Stokes, Dietmar Süss, Winfried Süss und Gerhard Weinberg.

Joyce Seltzer, meine Lektorin bei Harvard University Press, hat mir in jeder Phase des Projekts Mut zugesprochen. Ihre strenge Kritik meiner ersten Entwürfe hat dieses Buch unendlich verbessert, ebenso wie Christine Thorsteinssons sorgfältige redaktionelle Bearbeitung. Und auch von den Gutachten zweier anonymer Wissenschaftler, die das Buch im Auftrag von Harvard University Press lasen, hat meine Arbeit sehr profitiert.

Den grössten Dank schulde ich, wie immer, meiner Frau und Kollegin Susanna Schrafstetter, ohne deren fachliche Ratschläge und Unterstützung dieses

Buch nicht zustande gekommen wäre. Ihr Vater Fritz war zu jung, um die Kristallnacht miterlebt zu haben, aber er hätte ganz sicher das Richtige getan, wenn er die Gelegenheit dazu gehabt hätte. Dieses Buch ist ihm gewidmet.

Register

Abterode 35-38, 40 f.
Allendorf 64
Amsterdam 101, 118
Angriff Der 34, 42
Arisierung 12, 17, 28, 50, 59, 84 f., 87
  nach der Kristallnacht 103, 108, 110, 116 f., 130 f.
Aschaffenburg 76 f., 156,159
Assenheim 91
Atteln 125
Auerbach 81

Baarová, Lida 25
Baden-Baden 89, 99
Bad Kissingen 128
Bad Nauheim 84, 162
Bad Oeynhausen 125
Bad Vilbel 64, 89
Bamberg 159
Baumbach 31
Bayern 18, 60, 76, 84, 120, 126
  Siehe auch München; Nürnberg Beamte 63, 92 ff.
  Siehe auch Feuerwehr; Polizei
Bebra 31 ff.
Bega 125
Beiseförth 35
Bensheim 81 f.
Berlin 9, 27, 29 f., 34 f., 43 ff., 52, 107, 117, 134, 137, 139, 142, 145
  antijüdische Gewalt vor der Kristallnacht 18 ff.
  Geschehnisse in der Kristallnacht 60, 63, 87, 90, 92 f., 97, 99-102, 105
Bernheimer (Familie) 85 f.
Beuthen 83
Bielefeld 112, 124, 126
Böhmcker, Johann Heinrich 68 ff., 73
Bömelburg, Kriminalrat 140
Bonn 129, 164
Bonnet, Georges 146, 149
Borgentreich 125
Brandt, Karl 35, 47
Braun, Erich 31 f.
Braun, Eva 85

Bremen 68-71, 73, 159
  Siehe auch Lesum
Bremerhaven 159
Breslau 102, 112, 155
Buchenwald 9, 63
  Aufnahme verhafteter Juden 96,102
  Behandlung jüdischer Insassen 110-114, 116, 184 f.
Bückeburg 126, 183, 188
Büdingen 87
Butzbach 80

Chamberlain, Neville 137
Chemnitz 159
Christlich-Soziale Union (CSU) 161
Churchill, Winston 43
Cooper, Duff 43
CV-Zeitung 45

Dachau 9, 63, 85
  Aufnahme verhafteter Juden 97 f., 102
  Behandlung jüdischer Insassen 110-114
Daily Express 104
Daluege, Kurt 57
Danzig 62
Dessau 47 f.
Detmold 125
Deutsche Allgemeine Zeitung 34
Dieckhoff, Hans 137
Diewerge, Wolfgang
  Propaganda im Fall Grynszpan 26 ff., 138-141
  Vorbereitung des Grynszpan-Prozesses 142-150
Dinslaken 79
Dirksen, Herbert von 137
DNB (Deutsches Nachrichtenbüro) 26 f., 34 f., 42, 47, 103 f.
Döscher, Hans-Jürgen 147
Dortmund 83, 159
Düsseldorf 83, 159

Eberstein, Karl Freiherr von 59
Echzell 64
Eden, Anthony 43
Emden 79
Endlösung 11 f., 144
Engel, Gerhard 130
Erbach-Schönberg, Erbprinz zu 82
Erfurt 99
Essen 79

Falkenberg 157
Falkenstein 64
Fegelein, Hermann 85
Felsberg 38-41
Feuerwehr 52, 60, 63, 69, 92, 158
Frank, Walther 133
Frankenberg 95 f.
Frankenthal 159
Frankfurt am Main 18, 64, 78, 83, 89, 101, 112, 128
Frankfurter, David 24, 26 f., 139
Frankreich
und die Schüsse auf vom Rath 24-28, 42 f.
in der Propaganda nach der Kristallnacht 131
und der geplante Grynszpan-Prozess 137-142,146, 149 f.
Freisler, Roland 142
Frey, Heinrich 121
Frick, Wilhelm 50
Fuhlsbüttel 102
Fulda 31

Gailingen 83
Galinski, Heinz 164
Gambach 80
Gedern 162
Gernand, Heinrich 29, 31
Gerstner, Gustav 121
Gestapo 19, 45, 83, 87,101 f. und der Beginn des Pogroms 56 ff.
und die Massenverhaftung von Juden 110, 112 f., 117
Ermittlungen gegen Täter der Kristallnacht 118-121
Unterdrückung von Widerspruch nach der Kristallnacht 124 ff., 128
und der geplante Grynszpan-Prozess 140 ff., 146 in Prozessen nach 1945 155
Giessen 94,157 f., 162
Goddelau 64
Goebbels, Joseph 25, 27, 47, 59, 68, 132, 163
und der Begriff «Kristallnacht» 9 und antijüdische Gewalt vor dem November 1938 20 f., 44 und die Schüsse auf vom Rath 25 ff.
und Pogrome in Kassel 30 f. und die Entscheidung, den Pogrom zu entfesseln 47 ff., 51 Anweisungen an Gauleiter 52-58, 85, 104
provoziert Gewalt am 9. November 60 f., 67,106
verkündet ein Ende des Pogroms 103 f.
und die deutsche Versicherungsbranche 107 beim Treffen im Luftfahrtministerium 107 ff. Reaktionen auf Kritik aus dem Ausland 134-137
und die Vorbereitungen für den Grynszpan-Prozess 142 ff., 147-150
Göring, Hermann 51,107-110,116
Graz 160
Griedel 80
Grimm, Friedrich 138 ff., 142, 144, 146, 149 f.
Grüne 164
Grossbritannien 43 f., 104, 129, 131, 136
Grossen-Linden 88
Grosskrotzenburg 89, 93
Groscurth, Helmuth 130
Grynszpan, Herschel 14, 42, 48, 129, 132
und die Schüsse auf vom Rath 23-28, 48
geplanter Prozess 137-150
Beziehung zu vom Rath 146-149
Grynszpan, Sendel und Rifka 23, 139 f., 150

Gütersloh 83
Gustloff, Wilhelm 24 ff., 138 f.
Guxhagen 35

Halifax, Lord (Edward Frederick Lindley Wood) 43
Halle in Westfalen 124
Hamburg 18, 101,152
Hannover 23 f., 112, 140, 150
Hassell, Ulrich von 130
Heldenbergen 92
Helldorf, Wolf Heinrich Graf von 44, 93
Heppenheim 82
Herald-Tribune (New York) 137
Herford 83
Hess, Rudolf 51,104, 119 f.
Heydrich, Reinhard
  Rolle beim Beginn des Pogroms 56-59
  und Juden in den Konzentrationslagern 116 f.
  und die Untersuchung von Verbrechen in Zusammenhang mit der Kristallnacht 118 ff.
Hilberg, Raul 11
Hilden 159
Hilgard, Eduard 109 f.
Himmler, Heinrich
  Rolle beim Beginn des Pogroms 54-59
Hintersteiner, Johann 121
Hirsch, Rudolf 85
Hitler, Adolf 24, 64, 71,106 f., 130
  Einstellung zu Pogromen 10 f.
  und antijüdische Gewalt vor dem November 1938 18 ff., 25, 49 f.
  und die Aussenpolitik 20, 43, 51, 134
  und der Mord an Gustloff 24 f.
  und die Schüsse auf vom Rath 25, 35, 44, 47, 49
  und das Gedenken an den Hitler-Putsch 30, 43-47,59
  und die Entscheidung, den Pogrom zu entfesseln 21,48, 51 ff., 56 ff.
  und die Entscheidung, den Pogrom zu beenden 103, 108
  schützt die deutsche Versicherungsbranche 107
  Rede vor Journalisten am 10. November 1938 106f.
  begnadigt die Täter des Pogroms 119, 122
  und die Vorbereitungen für den Grynszpan-Prozess 138,142 ff., 148 ff.
Hitler-Jugend 14, 39, 52, 65, 96, 153
  Vertreibung der Juden aus München 85 ff. *Siehe auch* Jugendliche
Hitler-Putsch 30, 42, 45 f., 64 f., 85
Höxter 125
Hoof 40
Hungen 64,94

Ilvesheim 64
Innsbruck 93, 160
Israel, Wilfried 43
Israelitisches Familienblatt 45

Jenninger, Philipp 164 f.
Jesberg 88
Jüdische Rundschau 45
Jugendliche
  Rolle in der Kristallnacht 87-92
  Siehe auch Hitler-Jugend
Justizministerium
  Ermittlung der Kristallnacht-Täter 118-121
  Unterdrückung von Widerspruch nach der Kristallnacht 128 f.
  und der geplante Grynszpan-Prozess 142 f., 146, 148 ff.

Kahle, Paul 129
Kairoerjudenprozess 26, 138
Kanada 51
Kassel 14, 28-34, 36, 41, 48, 112
Kiel 101
Kirch-Beerfurth 64
Kittel, Gerhard 144
Klein, Emil 85 ff.
Koch, Karl-Otto 113
Köln 95
Königsberg 79
Kohn, Fritz 86
Konzentrationslager *siehe* Buchenwald; Dachau; Sachsenhausen
Krämer, Emil 87

Kristallnacht
Herkunft des Begriffes 9 f.
als Pogrom 10 f.
Erforschung 12-16
Vorgeschichte 1933-1938 17-21
erste Pogrome in Kassel und Kurhessen 28-40
Entscheidung, einen landesweiten Pogrom in Gang zu setzen 40-61
geografische Reichweite 62 ff.
Täter 64 ff.
Plünderungen 66,84-87
Gewalt 66 ff., 78-82
Morde 67-78
rituelle Demütigung von Juden 82 ff.
Rolle deutscher Jugendlicher 87-92
Rolle der Beamten 92-96
Massenverhaftungen von Juden 96-102
anschliessende Propaganda 103-106, 131-137
anschliessende antijüdische Massnahmen 106-110
verhaftete Juden in Konzentrationslagern 110-118
Untersuchung der Täterschaft im NS-Regime 118-122
Reaktionen der deutschen Öffentlichkeit 123-131
Verhaftung und Schicksal von Herschel Grynszpan 137-150
Urteile nach 1945 151-162
im deutschen Gedenken seit 1945 162-168
Kropat, Wolf-Arno 14
Krützfeld, Wilhelm 92 f.
Küstrin 64
Kurhessen 14, 42, 44, 48, 64, 66
Pogrome am 7./8. November 28 ff., 33, 35-41

Lammers, Hans Heinrich 50
Laubach 64
Laupheim 82
Laval, Pierre 149
Lesum 69-73, 76
Siehe auch Bremen
Lich 94
Lichtenfels 73-76, 83
Linz 121, 160
Löwenthal, Max 86
Lünen 159

Magdeburg 112
Magnus, Georg 35
Mannheim 78 f.
Marburg 157
Meiningen 101
Melsungen 35, 38
Messel 64
Minden 125
Moltke, Helmuth James Graf von 130
Moro-Giafferi, Vincent de 138
Mosbach 159
Müller, Heinrich 56-59
Müller, Josef 161
München 30 f., 47, 67, 101 ff., 121
Gedenken an den Hitler-Putsch 30, 42, 45 f., 59, 64 f., 85
Geschehnisse in der Kristallnacht 59-62, 84-87, 101
Reaktionen der Bevölkerung auf die Kristallnacht 126 f., 129, 159
Münster 138

Nathorff, Hertha 52, 117
Naumann-Kreis 27
Neuhaus bei Paderborn 125
Neustadt an der Weinstrasse 79, 159
Nieder-Mockstadt 64
Nürnberg 79, 87, 101
Nürnberger Gesetze 17, 19 f.

Obbornhofen 64
Oberlenningen 128
Ober-Mockstadt 89
Oberstes Parteigericht der NSDAP 52 f., 67 f., 119, 121 f., 156
Österreich 20, 22, 49, 111, 152, 154, 160
Siehe auch Graz; Innsbruck; Linz; Wien
Ogilvie-Forbes, George 43
Olympische Spiele (1936) 25
Oppeln 112
Ostfriesland 83

Palästina 56,134
Peckelsheim 125
Planegg 85
Platjenwerbe 64
Polen 23, 50, 55, 139 f., 143, 155
Polizei 118 ff.
  Reaktionen auf die Gewalt 9, 19, 21, 25, 30-36, 44, 47 f., 52, 54, 56-59, 62 f., 67, 69, 75, 89, 92-96, 118 ff.
  und die Verhaftungen von Juden 96-102
Propagandaministerium 26-29, 42, 104 f., 119
  Propaganda nach der Kristallnacht 131-136
  Pläne für den Grynszpan-Prozess 138, 142 ff., 148 f.
  Siehe auch Diewerge, Wolfgang; Goebbels, Joseph

Rath, Ernst vom 31, 42, 49, 68, 70, 77 f., 81 f., 86, 122, 124, 129, 136
  Schüsse in Paris 14, 24 ff., 34, 139
  in der NS-Propaganda 24, 35,44 f., 48, 55, 110, 131, 142 f., 145
  Tod von 46 f.
  Beziehung zu Grynszpan 138 f., 142, 146-150
Reichsarbeitsdienst 91
Rheinland 25
Ribbentrop, J oachim von 149
Ritterhude 64
Roche (Kommissar) 140
Rockenberg 79 f.
Roosevelt, Franklin D. 42, 145
Rosenberg, Alfred 133
Rosswälden 128
Rotenburg 31
Ruhrgebiet 18

SA (Sturmabteilung)
  Teilnahme am Pogrom 13 f., 18, 30, 32 f., 35 f., 38 ff., 48, 52 ff., 59, 62, 64 f., 68-76, 79-84, 89, 92-96
  Rolle bei der Verhaftung von Juden 96-101
  Vergewaltigungen durch Mitglieder 121
  in Prozessen nach 1945 153, 156, 158, 162
  im deutschen Gedenken an den Pogrom 163, 165
Sachsenhausen 9, 63
  Aufnahme verhafteter Juden 100, 102
  Behandlung jüdischer Insassen 110-114, 117
  Grynszpan in 142, 150
Schallermeier, Luitpold 57
Schaub, Julius 60 f.
Schill, Gerhard 166
Schmidinger, Friedrich 121
Schönemann, Friedrich 145
Schwarze Korps (Das) 55 f.
Schweiz 24
Sontra 31
Sowjetische Zone (Deutschland) 152, 154 f.
Sowjetunion 10 f., 85, 128, 136, 143, 149, 155
Spangenberg 35
SS (Schutzstaffel) 47, 59 f., 121, 130, 165
  Beteiligung am Pogrom 30-33, 35, 76-79, 81-85, 90, 95 f.
  und der Beginn des Pogroms 52, 54-58
  Rolle bei der Verhaftung von Juden 96-102
  und Juden in Konzentrationslagern 96,110-115
  in Prozessen nach 1945 156, 158
Stauffenberg, Claus Schenk Graf von 130
Stosstrupp Hitler 60
Streicher, Julius 22
Strümpfeibrunn 64, 159
Stuttgart 128
Sudetenkrise 12, 21, 25, 50, 54
  und antijüdische Gewalt 22 f.
Südafrika 139

Thierack, Otto Georg 143
Thompson, Dorothy 137, 142
Treysa 64
Tschechoslowakei *siehe* Sudetenkrise

Uhlfelder, Max 86

Vereinigte Staaten 42, 111, 117, 166
in der Propaganda nach der Kristallnacht 131, 134-137
im geplanten Grynszpan-Prozess 145
und die Aburteilung von Tätern der Kristallnacht nach 1945 152, 154, 156, 160
Völkischer Beobachter 26, 34, 42,105

Wagner, Adolf 60
Wannsee-Konferenz 143
Weber, Christian 84 f.
Weber, Hans 60
Weimar 99
Weinrich, Karl 29
Weisweiler 64
Weizmann, Chaim 43
Werder 79
Westdeutscher Beobachter 129
Wien
antijüdische Gewalt vor der Kristallnacht 20, 22
Geschehnisse in der Kristallnacht 83, 90, 97-100, 102, 123
Aburteilung von Tätern der Kristallnacht nach 1945 143, 152, 160
Wilson, Hugh 137
Wölfersheim 80, 162
Wuppertal 127

Zwingenberg 64

Zum Autor

Alan E. Steinweis, geb. 1957, ist Professor für Geschichte an der University of Vermont (Burlington, Vermont, USA), wo er zudem das Center for Holocaust Studies leitet. Der Autor und Herausgeber mehrerer Bücher zum Nationalsozialismus und zum Holocaust war als Gastwissenschaftler an den Universitäten in Hannover, Heidelberg und Frankfurt am Main sowie an der Ben-Gurion-Universität des Negev in Israel tätig und hat als Visiting Research Fellow an der Freien Universität Berlin und am Oxford Center for Hebrew and Jewish Studies gearbeitet.